

# HEIMKEHR AUS DEM ZWEITEN WELTKRIEG

SCHRIFTENREIHE  
DER VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE  
NUMMER 51

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte  
Herausgegeben von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz  
Redaktion: Wolfgang Benz und Hermann Graml

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT  
STUTT GART

Arthur L. Smith

Heimkehr aus dem  
Zweiten Weltkrieg

Die Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen

DVA (1985)  
00002

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT  
STUTTGART

Aus dem Amerikanischen übertragen  
von Rainer Michael Gottlob

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Smith, Arthur:**

Heimkehr aus dem Zweiten Weltkrieg :  
d. Entlassung d. dt. Kriegsgefangenen /  
Arthur L. Smith. [Aus d. Amerikan. übertr.  
von Rainer Michael Gottlob].

– Stuttgart : Deutsche Verlags-Anstalt, 1985.  
(Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für  
Zeitgeschichte ; Nr. 51)  
ISBN 3-421-06295-1

NE: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte /  
Schriftenreihe

© 1985 Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart  
Umschlagentwurf: Edgar Dambacher  
Satz und Druck: Druckerei Georg Appl, Wemding  
Printed in Germany · ISBN 3-421-06295-1

# Inhalt

Danksagung . . . . .	7
Einleitung . . . . .	8
I. Deutschland 1945 – Der Weg zurück . . . . .	11
II. Die ersten Heimkehrer . . . . .	33
III. Die Amerikaner und der Ausschuß für Kriegsgefangenenfragen (1947) . . . . .	61
IV. Die unterschiedliche Politik der Alliierten und die deutschen Veteranen . . . . .	82
V. Fortschritte und Probleme bei der Wiedereingliederung . . . . .	107
VI. Politik, Wirtschaft und die Kriegsveteranen . . . . .	127
VII. Das Problem des Ostens . . . . .	151
VIII. Im Schatten der Bundesrepublik . . . . .	170
IX. Schluß . . . . .	185
Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	198

## Danksagung

Es ist mir eine Freude, mit herzlicher Dankbarkeit die Hilfe anzuzeigen, die mir bei meiner Suche nach Material und Informationen für diese Untersuchung zuteilgeworden ist. Die Arbeit wäre nicht unternommen worden ohne die Anregungen und die Hilfe von Dr. Klaus Oldenhage und Dr. Josef Henke vom Bundesarchiv in Koblenz. Sie informierten mich über die Quellen und geleiteten mich durch das Labyrinth von Komplexitäten, das vor jeder Arbeit zu durchwandern ist. Gleichermaßen hilfsbereit war ihr Kollege Dr. Hans-Dieter Kreikamp.

In St. Augustin beim Bundesarchiv-Zwischenarchiv bemühten sich die Herren Johann und Gabriel unermüdlich, mich mit einem unendlichen Vorrat an Dokumenten zu versorgen und meine Fragen zu beantworten. Ich erhielt wichtiges Material von Colonel McCann von der Botschaft der Vereinigten Staaten in Bonn und von Mr. Stacy, der beim U. S. Military History Branch in Heidelberg tätig ist.

Die folgenden Personen beantworteten Anfragen und stellten wertvolle Informationen für meine Untersuchung zur Verfügung: Dominique Koull vom Comité International de la Croix-Rouge, Genf; Jiri Toman, Deputy Director, Institut Henri-Dunant, Genf; Siegfried Fischer, CVJM-Sekretärschule, Kassel; Prof. Dr. Siedler, Hochschule der Bundeswehr, München; Hermann Weiss, Institut für Zeitgeschichte, München. Außerdem hatte ich fruchtbare Diskussionen mit Mitarbeitern des Deutschen Caritasverbandes, Bonn, des Verbandes der Heimkehrer, Bonn-Bad Godesberg, und des Christlichen Vereins Junger Männer, Bonn.

Kollegen und Freunde waren in vieler Hinsicht hilfreich, wie nur sie es können, und ihnen schulde ich vieles. Dazu zählen Professor John Rodes, Occidental College, Professor Henry Cord Meyer, University of California, Irvine, Professor Hans-Adolf Jacobsen, Universität Bonn, und Präsident Detlef Kühn vom Gesamtdeutschen Institut, Bonn.

Ein Sommerstipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes im Jahre 1981 und ein Fulbright Senior Research Grant für das akademische Jahr 1981–82 enthoben mich aller anderen Pflichten und setzten mich in die Lage, die grundlegende Forschungsarbeit für diese Untersuchung zu vervollständigen. Geldmittel von Research and Grants, California State University, Los Angeles, halfen die Kosten für die Erarbeitung des Manuskripts zu decken.

Last, but by no means least, gilt meine Dankbarkeit meiner Frau, die, stets hilfsbereit und verständnisvoll, Forschungsreisen als Bestandteil unseres Lebens wohlwollend akzeptiert.

## Einleitung

Trotz der Tatsache, daß Deutschland 1945 aufhörte als Nationalstaat zu bestehen, blieben die nationalen Probleme. Eines dieser Probleme war die Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfrage. Die Bemühungen um Befreiung und Wiedereingliederung ihrer Landsleute waren das beherrschende Thema im Leben der Deutschen während der unmittelbaren Nachkriegsjahre, und für dieses wichtige Kapitel in der Vorgeschichte der Bundesrepublik ist die hier vorgelegte Untersuchung die erste Gesamtdarstellung.

Die Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen ist nicht vernachlässigt worden, ganz im Gegenteil. Es gibt eine Fülle von Arbeiten über praktisch alle Aspekte der Kriegsgefangenen-Erfahrung. Sehr wenig Substantielles ist jedoch über die Heimkehr und Reintegration der deutschen Kriegsveteranen erschienen. Das liegt sicher nicht an fehlendem Interesse. Ein partieller Grund mag darin gesehen werden, daß die Erforschung eines nationalen Problems aus einer Zeit, in der ein Gesamtstaat nicht existierte, eine schwierige Aufgabe darstellt. Die Quellen zur Entlassung und Integration von Kriegsgefangenen vor 1949 sind abschreckend umfangreich. Unzählige Einzelpersonen, Ausschüsse, Ämter, Organisationen und andere Stellen hatten mit diesem Problem zu tun. Sie arbeiteten aber öffentlich und privat auf jeder Ebene, nur nicht auf Bundesebene. Sie arbeiteten auf regionaler Basis (zonal und bizonal), um Stärke und Einheitlichkeit bei der Behandlung von Kriegsgefangenen zu erreichen. Sie arbeiteten als staatliche Gesetzgeber und Ausschüsse; und schließlich kämpften Lokalbehörden, Kirchen und Wohlfahrtsverbände um Unterkunft, Ernährung und Arbeitsplätze.

Erst 1980 wurde dem deutschen Bundesarchiv in Koblenz substantielles Dokumentarmaterial vom Innenministerium übergeben. Wenn es auch zahlreiche weitere Sammlungen über die Kriegsveteranen gibt (s. Bibliographie), so sind sie doch nicht vergleichbar mit den Materialien, die vom früheren Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (BMVt) hinterlassen worden sind. Dieses Ministerium wurde 1969 aufgelöst und als eine Abteilung in das Bundesministerium des Innern integriert. Der Materialbestand stellt die einzige grundlegende Dokumentation dar, die einen Gesamtüberblick über die Kriegsgefangenen-/Kriegsveteranen-Frage gibt und sich zugleich durch Kontinuität auszeichnet. Es gibt 131 Aktenmappen und Notizbücher in dieser Sammlung, die sich auf die Kriegsgefangenen-/Kriegsveteranen-Frage beziehen. Der Inhalt reicht von Korrespondenzen bis zu Sitzungsprotokollen und verschiedenartigen anderen Aufzeichnungen über die Jahre 1945–1949. Praktisch jeder mit entlassenen und internierten Kriegsgefangenen zusammenhängender Aspekt wird berührt. Der größte Teil dieses unpublizierten Materials ist auf schlechtem Papier gedruckt oder geschrieben, das in den ersten Nach-

kriegsjahren hergestellt wurde. Anschließend wurde es in Kellern oder auf Dachböden von öffentlichen Gebäuden gelagert, ohne daß besonders auf seine Erhaltung geachtet worden wäre. In über dreißig Jahren genereller Vernachlässigung hat sich der ursprüngliche Zustand nicht gerade verbessert, mit dem Ergebnis, daß Tausende der Dokumente der Auflösung nahe sind. Erwähnenswert ist die Tatsache, daß einige der Aktenmappen und Notizbücher hinsichtlich ihrer Benutzung durch Forscher noch unter Zeitsperre liegen, da sie Materialien enthalten, die bis in die 60er Jahre reichen. Eine formelle Anfrage beim Bundesministerium des Innern erbrachte die Erlaubnis, nach wichtigen Materialien für die Kriegsgefangenen-/Kriegsveteranen-Frage zu forschen.

In Stadt- und Bezirksarchiven findet man eine ansehnliche Quantität an Dokumenten, die lokale Bemühungen um die Wiedereingliederung der heimkehrenden Kriegsgefangenen behandeln. Dabei handelt es sich gewöhnlich um die Korrespondenz von lokalen Beamten, die auf Anfragen wegen Lebensmittelscheinen, Wohnung, Beschäftigung oder Nothilfe antworteten. Viele Anfragen waren einfach Erkundigungen von Verwandten nach Informationen über vermißte Kriegsgefangene.

Frühe Kunde über die Rückkehr der Kriegsgefangenen findet sich in den Akten von Organisationen und Gruppen wie der Evangelischen Kirche, dem Caritasverband, dem Christlichen Verein Junger Männer, der in Deutschland ein eigenes Hilfsbüro für Kriegsgefangene einrichtete, sowie später von politischen Parteien wie der SPD. Der deutsche Zusammenbruch bedeutete auch das zeitweilige Ende des Deutschen Roten Kreuzes, doch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) mit seiner Zentralstelle für Kriegsgefangene leistete den deutschen Kriegsgefangenen bis weit in die Nachkriegszeit Unterstützung.

Auch Aufzeichnungen von Einzelpersonen haben zu den für die Geschichte der Kriegsveteranen wichtigen Forschungsmaterialien beigetragen, denn es gab eine Anzahl von Persönlichkeiten, die außergewöhnliche Mühen auf sich genommen haben, um den Kriegsgefangenen sowohl im Lager als auch nach der Entlassung zu helfen. Besonders erwähnt werden sollte Dr. Margarethe Bitter, die Frau, die den Ausschuß für Kriegsgefangenenfragen von 1947 bis 1949 leitete. Dieser Ausschuß spielte eine sehr wichtige Rolle bei der Rückkehr der Kriegsgefangenen, vor allem in der amerikanischen Besatzungszone. Dr. Bitter, eine der sehr wenigen Frauen, die in jener Zeit einem regionalen Ausschuß vorsahen, stellte dem Autor freundlicherweise Dokumente aus ihrem persönlichen Bestand zur Verfügung und gab schriftliche und mündliche Interviews über jenes Stadium ihrer langen und erfolgreichen Karriere im diplomatischen Dienst.

Alle hier erwähnten Materialien und Dokumente finden sich in der Bundesrepublik Deutschland, denn die Geschichte, die sie erzählen, hat mit diesem Land zu tun. Tatsächlich betrifft die Dokumentation in erster Linie das Leben der ehemaligen Kriegsgefangenen in der amerikanischen und britischen Besatzungszone, mit Konzentration auf die amerikanische Zone, zu der die Länder Bayern, Württemberg-Baden, Hessen und später Bremen gehörten. Der Grund dafür ist, daß ein deutsches Engagement für die ehemaligen Kriegsgefangenen in der amerikanischen Zone früher er-

laubt wurde als anderswo und Aufzeichnungen über diese Tätigkeiten sehr umfangreich sind. Weder die Aktivitäten selbst noch die Aufzeichnungen darüber waren in der britischen Zone ähnlich umfangreich. Im Fall der französischen Zone bleibt die Geschichte der Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen in den Akten der Militärregierung obskur oder nicht existent, und das deutsche politische Leben kam nur stockend wieder in Gang. In der russischen Zone bot sich eine etwas andere Situation, doch sie war der Einrichtung von Stellen, die sich um die Integration der ehemaligen Kriegsgefangenen kümmerten, nicht förderlicher als die französische.

All dies bedeutet, daß jede Geschichte vom Leben und den Erfahrungen der ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg sich notwendigerweise auf die amerikanische und britische Besatzungszone konzentrieren muß, denn nur hier konnten die lokalen Verwaltungen und Wohlfahrtsverbände wiedererstehen und den zurückgekehrten Kriegsgefangenen Hilfe bieten – und Aufzeichnungen davon machen.

## I. Deutschland 1945 – Der Weg zurück

Als die deutsche Wehrmacht 1945 kapitulierte, waren die Alliierten plötzlich konfrontiert mit der Versorgung von Millionen von Gefangenen, für die sie keine Einrichtungen hatten. Großbritannien und die Vereinigten Staaten beschlossen, ihre jüngst erworbenen Gefangenen als »Disarmed Enemy Forces« (DEF) oder »Surrendered Enemy Personnel« (SEP) zu bezeichnen, was, in den Worten eines Experten für internationales Recht, eine »ziemlich besorgniserregende Neuerung« darstellte, da hiermit von vornherein »eine völlig neue Klasse von Personen . . ., eine Zwischenklasse«<sup>1</sup> geschaffen wurde. Diese »Neuerung« erlaubte es den Amerikanern und Engländern, die Bestimmungen der Genfer Konvention weitgehend zu ignorieren. Auch wenn dies rechtlich fragwürdig war, so lag hierin doch ein versteckter Segen für die Deutschen, denn wenn sie die mögliche Überstellung in den Gewahrsam anderer alliierter Nationen oder die Verhaftung wegen Untersuchungen von Kriegsverbrechen vermeiden konnten, gehörten sie zu denen, die in die Heimat entlassen wurden. Über 11 Millionen Deutsche waren bis zum Frühsommer 1945 zu Gefangenen der Alliierten geworden, ungefähr 7 745 000 auf seiten der Westmächte (überwiegend der Vereinigten Staaten) und 3 349 000 bei den Sowjets<sup>2</sup>. Aus purem Zufall war ein Mann nach Westen und ein anderer nach Osten gekommen, aber die anschließenden Erfahrungen waren so verschieden, daß buchstäblich eine unüberwindliche Schranke zwischen beiden niederging. »Das waren doch andere Kerle!« rief ein Veteran aus den russischen Kriegsgefangenenlagern aus, als er sich den ersten Anblick einer Gruppe von deutschen Kriegsgefangenen in Erinnerung rief, die von Großbritannien zurückkamen: »Krassere Gegensätze konnte man sich kaum vorstellen!«<sup>3</sup> Die »Plennys« von

---

<sup>1</sup> H. Coles und A. K. Weinberg, *Civil Affairs: Soldiers Become Governors*, Washington 1964, 845. Am 4. Mai 1946 verfügte der Oberbefehlshaber, General Dwight Eisenhower, daß deutsche Soldaten, die in Deutschland gefangen gehalten würden, und jene, die gegenwärtig die Waffen streckten, als »disarmed enemy forces« bezeichnet werden sollten und nicht als Kriegsgefangene; der erste Bericht, der beide unterscheidet, war auf den 26. Mai datiert. Dieser Bericht war unvollständig. Zwar ist bekannt, daß die Bewachung einiger »enemy forces« zwischen Amerikanern und Briten verteilt wurde, doch ist es unmöglich, die exakte Anzahl der Gefangenen für beide Mächte auszumachen. Gleichwohl berichten Aufzeichnungen davon, daß von den 6 155 468 Gefangenen, 2 057 138 Kriegsgefangene waren und 4 098 330 »disarmed enemy forces«. *U. S. Occupation Forces in Europe 1945–1946, Office of the Chief Historian, Disarmament and Disbandment of the German Armed Forces*, Frankfurt a. M., 1947, 39. Im folgenden: *Disarmament and Disbandment*.

<sup>2</sup> Erich Maschke u. a., *Die deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges – Eine Zusammenfassung*, München, 1974, 207. Dies ist ein Teil eines umfangreichen Werkes von zweiundzwanzig Bänden, die von Maschke und anderen betreut und herausgegeben worden sind. Im folgenden werden die Bände mit dem Namen des jeweiligen Autors und dem Titel zitiert.

<sup>3</sup> Rolf Hinze, *Plenni dawai. Nachkriegsdrama hinter Stacheldraht*, Preussisch Oldendorf 1974, 399.

Rußland konnten nur stumpfes Erstaunen ausdrücken, »die West-Entlassenen dagegen befanden sich in Hochstimmung, sangen Soldatenlieder, ... erzählten Witze«, boten ihnen sogar Kekse und Zigarren an. Aber »zwischen beiden Gruppen bestanden einfach zu große Unterschiede ... mit dem POW [aus dem Westen] konnten wir uns einfach nicht unterhalten, empfanden keine gemeinsame Gesprächsgrundlage.«<sup>4</sup>

Verschiedene Kampffronten und Kriegsgefangenenlager waren nicht die einzigen Erfahrungen, die die zurückkehrenden deutschen Veteranen trennten. Manchmal war es das Entlassungsdatum (oft lange hinausgeschoben bei denen, die in der Sowjetunion gefangengehalten wurden) oder auch der Zeitpunkt der Gefangennahme. Wer um die Mitte des Krieges gefangenegenommen worden war, hatte keine wahre Vorstellung von den Verhältnissen, die 1945 in der Heimat herrschten: »Die Reaktion, besonders bei den Angehörigen des Afrikakorps, das bereits 1943 in Gefangenschaft geraten und unfähig war, den Umfang der deutschen Niederlage abzuschätzen, war natürlich nur dumpf. Man mühte sich, nichts zu sehen.«<sup>5</sup>

Alter, Ausbildung, Berufslaufbahn und Heimatwohnsitz waren ebenfalls trennende Faktoren. Wer Erinnerungen aus dem Vor-Hitler-Deutschland besaß, hatte ein Leben gekannt, das von der Jugend, die unter Nationalsozialismus und Krieg aufgewachsen war, nicht verstanden werden konnte.

Die meisten deutschen Soldaten kehrten irgendwann zwischen 1945 und 1949 ins Zivilleben zurück, wobei die Mehrheit ihre Entlassung aus dem Kriegsgefangenenlager irgendwo in Europa erlangte, obwohl viele in so weit entfernten Gegenden wie Kanada oder Ägypten interniert gewesen waren. Gewöhnlich befanden sich die Veteranen hinsichtlich des Lebensunterhalts in Konkurrenz zu den deutschen Flüchtlingen und den Displaced Persons (DP). Oft verbittert und enttäuscht über seine Heimkehr, frustriert in seinem Kampf um Nahrung, Wohnung und Arbeit, war es nicht ungewöhnlich, daß der Veteran gegenüber seiner Umgebung ausfallend wurde und seine Familie und Freunde gleichermaßen der Gleichgültigkeit gegenüber seiner Lage beschuldigte<sup>6</sup>. Es stimmt jedoch nicht, daß die Deutschen gleichgültig gewesen wären. Gelähmt durch Krieg und Niederlage, waren sie unfähig, einen Hoffnungsschimmer für die Zukunft zu sehen. Sie hatten ihre eigene Hölle an der Heimatfront erlebt, aber sie waren sicher nicht empfindungslos gegenüber den heimkehrenden Soldaten. Alliierte Besatzungsoffiziere räumten höhere Priorität dem Flüchtlingsproblem ein, das sie selbst mehr anging, doch hieß es in einem Militärregierungsbericht: »... es ist unwahrscheinlich, daß Flüchtlinge im deutschen Volk die Reaktion auslösen werden, die wahrscheinlich in bezug auf die zurückkehrenden Kriegsgefangenen ausgelöst wird.«<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Ebenda, 403–4.

<sup>5</sup> Volker Wehdeking, *Der Nullpunkt*, Stuttgart 1971, 4.

<sup>6</sup> Vgl. Hans Schwab-Felisch, *Der Ruf. Eine deutsche Nachkriegszeit*, München 1962, 69–70.

<sup>7</sup> Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, Bestandsbezeichnung 1, Der Zonenbeirat der britisch besetzten Zone (1946–1949), 103, Bericht Wilson-Tavistock, September 1947, 16. Im folgenden: PA, BZ1/Bd.

Die Amerikaner begannen als erste mit der Entlassung von deutschen Kriegsgefangenen. Sie entließen sogar einige, bevor der Krieg zu Ende war<sup>8</sup>. Offiziell kam das Programm mit dem Code-Namen ECLIPSE Mitte Mai 1945 in Gang, und zwar mit der Entlassung von Männern, die Erfahrung in Bergbau, Landwirtschaft und Transportwesen hatten<sup>9</sup>. Im Spätsommer jedoch wurden weitere Entlassungen ausgesetzt, da der alliierte Bedarf an Arbeitskräften (Aufräumen und Wiederaufbau) zunahm und Gesuche von Alliierten um Überstellung von deutschen Kriegsgefangenen eintrafen<sup>10</sup>. Auch die Briten hatten im Juni ein frühes Entlassungsprogramm unter dem Code-Namen BARLEYCORN eingeleitet, aber die große Knappheit an Arbeitskräften bedeutete es bald<sup>11</sup>.

Die französische Politik war von Anfang an nicht auf Entlassung ausgerichtet, sondern darauf, die Zahl ihrer Gefangenen wenn möglich noch zu vergrößern. Fritz Eberhard, der spätere Intendant des Süddeutschen Rundfunks, erzählte, daß er im Mai 1945 einen amerikanischen Konvoi von mehreren hundert deutschen Kriegsgefangenen sah, »die in ihre Heimat entlassen werden sollen . . . Die Franzosen in Zufenhäusern lassen alle aussteigen und erklären die deutschen Soldaten für ihre Kriegsgefangenen. Der amerikanische Offizier konnte dagegen nichts ausrichten.«<sup>12</sup>

Die Position der Sowjetunion wurde in einem damaligen Bericht des Internationalen Roten Kreuzes bündig so zusammengefaßt: »Die . . . Situation ist einfach: Rußland hat die Konvention von 1929 über die Behandlung von Kriegsgefangenen nicht ratifiziert.«<sup>13</sup>

Diejenigen deutschen Soldaten, die ihre Freiheit 1945 nach einer langen Internierungszeit erlangten, haben wahrscheinlich ihre Freilassung ebenso traumatisch empfunden wie ihre Gefangennahme: »Hinter Stacheldraht verengt sich der Horizont eines Menschen . . . seine Verantwortlichkeiten schwächen sich ab . . . Mit der Freiheit ändert sich alles; und der ehemalige Gefangene muß mit seiner Entwicklung wieder völlig neu beginnen. Die Welt wird sich in seiner Abwesenheit weiterbewegt haben.«<sup>14</sup>

---

<sup>8</sup> William F. Ross und Charles F. Romanus, *The Quartermaster Corps: Operations in the War Against Germany*, Washington 1965, 532. Tatsächlich war Mexiko der erste Staat unter den Vereinten Nationen, der deutsche Kriegsgefangene freiließ. Es gab 174 deutsche Kriegsgefangene in Mexiko, die ausländische Einwohner gewesen bzw. als Mitglieder von Schiffsbesatzungen 1942 interniert worden waren. Als sie freigelassen wurden, hat die mexikanische Regierung sie nicht repatriiert, sondern ihnen einfach \$ 200 und ihre Freiheit gegeben. Sie wurden aufgefordert, sich um die mexikanische Staatsbürgerschaft zu bemühen und in Mexiko zu bleiben. José Martínez Cerrillo, »Germans Freed in Mexico,« *The Inter-American*, September 1945, 20.

<sup>9</sup> *Disarmament and Disbandment*, 22.

<sup>10</sup> Edward N. Peterson, *The American Occupation of Germany. Retreat to Victory*, Detroit 1977, 115.

<sup>11</sup> *The Times* (London), 13. 9. 1945.

<sup>12</sup> Stuttgart im Mai 1945, in: Ulrich Borsdorf und Lutz Niethammer (Hrsg.), *Zwischen Befreiung und Besatzung*, Wuppertal 1979, 76.

<sup>13</sup> Report of the International Committee of the Red Cross on its Activities during the Second World War 1. September 1939–30. Juni 1947, Bd. I, Genf 1948, 405. Im folgenden: ICRC Report.

<sup>14</sup> A. J. Barker, *Prisoners of War*, New York 1974, 187.

Trotz der Probleme jedoch, die die Freiheit ihm brachte, konnte der Deutsche, der 1945 entlassen wurde, sich wirklich glücklich schätzen, denn die Alliierten hatten entschieden, viele Millionen seiner Kameraden interniert zu halten oder zur Arbeit heranzuziehen. Obwohl die Sprache der Genfer Konvention von 1929 darüber hinreichend klar war, daß »Kriegführende, wenn sie eine Waffenstillstandsübereinkunft abschließen, darin grundsätzlich Klauseln über die Repatriierung von Kriegsgefangenen aufnehmen müssen«<sup>15</sup>, hatten die Alliierten einen anderen Kurs gewählt. Ein neues Kapitel in der Geschichte der Kriegsgefangenen hatte begonnen.

Trotz der Erfahrung des Ersten Weltkriegs hatte die Genfer Konvention die Situation nicht vorausgesehen, daß ein Krieg zu Ende war, aber kein Friedensvertrag folgte. Erst am Ende des Zweiten Weltkriegs wurde es offensichtlich, daß ein Friedensvertrag in weite Ferne rücken könnte. Bei der Kapitulation des deutschen Militärs am 8. Mai 1945 in Berlin wurde kein Bezug genommen auf den deutschen Kriegsgefangenen und auch nicht auf jene Kriegsgefangenen, die sich vor der Kapitulation auf der Basis des »Passierschein«- oder »Safe Conduct«-Flugblatts, das von den Alliierten an der Westfront verteilt worden war, ergeben hatten<sup>16</sup>. Auf Englisch und Deutsch gedruckt, mit der Unterschrift von General Eisenhower versehen, garantierte es dem Überbringer menschliche Behandlung und Entfernung von der Kampffront. Auf der Rückseite bezog sich das kurze Papier auf die Regelungen über die Rechte der Kriegsgefangenen, wie sie gleichermaßen in der Haager und der Genfer Konvention festgelegt waren. Der letzte Satz lautete: »Nach Kriegsende werden sie so bald wie möglich nach Hause zurückgeschickt.« Natürlich geschah dies nicht, denn die Alliierten hatten Millionen von Kriegsgefangenen, die dem Schutz der Genfer Konvention unterstanden, einfach in eine entwaffnete Masse von Menschen bar aller gesetzmäßigen Rechte umgewandelt<sup>17</sup>.

Die Alliierten wünschten diese Aktion zweifellos nicht besonders publik zu machen und entschieden, daß, da die Deutschen weder freigelassen noch zu Kriegsgefangenen erklärt werden konnten, »es keine öffentliche Erklärung über den Status der deutschen bewaffneten Streitkräfte oder der entwaffneten Truppen geben würde«<sup>18</sup>. Das Fehlen jeder Erklärung verhinderte jedoch nicht die Auseinandersetzung über die Politik der Alliierten und bald erschien ein Artikel in der *Revue internationale de la Croix-Rouge*, der die Frage aufwarf: »Kann der Status von Kriegsgefangenen geändert werden?« und auf die Tatsache hinwies, daß viele Millionen der gefangenen Deutschen nicht als Kriegsgefangene (PWs), sondern als Disarmed Enemy Personnel klassifiziert wurden. Auf Grund von Deutschlands bedingungsloser Kapitulation hatten die Alliierten sich dafür entschieden, Artikel 83 der Genfer Konvention (»... das

---

<sup>15</sup> Paragraph 74, Genfer Konvention vom 27. Juli 1929.

<sup>16</sup> Hans-Adolf Jacobsen und Arthur L. Smith, Jr., *World War II, Policy and Strategy. Selected Documents with Commentary*, Santa Barbara 1979, 329–30.

<sup>17</sup> Eugene Davidson schrieb: »Once hostilities ceased, the Germans [PWs] were on their own – subject to the unconditional will of the occupier with no rights whatever.« *The Death and Life of Germany. An Account of the American Occupation*, New York 1959, 52.

<sup>18</sup> *Disarmament and Disbandment*, 19.

Recht, besondere Konventionen über alle Fragen in bezug auf Kriegsgefangene abzuschließen . . .«) als Grundlage ihres Handelns anzusehen, und während mancher die Rechtmäßigkeit in Frage gestellt haben mag, so bezweifelte doch keiner ihre Machtbefugnis<sup>19</sup>.

Bald nach Kriegsende erlangte ein Alliiertes Kontrollrat, bestehend aus dem amerikanischen, britischen, russischen und französischen Zonen-Befehlshaber, oberste Befehlsgewalt über die Deutschen und ihr Land. Eines der zehn Fach-Direktorien war verantwortlich für Kriegsgefangene und Displaced Persons<sup>20</sup>. Ein primäres Ziel der alliierten Mächte war die schnelle Auflösung der deutschen Militärstruktur, aber bevor dies in ein massives Entlassungsprogramm umgesetzt werden konnte, war es notwendig, aus der Masse an Papieren einen allgemeinen Überblick darüber zu gewinnen, wieviele Kriegsgefangene und DEFs es eigentlich gab. Kurz nach der Einstellung der Feindseligkeiten hatten der amerikanische und der britische Befehlshaber die Vorbereitung einer Akte über jeden einzelnen Gefangenen angeordnet. Formulare wurden gedruckt für die verschiedenen Arbeits-Klassifizierungen mit Raum für die Bevölkerungsstatistik und an alle Kommandostellen verteilt<sup>21</sup>. Das unmittelbare Ziel war es, ein Arbeitskräftepotential für ihren jeweiligen Bedarf zu schaffen, diejenigen auszusondern, die zu Ermittlungen zurückbehalten werden sollten, und einen Demobilisierungsplan aufzustellen. Sie hatten zunächst keine Absicht, eine Informationsstelle für die Deutschen einzurichten, noch waren für den Augenblick diejenigen für sie von Belang, die von anderen Nationen interniert (im Osten) oder als vermißt oder tot gemeldet worden waren.

Für die Deutschen war jedoch nichts wichtiger als die Frage nach dem Verbleib ihrer Angehörigen. Die Kriegsgefangenenfrage hatte eigentlich schon begonnen, bevor der Krieg zu Ende war, denn die persönliche Korrespondenz zwischen Heimatfront und Kriegsfront (besonders im Osten) war größtenteils chaotisch geworden, und Millionen von Menschen blieben im Zweifel über das Schicksal ihrer Lieben<sup>22</sup>. Bei Deutschlands totalem Zusammenbruch wurde die Situation sogar noch schlechter, denn der gesamte Postverkehr stand still, und die ganze deutsche Militärpost, die unterwegs war, wurde von den Alliierten beschlagnahmt. Ein Bericht des Roten Kreuzes beschrieb das Dilemma: »Deutsche Familien, die seit vielen Monaten kaum Briefe oder Nachrichten aus dem Kampfgebiet erhalten hatten, sahen nun die offiziellen Informationsquellen austrocknen . . . Zu dieser Zeit bildeten die Kriegsgefangenen eine noch auf dem Marsch befindliche Masse. Diese Männer wurden in provisorische La-

---

<sup>19</sup> René-Jean Wilhelm, Juli–September 1953, 1–7.

<sup>20</sup> Eine detaillierte Beschreibung des alliierten Regierungsapparates beinhaltet: Organization and Functions of Quadripartite Control Machinery, in: Germany 1947–1949. The Story in Documents, Washington 1950, 198–200.

<sup>21</sup> Die Dokumentation beabsichtigte, Informationen über Kriegsgefangene und DEF in Deutschland zu liefern, auch auf dem europäischen Kontinent durch die Reihe »Area and District Control Forms«. Die Formblätter wurden größtenteils von den ehemaligen deutschen Heeresgruppenführern verteilt. Disarmament and Disbandment, 41–43.

<sup>22</sup> Maschke, 386 ff.

ger eingewiesen, oft von einem Ort zum andern verlegt und unzureichend mit »capture cards« und Schreibpapier versorgt.«<sup>23</sup>

Wenn sich die Chance bot, eine Karte nach Hause zu schicken, war es für manche der Kriegsgefangenen eine schwierige Aufgabe: »Du kannst in die Heimat schreiben. 25 Worte, und du, der seit zwei Jahren auf diesen Augenblick gewartet hat, sitzt mit einem kümmerlichen Bleistiftstümpchen vor dir – und weißt keine Worte. Wie sollst du in 25 Worten sagen, daß und wie du lebst – wie sollst du in 25 Worten fragen, wer daheim noch lebt, die Frau, die Kinder, die Mutter?«<sup>24</sup>

Einen Kriegsgefangenen ohne einen Anhaltspunkt für seinen möglichen Aufenthaltsort finden zu wollen, konnte sich als eine nicht zu bewältigende Aufgabe erweisen. Für eine Ehefrau oder Mutter ohne eine Vorstellung von dem Gebiet, wo ihre Männer gefangengenommen worden waren, waren die Erfolgsaussichten gering. 1946 belief sich die Zahl der Postnummern für Kriegsgefangene aus nur einer größeren deutschen Stadt (Bremen) auf 1400 für die Sowjetunion, 550 für Großbritannien, 120 für Frankreich, 90 für Jugoslawien und 66 für Ägypten<sup>25</sup>! Ein Zentralregister wurde dringend benötigt, aber ohne zentrale Dienststelle mit dem Personal und den Mitteln, um die Informationen effektiv zu koordinieren, blieb die Situation unverändert.

Eigentlich besaßen die Alliierten bereits umfangreiches Aktenmaterial über deutsches Armee-, Marine- und Luftwaffenpersonal, das als tot, vermißt oder gefangen gemeldet war. Die Akten, die 1943 zur sicheren Verwahrung aus Berlin nach Meiningen und Saalfeld (Saale) ausgelagert worden waren, fielen im April 1945 den vorrückenden amerikanischen Streitkräften in die Hände. Die Verzeichnisse waren von der Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegsverluste und Kriegsgefangene (WAST) geführt worden, und die Amerikaner bewilligten eine Fortführung der Arbeit. Aber da das Gebiet in der vorgesehenen russischen Besatzungszone lag, wurde entschieden, die Stelle nach Fürstenhagen bei Kassel zu verlegen. Vermutlich ging mit den Amerikanern auch der größte Teil des deutschen Büropersonals weg. Die WAST war die einzige Behörde im Dritten Reich, die solche Statistiken über Kriegsverluste gesammelt hatte, gestützt auf die Befunde von Sanitätseinheiten, von Erkennungsmarken (die nur die Regimentsnummern und Einheiten enthielten), Grab-Registrations-Beamten und Informationen von Feindstaaten, die über das Internationale Rote Kreuz in Genf ausgetauscht worden waren<sup>26</sup>.

<sup>23</sup> ICRC Report, I, 175.

<sup>24</sup> Helmut M. Fehling, *Ich komme soeben aus Sowjet-Rußland*, Köln 1950, 23. Später, als ein regulärer Postdienst zwischen Kriegsgefangenen und Außenwelt wieder eingeführt worden war, nahm das Briefschreiben einen großen Platz ein. Gefangene gaben sogar Zeitungsannoncen auf und begannen umfassende Briefwechsel mit den Frauen, die darauf antworteten: »Auf solche Anzeigen trafen manchmal bis zu 1000 Zuschriften ein. Es gab Kriegsgefangene, die mit 18 Unbekannten korrespondierten.« Leonid Ischenin, »Die deutschen Heimkehrer und die Maßnahmen zu ihrer Eingliederung unter Berücksichtigung der Umsiedler aus dem Osten«, unveröffentlichte Dissertation, Köln 1966, 23.

<sup>25</sup> Bundesarchiv Koblenz, B150/311, Bremer Senat an den Stuttgarter Länderrat, 8. 2. 47. Im folgenden: BA.

<sup>26</sup> BA/B150/338, A. Klein, 1. 9. 47.

Für die ersten paar Monate nach dem Krieg war die Leistung der WAST den Umständen entsprechend gering, aber Anfang 1946 war sie nach Berlin zurückverlegt worden und hatte ihre Tätigkeit wieder in vollem Umfang aufgenommen. Unter der neuen Bezeichnung »Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht« wurden die Einrichtungen nun den Deutschen zugänglich gemacht, die Auskünfte über ihre Angehörigen haben wollten<sup>27</sup>.

Zuerst schätzten die Amerikaner, daß der größte Teil der Kriegsstatistiken über tote, vermißte und gefangengenommene Deutsche Ende 1945 bekanntgegeben und die Eintragungen und Verzeichnisse im Juni 1946 abgeschlossen sein würden. Nach der Fertigstellung sollten die Akten dann für die Erledigung aller Untersuchungen und die Benachrichtigung der nächsten Verwandten benutzt werden. Es wurde erwartet, daß diese Arbeit 1947 beendet sein würde, woraufhin die Verzeichnisse vernichtet werden sollten, da das Material dem Wiederaufbau einer deutschen Armee dienen könnte. Als Berichte hierüber durchsickerten, erwirkten Proteste aus allen Lagern – einschließlich der deutschen Kirchen und Wohlfahrtsorganisationen – die Aufgabe des Plans, und das Berliner Hauptquartier wurde der Leitung der Groupe Français du Conseil de Contrôle, Service de Liquidation WAST, unterstellt, die von dem französischen Hauptmann Armand Klein geleitet wurde<sup>28</sup>.

Den schwierigsten Aspekt stellte die Frage einer hinreichenden Verifizierung dar, da sie für bestimmte Zeiten, die mit der Schlacht von Stalingrad begannen, als nur 14 000 von 400 000 zurückkehrten, auf das absolute Minimum beschränkt werden mußte. Dies bedeutete den völligen Verlaß auf die Berichte der Überlebenden: »Die Aussagen dieser Heimkehrer sind tatsächlich als ausreichend angesehen worden, um Todeserklärungen herbeizuführen.«<sup>29</sup> Diese Praxis wurde nach Kriegsende fortgesetzt, und jeder zurückkehrende Kriegsgefangene wurde nach der Postnummer und der geographischen Lage der Internierungslager gefragt, die ihm bekannt waren, sowie nach Informationen über vermißte Kameraden. An wie viele Namen erinnerte er sich? Wer war verwundet worden? Getötet? Wo und wann? Wer war noch in Gefangenschaft? Kannte er irgend jemanden, der im Lager gestorben war<sup>30</sup>? Die letzte Postadresse eines Kriegsgefangenen war ein entscheidendes Stück Information für seine Familie, denn seine Akte befand sich unter der entsprechenden Nummer, zusammen mit dem Datum seiner Ankunft in der Heimat. Die Feldpostnummernkartei enthielt über 14 000 Postnummern, und für diejenigen, die aus russischen Lagern zurückkehrten, wurde eine besondere Rußlandlagerkartei angelegt<sup>31</sup>.

Nicht nur für die Ehefrau oder die Familie war die Suche schwierig; auch der Ex-Kriegsgefangene selbst hatte oft keine Ahnung, wo seine Angehörigen waren, wenn

<sup>27</sup> Ebenda.

<sup>28</sup> Ebenda, M. Fritze, 19.2. 47; Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, 1945–1949, I, München 1976, 1113; und New York Herald Tribune, 30.1. 47.

<sup>29</sup> BT PA, BZI/102, Sitzung des ZB, 29.7. 47.

<sup>30</sup> BA/B150/324, Hilfsdienst für Kriegsgefangene und Vermißte, Mai 1948.

<sup>31</sup> Ebenda.

sie überhaupt noch lebten, oder wo sie hingezogen waren. Viele Millionen waren vor der vorrückenden Roten Armee westwärts geflüchtet, und Flüchtlinge waren schwer ausfindig zu machen. Oft waren sie monatelang ununterbrochen unterwegs. Das Internationale Rote Kreuz nannte das: »Eine Gleichung mit zwei Unbekannten . . ., [die] gelöst werden mußte: Auf beiden Seiten befanden sich Leute, denen die Adressen derer fehlten, die sie wiederzutreffen suchten.« Sie erkannten, daß »das Problem nur durch Einschalten irgendeiner Zentralstelle gelöst werden konnte. Die große Zahl derer, die auf diese Weise getrennt wurden, ließ keinen Zweifel an der Größenordnung des Unternehmens.«<sup>32</sup>

Das Rote Kreuz hatte längst eine Deutsche Sektion in seinem Genfer Hauptquartier eingerichtet, und zwar schon 1939, als der Krieg begann, zusammen mit einer polnischen, britischen und französischen Sektion. Während des Krieges hatte die Deutsche Sektion gewaltige Mengen an Material gesammelt, und Deutschland war hierzu über die WAST und das Deutsche Rote Kreuz Zugang gewährt worden<sup>33</sup>. Mit der bedingungslosen Kapitulation im Mai 1945 wurde die gesamte militärische und zivile Führung in Deutschland aufgelöst. Das Verschwinden jeder Art von nationaler Organisation ließ das Rote Kreuz in Genf völlig ohne Kontakt. Da alle deutschen Postverbindungen unterbrochen worden waren und Straßen und Eisenbahn nicht benutzt werden konnten, war Deutschland gänzlich von der Außenwelt isoliert. Der Kontakt zum Deutschen Roten Kreuz war im April völlig abgebrochen, als die Bedingungen so chaotisch wurden, daß keine der Sendungen mehr durchkam. Da viele der Nachrichten in Genf, die für Deutschland gedacht waren, von Staaten kamen, die sich mit diesem Land im Krieg befanden, bedeutete dies, daß sich die Materialien einfach immer weiter in der Deutschen Sektion aufhäuferten, in Erwartung des Kriegsendes und der erhofften Wiederherstellung der Verkehrsverbindungen. Trotz des Fehlens offizieller Postdienste erhielt das Genfer Büro aber weiterhin Anfragen von einzelnen Deutschen, die Informationen über Kriegsgefangene suchten. Diese Anfragen liefen gewöhnlich über Angehörige eines neutralen Staates mit persönlichen Kontakten zum Absender<sup>34</sup>.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) versuchte das Deutsche Rote Kreuz so schnell wie möglich als anerkanntes offizielles Organ wiederherzustellen, doch erwies sich dies als schwierig. Es appellierte an die Alliierten im August 1945 und betonte den dringenden Bedarf nach Wiederaufnahme der Rot-Kreuz-Tätigkeit in Deutschland. In Kenntnis der alliierten Vorbehalte hinsichtlich der politischen Zugehörigkeit gewisser Teile des Deutschen Roten Kreuzes, suchte das IKRK einer nega-

---

<sup>32</sup> ICRC Report, I, 177.

<sup>33</sup> Das Genfer Büro erhielt nie irgendwelche offiziellen Informationen von der Ostfront, obwohl es viele Anfragen über die Männer gab, die dort gedient hatten, insbesondere nach der Schlacht um Stalingrad. Die Situation in Südosteuropa war unterschiedlich, obwohl es auch dort schwierig war, weil Staaten wie Rumänien und Bulgarien ihre deutschen Kriegsgefangenen an die Russen auslieferten. Es sollten zwei oder mehr Jahre nach dem Krieg vergehen, bevor man angemessene Informationen über deutsche Kriegsgefangene in Polen und Jugoslawien erhielt. Ebenda, II, 165–66.

<sup>34</sup> Ebenda, II, 73–175.

tiven Entscheidung zuvorzukommen, indem es auf die humanitäre Natur der zu leistenden Arbeit hinwies. Es ersuchte um Zugang zu DRK-Eigentum und -Ausrüstung, aber der Alliierte Kontrollrat lehnte das Ersuchen ab, wobei dem IKRK später mitgeteilt wurde, daß Ermittlungen gegen DRK-Personal im Gange seien und ein Abschlußdatum noch nicht festgesetzt worden sei<sup>35</sup>. Jedoch war die Entscheidung des Alliierten Kontrollrats nicht so negativ, wie sie sich anhörte, und sie spiegelte auch nicht die tatsächliche Situation wider.

Es ist wahr, daß die Alliierten während des Krieges ihre Entscheidungen hinsichtlich der Auflösung aller bestehenden Organisationen von Hitlers Drittem Reich bei der Niederlage Deutschlands einstimmig gefaßt hatten, aber manchmal diktierten die Umstände eine andere Behandlung bestimmter Organisationen, und so war es mit dem Deutschen Roten Kreuz. Sowohl die französischen als auch die russischen Militärbehörden untersagten jede DRK-Tätigkeit in ihren Zonen, obwohl einige lokale Fürsorgestellen erlaubt wurden. Offiziell gaben die Franzosen die Erlaubnis zur Wiederherstellung des DRK im April 1947<sup>36</sup>. Die amerikanischen und britischen Behörden erließen nie Befehle zur Auflösung des DRK in ihren Besatzungszonen, und die IKRK-Delegationen nahmen die Zusammenarbeit mit lokalen Rot-Kreuz-Stellen innerhalb weniger Wochen nach Kriegsende auf. Deutsche Mitglieder, die als aktive Nationalsozialisten bekannt waren, wurden entlassen<sup>37</sup>.

Im Sommer 1945 verteilte das IKRK in Deutschland Karten, mit denen Verwandte, die nach gefangenen Familienmitgliedern suchten, aufgefordert wurden, alle erhältlichen Informationen an das Genfer Büro zu schicken. Der Postverkehr war in Deutschland wiederhergestellt worden und die dort arbeitenden Rot-Kreuz-Delegationen waren bald in der Lage, einige Antworten seitens der Deutschen Sektion in der Schweiz zu übermitteln. Zu dieser Zeit erhielt die Sektion Hunderttausende von Briefen von Kriegsgefangenen und ihren deutschen Verwandten und war zeitweise von der Flut überwältigt (207 000 im Jahre 1945; 737 000 1946). Da man nicht in der Lage war, sie alle zu bearbeiten oder die gewünschte Information zu beschaffen, war sehr oft, wenn ein Brief endlich beantwortet werden konnte, die Auskunft schon wieder überholt<sup>38</sup>. Die Schwierigkeiten dieser Sektion beim Versuch, mit ihren Materialien eingehenden Anfragen gerecht zu werden, wurzelten in der Umschichtung der deutschen Bevölkerung, von der viele Millionen ständig unterwegs und ohne bekannte Adressen waren. Die Datenbank des Roten Kreuzes wuchs sprunghaft an, aber man erlebte immer noch Enttäuschungen beim Versuch, die betroffenen Leute zu erreichen. Ein Beispiel war das umfangreiche, von der Deutschen Sektion gesammelte Ak-

<sup>35</sup> Ebenda, I, 170–71.

<sup>36</sup> Ebenda, 171–72. Sowohl die französischen als auch die sowjetischen Behörden erlaubten dem Internationalen Roten Kreuz in ihren Sektoren in Berlin zu arbeiten.

<sup>37</sup> Ebenda, 172–73. Rechtlich gesehen hörte das Deutsche Rote Kreuz auf zu existieren, da es die deutschen Kriegsanstrengungen unterstützt hatte. Zudem bedeutete der deutsche Zusammenbruch den Verlust jeglichen rechtlichen Status, das Kapital war eingefroren und die Einrichtungen waren stillgelegt. Vgl. Maschke, Bd. XV, 390.

<sup>38</sup> ICRC Report, II, 175–85.

tenmaterial über die Unterbringung von Kriegsgefangenen in Lagern, das auf keinem Weg dem deutschen Privatbürger, der nach diesen Informationen suchte, vermittelt werden konnte<sup>39</sup>.

Um dieses Problem zu überwinden, mußte dem deutschen Bürger bewußt gemacht werden, daß das Genfer Büro als eine mögliche Informationsquelle über vermißte Kriegsgefangene einzuschalten war. Durch Zeitungen, Flugblätter und Radiomeldungen wurden die nächsten Verwandten von Kriegsgefangenen aufgefordert, Kontakt mit der Deutschen Sektion über Rot-Kreuz-Delegationen in Deutschland aufzunehmen. Dies wiederum brachte den Suchprozeß in Gang und versorgte die Deutsche Sektion gleichzeitig mit Adressen und persönlichen Mitteilungen (begrenzt auf 25 Worte), die an die Kriegsgefangenen weitergeschickt werden konnten. Hierdurch konnten die Kriegsgefangenen auch über den Aufenthaltsort ihrer Verwandten informiert werden und ihnen mit einer Rot-Kreuz-Mitteilung antworten. Nach Angabe von Rot-Kreuz-Stellen »ging diesen Mitteilungen im Karten-Index der Sektion oft eine besorgte Anfrage eines Kriegsgefangenen voraus, der seit langer Zeit jede Spur von seinen Verwandten verloren hatte«<sup>40</sup>. Ein Rest von Bitterkeit blieb bei vielen von den Westalliierten gefangengenommenen Deutschen zurück, denn auf der Rot-Kreuz-Karte, die ihnen gegeben wurde, stand zu lesen: »EIN MITGLIED DER GESCHLAGENEN WEHRMACHT SUCHT SEINEN NÄCHSTEN ANGEHÖRIGEN ... Es wurde manchmal darüber diskutiert, ob es nicht unehrenhaft sei, solch eine Karte zu unterschreiben. Nicht wenige zerrissen sie«<sup>41</sup>.

Während das IKRK bei der Erleichterung der Kontaktaufnahme zwischen Kriegsgefangenen und ihren Familien ziemlich erfolgreich arbeitete, war es mit den Gefangenen, die den DEFs (Disarmed Enemy Forces) zugeordnet worden waren, eine andere Geschichte. Da die Alliierten keine Listen dieser Männer zur Verfügung stellten, konnte das Rote Kreuz die vielen Anfragen, die es erhielt, nicht beantworten. Gelegentlich gingen in Genf Informationen über Deutsche, die als DEF interniert waren, von einem der deutschen Kommandeure eines Gefangenenlagers ein, doch geschah

---

<sup>39</sup> Ebenda, 177–78. Die Alliierten empfanden die Aufgabe, Hunderttausende der Soldaten, die sich jüngst ergeben hatten, im Mai 1945 mit Unterkunft und Verpflegung zu versorgen, als schwerwiegende Verantwortung. Daher wurde nur wenig oder gar keine Mühe darauf verwandt, dem ICRC Listen der Gefangenen zu beschaffen. Da die Alliierten bereits entschieden hatten, den offiziellen Status von Kriegsgefangenen in DEF umzuändern, schien es auch nicht erforderlich zu sein, die Verwaltung des Roten Kreuzes zu benachrichtigen. Die einzige koordinierende Stelle der Alliierten waren Büros, die vom Militär in Frankreich (Franzosen und Amerikaner), Großbritannien und Italien unterhalten wurden, aber es gab keine Kommunikation mit dem Roten Kreuz in Genf. Ebenda, 180–81.

<sup>40</sup> Ebenda. Wenn die Verwandten eines Kriegsgefangenen den Suchdienstauftrag ausgefüllt hatten, wurde er über die Delegation des Roten Kreuzes nach Genf gesandt und dort mit der Zentralakte verglichen. Die deutsche Abteilung schickte danach die Adresse des Kriegsgefangenen zurück, falls sie bekannt war. Wenn nicht, wurde die Anfrage zurückgelegt, bis neue Information eintraf. Ebenda, 179.

<sup>41</sup> Mathew Barry Sullivan, *Thresholds of Peace. Four Hundred Thousand German Prisoners and the People of Britain, 1944–1948*, London 1979, 16.

dies unregelmäßig und inoffiziell<sup>42</sup>. Während das IKRK die Hauptinformationsquelle für Auskünfte über internierte Kriegsgefangene blieb, konnte es keine große Hilfe leisten für diejenigen, die schon entlassen waren und zu Hause nach Verwandten suchten. In den ersten Monaten nach dem Krieg entstand in Deutschland eine Art Behelfsstruktur aus verschiedenen Gruppen, die den Leuten halfen, ihre verlorengegangenen Familienmitglieder aufzufinden, einschließlich der Kriegsgefangenen. Diese Nachforschungs- oder Suchdienste gingen gewöhnlich aus irgendeiner schon bestehenden Organisation hervor, die einen Rest von Personal bewahrt hatte, Freiwillige und andere, sowie ein Netz von Büros, mit dessen Hilfe umfangreiche Akten über Personen erstellt und weitergeführt werden konnten. Zwischen den Jahren 1945 und 1947 wurde dieser Dienst größtenteils vom Deutschen Roten Kreuz, dem Evangelischen Hilfswerk und dem katholischen Caritasverband geleistet, die nur in der amerikanischen und britischen Besatzungszone operierten<sup>43</sup>.

Die Russen erlaubten die Erstellung einer zentralen Kartei über vermisste Personen (»Zentralkartei der Provinz Sachsen«) in Halle. Wie es heißt, wuchs die Kartei auf etwa dreieinhalb Millionen Namen und Adressen, bevor sie nach Berlin verlegt wurde. Unter einer neuen Bezeichnung, »Suchdienst für vermisste Deutsche in der sowjetischen Okkupationszone Deutschlands«, wuchs die Kartei schließlich auf über sechs Millionen Eintragungen an<sup>44</sup>. Ironischerweise wurden viele von denen, die in der Kartei als vermisst geführt wurden, noch in der Sowjetunion festgehalten, die keine Auskünfte über ihr Schicksal bereitstellte. Sie gestattete jedoch westlichen Zugang zu der Berliner Stelle. Es gab keine zentrale Organisation für die Westzonen, aber die enge Zusammenarbeit zwischen den DRK-Registern in Flensburg und Hamburg und dem Suchdienst in München bedeuteten eine Art Zentralkartei. Diese wurde erweitert, als sich das Evangelische Hilfswerk und der Caritasverband zusammaten, um eine Suchdienst-Arbeitsgemeinschaft zu bilden, ebenfalls in München. In engster Nachbarschaft arbeitend, unterteilten diese Organisationen die amerikanische und britische Zone nach Postbezirken, um nach Millionen von vermissten Deutschen zu forschen, die so dringend wünschten, mit ihren Lieben wieder vereint zusein<sup>45</sup>.

Unter Benutzung der Karteien der Sowjets in Berlin, der WAST, der Deutschen Sektion in Genf und eines französischen Suchdienstes (des »Bureau de Recherches Zonier« in Rastatt) erwies sich der Suchdienst, gemessen an den Umständen, als erstaunlich tüchtig. Von den fast 700 in zwei Schichten arbeitenden Personen konzentrierten sich 25 Angestellte in der »Grünen Kartei« auf die zurückkehrenden und vermissten Kriegsgefangenen. Es kostete 25 Pfennig, eine Suchaktion zu beantragen, und ungefähr 80 000 Anfragen gingen in diesem Zeitraum jeden Monat ein<sup>46</sup>.

<sup>42</sup> ICRC Report, II, 183.

<sup>43</sup> Vgl. Kurt W. Böhme, *Gesucht wird ... Die dramatische Geschichte des Suchdienstes*, München 1965.

<sup>44</sup> Ebenda, 62–63.

<sup>45</sup> BT PA, BZI/100, Suchdienstzonenzentrale Hamburg, 4. 5. 48.

<sup>46</sup> Ebenda.

Eine höchst schwierige und unangenehme Aufgabe war die Verifizierung von Todesfällen. Die wichtigste Stelle für solche Bestätigungen war das Berliner WAST-Büro, und später stützten sich die meisten der anderen Dienste auf diese Organisation, um Informationen über verstorbene Angehörige der früheren deutschen Armee zu beschaffen. Tatsächlich gaben schließlich die meisten Suchdienste den größten Teil der Sachinformation an die WAST weiter, da sie über die umfangreichsten Quellen für abschließende Identifizierungen verfügte<sup>47</sup>. Ausgestattet mit dem Vorteil einer offiziellen Stellung, die ihr vom Alliierten Kontrollrat verliehen wurde, fuhr die WAST mit der Suche nach Bestätigungen hinsichtlich toter und vermisster ehemaliger Wehrmachtangehöriger fort, um schließlich eine Verifizierung in über 900 000 Fällen zu erreichen<sup>48</sup>.

Ein großer Teil des Erfolgs der WAST ging von der Zusammenarbeit mit dem Volksbund für Kriegsgräberfürsorge (VDK) aus. Der VDK, der 1919 in Berlin gegründet worden war, wurde von verschiedenen Organisationen und Gruppen unterstützt, die mit der Pflege von deutschen Friedhöfen zu tun hatten, und auch Verifizierungen machten einen Teil seiner Arbeit aus<sup>49</sup>. Der VDK wuchs nach dem Ersten Weltkrieg auf eine Mitgliedschaft von über einer Million an, und während der Nazizeit war er praktisch dem Dritten Reich gleichgeschaltet. Nachdem der Krieg vorüber war, ließen die Alliierten eine Wiederaufnahme seiner Funktion zu. In der sowjetischen Zone wurde er nicht verboten, doch war seine Tätigkeit weitgehend beschnitten. Eine wichtige Hilfe wurde dem VDK zuteil durch den Christlichen Verein Junger Männer<sup>50</sup>.

Während die WAST-Verzeichnisse gewöhnlich die Identitätsnachweise für früheres Wehrmacht- und Luftwaffenpersonal beschaffen konnten, war es bei der Marine notwendig, die Personaldokumentationszentrale in Hamburg zu konsultieren. In der unmittelbaren Nachkriegszeit waren keine Aufzeichnungen für eine Verifizierung von Mitgliedern der Organisation Todt (OT), des Reichsarbeitsdienstes (RAD), der SS oder des Volkssturms verfügbar<sup>51</sup>.

Eine wichtige potentielle Quelle für die Identifizierung von vermissten oder verstorbenen deutschen Soldaten war die große Menge an persönlichem Eigentum, das von den Vereinigten Staaten und Großbritannien am Ende des Krieges nach Genf geschickt worden war. Da das Rote Kreuz die Sachen ohne Adressen nicht nach Deutschland schicken konnte, verwendete es viel Mühe darauf, die Güter nach möglichen Hinweisen auf nächste Verwandte zu durchsuchen. Neben Gegenständen wie Uhren, Taschenmessern und Ringen gab es viele Fotos, oft mit Namen und/oder

---

<sup>47</sup> ICRC Report, II, 188. Zum Beispiel konnte der einzig verfügbare Gegenstand die Erkennungsmarke oder ein Abzeichen gewesen sein, das die Regimentsnummer enthielt; das WAST-Register war dann in der Lage, den Namen des Verstorbenen ausfindig zu machen. Ebenda.

<sup>48</sup> BA/B150/341, Denkschrift, 1. 3. 49.

<sup>49</sup> Es gab mehr als 10 000 Gräber!

<sup>50</sup> BA/B150/416, Knellessen Report, 13. 4. 48. Der VDK arbeitete auch an einer Veröffentlichung über Bombenopfer.

<sup>51</sup> Ebenda.

Adressen darauf. Manchmal gab es auch andere Dokumente wie Briefe oder Ausweise der einen oder anderen Art (Bibliotheks-Leihkarten, Führerscheine usw.). Zu häufig jedoch waren Schriftdokumente und Fotos in irgendeiner Weise beschädigt, meistens zerrissen und verschmutzt. Unter Verwendung einer ganzen Reihe von Restaurationstechniken mit Lösungsmitteln, Erhitzung und Ultraviolett-Lampen, gelang es dem Roten Kreuz, eine beträchtliche Zahl von Dokumenten für die Feststellung der Eigentümer der etwa 75 000 Pakete zu verwerten<sup>52</sup>.

Alle Suchdienste hatten es mit ähnlichen Schwierigkeiten im Verifizierungsprozeß – tot oder vermißt – zu tun, allein schon wegen der großen Menge. Viele Namen waren gleich, und dies machte die Armeenummer zum einzigen vitalen Stück Information. Es war nicht ungewöhnlich, daß die Personalangaben Fehler enthielten, besonders wenn sie von einem Land aus geschickt wurden, in dem wenige Leute Deutsch verstanden. Dies bedeutete falsch buchstabierte Namen und Adressen, was die Weiterarbeit in Genf behinderte; die Akte mußte dann behalten werden, bis weitere Information eintraf<sup>53</sup>. Die Zusammenarbeit zwischen den vielen Suchdiensten beseitigte nicht doppelten Arbeitsaufwand. Viel von der Doppelarbeit wäre vermieden worden, wenn es eine starke, neutrale Schutzmacht für die deutschen Kriegsgefangenen gegeben hätte<sup>54</sup>, aber die große Zahl der am Zweiten Weltkrieg beteiligten Staaten schloß dies aus<sup>55</sup>. Gewiß hätte eine solche Schutzmacht sich als hilfreich für jene deutschen Kriegsgefangenen erwiesen, die von den Alliierten zum Zweck der Arbeit festgehalten wurden. Ein Rot-Kreuz-Bericht charakterisierte die Situation in maßvoller, aber eindringlicher Sprache: »Man mußte sich die Tatsache bewußt machen, daß die Gewahrsamsmächte der Gefangenschaft seit dem Ende der Kampfhandlungen einen ganz anderen Charakter gaben . . . Die Gewahrsamsmächte beabsichtigten offenbar, die Kriegsgefangenen für eine unbestimmte Zeit festzuhalten, um sie besonders in der Wiederaufbau-Arbeit zu beschäftigen.«<sup>56</sup>

Die Praxis, Kriegsgefangene zur Arbeit heranzuziehen, ist so alt wie der Krieg selbst; der Feind war entweder zu töten oder zum Sklaven zu machen. Aber es gab bis zur Zweiten Haager Konvention von 1899, als regulierende Bestimmungen eingeführt wurden, keine allgemein anerkannte Art, wie Kriegsgefangenen-Arbeit benutzt werden durfte. Bis zum Ersten Weltkrieg, als die Verwendung von Kriegsgefangenen-Arbeit in großem Ausmaß begann, handelte es sich nicht wirklich um ein Problem von größerer Bedeutung. Dann aber offenbarte sich die Unzulänglichkeit der bestehen-

---

<sup>52</sup> ICRC Report, II, 78–79.

<sup>53</sup> Ebenda, 104–5.

<sup>54</sup> Eine Schutzmacht ist ein Staat, der die Vertretung der Interessen eines anderen Staates übernimmt, gewöhnlich zu Kriegszeiten, wenn der betreffende Staat die diplomatischen Beziehungen zu einem dritten Staat abgebrochen hat. Die Fürsorge für die Kriegsgefangenen war in die Aufgaben eingeschlossen.

<sup>55</sup> Zur Diskussion dieses Problems: Howard S. Levie, *Prisoners of War and the Protecting Power*, in: *American Journal of International Law*, 1961, Bd. 55, Nr. 2, 374–97.

<sup>56</sup> ICRC Report, I, 395.

den Konvention und führte zu den Korrekturen der Genfer Konvention von 1929<sup>57</sup>. Artikel über die »Arbeit der Kriegsgefangenen« wurden formuliert, die genaue Regeln über ihre Verwendung seitens der Gewahrsamsmächte festlegten. Einige der wichtigen Abschnitte lauteten: »Kriegführende können taugliche Kriegsgefangene zur Arbeit heranziehen . . . Offiziere ausgenommen.« »Unteroffiziere dürfen nur zu Aufsichtsdiensten herangezogen werden.« »Kein Kriegsgefangener darf zu Arbeiten herangezogen werden, für die er körperlich nicht geeignet ist.« »Von Kriegsgefangenen geleistete Arbeit darf nicht in direkter Beziehung zu Kriegshandlungen stehen.« Und: »Es ist verboten, Kriegsgefangene für ungesunde oder gefährliche Arbeit zu verwenden.«<sup>58</sup>

Die Kriegsplanung der Alliierten hat sich wenig mit der Verwendung von Kriegsgefangenenarbeit nach dem Ende der Feindseligkeiten befaßt, und gewiß wurde nichts darüber öffentlich bekannt. Sie alle hatten jedoch eindeutig die Absicht, deutsche Gefangene heranzuziehen<sup>59</sup>. Wenn sie aber auch Arbeitskraft zu nutzen gedachten, so wollten sie dies doch nicht in eine abschließende Festsetzung der Reparationen einschließen. Auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 wurde in einem von den Großmächten unterzeichneten Protokoll über deutsche Reparationen die Verwendung deutscher Arbeitskräfte verlangt, wobei Kriegsgefangene nicht besonders erwähnt wurden<sup>60</sup>. Ein paar Monate später, auf der Konferenz von Potsdam, wurde das Protokoll oder die Einbeziehung deutscher Arbeitsleistungen in die Reparationsfrage nicht offiziell genannt, obwohl zu diesem Zeitpunkt, Juli bis August, alle Besatzungsmächte die Arbeitskraft deutscher Kriegsgefangener im eigenen Land, im Ausland und in Deutschland benutzten<sup>61</sup>.

Die Frage der Beschäftigung von Kriegsgefangenen für bestimmte Aufgaben beim Wiederaufbau hätte zu keiner Kontroverse geführt, wenn nach einer angemessenen Zeit ein Repatriierungsplan bekanntgegeben worden wäre. Die anglo-amerikanische Entscheidung, die Mehrheit der Kriegsgefangenen in DEF-Status festzuhalten, was ihnen die Schaffung von Arbeitseinheiten ohne rechtliche Komplikationen gestattete, fügte dem noch eine weitere Dimension hinzu. Das Ausmaß der Aufräum- und Wiederaufbauarbeiten, dem die Alliierten gegenüberstanden, sollte nicht unterschätzt werden, und dies war der Hauptfaktor bei ihrer Entscheidung. In einem verwüsteten Land, voll von heimatlosen Menschen, und bei einem sich rasch nähernden Winter, waren die Alliierten nicht in der Stimmung, Feinheiten des internationalen Rechts zu diskutieren. Sie brauchten einfach Arbeitskräfte, um die Häfen zu öffnen, die Eisen-

---

<sup>57</sup> Howard S. Levie, *The Employment of Prisoners of War*, in: *American Journal of International Law*, 1963, Bd. 55, Nr. 2, 318–53; und A. J. Barker, *Prisoners of War*, 97–98.

<sup>58</sup> Siehe Teil III, Artikel 28 bis 32 der Internationalen Konvention bezüglich der Behandlung von Kriegsgefangenen, Genf, 27. Juli 1929.

<sup>59</sup> Arthur L. Smith, Jr., *Churchill's German Army. Wartime Strategy and Cold War Politics, 1943–1947*, Beverly Hills, London 1977, 89 ff.

<sup>60</sup> U. S., *Foreign Relations Papers of the United States, The Conferences at Malta und Jalta, 1945*, Washington 1955. Im folgenden: FRUS. Vgl. Kapitel II.

<sup>61</sup> Ebenda, *The Conference of Berlin (The Potsdam Conference), 1945*, Washington 1960.

bahnlinien wiederherzustellen und das Strom- sowie das kommunale Wassersystem wieder in Gang zu setzen. Während die Mehrzahl dieser Aufgaben jedoch mit keinerlei Gefahren verbunden war, konnte dies für die Beseitigung der Minen nicht behauptet werden. Nach den Bestimmungen der Genfer Konvention («... gefährliche Arbeit») war es streng verboten, Kriegsgefangene beim Minenräumen einzusetzen. Die DEF-Leute hatten hiermit jedoch kein Glück, denn die Befehlshaber der Alliierten, die die Minen geräumt haben mußten, erklärten die Kriegsgefangenen unter ihrem Kommando einfach zu DEF und zogen sie zur Arbeit heran<sup>62</sup>. Mehrere Male protestierte das IKRK gegen die Beschäftigung von deutschen Kriegsgefangenen bei gefährlicher Arbeit und erhob sogar während des Krieges formelle Beschwerde, als die französischen Militärbehörden deutsche und italienische Kriegsgefangene in Nordafrika zum Minenräumen einsetzten. Die Franzosen hatten sich so weit erweichen lassen, daß sie versprachen, nur erfahrenes Personal zu verwenden, doch später (1945) ließen sie diese Praxis wieder fallen mit der Begründung, daß die Deutschen Millionen von Minen gelegt hatten und daher auch diejenigen sein sollten, die das Wegräumen besorgten. Als jedoch die monatliche Unfallrate auf alarmierende 2000 verletzte oder getötete deutsche Kriegsgefangene anstieg, erkannte das französische Kriegsministerium schließlich die IKRK-Empfehlungen für neue Sicherheitsmaßnahmen an, und die Unglückszahlen gingen sofort zurück<sup>63</sup>. Die amerikanischen und britischen Besatzer schufen, um dieses Problem in ihrer jeweiligen Zone zu lösen, im Sommer 1945 einen Deutschen Minenräumdienst und konzentrierten sich auf die Räumung von Häfen und Küstengewässern. Auch wenn dieser Dienst als Besatzungsmaßnahme im Dezember 1947 aufgelöst wurde, ging die Arbeit bis 1951 weiter<sup>64</sup>.

Alle an der Besatzung beteiligten Alliierten nutzten deutsche Kriegsgefangenenarbeit für gefährliche Aufgaben, sei es beim Minenräumen oder bei Abbrucharbeiten. Bei ihrer Heranziehung von Kriegsgefangenen stellten die Besatzungsmächte gewöhnlich Arbeitseinheiten zusammen, die unter ihren eigenen Offizieren oder einer kleinen Wachtruppe arbeiteten. Die größten Dienstherren waren die Briten, gefolgt von den USA und der Sowjetunion<sup>65</sup>. Während des ganzen Jahres 1945 beschäftigte die US-Armee Kriegsgefangene und DEF-Leute in über 2000 Arbeitskompanien (etwa 600 000 Mann)<sup>66</sup>. Die meisten dieser Männer erhielten jedoch auch bessere Verpflegung, als wenn sie in die zivile Wirtschaft entlassen worden wären. Die Briten be-

---

<sup>62</sup> A. Smith, *Churchill's German Army*, 89–90.

<sup>63</sup> ICRC Report, I, 333–34.

<sup>64</sup> Im Bundesarchiv befindet sich eine Sammlung zu deutschen Minenräumarbeiten zu der Zeit, mit dem Titel: *Minenräumverbände, ZA5 und ZA6*.

<sup>65</sup> *Disarmament and Disbandment*, Tabelle I, 55. Ein Forscher über die sowjetische Besatzung bestreitet, daß die Russen soviel Kriegsgefangene arbeiten ließen wie die Briten oder die Amerikaner in ihren Zonen; dagegen brauchten die Russen die Kriegsgefangenen in Rußland. J.P. Nettle, *The Eastern Zone and Soviet Policy in Germany, 1945–1950*, New York 1957, 219.

<sup>66</sup> *Disarmament and Disbandment*, 50–52. Ungefähr 150 000 wurden von den Amerikanern in Ländern außerhalb der amerikanischen Besatzungszone beschäftigt. Ebenda, 53.

haupteten, daß viele der DEF- oder SEP-(Separated Enemy Personnel) Leute nicht entlassen werden wollten, dies vor allem, wenn ihr Zuhause in der sowjetischen Zone lag<sup>67</sup>.

Probleme entstanden während der ersten Besatzungsmonate bei der Arbeitszuweisung, denn eine große Zahl deutscher Unteroffiziere konnte keinen ausreichenden Identitätsnachweis erbringen. In einem Fall setzten die Amerikaner etwa 26 000 deutsche Unteroffiziere zur Arbeit ein (nach Genfer Bestimmungen waren Unteroffiziere nur zu »Aufsichtsarbeit« verpflichtet), da sie keine Bestätigung für ihre Stellung beibringen konnten. Die Briten, die die Männer erst in Gewahrsam gehabt hatten, hatten ihnen alle Ausweispapiere abgenommen<sup>68</sup>. Solche Mißverständnisse waren nicht ungewöhnlich bei der administrativen Erfassung von Millionen von Kriegsgefangenen, aber die Gewahrsamsmächte hatten auch manchmal Grund zur Skepsis, denn eine beträchtliche Anzahl der deutschen Kriegsgefangenen gab eigens zu dem Zweck, dem Arbeitseinsatz zu entgehen und sich eine bessere Bezahlung zu sichern, einen höheren Rang an. Sie hatten sich falsche Dokumente beschaffen können, und so begannen die Alliierten das Soldbuch als Beleg zu verlangen, bevor eine Zuordnung zu einem Rang oberhalb des gewöhnlichen Soldaten vorgenommen wurde<sup>69</sup>.

Im allgemeinen war die Beschäftigung von Kriegsgefangenen während des ersten Jahres keine schlechte Erfahrung, solange die Arbeit nicht mit Gefahr für Leib und Leben verbunden war, denn sie brachte Abwechslung in die Monotonie der Gefangenschaft und war wichtig für die Erhaltung der Gesundheit. Entsprechend der Konvention von 1929 (Artikel 34) mußten Kriegsgefangene Entlohnung für ihre Arbeit erhalten, wenn diese nicht »verbunden war mit Verwaltung, Management und Erhaltung des Lagers«. Die Höhe des Lohns sollte sich nach einer von den betroffenen Nationen vereinbarten Skala richten, doch nur wenige Abkommen sind jemals hierüber abgeschlossen worden. Denn es handelte sich um komplexe Fragen, wenn man versuchte, Übereinkunft über die Äquivalenz von Rangstufen und über die Tauschraten der Währung zu erzielen.

Ein weiteres Problem war 1945 die Auszahlung des Lohnes an deutsche Kriegsgefangene, den sie während der Gefangenschaft angesammelt hatten. Dies erwies sich als eine lebenswichtige Frage für diejenigen Kriegsgefangenen, denen eine größere Summe in Francs, Dollar oder Pfund Sterling zur Zahlung ausstand (Frankreich zahlte 10 Francs pro Tag, die Vereinigten Staaten 80 Cents und die Briten 6 bis 12 Schilling in der Woche). Dies Geld bedeutete viel für einen Kriegsgefangenen, der in den ersten Jahren nach dem Krieg entlassen wurde, es wurde jedoch fast wertlos, wenn die Tauschrate nach der Nachkriegs-Mark berechnet wurde. Im August 1945 z. B. beschloß die britische Regierung, die bestehende Tauschrate von 15 Mark für das Pfund Sterling auf 40 zu 1 zu verändern, was einen unmittelbaren Verlust von zwei Dritteln

---

<sup>67</sup> BA/B150/305, Brief des Geschäftsführers der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangenenfragen, 21. 8. 48.

<sup>68</sup> ICRC Report, I, 339.

<sup>69</sup> H. Levie, *Prisoners of War*, 326 und 327. 37.

der akkumulierten Löhne, die deutschen Kriegsgefangenen zu zahlen waren, bedeutete. Diese Entscheidung wurde später dahingehend abgeändert, daß die ursprüngliche Tauschrate noch bei Entlassungen bis zum 31. August 1945 gezahlt wurde; die Hunderttausende von Kriegsgefangenen, die bis nach diesem Zeitpunkt zurückbehalten wurden, erhielten die neue Rate von 40 zu 1<sup>70</sup>.

Auch ohne Verluste durch Wechselkursveränderungen nach dem Krieg gab es bei den Zahlungsraten für Kriegsgefangenen-Arbeit eine substantielle Differenz zwischen den ausgegebenen Geldsummen und dem Wert der geleisteten Arbeit. Ein anschauliches Bild dieser Situation gibt ein Bericht, der in der französischen Tageszeitung *Le Monde* gedruckt wurde und der feststellte, daß während der Jahre 1945 bis 1948 »mehr als eine Million deutsche Gefangene ... Frankreich Hunderte Millionen von Arbeitstagen geleistet«<sup>71</sup> hätten.

Zusätzlich zur endlosen Verzögerung der Repatriierung bestand für den deutschen Kriegsgefangenen die Gefahr einer Überstellung vom Gewahrsam einer Macht in den einer anderen. Dies bedeutete zusätzliche Zeit, die in Gefangenschaft zu verbringen war. Die Vereinigten Staaten waren 1945 der Initiator von Kriegsgefangenen-Überstellungen, wobei sie am Ende etwa 740 000 Mann an Frankreich, 123 000 an Großbritannien, 14 000 an Holland, 30 000 an Belgien und 5000 an Luxemburg übergeben hatten<sup>72</sup>. Anscheinend lehnte die Sowjetunion das amerikanische Angebot weiterer Kriegsgefangener ab, da sie schon bei Kriegsende Hunderttausende erhalten hatte. Kurz danach hatte Stalin einen amerikanischen Repräsentanten darüber informiert, daß man schon 1 700 000 deutsche Kriegsgefangene bei der Wiederaufbauarbeit in Rußland eingesetzt habe, die aber nicht die besten Arbeitsergebnisse erbrächten, da sie unterernährt seien<sup>73</sup>.

Diese massenhafte Übergabe von Kriegsgefangenen war für das Internationale Rote Kreuz eine Herausforderung, der es 1944 mit einer Erklärung zuvorzukommen versucht hatte, in der es hieß, »daß die fundamentalen Prinzipien des internationalen Rechts und der Menschenrechte auch dann beachtet werden müßten, wenn sich im Lauf eines Krieges Situationen ergeben, die in den internationalen Konventionen nicht ausdrücklich erwähnt sind.«<sup>74</sup> Sie waren jedoch weder auf die anglo-amerikanische Umdefinierung von Millionen deutscher Kriegsgefangener in DEFs, noch auf die Überstellung von Millionen von Kriegsgefangenen aus amerikanischem Gewahrsam in den anderer Nationen vorbereitet. Gleichermäßen verwirrend waren amerikanische Erklärungen, die die Repatriierung deutscher Kriegsgefangener ankündigten, wenn es tatsächlich nur um die Rückkehr deutscher Kriegsgefangener, die in den Ver-

<sup>70</sup> ICRC Report, I, 284; Kurt W. Böhme, *Die deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer Hand – Europa*, München 1973, 82.

<sup>71</sup> BA/B150/343, Bericht des Deutschen Büros für Friedensfragen, 12. 1. 49, Berufung auf Jean Couvreur, *Le Monde*, 5. 1. 49. Vgl. auch Kurt W. Böhme, *Die deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand*, München 1971, 219 ff.

<sup>72</sup> Kurt W. Böhme, *Die deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer Hand – Europa*, 69.

<sup>73</sup> James F. Byrnes, *Speaking Frankly*, New York 1947, 169.

<sup>74</sup> ICRC Report, I, 515.

einigen Staaten festgehalten worden waren, nach Europa ging und nicht um ihre Entlassung<sup>75</sup>.

Überstellungen hatten dramatische Auswirkungen auf die Suchtätigkeiten des Roten Kreuzes, denn sie bedeuteten die Unterbrechung aller Postverbindungen, manchmal für mehrere Monate ohne jede Nachsendungs-Adresse. Dies demoralisierte nicht nur den Gefangenen, der plötzlich alle Kontakte zu seinen Verwandten verlor, sondern vermehrte auch die Angst unter der Heimatbevölkerung, die keine Ahnung hatte, was geschah<sup>76</sup>. Es gab während der ersten Nachkriegsmonate keine Vierer-Vereinbarung oder -Entscheidung hinsichtlich der Überstellungen von Kriegsgefangenen von einer Zone zur anderen. Die Amerikaner begannen mit der Überstellung von Kriegsgefangenen und DEFs aus ihrem Gewahrsam an die Briten im Juli 1945. Bald darauf traten sie auch einige an die Franzosen ab. Der Berliner Kontrollrat sanktionierte schließlich das Verfahren<sup>77</sup>.

Die größte Zahl der von den Vereinigten Staaten vorgenommenen Überstellungen ging an Frankreich, eine Nation mit dringendem Bedarf an Arbeitskräften<sup>78</sup>. Eine offizielle Erklärung von General Buisson, dem Direktor der Kriegsgefangenen-Dienste für die französische Regierung, machte deutlich, daß das Land mindestens 1 750 000 deutsche Kriegsgefangene für den Wiederaufbau benötige<sup>79</sup>. Die Vereinbarung war jedoch nicht ohne Probleme, wie in einem Bericht der US-Armee festgehalten wurde: »Die französische Regierung forderte wiederholt deutsche Kriegsgefangene an. Im September 1945 wurde aber der erste Bericht über Unterernährung ... vom Roten Kreuz übersandt.«<sup>80</sup> Das IKRK hatte französische Lager für deutsche Kriegsgefangene inspiziert, nachdem die Situation »so kritisch geworden war, daß nach Meinung der Komitee-Delegierten die Gesundheit und sogar das Leben von 300 000 Gefangenen infolge der Unterernährung ernsthaft bedroht war. Um eine bevorstehende Katastrophe zu vermeiden, appellierte die Delegation des Komitees in Paris dringend an die amerikanischen Stellen in Frankreich um Hilfe«<sup>81</sup>.

Auf den Rot-Kreuz-Bericht hin stoppten die Amerikaner alle weiteren Übergaben an die Franzosen und ordneten für die schwereren Fälle die Repatriierung an. Diese belief sich am Ende auf 73 000 Mann. Einige Monate später, im Februar 1946, wurden die Überstellungen von deutschen Kriegsgefangenen unter französischer Kontrolle wiederaufgenommen, mit der Klausel, daß das IKRK die Behandlung weiterhin

---

<sup>75</sup> Ebenda, II, 185.

<sup>76</sup> Ebenda, 167.

<sup>77</sup> Disarmament and Disbandment, 35.

<sup>78</sup> BA/B150/308, French bulletin, 24. 4. 48.

<sup>79</sup> Keesing's Contemporary Archives, 1946, 7692.

<sup>80</sup> Disarmament and Disbandment, 33.

<sup>81</sup> ICRC Report, I, 255–56. Das Rote Kreuz überredete einige Franzosen, deutschen Kriegsgefangenen Lebensmittelpakete zu senden. Es initiierte auch unter deutschen Kriegsgefangenen in Amerika ein Geldbeschaffungsprogramm, das fast 2 Millionen Dollar für ihre Kameraden in Frankreich einbrachte. Maschke, 387–88.

überwachen sollte<sup>82</sup>. Bald jedoch war das Rote Kreuz gezwungen, erneut zu intervenieren. Es berichtete, daß es wenigstens 120 000 deutsche Kriegsgefangene gefunden hatte, die unterernährt waren<sup>83</sup>. Diesmal war die Reaktion der amerikanischen Armee jedoch weniger entgegenkommend, und sie teilte dem Roten Kreuz nach ordnungsgemäßer Bestätigung der Intervention mit, daß die Situation keinerlei Repatriierungsaktionen rechtfertige, aber sorgfältig beobachtet werde. In einer Notiz, die offensichtlich nicht für das Rote Kreuz gedacht war, wurde festgestellt, daß die »Berichte des Internationalen Roten Kreuzes in der Vergangenheit pessimistisch und überhuman gewesen waren«<sup>84</sup>.

Kein Zweifel, das beharrliche Bestehen des IKRK auf anständige Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen war für die Alliierten zu einem Reizmittel geworden. Und das Problem wurde noch ernster, als das IKRK die Absicht der Alliierten erkannte, Millionen von deutschen Kriegsgefangenen festzuhalten, ohne daß ein Zeitpunkt für die Repatriierung festgesetzt war. Vor Ende des Jahres 1945 brachte das Rote Kreuz seine wachsende Sorge hierüber in einem Memorandum an die wichtigsten Mächte zum Ausdruck, in dem sie daran erinnert wurden, daß sowohl die Haager als auch die Genfer Konvention unbegrenzte Gefangenschaft untersagten, auch bei Fehlen eines Friedensvertrages. Auch wollte das Rote Kreuz kein Vorgehen mehr entschuldigen, das die Kriegsgefangenen ihres rechtmäßigen Status beraubte: »Unter diesen Umständen kann es das IKRK nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf dieses schwere Problem zu lenken und die Hoffnung zu bekunden, daß sie eine Möglichkeit finden, die von ihnen noch festgehaltenen Kriegsgefangenen, deren Sorge täglich zunimmt, über die Maßnahmen zu unterrichten, die sie in Übereinstimmung mit der Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen durchzuführen beabsichtigen.«<sup>85</sup>

Es ist wichtig festzuhalten, daß die alliierte Planung für einen Frieden mit Deutschland die lobenswerte Absicht enthielt, eine große Zahl deutscher Kriegsgefangener mit einer neuen Einstellung gegenüber dem Wiederaufbau ihrer Gesellschaft nach Hause zu entlassen. Es gab jedoch keine Übereinstimmung der Meinungen unter den alliierten Mächten, was genau eine neue Einstellung ausmachte oder welche Art Übung oder Erziehung nötig war, um sie zu erlangen. Wie sich herausstellte, hatten die Amerikaner, Briten und Russen alle ganz verschiedene Auffassungen hinsichtlich der Vorbereitung ihrer jeweiligen Gefangenen auf die Heimkehr. In bezug auf die grundsätzlichen Ziele waren die Amerikaner und Briten nicht so weit voneinander entfernt, denn beide Nationen wollten am Ende ein demokratisches Deutschland aus den Trümmern hervorgehen sehen. Die sowjetische Entschlossenheit, ein antifaschistisches Deutschland zu schaffen, konnte nicht an derselben Elle gemessen werden, denn ein solches Ziel bedeutete nicht notwendig Demokratie. Auf jeden Fall wurden

---

<sup>82</sup> Disarmament and Disbandment, 33.

<sup>83</sup> ICRC Report, I, 256.

<sup>84</sup> Disarmament and Disbandment, 34.

<sup>85</sup> ICRC Report, I, 396–97.

Unterricht, Orientierung, Indoktrination und Propaganda Teil dessen, was man als alliierte Re-Education der deutschen Kriegsgefangenen bezeichnen kann.

Denjenigen Deutschen, die Gefangene der Anglo-Amerikaner wurden, war es generell erlaubt, selbst verschiedene Arten von Unterricht innerhalb ihrer Lager zu veranstalten. Diese »Stacheldraht-Universität« unterschied sich von den Programmen, die von den Alliierten angeboten wurden. In den sowjetischen Lagern waren die Bedingungen nicht so liberal, aber die Re-Education wurde auch hier nicht vernachlässigt, besonders in bezug auf Politik. In ihrer Gesamtheit bedeuten diese alliierten Unternehmungen vielfältige und komplexe Projekte, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren liefen. Eine einfache Bewertung ist schwierig. Ein deutscher Veteran der Re-Education bei den Amerikanern gab ein ziemlich kritisches Urteil über seine Erfahrungen, als er sie mit den in britischen Lagern gemachten verglich: »In Ländern wie USA und Rußland erstrecken sich solche Experimente nur auf eine kleine Auslese von Männern, bei denen es sich noch dazu zu einem großen Teil um verfolgte deutsche Antifaschisten handelte. Um so höher sind die englischen Bestrebungen zu werten.«<sup>86</sup> Dies ist ein ziemlich schroffes Urteil über die Amerikaner, und es ist ungerechtfertigt, sie in einen Topf mit den Russen zu werfen. Es ist wahr, daß die Amerikaner größeren Wert auf die Schulung jener Kriegsgefangenen legten, die eine Anti-Nazi-Haltung zeigten, aber darauf beschränkt sich auch die Vergleichbarkeit mit den Programmen, die die Sowjetunion unter ihren Kriegsgefangenen veranstaltete.

Die antifaschistische Bewegung von deutschen Kriegsgefangenen in Rußland begann in der Zeit nach Stalingrad und setzte im Sommer 1943 mit dem »Nationalkomitee Freies Deutschland« ein. Gegründet von dem deutschen kommunistischen Schriftsteller Erich Weinert, gelang es dem Komitee, mehrere tausend Gefangene für sich zu gewinnen. Es wäre unrichtig zu sagen, daß sie alle politisch motiviert waren, denn vielen ging es einfach um die besseren Lebensbedingungen, die sie durch ihre Mitarbeit erlangten. Diejenigen, die sich auf die Verteidigung des Kommunismus verpflichten ließen, hatten zweifellos auch den möglichen Bonus einer frühen Heimkehr im Auge<sup>87</sup>. Es sollte nicht übersehen werden, daß die Vernichtung des Nationalsozialismus das den ganzen Krieg über von den Alliierten bekundete und verfolgte Ziel gewesen war.

»Antifa-Lager« entstanden auch im Westen. Absolventen dieser Lager, die »Antifas«, stellen ein eigenes politisches Element in der unmittelbaren Nachkriegsszenerie in Deutschland dar. Sie waren nicht nur aus Kriegsveteranen, sondern auch aus Arbeitern zusammengesetzt und zeitweise eine nicht zu überhörende Stimme im Kampf um die Überwindung des Nazismus. Mit ihrem Auftreten in einer Vielzahl von »Anti-

---

<sup>86</sup> Alfred Andersch, »Die Kriegsgefangenen«, in: Hans Schwab-Felisch, *Der Ruf*, Eine deutsche Nachkriegszeitung, München 1962, 68; vgl. auch Walter Wienert, *Der Unterricht in Kriegsgefangenenlagern*, Göttingen 1956, zur Diskussion über die Schultypen, die in Kriegsgefangenenlagern errichtet worden waren.

<sup>87</sup> Fritz Löwenthal, *News from Soviet Germany*, London 1950, 37–38. Vgl. auch Bodo Scheurig, *Freies Deutschland*, München 1960 und Gert Robel, *Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion – Antifa*, München 1974.

faschistischen Ausschüssen« war ihre Existenz spürbar, aber kurz, denn die Behörden in den westlichen Besatzungszonen sahen sie als sowjetische Propagandainstrumente an, und am Ende des ersten Nachkriegssommers waren sie verschwunden<sup>88</sup>.

Die britische Haltung zur Re-Education vor 1946 war nicht so formal bestimmt wie die ihrer Alliierten, obwohl Filme und Vorträge eine gewisse Rolle spielten. Es wurde wenig Mühe darauf verwandt, sich auf eine besondere Gruppe von Kriegsgefangenen zu konzentrieren, obwohl dies dann später, 1946, mit der Eröffnung der Schule in Wilton Park doch geschah<sup>89</sup>. Die Briten betrachteten die Kontakte der Kriegsgefangenen mit Zivilisten während der Arbeit außerhalb der Lager als ein wertvolles Re-Education-Mittel, und dies mit Recht. Als der Krieg vorüber war und sich die Aufmerksamkeit ganz auf die endgültige Repatriierung der deutschen Kriegsgefangenen in Großbritannien richtete, wurde schon eher daran gedacht, ihnen eine systematische politische Orientierung zu vermitteln. Die Besorgnis, daß Anti-Nazi-Bekundungen von Kriegsgefangenen nur Lippenbekenntnisse bedeuteten, um sich bessere Lebensbedingungen und eine frühe Entlassung zu sichern, warf Zweifel hinsichtlich der Einrichtung eines formalen Schulungsprogramms auf. Es wurde berichtet, schon vorbereitende Versuche hätten gezeigt, daß Kriegsgefangene, die für einen besonderen Unterricht bestimmt worden waren, schnell ein Elitebewußtsein entwickelten und sogar erwarteten, von britischen Rekruten bedient zu werden<sup>90</sup>.

Die amerikanischen Re-Education-Bemühungen waren genauer ausgearbeitet und formal strukturiert und sollten daher auch anders gesehen werden. Die Amerikaner hatten die Absicht, ihre Kriegsgefangenen bald nach Kriegsende zu entlassen, dies ist zu berücksichtigen, wenn man die Anfänge des Programms bewertet. Es begann 1944, was bedeutete, daß viele der deutschen Kriegsgefangenen Veteranen der ersten Jahre nach Kriegsbeginn waren. Ein hoher Prozentsatz war im Afrikafeldzug 1942–43 gefangenengenommen und in die Vereinigten Staaten gebracht worden. Der zeitliche Rahmen war also dem der in der Sowjetunion festgehaltenen Kriegsgefangenen vergleichbar. Das hieß, daß die Gefangenen festgenommen worden waren, bevor die Zerstörung ihres Heimatlandes in großem Maßstab begonnen hatte. Eine zu große Bedeutung kann dieser Tatsache nicht beigelegt werden, doch es besagte immerhin, daß sie viel weniger Ahnung von dem hatten, was an der deutschen Heimatfront geschah, als jene deutschen Soldaten, die 1944 und später in Gefangenschaft gerieten.

Die amerikanische Entscheidung, ein Re-Education-Projekt für ihre deutschen Ge-

---

<sup>88</sup> Siehe Lutz Niethammer, *Aktivität und Grenzen der Antifa-Ausschüsse. Das Beispiel Stuttgart*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 23 (1975), 297–331 und Ulrich Borsdorf und Lutz Niethammer (Hrsg.), *Antifaschistische Bewegungen in Deutschland*, in: *Zwischen Befreiung und Besatzung*, Wuppertal 1976, 107.

<sup>89</sup> Dexter M. Keezer, *A Unique Contribution to International Relations. The Story of Wilton Park*, London 1973, 12.

<sup>90</sup> BA/NL109, Birger Forell, Bd. 16, Faul to Forell 13. 11. 45. Eine umfassende Darstellung der Kriegsgefangenenumerziehung in England bietet Henry Faulk, *Die Deutschen Kriegsgefangenen in Großbritannien. Re-education*, München 1970.

fangenen in Gang zu setzen, ergab sich aus Beratungen, die Anfang 1944 von der Regierung eingeleitet worden waren. Roosevelts Mitarbeiter erkannten das Potential, das in mehreren hunderttausend deutschen Kriegsgefangenen steckte, die eines Tages nach Hause entlassen würden, um ihre Plätze in einem besetzten Deutschland einzunehmen. Wenn eine wesentliche Zahl dieser Leute vom Wert demokratischer Ideale bis hin zum eigenen Engagement überzeugt werden konnte, würden sie sich als überaus nützlich für die Besatzungspolitik erweisen. Zum Zeitpunkt, als die USA mit der Repatriierung großer Massen von Kriegsgefangenen begannen, waren etwa 26 000 deutsche Gefangene durch eines der Re-education-camps gegangen<sup>91</sup>.

Für den deutschen Soldaten war das Jahr 1945 ein Jahr der Niederlage, der Gefangennahme und der Internierung gewesen. Als es sich dem Ende zuneigte, richtete sich sein alles überwiegendes Bestreben auf die Rückkehr in die Heimat. Seinen Fragen über Entlassung und Heimkehr begegnete man mit vagen Versprechungen, Unklarheit, falschen Auskünften oder überhaupt keiner Antwort. Trotz allem lebte die Hoffnung fort, denn ein neues Jahr stand bevor. Für einige Leute sollte sich der Traum von der Heimkehr realisieren, für andere sollte die Ungewißheit andauern.

---

<sup>91</sup> BA-MA/B205/1223, History of the Office of the Provost Marshal General. Re-education of Enemy Prisoners of War, 545–50.

## II. Die ersten Heimkehrer

Einige Schriftsteller haben das Jahr 1946 das »Jahr Eins« in Deutschlands Nachkriegsgeschichte genannt. Einer beschrieb es auf diese Weise: »Auf dem Land und besonders in den Städten kehrte die Gesellschaft zeitweise zur primitiven Einheit der Familie zurück. Der Zusammenbruch der Regierung ließ sie zu ihrem eigenen kleinen Familienkreis zurückkehren.«<sup>1</sup> Während die Bezugsscheine 1200 Kalorien täglich vorsahen, konnten die meisten Leute sich glücklich schätzen, wenn sie tatsächlich 900 Kalorien erhielten. Auch dann fehlten viele wichtige Nahrungsmittel wie Speiseöl oder Mehl zum Backen, wenn sie nicht auf dem Schwarzen Markt gekauft wurden. Es war nicht ungewöhnlich, daß Gemeinden ohne Bäckerei oder Metzgerei waren. Kartoffeln wurden, falls erhältlich, zum deutschen Hauptnahrungsmittel. Viele Kriegsgefangene, die aus russischen Lagern zurückkehrten, fanden das Essen zu Hause dem im Lager ähnlich. Und bevor das Jahr zu Ende war, sollten die Deutschen den Beginn des kältesten Winters seit hundert Jahren erleben<sup>2</sup>.

Die jüngst entlassenen deutschen Veteranen von 1946 fanden bald, daß sie der erste Schock gleich bei ihrem Empfang erwartete – genauer bei dessen Fehlen. Ein Veteran erinnerte sich, daß er um 9 Uhr morgens nach Hause kam und beinahe noch innerhalb derselben Stunde die Nachbarn ankamen und sagten: »... na, nun erzählen Sie doch mal ... wie war's denn da so. ... Das war furchtbar.«<sup>3</sup> Nach einer Nachkriegsumfrage hatten viele ehemalige Soldaten das Gefühl, daß ihnen nicht die Ehre und der Respekt erwiesen worden waren, die sie für ihren Kriegsdienst und die Zeit im Gefangenenlager verdienten. Anstatt als nationale Helden willkommen geheißen zu werden, wurden sie mit einer Öffentlichkeit konfrontiert, die über Deutschlands Vergangenheit beschämt war. Dies machte sie oft ärgerlich und verwirrt: »Man war der alten Ordnungen ... beraubt und zugleich der neuen noch nicht sicher. Man fand sich, dem Kommiss und dem Lagerbetrieb entronnen, der Kälte einer zivilen Bürokratie ausgesetzt. Man hatte mehr als andere gelitten, aber dies Leid wurde nicht anerkannt.«<sup>4</sup> Während der ehemalige Kriegsgefangene von 1946 das Glück einer frühen Entlassung hatte, war es immer noch ein schreckliches Jahr für das deutsche Volk. Es blieb traumatisiert vom Verlust des Krieges und war emotional und physisch unfähig,

---

<sup>1</sup> J. P. Nettl, *The Eastern Zone and Soviet Policy in Germany, 1945–1950* und Josef Müller-Marcin, *Deutschland im Jahre 1*, Hamburg 1960.

<sup>2</sup> Klaus-Jörg Ruhl, *Die Besatzer und die Deutschen. Amerikanische Zone 1945–1948*, Düsseldorf 1980, 166–68.

<sup>3</sup> Zum politischen Bewußtsein ehemaliger Kriegsgefangener, Frankfurt/M. 1957, 3.

<sup>4</sup> Ebenda, 9. Die Umfrage wurde vom Institut für Sozialforschung in Frankfurt/M. 1956–57 erarbeitet, sie beinhaltet 40 Gruppendiskussionen und umfangreiche Meinungsumfragen bei 941 ehemaligen Kriegsgefangenen.

so zu reagieren, wie die Veteranen es erwarteten. Dies sollte sich mit der Zeit ändern, und in den Jahren 1948 und 1949 sollten auch die Veteranen eine große Veränderung erleben, aber 1946 war es noch zu früh.

Die Kriegsveteranen konnten dies nicht sofort verstehen und ihre Enttäuschung ging tief, denn sie hörten nicht auf mit der Wiederholung des Vorwurfs: »Die Leute haben überhaupt nicht das Verständnis dafür, wie es uns gegangen ist.«<sup>5</sup> Natürlich wußten viele der früheren Kriegsgefangenen, daß nicht nur die Zivilisten an der Heimatfront auch durch eine Hölle gegangen waren, sondern daß sie und ihre zurückgekehrten Kameraden lediglich Teil eines umfassenderen Problems darstellten. Sie befanden sich in Konkurrenz zu den deutschen Flüchtlingen und den Displaced Persons, den Ausgebombten und den NS-Verfolgten. Die eine Bürde jedoch, die die früheren Kriegsgefangenen zu Unrecht zu tragen glaubten, war, daß sie für den Verlust des Krieges und die herrschenden Umstände verantwortlich gemacht wurden. Sie hatten Ehre erwartet und man begegnete ihnen mit Anklagen: »Man hat in . . . allen Entlassungsjahrgängen den Eindruck, als seien Heimkehrer kollektiv in solche ›Diffamierungen‹ verwickelt gewesen.«<sup>6</sup>

Zuerst machte die deutsche Bürokratie keinen Unterschied zwischen Kriegsgefangenen und Disarmed Enemy Forces oder Surrendered Enemy Personnel. Sie behandelte alle als heimgekehrte Kriegsveteranen. Genau genommen waren natürlich Hunderttausende von DEF/SEPs, die in Deutschland gefangengenommen worden waren, nur für ein paar Wochen interniert, bevor sie entlassen wurden. Sie kehrten nicht wirklich nach Hause zurück, denn sie waren schon dort, doch viele waren im Ausland und weg von zu Hause gewesen, bevor sie die letzten Monate zurückgebracht hatten.

Anfang 1946 drängte das Internationale Rote Kreuz die Alliierten zu einer Änderung in der Frage der DEF und SEP, indem es darauf verwies, daß die Genfer Konvention nur den Kriegsgefangenen kannte und dazu alle Kämpfenden zählte, die ihre Waffen gestreckt hatten<sup>7</sup>. Und wenn auch keine unmittelbare Reaktion der Alliierten erfolgte, forderten andere humanitäre Organisationen, daß eine Konferenz nach Genf einberufen werden sollte, um sich mit der Angelegenheit zu befassen<sup>8</sup>.

Die genaue Zahl der deutschen Soldaten, die bis Anfang 1946 entlassen waren, kann nur vermutet werden. Die Alliierten betrieben keine sorgfältige Zählung und hatten auch keine Stelle zur Koordinierung ihrer Arbeit; erst recht gab es keine deutsche Behörde, die zur Sammlung der nötigen Daten in der Lage gewesen wäre. Die Millionen von Deutschen, die bis Ende 1946 innerhalb des Gebietes der heutigen Bundesre-

---

<sup>5</sup> Ebenda, 10.

<sup>6</sup> Ebenda, 6.

<sup>7</sup> Kurt W. Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer Hand – Europa, 69–71. Erst 1947 waren beide, die USA und Großbritannien, damit einverstanden, diese Interpretation zu akzeptieren.

<sup>8</sup> BA/NL109, Birger Forell, Bd. 17, CVJM an Forell, 16. 12. 46.

publik entlassen wurden, kamen größtenteils von den Amerikanern<sup>9</sup>. Es gibt keine Zahlen für die sowjetische Zone. Diejenigen Kriegsgefangenen, die von den Westmächten entlassen wurden und ihren Wohnsitz in der russischen Zone hatten, wurden von den sowjetischen Behörden mit Mißtrauen betrachtet, wenn sie zurückkehrten. Ab Januar 1946 mußten diese Leute eine Quarantänezeit in besonderen Lagern über sich ergehen lassen, die zur politischen Filterung diente<sup>10</sup>. Diese dauerte manchmal Monate, und wenn jemand eine vielgefragte Fertigkeit vorwies, war die Chance groß, daß er in die Sowjetunion geschickt wurde, trotz seiner britischen oder amerikanischen Entlassungspapiere. Sogar wenn er zu viel darüber erzählte, wie gut seine Behandlung bei den Briten oder Amerikanern gewesen war, konnte ihn dies in Schwierigkeiten mit den sowjetischen Behörden bringen<sup>11</sup>.

Bis 1946 war deutlich geworden, daß die Kriegsveteranen mehr Hilfe benötigten, als die Kirche, der CVJM und das Rote Kreuz ihnen leisten konnten. Und während die Amerikaner und Briten allmählich die Probleme ernster nahmen, bestanden für die Franzosen und Russen andere Prioritäten. Sogar bei den Briten war, nachdem sie entschieden hatten, extensiven Gebrauch von Kriegsgefangenenarbeit zu machen und kein breites Repatriierungsprogramm in die Wege zu leiten, das Mitgefühl für die deutschen Veteranen 1946 noch weitgehend ein Lippenbekenntnis. Nur die Amerikaner, die als erste die Kriegsgefangenen in deutsche Obhut zurückgaben, konnten der deutschen Verwaltung in ihrer Zone erlauben, sich selbst um die Lage der früheren Kriegsgefangenen zu kümmern. Zugegebenermaßen war die offizielle amerikanische Politik zunächst nicht sehr verschieden von der der anderen Besatzer; auch sie schätzten die entlassenen deutschen Kriegsgefangenen als ein Problem von geringerer Priorität ein, das grundsätzlich den deutschen Gemeinden zu überlassen sei. Die Möglichkeit dazu wurde durch die amerikanische Entscheidung eröffnet, Bildung von Landesregierungen in der US-Zone zu erlauben, und dies wiederum führte zur ersten offiziellen deutschen Stelle, die sich mit dem Veteranenproblem befaßte und als Sprecher für diejenigen Deutschen auftrat, die noch bei den anderen alliierten Mächten interniert waren.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß in dieser Zeit auch einige deutsche Städte versuchten, den dringenden Bedürfnissen der Veteranen entgegenzukommen, doch ihre Mittel waren zum Erbarmen unzulänglich. Weniger als einen Monat nach Kriegsende eröffnete z. B. die Stadt Köln eine Zentralstelle für Kriegsgefangene, die als ein Hilfsbüro für zurückkehrende Soldaten gedacht war. Viele Städte schufen ein Kriegsgefangenen-Büro im Rahmen ihrer bestehenden Stadtverwaltung (Wohlfahrtsamt), das die Fälle der Verkrüppelten oder der genesenden Verletzten (Schwerbeschädigten) behandelte. In mehr ländlichen Gegenden wurde gewöhnlich jemand auf

<sup>9</sup> Vgl. E. Maschke, u. a., Die deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges – Eine Zusammenfassung, München 1974, 204 ff.; Gerhart Binder, Deutschland seit 1945, Stuttgart 1969, 398 und Günther Keller, Kriegsgefangenschaft und Heimkehr, Kriminalität und strafrechtliche Behandlung der Heimkehrer, unveröffentlichte Dissertation, Freiburg 1953, 63.

<sup>10</sup> Keller, Kriegsgefangenschaft und Heimkehrer, 62.

<sup>11</sup> Fritz Löwenthal, News from Soviet Germany, London 1950, 272–73.

Teilzeitbasis mit den gleichen Aufgaben betraut. In Würdigung der Probleme, denen die zurückkehrenden Veteranen gegenüberstanden, wurden die Stellen gewöhnlich mit Leuten besetzt, die selbst erst vor kurzem als Kriegsgefangene zurückgekehrt waren<sup>12</sup>.

Entgegen der Klage der Veteranen über ihren Empfang in der Heimat, taten viele Gemeinden so viel, wie unter den herrschenden Umständen möglich war. Wenn es die Umstände erlaubten und die lokalen Amtsträger vorher benachrichtigt wurden, war es nicht selten, daß ein Empfang vorbereitet wurde, besonders wenn eine Anzahl von Veteranen zusammen ankam. Ihnen wurden kleine Geschenke geboten, Tabak oder Theaterkarten, sowie die Rede eines Vertreters der Stadt über die Freuden und Probleme der Rückkehr ins Zivilleben. Manchmal wurde dazu ein vorbereitetes Blatt mit Informationen über die nötigen Meldeprozeduren für Unterkunft, Anstellung und Bezugsscheine und vielleicht mit einer Adressenliste verteilt<sup>13</sup>. Die Art des Empfangs hing völlig von den gegebenen Umständen der jeweiligen Stadt oder Ortschaft ab. Viele Städte konnten nicht mehr tun, als einen Willkommensgruß zu entbieten, denn sie waren schon stark überlastet mit Ausgebombten und Flüchtlingen und konnten die zuletzt ankommenden Veteranen nur woanders hinschicken. Den Veteranen blieb dabei oft keine Wahl, auch wenn sie familiäre Bindungen hatten, denn solche Entscheidungen lagen in der Hand der lokalen Behörden (auf der Grundlage von Besatzungsdekreten, die manchmal ziemlich weitgehend interpretiert wurden).

Selten kehrte der entlassene Kriegsgefangene mit mehr zurück als der Kleidung, die er trug, und einigen wenigen persönlichen Habseligkeiten. In der Theorie sollte jeder Kriegsgefangene ein bescheidenes Entlassungsgeld und eine Guthaben-Bescheinigung für die zukünftige Bezahlung der während der Gefangenschaft geleisteten Arbeit erhalten. Eigentlich hätte er bei seiner Gefangennahme eine Quittung über alle abgegebenen persönlichen Gegenstände erhalten, und auch diese hätten ihm bei der Entlassung zurückgegeben werden sollen<sup>14</sup>. Dies war jedoch selten der Fall, denn die meisten Veteranen hatten bei der Gefangennahme keine Quittung für ihr persönliches Eigentum erhalten. Und mit Entlassungsgeld kehrten während dieser frühen Zeit nur wenige von ihnen nach Hause. Daher versuchten die lokalen Behörden, die mit dem Problem konfrontiert waren, die Veteranen mit geringen Hilfsleistungen durchzubringen und selbst Entlassungsgeld auszuzahlen: »Diese Behörden überahmen vielfach die Auszahlung eines Entlassungsgeldes oder einer Begrüßungsgabe. Dieses Entlassungsgeld setzte die Heimkehrer instand, sich mit den lebensnotwendigsten Bedürfnissen zu versehen.«<sup>15</sup> Solche Anstrengungen waren beachtenswert, aber sie unterstrichen auch das Fehlen jeder zentralen Unterstützung und einer dafür zuständigen Behörde. Die als erste in Frage kommende Institution war unter diesen Umständen die jeweilige Landesregierung, doch diese waren während der Jahre 1945–46 ge-

<sup>12</sup> BA/B150/335, Kölner report on cities, 1945–1949, 1.3. 49.

<sup>13</sup> Ebenda.

<sup>14</sup> Vgl. Kapitel VI zur Diskussion über Lohn und persönliches Eigentum der Kriegsgefangenen.

<sup>15</sup> BA-MA/B205/1025, Beitrag zur Deutschen Kriegsgefangenenngeschichte, 26. 5. 66.

rade erst dabei, ihre Geschäfte unter der Leitung der verschiedenen Besatzungsmächte wiederaufzunehmen.

Die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen war das Werk der European Advisory Commission, die nach der Außenministerkonferenz in Moskau 1943 geschaffen worden war. Anfangs gehörten zu ihr die Amerikaner, Briten und Russen, die Grenzen dreier Zonen festlegten. Nachdem Frankreich – auf Grund eines Beschlusses der Konferenz von Jalta – zu den Besatzungsmächten gestoßen war, gab es eine Teilung in vier Zonen. Nach Deutschlands Niederlage übten vier Nationen die Oberherrschaft durch ihre Zonen-Befehlshaber und den Kontrollrat aus. Dieses Berliner Gremium war die Schaltstelle für sämtliche Angelegenheiten, die Deutschland als Ganzes betrafen. Alle vier Befehlshaber waren Mitglieder des Rates und jeder fungierte im Turnus als Vorsitzender. Obwohl aber eines der zwölf Fachdirektorien des Kontrollrats für Fragen der Kriegsgefangenen und Displaced Persons verantwortlich war, befaßte es sich nicht selbst mit der Lage der entlassenen Kriegsgefangenen. Die vier Besatzungsmächte stimmten im Prinzip darin überein, daß die geeignete Ebene eines wiederherzustellenden deutschen Regierungssystems die der Landesregierung, Kabinett und Ministerpräsident, mit einem Parlament (Landtag) sei<sup>16</sup>. Das Problem hinsichtlich der entlassenen Veteranen jedoch bestand weiter, da jede der alliierten Mächte andere Vorstellungen davon hatte, wozu genau die Landesregierung ermächtigt und wann sie eingeführt werden sollte. »Selbst wenn die vier Mächte aufrichtig beabsichtigt hätten, zum Zweck der Verwaltung Deutschlands zusammenzuarbeiten, ... hätte die Struktur der Besatzung diese Absicht behindert«, schrieb ein Historiker. »So wie es war, widersetzte sich einer der Vier, nämlich Frankreich, der Einheitlichkeit in der Behandlung aus Furcht, daß dies zur Wiederbelebung eines deutschen Militärstaates führen könnte. Und die Sowjetunion machte sich praktisch sofort daran, das große Stück Deutschlands, das ihr anvertraut worden war, so gründlich umzuformen, daß die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten selbst zu einer Ursache der Teilung wurden.«<sup>17</sup>

Wenn man daraus schließen wollte, daß dies die Amerikaner und Briten dazu geführt hätte, die Entwicklung deutscher Landesregierungen voranzutreiben, so wäre das übertrieben. In diesem Stadium der Besatzungsgeschichte waren weder die USA noch die Briten sich völlig sicher, wie weit sie eigentlich gehen wollten und konnten, und gewiß hatten sie nicht die Absicht, sich mit einer Angelegenheit wie der Kriegsgefangenenfrage abzugeben – ein deutscher Sammelbegriff sowohl für die Unterstützung heimkehrender Veteranen wie auch die Sicherung der Entlassung jener Kriegsgefangenen, die sich noch in den Händen der Alliierten befanden.

Zu behaupten, daß eine Untersuchung über die Kriegsgefangenenfrage mit der Wiederherstellung der deutschen Landesregierungen in der amerikanischen Besatzungs-

---

<sup>16</sup> Raymond Ebsworth, *Restoring Democracy in Germany. The British Contribution*, London 1960, 123.

<sup>17</sup> Alfred Grosser, *Germany in Our Time, A Political History of the Postwar Years*, New York 1971, 62.

zone beginnen müsse, ist nicht ganz korrekt. Die Amerikaner waren nicht die Ursache dafür, daß die Aufmerksamkeit auf die Probleme der Kriegsgefangenen gelenkt wurde, aber sie sorgten für das Klima und die Zuversicht, in der wieder eine deutsche Regierungstätigkeit möglich wurde, die ihrerseits die Kriegsgefangenenfrage zu einem Teil ihrer Aufgaben machte. Die Amerikaner entschieden sich im September 1945 für die Bildung von drei deutschen Ländern (Großhessen, Württemberg-Baden und Bayern) in ihrer Zone, doch bald stellte sich heraus, daß eine weitere Institution nötig war, um einige der wichtigsten Funktionen zwischen den Ländern zu koordinieren. Das Potsdamer Abkommen hatte die Schaffung zentraler Stellen für jene Funktionen verlangt, die über eine regionale Kontrolle hinausgingen. Jedoch stand davon im Spätsommer 1945 noch nichts in Aussicht, und so beschlossen die Vereinigten Staaten, wenigstens einen Rat für die süddeutschen Länder zu schaffen. Im Oktober traf sich der stellvertretende US-Militärgouverneur, General Clay, mit den deutschen Länderchefs in Stuttgart, einschließlich dem von Bremen, das eine amerikanische Enklave in der britischen Zone war, und bewilligte die Bildung eines Ministerpräsidentenrats mit einem Sekretariat. Damit war der deutsche Länderrat geboren<sup>18</sup>.

Unter der Bezeichnung »Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes« nahmen die Ministerpräsidenten von Bayern, Hessen und Württemberg-Baden ihre Treffen jeden ersten Dienstag im Monat in Stuttgart auf. Sie hatten »die Aufgabe, im Rahmen der politischen Richtlinien der Besatzungsmacht die über das Gebiet eines Landes hinausreichenden Fragen gemeinschaftlich zu lösen, Schwierigkeiten im Verkehr der Länder zu beseitigen und die wünschenswerte Angleichung der Entwicklung auf den Gebieten des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens sicherzustellen«<sup>19</sup>. Der Länderrat war untergebracht in der ehemaligen Residenz der Königin von Württemberg, der Villa Reitzenstein in Stuttgart. Die US-Militärregierung hatte ein Aufsichtsgremium geschaffen, das Regional Government Coordinating Office (RGCO). Es hatte die etwas delikate Aufgabe, den Länderrat durch Rat, Anregung und auch durch Druck in die Richtung einer Selbstregierung nach amerikanischem Vorbild zu bewegen. Der Mann, der entscheidend an der Schaffung des Länderrates mitwirkte, war James K. Pollock, ein von der University of Michigan beurlaubter amerikanischer Politologe und Deutschland-Spezialist. Pollocks Büro befand sich in der Villa Reitzenstein, somit wurde dem Professor aus Michigan ermöglicht, die Arbeit des Länderrats aus der Nähe zu beobachten und sein eigenes RGCO in enger Zusammenarbeit mit den Deutschen zu führen. Schon nach zwei Monaten war der Länderrat nach dem Urteil Pollocks gut in Gang gekommen und zu einer wichtigen und entscheidenden Ergänzung der deutschen Landesregierungen geworden. Er war besonders beeindruckt von der Art, wie die Deutschen mit der Herausforderung

---

<sup>18</sup> Vgl. Lia Härtel, *Der Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes, Stuttgart 1951*. Es handelt sich hier um eine ausgezeichnete Studie über den Länderrat von einer früheren Archivarin des Rates, die von den deutschen Ländern beauftragt war, eine Darstellung zu schreiben.

<sup>19</sup> Beschluß des Länderrats vom 6. November 1945, in: Härtel, *Der Länderrat*, 185.

durch neue Aufgaben fertig wurden. Man wüschte sich mehr Diskussion und Debatten und auch manchmal entschiedeneres Handeln, meinte Pollock, doch im Grunde sah er den Länderrat als den Kern einer deutschen Selbstregierung an: »... ein erfreulicher Fortschritt ist in dieser Richtung gemacht worden. Man kann hinzufügen«, schrieb Pollock, »daß das Fehlen eines großen Militärstabes zur Überwachung des Länderrats, verbunden mit dem Grundsatz des Regional Government Coordinating Office, den deutschen Amtsträgern nicht zu diktieren oder zu befehlen und sie nicht durch zu viele Uniformen einzuschüchtern, erheblich zu dieser Entwicklung beigetragen hat.«<sup>20</sup>

Pollocks Bericht bestand nicht nur aus Lob, er führte auch einige Schwierigkeiten unter den Mitgliedern des Länderrats auf, die manchmal ein reibungsloses Arbeiten beeinträchtigten. Sie ergaben sich aus alten politischen Vorurteilen, mit denen einige Mitglieder behaftet waren, wie z. B. eine antibayerische Einstellung oder auch, wie Pollock beobachtete, eine antipreußische Tendenz<sup>21</sup>. Darüberhinaus brachte die Erneuerung des politischen Lebens die gewöhnlichen Kämpfe um Macht und Einfluß mit sich, wie auch alte Fehden und Eifersüchteleien wiederauftauchten. Die Deutschen wußten besser als Pollock oder die Militärregierung, daß sie bald wieder auf dem Weg zu einer Art Selbstregierung sein würden. Gut unterrichtet über die unter den Alliierten aufkommenden politischen Differenzen, witterten die ersten Länderchefs – ob in den Ländern oder im Länderrat – die Anfänge einer Bundesregierung, und sie waren von Anfang an dabei. Inzwischen entwickelte der Länderrat »sich in den Jahren 1945 und 1946 zu der wichtigsten deutschen Institution in der US-Zone«<sup>22</sup>. Bei seiner dritten Sitzung Anfang Dezember 1945, auf der die amerikanischen Generäle McNarney (der US-Befehlshaber) und Clay (sein Stellvertreter) den Teilnehmern Mut zusprachen, wurde Erich Roßmann, ein altgedienter Sozialdemokrat, zum Generalsekretär gewählt. Am Ende des Monats waren acht Hauptausschüsse und fünfzehn Unterausschüsse in Funktion, und dies war nur der Anfang. Mit der Vermehrung der Ausschüsse hat »sich beim Länderrat allmählich eine Art Ausschusseritis gebildet«<sup>23</sup>. Dennoch war keiner der vielen Ausschüsse unmittelbar mit den heimkehrenden Kriegsgefangenen befaßt, obwohl beim Herannahen des ersten Weihnachtsfests nach dem Krieg jedermann die Kriegsgefangenenfrage im Sinne lag.

Wie viele Deutsche in jenem Jahr, war Wilhelm Kaisen, der sozialdemokratische Bür-

<sup>20</sup> BA/NL Pollock, 76, The Länderrat During Its First Two Months, 2.

<sup>21</sup> Ebenda.

<sup>22</sup> Christoph Weisz, Deutsche Politik unter Besatzungsherrschaft, in: Deutschlands Weg zur Bundesrepublik 1945–1949, München 1976, 56.

<sup>23</sup> Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, Bd. I, München 1976, 380. Zusätzliche Erörterungen in: Härtel, Der Länderrat; J. F. Gillen, State and Local Government in West Germany, 1945–1953, Office of US High Commissioner for Germany, 1953; John Gimbel, The American Occupation in Germany. Politics and the Military 1945–1949, Stanford 1968 und Heinz Guradze, The Länderrat: Landmark of German Reconstruction, in: The Western Political Quarterly, Bd. III, 1950, 190–213.

germeister von Bremen, mit seinen Gedanken oft bei der Notlage dieser Männer, besonders der noch internierten. Als er den Vorschlag machte, Adressen zu sammeln und Pakete zu verschicken, war die Reaktion, trotz der Not in der Heimat selbst, lebhaft. Auch Botschaften der Aufmunterung und Sorge wurden verschickt, doch Kaisen war der Ansicht, daß noch kein wirklicher Fortschritt in Hinblick auf die Heimkehr der Kriegsgefangenen erreicht worden sei<sup>24</sup>. In der Zwischenzeit hatte der Länderrat damit begonnen, sich offiziell der Frage anzunehmen, indem er den ersten von zahlreichen Versuchen unternahm, das Problem der Repatriierung an die Öffentlichkeit zu bringen und es zu einer seiner legitimen Angelegenheiten zu machen. Bei seiner Sitzung am 4. Dezember wurde die Möglichkeit erwogen, Kriegsgefangene, die keine aktiven Nationalsozialisten gewesen und von den Alliierten als Antifaschisten eingestuft worden waren, gegen belastete Nazis auszutauschen. Die Vertreter der amerikanischen Militärregierung versprachen, diese Idee zu prüfen<sup>25</sup>. Praktische Folgen hatte der Vorschlag nicht, doch brachte er den Länderrat offiziell mit den Angelegenheiten der Kriegsgefangenen in Berührung, die nun in verschiedener Form auf praktisch jeder Tagesordnung während der nächsten Jahre stehen sollten.

Die einzige andere alliierte Macht, die Interesse für die deutschen Kriegsgefangenen zeigte, war Großbritannien. Die Briten waren nicht in dem Maße wie die Amerikaner dazu bereit gewesen, den Deutschen politische Verantwortung zu übertragen. Der Zonenbeirat, der im Februar 1946 gebildet wurde, hatte kaum eigene Befugnisse und blieb weitgehend auf die Funktion eines Beratungsgremiums beschränkt. Carlo Schmid, der zu den ersten Mitgliedern zählte, erinnerte sich daran, daß der Zonenbeirat trotz seiner Zusammensetzung durch Ernennung versuchte, sich als Parlament zu begreifen, jedoch ohne Erfolg, denn die Briten, die ein Parlament als eine aus Wahlen hervorgehende Institution ansahen, wollten dies nicht zulassen. Er stellte indessen ein Diskussionsforum dar und unterbreitete der britischen Militärregierung oft Vorschläge<sup>26</sup>. Im Dezember jenes Jahres wurden die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie die Freie Stadt Hamburg in der britischen Zone gebildet.

Der Kontrast zwischen den beiden Zonen – der amerikanischen und der britischen – wurde deutlicher, als ihre Verschmelzung zur Bizone begann. Die Initiative dazu ging von den USA aus, als sich herausstellte, daß bestimmte Probleme immer größer wurden, besonders die wirtschaftliche Frage und die Uneinigkeit unter den Besatzungsmächten. Die Zusammenarbeit im Alliierten Kontrollrat war zum Erliegen gekommen, und um den toten Punkt zu überwinden, hatte der amerikanische Außenminister James Byrnes im Juni 1946 die Bildung des nötigen Verwaltungsapparates vorgeschlagen. Nach den Differenzen mit der UdSSR, die während des ersten Jahres der Besatzung aufgetaucht waren, kam die Ablehnung des Vorschlags durch die Sowjets nicht unerwartet. Es bestand jedoch die Aussicht, daß Frankreich dem gemeinsamen

---

<sup>24</sup> Wilhelm Kaisen, *Meine Arbeit. Mein Leben*, München 1967, 181–82.

<sup>25</sup> Akten zur Vorgeschichte, Bd. I, 193–94, und Anm. 78.

<sup>26</sup> Carlo Schmid, *Deutschlands Weg seit 1945*, München 1970, 27.

Unternehmen beitreten werde, obwohl es sich von Anfang an jedem Schritt in Richtung auf eine zentrale Verwaltung für Deutschland widersetzt hatte. Nicht nur, daß die Zentralisierung den französischen Vorstellungen über Deutschlands Zukunft entgegenstand, sie bedeutete auch eine Einmischung in die Verwaltung der französischen Zone, die seit der Verkümmernng des Alliierten Kontrollrats praktisch autonom war<sup>27</sup>. Nur England nahm Byrnes' Einladung an, und bald bildete sich der Apparat für die Wirtschaftsverwaltung der Bizone heraus. Der Zusammenschluß trat am 1. Januar 1947 in Kraft.

Länder und Länderrat in der amerikanischen Zone hatten schon längst die politischen Möglichkeiten erkannt, die in der Vereinigung zu einer Bizone lagen, und Roßmann, der Generalsekretär, hatte schon im August 1946, in Erwartung des Zusammenschlusses, die britische Zone bereist<sup>28</sup>. Es war deutlich, daß die Länder in der amerikanischen Zone politisch schon viel weiter waren als ihre Gegenstücke im Norden, so daß sie die dominierenden Partner innerhalb der Bizone sein würden. Auch später, als Westdeutschland sich insgesamt auf eine neue Eigenstaatlichkeit zubewegte, sollten sie diese Führerschaft ausüben<sup>29</sup>. Ein Vermerk der US-Armee verstärkt diesen Eindruck, indem er ausdrücklich feststellte, daß sich die Vereinigung der beiden Zonen »ohne jede substantielle Veränderung der bestehenden politischen und rechtlichen Strukturen innerhalb der US-Zone vollziehen« müsse, nötigenfalls »muß der Länderrat seine Struktur erweitern, anpassen und verstärken«.<sup>30</sup> Als Clays Vertreter und Direktor des RGCO hatte Pollock seinen Chef schon über die Fähigkeit des Länderrats unterrichtet, als Zonen-Regierung zu fungieren, die mit anderen Zonen verhandeln und als eine demokratische Institution wachsen könnte. Kurz, der Länderrat hatte »die amerikanische Zone viel schneller als die anderen Besatzungsgebiete in Deutschland vorangebracht«. Er war, so schloß Pollock, »eine Schule der Selbstregierung«<sup>31</sup>.

Mit zunehmendem Selbstvertrauen drängte der Länderrat auf größeres Mitspracherecht bei der Entlassung und Betreuung der deutschen Veteranen. Dies war die Situation, als Wilhelm Kaisen im Mai 1946 die Control Commission for Germany, British Element (CCG, BE) formell ersuchte, die von Großbritannien noch festgehaltenen Kriegsgefangenen zu entlassen. Doch die Kommission lehnte ab mit dem Hinweis, daß schon ca. 2,5 Millionen in die britische Zone entlassen worden seien<sup>32</sup>. Wenn die britische Antwort auch völlig klar machte, daß Angelegenheiten wie die Repatriierung der Kriegsgefangenen in alliierter Zuständigkeit verblieben, erlaubte sich der

<sup>27</sup> Vgl. F. Roy Willis, *The French in Germany, 1945–1949*, Stanford 1962, 27–29.

<sup>28</sup> Roßmanns Reise ist beschrieben in: Christoph Weisz, *Deutsche Überlegungen zur Bildung der Bizone. Erich Roßmanns Reise in die britische Zone im August 1946*, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 20 (1972), 204–25.

<sup>29</sup> Akten zur Vorgeschichte, Bd. I, 80–81.

<sup>30</sup> BA/NL Pollock, 76, *Bizonal Unification and Existing Länder and Länderrat Organizations*, 21. 10. 46.

<sup>31</sup> Ebenda, *The Länderrat and the Regional Government Coordinating Office*, 16. 4. 46.

<sup>32</sup> BA/BZ2/50, ZB Sitzung, 28./29. Mai 1946.

Zonenbeirat doch den Vorschlag an die Kommission, die Bildung »einer Zentralstelle zur Betreuung und Arbeitsvermittlung für heimkehrende Kriegsgefangene« zu erwägen. Und in Anlehnung an den Länderrat beantragte er, daß Kriegsgefangene in Großbritannien gegen solche mit bekannter Nazi-Vergangenheit ausgetauscht werden sollten<sup>33</sup>. In einer versöhnlichen Note informierte die Kommission den Zonenbeirat darüber, daß der laufende Plan die Repatriierung von 15 000 Kriegsgefangenen im Monat vorsah, mit Priorität für diejenigen, die eine demokratische Einstellung gezeigt hatten. Die Schaffung einer Stelle zur Wahrnehmung der Interessen der heimkehrenden Soldaten war indessen eine andere Sache und wurde mit der Begründung abgelehnt, daß sie eine Verletzung der Viermächte-Politik bedeuten würde, die »Organisationen für entlassene Wehrmächtsangehörige«<sup>34</sup> ausdrücklich untersage.

Zweifellos hatte Kaisers Gesuch die Stimmung im Länderrat wiedergegeben, und als Bürgermeister von Bremen stellte er die nächstliegende Verbindung zur britischen Zone dar. Zu diesem Zeitpunkt war die amerikanische Repatriierung von deutschen Kriegsgefangenen nahezu abgeschlossen, während Großbritannien noch fast eine Million zurückhielt<sup>35</sup>. Es war kein Zufall, daß die Initiative zur Auseinandersetzung mit den Briten über die Kriegsgefangenenfrage von einem deutschen Amtsträger unter amerikanischer Kontrolle ausging. Durch seine wiederholten Vorstellungen bei Pollock und dem RGCO versuchte der Länderrat, die Interessenvertretung der Kriegsgefangenen und Veteranen zu einem Bestandteil seiner offiziell anerkannten Aufgaben zu machen<sup>36</sup>. Da die Amerikaner selbst sich mit der Entlassung ihrer deutschen Kriegsgefangenen bereits in der Schlußphase befanden, bedeutete dies, daß sich der Länderrat die amerikanische Unterstützung – oder zumindest Billigung – für seine Petitionen an die Briten und anderen Alliierten sichern wollte. Es war deutlich, daß die Amerikaner zögerten, einen solchen Schritt zu unterstützen, denn ihnen erschien es noch nicht so eindeutig, daß die anderen Alliierten ihre Kriegsgefangenen für eine längere Zeit zurückzuhalten beabsichtigten<sup>37</sup>.

Die Idee, die Schaffung einer deutschen Stelle zuzulassen, die sich mit den Problemen der Kriegsgefangenen und mit der Hilfe für entlassene Veteranen usw. befaßte, war nicht neu. Schon im Juni 1946 hatte ein Berliner Rechtsanwalt namens Alfred Hendler mit dem Vorschlag, eine solche Stelle einzurichten, die Aufmerksamkeit der Amerikaner gewonnen. Hendler hatte einen Ruf als Nazi-Gegner und durch seine

<sup>33</sup> PA/BZ1/107, ZB Korrespondenz, 19.7. 46. Der Zonenbeirat erhielt laufend Briefe von Deutschen, die drängten, ein Hilfsbüro für heimkehrende Kriegsgefangene zu errichten. Ebenda, Weisser-Cramer Korrespondenz, 27.7. 46.

<sup>34</sup> Ebenda, British Liaison Staff, Zonal Advisory Council letters to ZB, 12.–17. 9. 46; Akten zur Vorgeschichte, Bd. I, 653–54; und Annelies Dorendorf, Der Zonenbeirat der britisch besetzten Zone. Ein Rückblick auf seine Tätigkeit, Göttingen 1953, 129.

<sup>35</sup> Es gab 394 000 Kriegsgefangene in Großbritannien und 500 000 weitere, die im Commonwealth festgehalten wurden. Michael Balfour und John Mair, Four-Power Control in Germany and Austria, 1945–1946, London 1956, 164.

<sup>36</sup> BA-MA/B205/1020, Beitrag zum Bericht »Deutsche Kriegsgefangenengeschichte«, o. D.

<sup>37</sup> BA/B150/342, Brief Prellers, 18. 6. 46.

Hilfe für Kriegsgefangene der Alliierten während des Krieges Freunde unter hochgestellten Amerikanern. Auch hatte er im Dienst des deutschen Auswärtigen Amtes Erfahrungen bei der Durchführung eines Hilfsprogramms für Kriegsgefangene gesammelt. Die erste Reaktion war nicht ablehnend, aber auch nicht enthusiastisch<sup>38</sup>. Einige Monate vergingen, ohne daß OMGUS (Office of Military Government, U. S.) tätig geworden wäre, und die Deutschen wurden ungeduldig. Bei einem Treffen des Länderrat-Direktoriums Mitte November 1946 gab eines seiner Mitglieder, Dr. Ludwig Preller, der eng mit Hendler zusammenarbeitete, einen aktuellen Überblick über die Situation. Es gab eine Vielfalt von Stellen, die den Kriegsgefangenen und Veteranen halfen, wie z. B. das Rote Kreuz, der Caritasverband, die Kirchen und Gewerkschaften, aber sie waren völlig ohne Koordinierung: »Sie besitzen nicht die erforderliche Fühlung miteinander; die Auskünfte, die sie geben, weichen voneinander ab«. Sie brauchten dringend ein zentrales Büro, wo die Fäden zusammenliefen und von wo aus die Aktivitäten auf zentraler oder bizonaler Ebene geleitet werden konnten<sup>39</sup>. Während er dem Direktorium von Hendlers Bemühungen berichtete, entwarf Preller den Plan für ein kleines Büro in der amerikanischen Zone: »Dieses Büro soll einen Beirat erhalten, der aus den entsprechenden caritativen Verbänden, dem Roten Kreuz, den Kirchen, den Gewerkschaften, den politischen Parteien und etwaigen anderen interessierten Stellen zusammengesetzt ist. Diese Stellen sollen das Interesse der breiten Bevölkerung an dieser Frage verkörpern.«<sup>40</sup> Preller stellte sich als Aufgabe des Büros die Anleitung – nicht aber die Finanzierung – der praktischen Fürsorge für heimkehrende Veteranen sowie für Verwandte von noch festgehaltenen Kriegsgefangenen vor. Die Ausgaben des Stuttgarter Büros müßten von den drei süddeutschen Ländern getragen werden. Wenn es erst einmal etabliert war, so war zu hoffen, würde es die Bemühungen des gesamten deutschen Volkes um die Kriegsgefangenen konzentrieren. Er sprach die Mahnung aus, daß das Länderrat-Direktorium sich diplomatisch verhalten müsse, »um die anderen Besatzungsmächte nicht vor den Kopf zu stoßen, sondern im Gegenteil sie für die Arbeit zu interessieren«<sup>41</sup>. Indem er die Hilfsleistungen aufzählte, die solch ein Büro fast umgehend anbieten könnte, wies Preller auf den großen Bedarf an Information hin, den Kriegsgefangene vor und nach ihrer Entlassung hatten, wie auch auf den Bedarf an Rechtsberatung für diejenigen, die mit gerichtlichen Anklagen von seiten der Alliierten rechnen mußten. Außerdem waren Millionen persönlicher Gegenstände aus dem Besitz von inzwischen entlassenen Kriegsgefangenen sowie der Lohn für die Arbeit als Gefangene zu erstatten. Politische Entlastung mußte für jeden Veteran erwirkt werden, der in einen zivilen Beruf zurückkehren wollte, und es gab auch viel zu tun bei der Gewährleistung medizinischer Versorgung. Das primäre Ziel verlor Preller schließlich nicht aus dem Auge, und dies war die schnellstmögliche Entlassung aller deutschen Kriegsgefangenen, die

<sup>38</sup> Ebenda/416, Korrespondenz Morris-Emery, 4./10. Juni 1946.

<sup>39</sup> Ebenda, Fünfzehnte Tagung des Direktoriums des Länderrats, 14. 11. 46.

<sup>40</sup> Ebenda.

<sup>41</sup> Ebenda.

sich noch in den Händen der Alliierten befanden<sup>42</sup>. Die Vorstellung ging dahin, daß, die Zustimmung des Direktoriums vorausgesetzt, ein »Büro des Länderrats für Kriegsgefangene« gebildet werden sollte. Über das Stuttgarter Hauptquartier hinaus sollte es ein von Hendl er geleitetes Berliner Büro geben, um den Kontakt zu den dortigen Ämtern der Alliierten zu pflegen. Ein Beirat, bestehend aus Vertretern von Organisationen wie dem Roten Kreuz, den Gewerkschaften, den Kirchen und den politischen Parteien, sollte beratende Funktion ausüben und ein Netzwerk entwickeln, um das Stuttgarter Programm auszuführen<sup>43</sup>.

Fast zum selben Zeitpunkt, als das Direktorium über den Plan Prellers beriet, versuchte eine große Gruppe von kirchlichen und Wohlfahrtsorganisationen, mit einer Petition an OMGUS die Alliierten dazu zu bewegen, ein Datum für die Entlassung aller deutschen Kriegsgefangenen festzusetzen. Ein emotionaler Appell, der die wachsende Leidenschaft in Deutschland in dieser Frage verdeutlichte, wurde an das Gewissen der Welt gerichtet: »An diesem Weihnachten 1946 müssen jedoch Millionen von Kindern hungern und frieren, weil ihr Ernährer immer noch nicht zurückgekehrt ist. So erhebt sich der Ruf unseres geschlagenen, aus tausend Wunden blutenden Volkes an die Nationen der Welt: GEBT UNS UNSERE GEFANGENEN ZURÜCK!«<sup>44</sup> Solche Appelle, nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus anderen Teilen der Welt, zeigten allmählich Wirkung. Den Amerikanern wurde die wachsende Kritik am langen Zurückhalten von Kriegsgefangenen durch die Alliierten zunehmend unangenehm. Was weder Preller noch den bayerischen Antragstellern bekannt war: Die Amerikaner hatten schon Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Entlassung aller Kriegsgefangenen, die sie direkt nach dem Krieg an Frankreich, Belgien, Luxemburg und die Niederlande übergeben hatten, zu erreichen. Aus der Korrespondenz des State Departments vom November 1946 geht hinsichtlich der amerikanischen Position hervor, daß »der Druck der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten für die Heimkehr dieser Kriegsgefangenen ... sich so intensiviert hatte ...

---

<sup>42</sup> Ebenda. Andere deutsche Organisationen, privater oder regionaler Natur, waren nicht untätig gewesen, freigelassenen Kriegsgefangenen zu helfen. Das Rote Kreuz, der Caritas-Verband und die Evangelische Kirche unterstützten den Hilfsdienst oder die Hilfsgemeinschaft für Kriegsgefangene und Vermißte in Württemberg, die erhebliche Arbeit für die Heimkehrer leisteten. Der Hilfsdienst hatte lange vorher mit einem Informationsdienst begonnen, der vielfältige hilfreiche Informationen für die Kriegsgefangenen bot. Er enthielt Nachrichten über die Zustände zu Hause und berichtete über Anstrengungen, sie zu befreien. Er unternahm auch Suchaktionen nach Auftrag; im Jahr 1946 akzeptierten indes nur die Briten derartige Bitten. Ebenda/319, Hilfsdienst-Rundschreiben, 1. 4. 46, 6. 9. 46, 12. 3. 46.

<sup>43</sup> BA/B150/416, Sechzehnte Tagung des Direktoriums des Länderrats, 21. 11. 46.

<sup>44</sup> Private Dokumente von Dr. Margarethe Bitter: Appell von 16 bayerischen Gruppen und Organisationen an den Alliierten Kontrollrat vom 28. 11. 1946. Der Autor erhielt eine Kopie von Dr. Bitter; im Folgenden: Bitter Material. Preller und andere Mitglieder des Direktoriums übernahmen eine öffentliche Rolle in Ansprachen vor verschiedenen deutschen Gruppen, indem sie über das Kriegsgefangenenproblem informierten. Die deutsche Bevölkerung wurde somit über die Genfer und die Haager Konvention unterrichtet, sowie über die Kriegsgefangenenarbeit des Länderrats. BA/B150/316, Preller, 18. 12. 46.

daß der Regierung keine Alternative blieb ... In allen vier Fällen werden die Regierungen wohl die gegebene Notwendigkeit anerkennen, wenn sie davon überzeugt werden, daß die öffentliche Meinung in den USA diese Aktion verlangt<sup>45</sup>. Früher hatten die Vereinigten Staaten die Genfer Konvention bequemerweise ignoriert, doch jetzt erinnerten sie die westeuropäischen Staaten an ihre Verpflichtung auf die Bestimmung der Konvention, daß Kriegsgefangene nach dem Ende der Feindseligkeiten repatriert werden mußten. Um die Umwandlung der betroffenen Kriegsgefangenen in »freie Arbeiter« durch eine oder mehrere der beteiligten Nationen zu verhindern, wiesen die Amerikaner mit Nachdruck darauf hin, daß »die Vorstellung von Zwangsarbeit dem amerikanischen Volk zuwider ist« und ein solches Vorgehen »nicht akzeptabel für uns ist, da es unvermeidlich zu Vorwürfen der Zwangsausübung führen würde«<sup>46</sup>. Die Reaktion der Alliierten war jedoch nicht ermutigend, denn zunächst wurde die US-Forderung ignoriert<sup>47</sup>.

Es war bezeichnend für das immer noch bestehende Nachkriegsvakuum in den amerikanisch-deutschen Beziehungen, daß das Direktorium über die amerikanischen Anstrengungen, die Repatriierung der Kriegsgefangenen voranzubringen, zum Zeitpunkt der Entscheidung für den Plan Prellers nicht informiert war. Auf der Sitzung vom 19. Dezember 1946 verabschiedeten die Mitglieder einen Antrag zur Bildung einer »Dienststelle für Kriegsgefangenenfragen beim Länderrat«. Zunächst hatten sie daran gedacht, um die Einbeziehung der britischen Zone zu ersuchen, taten dies aber nach reiflicher Überlegung nicht. Der Plan folgte genau den ersten Vorschlägen Prellers, die die Aufgaben der Dienststelle allgemein wie folgt definierten: »1. Auf eine baldige Entlassung der Kriegsgefangenen hinzuwirken; 2. sich für das Wohl der Kriegsgefangenen einzusetzen; 3. die Verbindung der Kriegsgefangenen mit ihren Angehörigen zu fördern und 4. die Betreuungsmaßnahmen deutscher Stellen für Heimkehrer zu koordinieren.«<sup>48</sup> Noch vor Neujahr wurde der Plan an OMGUS weitergeleitet, und obgleich General Clay nicht umgehend antwortete, hatte das Direktorium ein gutes Gefühl<sup>49</sup>. Man nahm optimistisch an, daß die Amerikaner für die Idee der Schaffung eines solchen Büros empfänglich sein würden: »Mit keiner der anderen Besatzungsmächte noch mit sonst einer der alliierten Mächte, in deren Gewahrsam sich deutsche Kriegsgefangene befinden, ist eine direkte Fühlungnahme möglich.«<sup>50</sup>

Zu diesem Zeitpunkt konnten die Erfahrungen der deutschen Kriegsgefangenen so beschrieben werden: Vom ersten Jahr alliierter Gleichgültigkeit gegenüber Konventionen und Meinungen hinsichtlich der Einbehaltung der Gefangenen für Arbeitsleistungen zu wachsender Beschäftigung der Weltöffentlichkeit mit Menschen, die im zweiten Friedensjahr noch immer gefangengehalten wurden. Die amerikanische Entscheidung, alle ihre Kriegsgefangenen zu repatriieren, verstärkte den Druck auf die

<sup>45</sup> FRUS, Bd. III, 1947, 621.

<sup>46</sup> Ebenda, 622.

<sup>47</sup> Siehe Kapitel III.

<sup>48</sup> BA-MA/B205/1020, »Deutsche Kriegsgefangenengeschichte.«

<sup>49</sup> BA/B150/311, Preller an Hendler, 17. 1. 47.

<sup>50</sup> Bitter Material, Die Entwicklung der Kriegsgefangenenfrage seit dem Zusammenbruch, 15. 2. 47.

anderen Gewahrsamsnationen, wenigstens im Westen, wo Respekt für internationales Recht und öffentliche Meinung eine gewisse Unterstützung fanden. Es war nicht bloß der französische und englische Bedarf an Arbeitskräften, der ein Weiterkommen in der Kriegsgefangenenfrage verhinderte, auch zunehmende Ost-West-Differenzen spielten eine wichtige Rolle. Wie ein kenntnisreicher Beobachter bemerkte, »wird die andauernde Einbehaltung einer großen Zahl von deutschen Kriegsgefangenen in alliierten Ländern formal gerechtfertigt mit dem Andauern des Kriegszustands. Doch dies ist gerade am wenigsten überzeugend, da es die Ablehnung der Alliierten ist, die die Bildung einer deutschen Regierung und den Abschluß eines Friedensvertrages verhindert«<sup>51</sup>.

Mit der Zeit wurde der Kontrast zwischen dem deutschen Leben zu Hause und dem Leben der Kriegsgefangenen immer stärker. Für das deutsche Volk wurde die Nazizeit schnell Geschichte. Die Wirklichkeit bestand aus dem täglichen Überlebenskampf, dem Durchstehen der Entnazifizierung und dem Versuch, eine neue Existenz aufzubauen. Doch das Leben des Kriegsgefangenen blieb weiter mit dem Krieg verbunden. Er trug immer noch Uniform und hörte auf militärische Befehle. Sein Schicksal war an den Arbeitskräftebedarf der Alliierten gebunden: »Die Gruppen-Mentalität war immer noch vorherrschend, und die nächstliegende Möglichkeit zur Bewahrung der Selbstachtung war es, ihren Bewachern, die im allgemeinen von diszipliniertem Verhalten beeindruckt waren, geschlossen gegenüberzutreten. Im Grunde waren die Kriegsgefangenen staatenlose Menschen, die zur Verfügung ihrer Eroberer standen, ihnen blieb nichts übrig als zu arbeiten . . . und dies konnten auch viele akzeptieren, da sie gut wußten, daß Zwangsarbeit von ihrer eigenen Seite praktiziert worden war, solange sie gesiegt hatte.«<sup>52</sup> Die beiden westlichen Nationen, die auf lange Dauer Arbeitsleistungen von deutschen Kriegsgefangenen fordern sollten, waren Großbritannien und Frankreich<sup>53</sup>.

Das britische War Office hatte schon lange vor Kriegsende die Nutzung von Kriegsgefangenen-Arbeit betrieben, wie aus einem geheimen Bericht vom Juni 1944 hervorgeht. In Erkenntnis der offensichtlichen Vorteile bei der Verwendung von Gefangenen-Arbeit wurde zu Vorsicht vor einer zu schnellen Entlassung der Kriegsgefangenen gemahnt, weil »man sie nach der Entlassung nicht wieder zurückholen konnte«. Statt dessen sollten diese Einheiten unter ihren eigenen Befehlshabern bleiben, weil dies formal deutsche Rechtsprechung bedeutete und so »die Konventionsrechte nicht in Anwendung kamen«<sup>54</sup>. Diese Betrachtungsweise mochte für die Kriegszeit und die

---

<sup>51</sup> Wolfgang Friedmann, *The Allied Military Government of Germany*, London 1947, 176.

<sup>52</sup> Sullivan, *Thresholds of Peace*, 90.

<sup>53</sup> Eine umfassende Darstellung der Erfahrungen deutscher Kriegsgefangener in britischen und französischen Händen bietet Helmut Wolff, *Die deutschen Kriegsgefangenen in britischer Hand. Ein Überblick*, München 1974; Henry Faulk, *Die deutschen Kriegsgefangenen in Großbritannien. Re-education*, München 1970; und Kurt W. Böhme, *Die deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand*.

<sup>54</sup> Great Britain, Public Records Office. War Office, 32/11132/1A, Policy of Post-War Employment of German POWs, Juni 1944. Das Memorandum stellte Vermutungen über das Problem an, das

unmittelbaren Nachkriegsjahre angehen, doch beim Eintritt ins Jahr 1946 begannen viele britische Bürger, sich öffentlich mit den moralischen und ethischen Implikationen der Tatsache auseinanderzusetzen, daß eine große Zahl deutscher Kriegsgefangener so lange nach dem Krieg noch in England zur Arbeit festgehalten wurde<sup>55</sup>. Im Mai 1946 appellierte Harold Nicolson, ein bekannter britischer Diplomat und Schriftsteller, an den englischen Sinn für Fairness und Demokratie, während er seine Regierung aufforderte, die deutschen Kriegsgefangenen nach Hause zu entlassen. Er verwies auf die Tatsache, daß durch die Überstellung von Gefangenen aus Kanada sowie britischen Lagern in Belgien und Italien der tatsächliche Bestand in Großbritannien sich schnell vergrößerte, statt zu sinken, und bald die Zahl 400 000 erreichen werde! Während er das Fehlen eines Friedensvertrages beklagte, sah Nicolson hierin keinen Grund für unmenschliches Verhalten: »Kein deutscher Gefangener hat heute [in England] eine Ahnung davon, ob seine Gefangenschaft ein oder zwei Jahre dauern wird. Ein verurteilter Verbrecher ist nicht einer solchen geistigen Folter ausgesetzt.«<sup>56</sup>

Wie Nicolson vorausgesagt hatte, stieg die Zahl der deutschen Kriegsgefangenen in Großbritannien auf 388 000, und in Erwartung des Arbeitskräftebedarfs für die nächste Weizenernte wurden sehr wenige von ihnen repatriiert. Die Rechtsposition der Regierung war nicht mehr in Frage gestellt worden, seit von der Annahme ausgegangen wurde, daß es ohne einen endgültigen Friedensvertrag mit Deutschland keine Verletzung irgendwelcher Konventionen geben könne. Kirchenführer und andere mahnten jedoch, daß es immer noch »Sklavenarbeit« sei und die Kriegsgefangenen einen Haß auf die Briten bekämen, der später nur schwer abgebaut werden könnte. Ein Parlamentsmitglied der Labour Party, R. R. Stokes, schätzte, daß die Regierung etwa drei Millionen Dollar wöchentlich durch die Nutzung von Kriegsgefangenen-Arbeit einsparte, und er schloß sich mit 118 weiteren Parlamentsmitgliedern einer Protestpetition an Premierminister Attlee an, die die umgehende Repatriierung der deutschen Gefangenen forderte<sup>57</sup>.

---

auftauchen könnte, wenn deutsche Kriegsgefangene im Krieg gegen Japan eingesetzt würden. Es nahm auch vorweg, daß die Sowjetunion eine große Anzahl deutscher Kriegsgefangener für Zwangsarbeit behalten würde. Ebenda, 3A.

<sup>55</sup> Zu Beginn des Jahres hatte der Kriegsminister bekanntgegeben, daß sich 194 000 deutsche Kriegsgefangene in England befänden. Keesing's Contemporary Archives, 1946, 7750. Bald sollte diese Zahl anwachsen, da mehr Kriegsgefangene von ihren Lagern im Ausland nach England verlegt wurden.

<sup>56</sup> Harold Nicolson, Marginal Comment, in: The Spectator, 24. 5. 46. Am 4. Juni meldete der Kriegsminister, daß es am 15. Mai 338 000 deutsche Kriegsgefangene in England gab. Keesing's Contemporary Archives, 1946, 7938. Es war offensichtlich, daß die immens angewachsene Zahl der Gefangenen die verschiedensten Probleme hervorrief, mit denen man nicht gerechnet hatte. Zum Beispiel verbot der britische Luftfahrtminister dem weiblichen Personal, »Lili Marlen« in Hörweite eines deutschen Kriegsgefangenen zu singen, um die Fraternisierung möglichst gering zu halten. New York Times, 21. 4. 46.

<sup>57</sup> Ebenda, 19. und 22. 8. 46.

Nicht selten wurde die Angelegenheit in der Tagespresse behandelt, wobei den Feststellungen über den Bedarf an Arbeitskräften die moralische Frage der Einbehaltung der Deutschen so lange nach Kriegsende gegenübergestellt wurde. Immer wieder wurde der Vergleich mit Sklavenarbeit gebraucht: »Es ist klar«, hieß es in einem Artikel, »daß die Behörden von etwas beeinflußt sind, was Schuldbewußtsein zu nennen vielleicht übertrieben wäre, aber doch durch ein gewisses Unbehagen in dieser Sache und eine Abneigung, darüber zu diskutieren, obwohl auch die Nervosität über die Meinung der Gewerkschaften zu dieser Haltung beitragen mag.«<sup>58</sup> Um den steigenden Druck für die Repatriierung etwas abzuschwächen, kündigte die Regierung den Oktober 1948 als endgültigen Zeitpunkt an, zu dem alle von den Engländern festgehaltenen Kriegsgefangenen heimgekehrt sein sollten<sup>59</sup>.

Diese Aussicht lag jedoch in zu weiter Ferne und brachte die Kritik genausowenig zum Verstummen wie das Zugeständnis einer erhöhten Repatriierungsquote. Als Weihnachten näherrückte, konzentrierten einige der englischen Kritiker der Regierungspolitik ihre Aufmerksamkeit auf die Notlage der Familien der Kriegsgefangenen in der Heimat und deren Auswirkungen auf die Gefangenen. Wenn Briefe von zu Hause ankamen und die Kriegsgefangenen von den schrecklichen Lebensbedingungen erfuhren, herrschte Niedergeschlagenheit in den Lagern. Der Kampf einer vaterlosen Familie um das Überstehen eines weiteren strengen Winters, mit der Suche nach Nahrung und Heizmaterial, lastete auf den Gefangenen wie eine schwere Bürde. Und dies um so mehr, als sie selbst zur gleichen Zeit relativ gut versorgt waren. In den meisten Klagen der Kriegsgefangenen ging es um das gleiche Thema: »Mich interessieren diese ganzen Vorträge über Demokratie nicht mehr. Das einzige, was mich jetzt interessiert, ist, wann ich nach Hause gehen und meiner Familie helfen kann. Meine Frau in der britischen Zone schreibt, daß sie und die Kinder hungern.«<sup>60</sup>

Die britische Regierung stützte sich bei dem in Aussicht genommenen zügigeren Entlassungssystem auf einen Klassifikationsplan. Tatsächlich hatten sowohl die Amerikaner als auch die Briten schon seit 1944 die Kriegsgefangenen in Kategorien eingeteilt, und zwar nach einem relativ einfachen Schema in A (Weiß) für diejenigen, die am ehesten eine demokratische Einstellung erkennen ließen, B (Grau) für diejenigen, die noch ein gewisses Maß an Umerziehung brauchten, und C (Schwarz) für die hartgesottenen Nationalsozialisten. Die große Mehrheit waren Graue, doch nur die Weißen hatten gute Aussichten auf eine frühe Heimkehr. In einigen Fällen war die Klassifizierung der Gefangenen einfach gewesen, doch diese offensichtlichen Fälle waren eindeutig in der Minderheit. Es war absurd anzunehmen, daß in einer Befragung von drei Minuten – oder weniger – die wahre Einstellung eines Gefangenen bestimmt werden konnte: »Es ist schon schwierig genug, Menschen der eigenen Nationalität schnell einzuschätzen. Wenn es sich jedoch um andere Nationalitäten handelt, kön-

<sup>58</sup> Cyril Falls, *Aftermath of War: The German Prisoners in Great Britain*, in: *The Illustrated London News*, 31. 8. 46, 244.

<sup>59</sup> Vgl. James Byrnes, *Speaking Frankly*, 168.

<sup>60</sup> Dorothy F. Buxton, *Friends or Enemies?* in: *The Spectator*, 20. 12. 46, 667.

nen intuitive Urteile leicht fehlgehen, und ein ganzer Bereich der subtileren Eindrücke scheidet aus.«<sup>61</sup> Viele Kriegsgefangene begriffen schnell, wie sie handeln und sprechen mußten, um die Fragesteller zu beeindrucken.

Frankreich sah sich nicht in gleichem Maße wie die USA und Großbritannien in einem moralischen Dilemma. Dabei muß die besondere französische Erfahrung mit den Deutschen, die sich sowohl von der der Amerikaner als auch von der der Briten stark unterschied, im Auge behalten werden, wenn man die Handlungsweisen vergleicht. Dennoch war das französische »Recht« auf Einbehaltung so vieler Kriegsgefangener sehr fraglich, da die Mehrheit von ihnen den Franzosen von den Amerikanern »übergeben« worden war, die sie nur als eine Leihgabe betrachteten<sup>62</sup>. Im Sommer 1946 gab es in Frankreich noch 600 000 dieser übergebenen Kriegsgefangenen, und im September schlug der amerikanische Außenminister vor, daß von der französischen Regierung ein Repatriierungsprogramm für diese Leute in Gang gesetzt werden sollte. »Die Franzosen baten mich«, schrieb Byrnes, »für kurze Zeit jeden formalen Schritt zurückzustellen, was ich auch tat. Aber am 2. Dezember 1946 forderte ich alle drei Regierungen, die Gefangene für uns in Gewahrsam hatten – Frankreich, Belgien und Luxemburg –, auf, einem Abschluß der Repatriierung bis zum 1. Oktober 1947 zuzustimmen. . . . Die Franzosen antworteten darauf, . . . bei ihnen seien die Arbeitskräfte so knapp, daß sie einen längeren Zeitraum bis zur endgültigen Repatriierung brauchten.«<sup>63</sup> Es wurde keine sofortige Entscheidung erreicht, und die französisch-amerikanischen Verhandlungen wurden bis ins Jahr 1947 fortgesetzt. So bestanden für die deutschen Kriegsgefangenen in französischem Gewahrsam wirklich geringe Chancen auf eine frühe Entlassung, ausgenommen für jene, die zum Arbeiten zu krank waren<sup>64</sup>. Einige erreichten ihre Freiheit durch Nachweis einer KZ-Haft als Folge ihrer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus<sup>65</sup>. Gelegentlich wurde ein Gefangener aufgrund einer außergewöhnlichen Tat – z. B. Rettung eines alliierten Soldaten – entlassen.

Arbeit war nicht der einzige Gebrauch, den Frankreich von den deutschen Kriegsve-  
teranen machte, denn es brauchte Soldaten für die Verteidigung seiner kolonialen Be-  
sitzungen und rekrutierte Kriegsgefangene für die Fremdenlegion, unter ausdrücklicher  
Mißbilligung der Alliierten<sup>66</sup>. Der Verdacht der Alliierten, daß Frankreich jeden  
nahm, den es kriegen konnte, ohne Rücksicht auf seine Vergangenheit, wurde später

<sup>61</sup> Ebenda. Sullivan erörtert die Listen, die angewandt wurden, als die Kriegsgefangenen erfuhren: A-Männer hatten den Vorrang, B-Männer gingen auf Farmen, um dort zu leben und zu arbeiten, und C-Männer hatten eine unbestimmte Gefangenschaft vor sich. *Thresholds of Peace*, 122–25.

<sup>62</sup> Das traf teilweise auch für Großbritannien zu, denn die USA hatten ungefähr 100 000 deutsche Kriegsgefangene über England zurückgeführt, wo sie bis 1947/48 blieben.

<sup>63</sup> James Byrnes, *Speaking Frankly*, 168. Belgien hatte 40 000, Luxemburg 4000 und Holland 10 000 deutsche Kriegsgefangene zu der Zeit; sie stimmten der amerikanischen Forderung zu, 1947 zu entlassen.

<sup>64</sup> Ungefähr 19 000 waren in dieser Gruppe 1946 entlassen worden. *Keesing's Contemporary Archives*, 1946, 7692.

<sup>65</sup> BA/B150/317, Länderrat Memorandum, 6. 5. 47.

<sup>66</sup> Edgar O'Ballance, *The Story of the French Foreign Legion*, London 1961, 233.

durch einen Bericht des Länderrats bestätigt: »Nach Heimkehrer-Aussagen sollen hauptsächlich SS-Leute in die Legion eingetreten sein.«<sup>67</sup> Im Jahre 1946 waren annähernd 60% von den 20 000 Männern der Legion Deutsche, und »das französische Kriegsministerium verdoppelte seine Rekrutierungsanstrengungen, wobei sogar ... flüchtige Nazis willkommen waren«<sup>68</sup>. Obwohl die französische Regierung keine Angaben über die Anwerbung von Deutschen machte, ist doch klar, daß sie bald nach dem Krieg einsetzte und während des Jahres 1946 weiterging. Jeder Rekrut bekam mit Beginn seiner fünfjährigen Dienstzeit eine Bestätigung über seine Entlassung als Kriegsgefangener, um dann schnell in der vom Legionsleben gewährten Anonymität zu verschwinden. Alle Anfragen von Verwandten an das Depot Commun des Regiments *estrangers*, Sidi-bel-Abbes in Algerien, blieben vergeblich<sup>69</sup>. Die vollen Einzelheiten der umfangreichen Anwerbung von Deutschen für die Legion während dieser Phase der Nachkriegszeit sind nie von der französischen Regierung offengelegt worden.

Für einige deutsche Kriegsgefangene, die keine Repatriierung erreichen konnten und nicht den Schritt in die französische Fremdenlegion tun wollten, schien ein Fluchtversuch der einzige Ausweg zu sein. Die Zahl der Kriegsgefangenen, die aus amerikanischen Lagern in Europa flohen, ist nicht bekannt, aber die Briten zählten bis 1947 1777 Flüchtlinge, von denen freilich viele wieder eingefangen wurden. Die Zahl derer, die aus französischer Gefangenschaft flohen, belief sich bis 1948 auf 171 029, von denen etwa die Hälfte wieder gefangen wurde, im allgemeinen in Zusammenarbeit mit den Amerikanern und Briten, wenn die Geflüchteten in deren Besatzungszonen gegangen waren<sup>70</sup>.

Die deutschen Kriegsgefangenen, die nach dem Krieg Fluchtversuche unternahmen, stellten aber nicht das einzige Problem der Alliierten mit Flüchtigen dar, denn schon seit der Invasion von 1944 gab es ausbrechende deutsche Soldaten. Einige tausend deutsche Soldaten, die in Frankreich von ihren Einheiten abgeschnitten worden waren, flohen vor den näherrückenden alliierten Armeen nach Spanien und in die Schweiz. Die Schweizer schickten die Deutschen, trotz der Kritik durch das Rote Kreuz, bald nach dem Krieg freiwillig in französische Gewahrsam, doch Spanien gewährte etwa 3000 bis 4000 Soldaten die Freiheit. Später, in den Jahren 1945–46, machten sich dann viele von ihnen auf den Weg zurück nach Deutschland<sup>71</sup>.

Im Jahre 1946 ließ auch Papst Pius XII. seine Stimme im anschwellenden Chor der Bitten um die Freiheit der Kriegsgefangenen vernehmen. Viele hunderttausende die-

---

<sup>67</sup> BA/B150/416, 1. 4. 49.

<sup>68</sup> James Wellard, *The French Foreign Legion*, Boston 1974, 109.

<sup>69</sup> BA/B150/308, Bach, 23. 8. 48; und ebenda/318, Bach 17. 3. 49. Die Rückkehr dieser Männer nach Deutschland würde einige Sorgen bereiten.

<sup>70</sup> Erich Maschke, u. a., *Die deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges – eine Zusammenfassung*, 226–27. 1946 flüchteten 2008 aus Belgien, 889 aus Luxemburg und 21 aus Holland. Es gibt keine Zahlen für die osteuropäischen Staaten. Ebenda.

<sup>71</sup> *Die Tat* (Zürich), 28. 11. 47 und ICRC Report, Bd. I, 564–65.

ser Menschen, so sagte er, waren zu jung, um Verantwortung für den Krieg zu tragen, sie waren erst in den letzten Wochen eingezogen worden und »schmachten nun in der Gefangenschaft oder fristen ein elendes Dasein in den Arbeitsmannschaften. Wir sind uns darüber im klaren, daß die nüchternen Texte des internationalen Rechts den Sieger nicht verpflichten, seine Gefangenen vor Friedensschluß freizulassen, aber die moralischen Erfordernisse schreien lauter und mächtiger zum Himmel als all die Gesetzestexte«<sup>72</sup>.

Am besten trafen es in jenem Jahr die in den Vereinigten Staaten internierten Kriegsgefangenen, denn die Mehrheit von ihnen wurde nach Hause geschickt. In einigen Lagern gab es jedoch ernsthafte Zweifel darüber, was die Kriegsgefangenen in Amerika gelernt hatten.

Der Bericht eines Kriegsgefangenen-Hilfsbüros des CVJM in Deutschland klang hinsichtlich der Erfahrungen der Kriegsgefangenen in Amerika etwas pessimistisch und behauptete, daß viele von ihnen durch den Aufenthalt dort keine Demokraten geworden seien. »Im Gegenteil«, stellte der Bericht fest, »es scheint, daß innerlich viele Gefangene jetzt eine geringere Meinung von den Vereinigten Staaten haben als einige Monate vor dem Zusammenbruch ihres Landes.«<sup>73</sup> Als Gründe wurden die plötzlichen und umfassenden Veränderungen in der amerikanischen Verwaltung der Lager nach Kriegsende angegeben. So wurden Privilegien beschnitten und die Arbeitszeit erhöht. In den Re-Education-Programmen gab es mehr politische Propaganda und weniger Sachstudium. Am Schluß berührte der CVJM eine hoch sensible Frage: »Am auffallendsten unter diesen Mängeln waren natürlich – und sind noch immer – die massenhaften Überstellungen von Gefangenen aus unserem Land oder aus US-Gewahrsam in Europa an die Briten oder Franzosen, was praktisch Sklavenarbeit bedeutet (in Frankreich unter erschreckenden Bedingungen), vielleicht auf Jahre hinaus.«<sup>74</sup>

Die Ansichten über das Kriegsgefangenenleben in Amerika waren aber keineswegs einheitlich. Einer, der an einem Re-Education-Kurs in Amerika teilgenommen hatte, Dr. Hermann Zeller, sprach sich sehr lobend darüber aus, als er ihn bei seiner Heimkehr 1946 beschrieb: »Unsere amerikanischen Lehrer brachten zum Ausdruck, wie sehr sie durch ihre Mitarbeit und Anteilnahme angeregt worden seien und wie sich bei ihnen die Hoffnung auf die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Deutschland um vieles gehoben habe.«<sup>75</sup> Von 1945 bis zum Frühjahr 1946 errichteten die Amerikaner vier besondere Ausbildungsstätten für Kriegsgefangene in den Vereinigten Staaten (Forts Kearney, Getty, Wetherill und Eustis) sowie eine in Frankreich (Querqueville), um darin eine Anzahl ausgewählter deutscher Kriegsgefangener für den Dienst in der Militärregierung und der zivilen Verwaltung auszubilden. Ein

<sup>72</sup> New York Times, 2. 6. 46.

<sup>73</sup> BA/BZ35/327, Memorandum an Dr. Tracy Strong, April 1946.

<sup>74</sup> Ebenda.

<sup>75</sup> Stuttgarter Zeitung, 12. 1. 46. Für ein Beispiel des Vorlesungsmaterials, das in den Special-Project-Vorlesungen vorgestellt wurde, siehe: Hermann Jung, Die deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer Hand. USA, München 1972, 347–51.

sorgfältiger Auswahlprozeß brachte etwa 26 000 Freiwillige hervor, die an den Kursen teilnahmen<sup>76</sup>.

Während die Meinungen über die Schulung weit auseinandergingen, waren sie einmütig in der Kritik an der Unfähigkeit der Militärregierung, die Leute nach ihrer Heimkehr sinnvoll einzusetzen. Indes wurde das Ausbildungs- und Schulungspersonal in den Vereinigten Staaten nicht verantwortlich gemacht für den sich abzeichnenden schwerwiegenden Mangel an Kommunikation und Organisation in der Repatriierungs- und Entlassungsphase. Man hatte sich sorgfältig darum bemüht, die Ausgebildeten als »Sondergefangene« zu kennzeichnen, damit sie nicht mit der riesigen Masse von Kriegsgefangenen, die zur selben Zeit nach Deutschland zurückgeschickt wurden, vermengt würden. Sie sollten anders behandelt (Erlaubnis zum Behalten persönlicher Gegenstände, Aufenthalt auf eigenem Gelände, usw.) und von amerikanischen Offizieren, die mit dem Programm vertraut waren, begleitet werden. Fast von Anfang an gingen jedoch die Pläne schief, als viele der beauftragten Offiziere nicht an Bord derselben Transportschiffe gelangten, auf denen ihre Schützlinge waren. So wurden diese »Sondergefangenen« bei der Ankunft in Le Havre (Frankreich) oft mit den anderen heimkehrenden Gefangenen zusammen untergebracht, und ihr Vorzugsstatus war verloren<sup>77</sup>. Es war die Absicht der Behörden, die das Projekt »Sunflower«, wie das Re-Education-Programm genannt wurde, entworfen und ausgeführt hatten, daß diese Männer in irgendeiner Eigenschaft für OMGUS arbeiten sollten: »... es wird als dringend erforderlich betrachtet, daß diese Männer so schnell wie möglich nach der Entlassung auf geeignete Stellen kommen, bevor sie die ihnen gegebene Ausbildung wieder verlieren oder enttäuscht oder verbittert werden. Daher ist jede Anstrengung unternommen worden, die Beamten der Militärregierung über die spezifischen Qualifikationen zu informieren ... und ehemalige Gefangene im größtmöglichen Ausmaß individuell über geeignete offene Stellen zu beraten.«<sup>78</sup> Eine besondere Abteilung wurde im Büro des Chefs der Militärpolizei geschaffen, um den Prozeß der Stellenvermittlung zu erleichtern. Doch sie hatte wenig Erfolg.

Es gab viele Gründe für den Zusammenbruch des Programms in diesem Stadium, wobei der wichtigste wohl das Fehlen einer Koordinierungsstelle zur Weitergabe der nötigen Informationen war. Wenige Amerikaner, ob Armeeingehörige oder Zivilisten,

<sup>76</sup> BA/NL Pollock, 56, OMGUS report 26.6. 47. Die meisten Kriegsgefangenen, ungefähr 23 000, durchliefen das Special Project Center in Ft. Eustis, Va., das eine Woche lang Vorlesungen, Filme und Diskussionen über Regierungsformen, Recht und laufende Ereignisse bot. Die Schulung in den Forts Kearney, Getty und Querqueville dauerte 8 Wochen und verlangte einen besseren schulischen Hintergrund, obwohl der Inhalt grundsätzlich der gleiche war. Wetherill dauerte auch 8 Wochen, offerierte aber ein Training in Polizeiarbeit. Eine umfangreiche Darstellung der Schulen und ihrer Strukturen in: George E. McCracken, *The Prisoners of War. Re-education Program in the Years 1943–1946*, Washington 1953. Die Arbeit ist unveröffentlicht, es gibt eine Kopie unter der Signatur: BA-MA/B205/1388. Im Folgenden: McCracken Report.

<sup>77</sup> Judith Gansberg, *Stalag: U.S.A. The Remarkable Story of German POWs in America*, New York 1974, 182–84.

<sup>78</sup> BA-MA/B205/1256, U.S. Office of the Theater Provost Marshal, *Report of Operations*, 1 January–31 March 1946.

die zu jener Zeit in der US-Zone arbeiteten, hatten jemals vom Projekt »Sunflower« oder einer besonderen Schulung für Kriegsgefangene gehört. Es sagte ihnen nichts, wenn ein Kriegsgefangener auftauchte, um nach Arbeit zu fragen, und dabei eine Bestätigung vorwies, die bescheinigte, daß er einen Re-Education-Kurs in Fort Getty oder Fort Eustis absolviert hatte und nun als geeignet für eine Anstellung bei der Militärregierung angesehen wurde, zumal ihnen die Unterschrift auf der Bescheinigung meist gänzlich unbekannt war. Viele in der Militärregierung waren sich wohl auch bewußt, daß mit gefälschten Dokumenten ein schwunghafter Handel auf dem deutschen Schwarzmarkt getrieben wurde.

Das Büro des Chefs der Militärpolizei versuchte, die Angelegenheit wieder einigermaßen in Ordnung zu bringen, indem es gesonderte Empfehlungsschreiben ausstellte, in denen es hieß, der Empfohlene sei eine »ausgewählte kooperationsbereite Person. Möglicher Mitarbeiter der Besatzungstruppen bei der Okkupation Deutschlands«<sup>79</sup>. Dies verbesserte die Situation aber nicht viel. Schwer zu dokumentieren, aber nicht zu übersehen war die anhaltende und tiefsitzende Feindschaft, die amerikanische Soldaten gegen die früheren Kriegsgefangenen hegten. Sie gehörte zu dem Haß, den Deutschland in der Kriegszeit auf sich gezogen hatte, und machte sich zu dieser Zeit immer noch bemerkbar.

Den Sondergefangenen war es gestattet, in den USA erworbenes persönliches Eigentum mit nach Hause zu nehmen, doch oft wurde es ihnen bei der Landung in Frankreich abgenommen, besonders wenn der ihnen zugeteilte Offizier nicht anwesend war. Wenn die Kriegsgefangenen es irgendwie schafften, ihr persönliches Eigentum zu behalten, gab es immer noch ein Risiko zu Hause, denn »der Besitz des Extra-Gepäcks nach der Entlassung, besonders der Post-exchange-Rationen, verstieß gegen die Bestimmungen für Zivilisten. Als Folge dieser Bestimmung wurde eine Reihe von ehemaligen Sondergefangenen wegen illegalen Besitzes von amerikanischem Eigentum verhaftet«<sup>80</sup>.

Nach der anfänglichen Unbekanntheit des Programms begannen sich allmählich aber doch Nachrichten über die Sondergefangenen zu verbreiten. Ein Bericht im *U. S. Military Government Weekly Bulletin* informierte seine Leser unter der Schlagzeile »Der Anti-Nazi kehrt zurück« und erklärte, daß »es sich um Nazi-Gegner handelt und es der Militärregierung zum Vorteil gereicht, wenn sie so schnell wie möglich in Arbeit gebracht werden«<sup>81</sup>. Das Projekt »Sunflower« wurde auch in einem langen Artikel in der *New York Times* gelobt, der von einer deutschen Mutter berichtete, die sich darüber beschwert habe, daß ihr Sohn, obwohl er ein Nazi-Gegner gewesen sei,

---

<sup>79</sup> McCracken Report, 71–72. Amerikaner in Deutschland waren nicht die einzigen, die nie zuvor von einem Umerziehungsprogramm für Kriegsgefangene gehört hatten; die meisten der gewöhnlichen Kriegsgefangenen, die in Amerika gewesen waren, hatten genauso wenig davon gehört.

<sup>80</sup> Ebenda, 72. Eine Folge davon war, daß jedem Kriegsgefangenen zur Zeit seiner Entlassung eine Bescheinigung mit einer Liste seines rechtmäßigen Eigentums überreicht wurde. Wenn er sie verlor, hatte er ein Problem. Vgl. Hermann Jung, Die deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer Hand. USA, 239 ff.

<sup>81</sup> No. 37, 15. 4. 46, Office, Dir. of MG US Zone, US Forces European Theater.

während seiner Zeit als Kriegsgefangener in Amerika nicht für die Sonderschulung ausgewählt worden sei. In einer ausführlichen Schilderung der Heimkehr einiger Sondergefangener berichtete die Zeitung, daß sie im Durchschnitt zwanzig Pfund seit ihrer Ankunft verloren hätten. Einer von ihnen, der 36 Jahre alte Wilhelm Mack, wurde mit der Äußerung zitiert, daß er auf der Suche nach einer Stelle bei der Militärregierung abgewiesen worden sei, während ihm gleichzeitig seine Landsleute mit Verachtung begegneten, wenn er sich als ehemaliger »Sondergefangener« entpuppte; sie beschuldigten ihn, ein amerikanischer Agent zu sein<sup>82</sup>. General Clay hatte schon früh auf mögliche Schwierigkeiten dieser Art hingewiesen, als er dem War Department riet, nicht auf eine Sonderbehandlung der vom Re-Education-Programm heimkehrenden Kriegsgefangenen zu dringen. Man sollte sie vielmehr selbst ihren Platz suchen lassen, vor allem wenn es sich um Stellen in der deutschen Zivilverwaltung handelte. Andernfalls, so warnte der General, »kann es leicht dazu kommen, daß diese Personen als Kollaborateure angesehen werden und dadurch ihrer zukünftigen Bedeutung der Boden entzogen wird.«<sup>83</sup>.

Bis Juni 1946 waren etwa 18 350 Sondergefangene nach Deutschland zurückgeführt worden, und zwar 9097 in die US-Zone (einschließlich Berlins und der Enklave Bremen), die restlichen in die französische Zone (1857), die britische Zone (4760), nach Österreich (2545) und in die russische Zone (91). Die Kriegsgefangenen waren im Entlassungszentrum Bad Aibling bei München nach Zonen aufgeteilt worden<sup>84</sup>.

Die Sondergefangenen begegneten noch einem anderen Problem mit der Militärregierung: der Entnazifizierung. Die meisten von ihnen dachten, daß sie ihren Standpunkt als Nazi-Gegner schon bewiesen und ihre Entlastung bestätigt erhalten hätten, als sie für das Projekt »Sunflower« angenommen worden waren. Doch die Militärregierung sah dies als eine nur oberflächliche Prüfung an: »Die Erfahrung zeigt, daß eine Neu-Aussonderung notwendig ist, um unerwünschte Elemente zu eliminieren.«<sup>85</sup> Seit dem 5. März 1946 waren, entsprechend dem Besatzungsgesetz Nr. 104 »zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus«, alle weiblichen und männlichen Deutschen, die älter als 18 Jahre waren und arbeiteten, ein Geschäft betrieben oder Eigentum besaßen, aufgefordert, einen Meldebogen auszufüllen. Schätzungsweise 3½ Millionen Deutsche fielen unter eine jener Kategorien (Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer oder Entlastete), die eine weitere Überprüfung durch eine Spruchkammer erforderlich machten. Diese Handhabung der Entnazifizierung war in allen drei westlichen Besatzungszonen ähnlich, doch die Ergebnisse wichen stark voneinander ab<sup>86</sup>. Die Mehrheit der zurückgekehrten Kriegsgefangenen mußte durch den Entnazifizierungsprozeß, obwohl einige von ihnen später unter das Ju-

<sup>82</sup> 9. Juni 1946.

<sup>83</sup> Jean Edward Smith (Hrsg.), *The Papers of General Lucius D. Clay. Germany 1945–1949*, Bd. I, Bloomington 1974.

<sup>84</sup> McCracken Report, 72–73 und BA-MA/B205/1221, Benker, 7. 1. 65.

<sup>85</sup> U. S. Military Government Weekly Information Bulletin, no. 27, 2. 2. 46, 16.

<sup>86</sup> Vgl. Justus Fürstenau, *Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte*, Neuwied, Berlin 1969.

gend-Amnestie-Gesetz fielen. Da das beim Länderrat für Kriegsgefangenenfragen zuständige Büro 1946 noch nicht eröffnet war, wurde dieser erst im darauffolgenden Jahr beteiligt<sup>87</sup>.

In mehreren Nachuntersuchungen trachteten etliche Amerikaner danach, die Ergebnisse des Projekts »Sunflower« abzuschätzen. Dies geschah im allgemeinen durch Befragung einer Anzahl von ausgewählten ehemaligen Sondergefangenen, ein oder zwei Jahre nach ihrer Heimkehr. Die erste Untersuchung wurde von der Information Control Division der amerikanischen Militärregierung in Württemberg-Baden bei 150 ehemaligen Sondergefangenen des Re-Education-Programms in Fort Eustis, Virginia, durchgeführt. Bei insgesamt etwa 23 000 Männern, die das dortige Programm absolviert hatten, war dies nur eine Stichprobe, doch hoffte man, daß ihr Resultat einen gewissen Aufschluß über Erfolg oder Mißerfolg des Projekts »Sunflower« liefern würde<sup>88</sup>. Die ausgewählten Männer waren größtenteils ledig und über 27 Jahre alt. Sie waren nicht repräsentativ für die deutsche Bevölkerung als Ganzes oder auch nur für die ehemaligen Kriegsgefangenen von 1946. Sie waren alle als Kriegsgefangene in Amerika gewesen, hatten eine die Demokratie befürwortende Einstellung gezeigt und waren für die Sonder-Re-Education ausgewählt worden. Darüber hinaus waren sie alle relativ früh entlassen worden (1946) und lebten und arbeiteten in der amerikanischen Besatzungszone (22 waren arbeitslos). Ohne politisch aktiv zu sein, bevorzugte die Mehrheit (59,2%) die Sozialdemokratische Partei. Der erklärte Zweck der Befragung »war es, Einsicht in die Probleme zu gewinnen, denen die heimkehrenden Gefangenen gegenüberstanden«. Wie verlief ihre Anpassung? Trug die Re-Education zu ihrer Reintegration bei? Was für Ansichten und Einstellungen hatten sie?<sup>89</sup>.

Der Befund war nicht ganz unerwartet, insofern viele der Interviewten sich nur pessimistisch über Deutschlands Zukunft äußerten. Sie wiesen auf den Fortbestand einer üblen Bürokratie hin, auf die wachsenden Ost-West-Spannungen, die Ungleichmäßigkeiten bei der Entnazifizierung (Piesacken ehemaliger Soldaten, während viele frühere Nazis der Bestrafung entgingen) und den Mangel an sinnvoller Beschäftigung. Der Bericht stellte eine Ernüchterung über die Demokratie fest und schloß, daß diese Männer, die vermutlich zu den besten Köpfen unter den entlassenen Kriegsgefangenen zählten, zu einem mächtigen Aktivposten für den Wiederaufbau Deutschlands werden könnten, doch müsse ihnen Anerkennung und Arbeit gegeben werden. Wenn nichts getan werde, könnten sie ebenso leicht zu einem ernstzunehmenden Destruktionspotential für die amerikanischen Pläne werden<sup>90</sup>.

Es sollte sich herausstellen, daß die deutsche Enttäuschung nicht so sehr gegen die Demokratie als politisches System gerichtet war, vielmehr gegen die Art und Weise,

---

<sup>87</sup> Später fungierte einer der Ausschüsse des Länderrats als Entnazifizierungsausschuß, der sich mit der Frage der Entnazifizierung der Bevölkerung beschäftigte.

<sup>88</sup> McCracken Report, 75–76.

<sup>89</sup> Ebenda.

<sup>90</sup> Ebenda, 77–78.

wie sie von den amerikanischen Besatzern präsentiert wurde. Der Kontrast zwischen dem Leben der Kriegsgefangenen in Amerika und der Existenz der entlassenen Veteranen in Westdeutschland war einfach zu kraß für die meisten ehemaligen Soldaten, um einen sinnvollen Übergang zu ermöglichen. Einige versuchten tapfer, den Geist von Getty oder Kearney am Leben zu halten, indem sie eine »Demokratische Gesellschaft« gründeten, die als Forum ihrer Hoffnungen und Ideen dienen sollte<sup>91</sup>. Viele von denen, die in einer zweiten und umfassenderen Untersuchung der Amerikaner befragt wurden, waren dann auch tatsächlich Mitglieder der »Demokratischen Gesellschaft« in München<sup>92</sup>. Der Leiter dieser Untersuchung war William G. Moulton, ein Dozent der Cornell Universität und früherer Lehrer in einem Kriegsgefangenenlager. Er kam nach Deutschland mit einer Liste von 129 Namen früherer Sondergefangener, die seit ihrer Entlassung an das amerikanische Personal eines der fünf Sonderlager geschrieben hatten. Die ausgewählten Männer lebten in bzw. bei Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart und München. Moulton besuchte persönlich mehr als hundert und führte Interviews von einer Dauer zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Anschließend sprach er vor einer Gruppe von über 200 ehemaligen Kriegsgefangenen bei einem Treffen der Demokratischen Gesellschaft in München<sup>93</sup>. 25 dieser Leute waren in irgendeinem Bereich der staatlichen oder kommunalen Verwaltung beschäftigt, davon zwei beim Länderrat in Stuttgart, 19 waren in der Privatwirtschaft tätig, 17 arbeiteten für die amerikanische Militärregierung, 12 auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung, darunter Walter Hallstein, Rektor der Universität Frankfurt und Getty-Absolvent. Acht der ehemaligen Kriegsgefangenen waren zu ihrem Studium zurückgekehrt, sieben hatten Stellungen in Presse und Rundfunk gefunden, die Verbleibenden waren über eine Vielfalt von Berufen verteilt oder ohne Beschäftigung<sup>94</sup>.

Moulton beobachtete, daß die meisten der Männer mit denselben Problemen bei der Entlassung zu kämpfen hatten: Auffinden ihrer Familien, Sicherung einer Unterkunft, Meldung bei den verschiedenen Behörden, Suche nach einem Arbeitsplatz. »Einige von ihnen trugen immer noch ihre schwarze Kriegsgefangenen-Kleidung«, schrieb er, »und schienen wenig anderes zu besitzen. Die meisten von ihnen haben sichtlich an Gewicht verloren seit ihrer Rückkehr aus den Vereinigten Staaten. ...

<sup>91</sup> Ein Veteran schrieb, daß der »Getty spirit« schwand, als sie versuchten, enger mit den Eroberern zusammenzuarbeiten und »die Worte der Prediger von ihren Taten« zu trennen. Alfred Andersch, Getty oder die Umerziehung in der Retorte, in: Volker Christian Wehdeking, Der Nullpunkt. Über die Konstituierung der deutschen Nachkriegsliteratur (1945–1948) in den amerikanischen Kriegsgefangenenlagern, Stuttgart 1971, 153.

<sup>92</sup> Obwohl die Gründung von deutschen Veteranenorganisationen in der amerikanischen Zone ausdrücklich verboten worden war, genehmigte die Militärregierung im Juni 1946 ein Gesuch ausgewählter Bürger zur Gründung einer »Demokratischen Gesellschaft«.

<sup>93</sup> BA/NL Pollock, 56, William G. Moulton Report on »Former Special Prisoners of War«, 26.6.47. Im Folgenden: Moulton Report.

<sup>94</sup> Ebenda, 4–5. Von den Arbeitslosen erwarteten zwei ihre Entnazifizierung, ein anderer war ins Gefängnis geworfen worden, da er auf dem Schwarzen Markt mit zwei amerikanischen Soldaten gehandelt hatte.

Viele von ihnen entschuldigten sich dafür, nichts anderes getan zu haben, als sich und ihre Familien zu versorgen, aber sie erklärten, daß sie weder die Zeit noch die physische Energie gehabt hätten, mehr zu tun.«<sup>95</sup> Nach Moulton resultierte eines der ernstesten Probleme aus der allgemeinen Unwissenheit der Leute von der Militärregierung über die besonderen Schulungsprogramme und über die Bedeutung dieser ehemaligen Gefangenen für Amerikas Bemühungen, Deutschland zu demokratisieren. Bei dem ständigen Wechsel im Personal der Militärregierung war es schwierig, jederzeit die nötigen Informationen zu vermitteln, und Moulton gestand außerdem zu, daß die früheren Kriegsgefangenen auch bei besten Voraussetzungen selten enthusiastisch willkommen geheißen wurden. »Du magst in Amerika eine Gottesgabe für die Demokratie gewesen sein«, so ein Offizier der Militärregierung, »aber für mich bist du auch bloß ein Kraut«<sup>96</sup>. Dazu kam ein besonderes Problem im Entnazifizierungsverfahren. Da viele der Männer wegen ihrer antinazistischen Einstellung für die Re-Education ausgewählt worden waren, meinten sie, die Überprüfung schon absolviert zu haben. Als sie aber nach Deutschland zurückkehrten, war die Entnazifizierung zum Gesetz geworden, und in der Militärregierung waren viele der Ansicht, daß die Sondergefangenen ein paar Interviewer in den USA getäuscht haben könnten und daher noch einmal überprüft werden müßten<sup>97</sup>.

In seinen Gesprächen stellte Moulton bei den früheren Kriegsgefangenen die Ansicht fest, daß die Demokratie in Deutschland nicht ohne kräftige wirtschaftliche Unterstützung durch die Vereinigten Staaten überleben werde. Daß diese Forderung nach Hilfe so selbstverständlich angemeldet wurde, regte Moulton ziemlich auf, der die Männer auf die große Not anderer Nationen hinwies, die die Hilfe Amerikas verdienten. »Aber Sie wollen doch bei uns eine Demokratie haben, oder? Also gut, dann helfen Sie uns«, war die Antwort. Moulton schloß, daß sie so sprachen, weil sie keinen anderen Ausweg sahen<sup>98</sup>. Unerwartet für Moulton war die harsche Kritik an der Bürokratie der Militärregierung, die viele als »unamerikanisch« bezeichneten. Sie sagten, daß sie sich gegenüber anderen Deutschen ständig in der Defensive befänden, wenn über Amerika gesprochen werde, da die hiesige Realität überhaupt nicht ihrer dortigen Erfahrung entspreche. Moulton entdeckte eine große Zuneigung zu Amerika und eine starke Sehnsucht nach der Zeit, die sie dort verbracht hatten, aber er fand es entmutigend, daß sie die Militärregierung und die Politik in Deutschland mit unverhohlenem Zynismus betrachteten. Ihre Kommentare spiegelten eine gewisse Verachtung für die Massen und eine Abneigung gegen politisches Engagement wider.<sup>99</sup>

Moulton beanspruchte nicht, mit seiner Studie objektive Befunde oder ein für einen Querschnitt der deutschen Gesellschaft bezeichnendes Bild zu bieten, da die Selektion

---

<sup>95</sup> Ebenda, 5.

<sup>96</sup> Ebenda, 6.

<sup>97</sup> Ebenda, 7.

<sup>98</sup> Ebenda.

<sup>99</sup> Ebenda, 8.

tion seiner Interviewpartner eingestandenermaßen höchst subjektiv war (viele von ihnen kannte er persönlich aus ihrer Zeit im Lager). Ohne sich genau über die Bedeutung seiner Arbeit auszulassen, kam Moulton jedenfalls zu dem Ergebnis, daß sein Besuch für die betroffenen Männer von großer Wichtigkeit gewesen sei, insofern er ihnen gezeigt habe, daß in Amerika sich jemand um sie kümmerte. Zuvor hatten sie ein »Gefühl ratloser Verwirrung [gehabt], weil sie von der Militärregierung so vollständig ignoriert wurden. Mit der Zeit begannen sie sich physisch und geistig von der Außenwelt isoliert zu fühlen, befangen in einem eintönigen und scheinbar vergeblichen Kampf um die nackte Existenz. Nach und nach verloren sie ihre Hoffnungen und Ideale, die großen Dinge, die sie zu vollbringen gedacht hatten, aus den Augen. Dann aber, ein Jahr oder länger nach ihrer Rückkehr, von einem alten Bekannten aus Fort Kearney, Fort Getty oder Fort Eustis besucht zu werden, von einem, den sie während einer der stimulierendsten und hoffnungsvollsten Abschnitte ihres Lebens gekannt hatten, war eine ungeheure Ermutigung . . . einer war so aufgeregt angesichts eines Amerikaners, der den ganzen Weg bis nach Deutschland gemacht hatte, nur um *ihn* zu sehen! Er konnte kaum reden.«<sup>100</sup>

Ein besonders erwähnenswertes Unternehmen einiger Sondergefangener war die Herausgabe einer Zeitschrift mit dem Titel *Der Ruf*. Im September 1944 entschied der Chef der amerikanischen Militärpolizei, daß die Kriegsgefangenen Lesestoff brauchten, der ihnen etwas Literatur und Nachrichten in ihrer eigenen Sprache bot und von einer Redaktion aus deutschen Kriegsgefangenen zusammengestellt war. So entstand eine achtseitige, zweimonatlich erscheinende anspruchsvolle Zeitschrift<sup>101</sup>. »Es wurde nicht erwartet, daß in dieser Zeitschrift die offizielle amerikanische Meinung oder Politik vertreten werden sollte. . . . Das Ziel . . . bestand darin, ein Kriegsgefangenen-Magazin für ein möglichst breites Publikum zu schaffen, genaue Nachrichten über alle wichtigen militärischen und politischen Ereignisse zu liefern, . . . Nachrichten aus dem Heimatland zu drucken . . . [und] Gefangenen ein Bewußtsein von den Aufgaben zu vermitteln, die in der Zukunft auf sie zukamen.«<sup>102</sup> Da die deutschen Redakteure zu den Ereignissen, über die sie berichteten, keine eigenen Recherchen anstellen konnten, mußten sie ständig mit Nachrichten vom U. S. Office of War Information versorgt werden. Die Amerikaner entschieden, daß das Magazin 5 Cents pro Ausgabe kosten sollte, da ihm dies mehr Ansehen bei den Gefangenen verleihen würde<sup>103</sup>. Die Arbeit an der Zeitschrift wurde in Fort Kearney geleistet, der »Ideenfabrik« nördlich von New York City. Hans Werner Richter, einer der Herausgeber, erinnerte sich an seine ersten Eindrücke: »Sie heißt ›Der Ruf – Blätter für deutsche Kriegsgefangene‹. Im Mittelpunkt ihrer Artikel steht die Kollektivschuld aller Deutschen. . . . In Camp

<sup>100</sup> Ebenda, 9–10.

<sup>101</sup> Es gab viele Lagerzeitungen und Nachrichtenblätter, die von den Kriegsgefangenen gedruckt wurden. Vgl. Kurt W. Böhme, Geist und Kultur der deutschen Kriegsgefangenen im Westen, München 1968, 31 ff.; und Hans Schwab-Felisch, *Der Ruf*.

<sup>102</sup> BA-MA/B205/1223, History of the Office of the Provost Marshal General. Re-education of Enemy Prisoners of War, 551.

<sup>103</sup> Ebenda, 553.

Ellis, Illinois, in dem ich mich befinde, wird ›Der Ruf‹ von vielen Gefangenen, die seine Lektüre ablehnen, verbrannt. Auch ich bin gegen die Kollektivschuld.«<sup>104</sup> Trotz seiner Vorbehalte wurde Richter zum Mitglied der Redaktion und zu einem ihrer führenden Köpfe. Doch war, obwohl er bis zu seiner Heimkehr bei der Zeitschrift blieb, die Beziehung zu ihr nicht immer harmonisch<sup>105</sup>.

Kritiker und Befürworter stimmten darin überein, daß *Der Ruf* der einzige wirklich wichtige Beitrag der Sondergefangenen noch während ihres Aufenthaltes in Amerika darstellte<sup>106</sup>. Der Name sollte dartun, daß es sich um mehr handelte als einfach um eine weitere Kriegsgefangenen-Zeitschrift: »Die Zeitung sollte . . . ein Ruf aus der Abgeschlossenheit der Kriegsgefangenschaft in das Leben draußen werden, eine Antwort auf die vielen zweifelnden und hoffenden Stimmen, die um einen friedlichen Aufbau der Zukunft bemüht waren. Daher wurde der Zeitung der Name *Der Ruf* gegeben.«<sup>107</sup>

Die deutlich anti-nazistische Einstellung des *Ruf* war entscheidend für die hohe Einschätzung seiner Bedeutung aus amerikanischer Sicht, obwohl es mehrere andere Lagerzeitungen gab, die ihm hierin vorangingen<sup>108</sup>. Richter erinnerte sich freilich an viele Artikel, die niemals gedruckt wurden, weil die Amerikaner sie nicht zulassen wollten, und es kam schließlich »zu unangenehmen Auseinandersetzungen mit den amerikanischen Presseoffizieren, meist deutschen Emigranten, . . . bis wir im Frühjahr 1946 nach Deutschland zurückgebracht wurden. In diesen sechs Monaten der Zusammenarbeit und der Auseinandersetzungen . . . entstand ein Teil jener Konzeption, die später den deutschen Ruf und noch später die Gruppe 47 tragen sollte«<sup>109</sup>. Es ist interessant, daß keiner der offiziellen amerikanischen Berichte über den *Ruf* (500 englische Exemplare jeder Ausgabe gingen an verschiedene amerikanische Behörden) irgendwelche Probleme mit dem deutschen Redaktionsstab oder dem Zeitungsinhalt erwähnt. Ganz im Gegenteil, die Aufnahme war immer günstig, und dem *Ruf* wurde ein demokratisierender Einfluß auf die anderen Lagerzeitungen zugeschrieben<sup>110</sup>.

Nach seiner Heimkehr ließ Richter zusammen mit Alfred Andersch, einem früheren Kollegen vom *Ruf* in Amerika, die Zeitschrift wiederaufleben und brachte die erste

---

<sup>104</sup> Hans Werner Richter (Hrsg.), *Wie entstand und was war die Gruppe 47?*, in: Hans Werner Richter und die Gruppe 47, Berlin 1981, 28. Ein Schild wurde im Kriegsgefangenenlager bei Camp Perry, Ohio, aufgehängt, auf dem zu lesen war: »Kameraden! Glauben die Amerikaner, daß wir uns eine Zeitung von Verrätern und Überläufern aufdringen lassen? Ihr kennt nun alle Der Ruf! . . . Boykottiert diese schändliche Zeitung!« Judith Gansberg, Stalag: U. S. A., 72.

<sup>105</sup> Die amerikanischen Behörden interpretierten erste Verbrennungen von Exemplaren der Zeitschrift *Der Ruf* als Beweis für den Versuch fanatischer Nazis, die Verbreitung zu verhindern. BA-MA/B205/1223, History of the Provost Marshal General, 552.

<sup>106</sup> BA/NL Pollock, 56, Moulton Report, 6; Kurt W. Böhme, *Geist und Kultur*, 46 ff.; Judith Gansberg, Stalag: U. S. A., 71 ff.; und BA-MA/B 205/1223, Provost Marshal General, 551 ff.

<sup>107</sup> Böhme, *Geist und Kultur*, 46.

<sup>108</sup> Ebenda, 62.

<sup>109</sup> Richter und die Gruppe 47, 30.

<sup>110</sup> Siehe BA-MA/B205/1223, Provost Marshal General, 551 ff., und BA/NL Pollock, 56, Moulton Report, 6. Für Ausgeglichenheit sorgt Böhm's *Geist und Kultur*, 59.

Ausgabe in Deutschland im August 1946 heraus. Ihre Absicht war es, dem deutschen Leser lebendige und konstruktive literarische Kritik und politische Meinung zu bieten: »Es ist ein ganz anderer Ruf als jener, der in Amerika herauskam. Statt Bekenntnis zur Kollektivschuld Ablehnung und Gegenwehr, statt Anerkennung der Maßnahmen der amerikanischen Militärregierung Kritik, statt Anlehnung an die politische Linie der Sieger bewußte differenzierte Distanz.«<sup>111</sup> Das Titelblatt der ersten Ausgabe zeigte ein Foto mit einem sich ergebendem deutschen Soldaten, die Hände erhoben zum Zeichen seiner Unterwerfung gegenüber dem Sieger. Von einem unabhängigen Standort aus weigerte sich *Der Ruf*, die Politik der Alliierten blind zu billigen, und forderte die Rückkehr aller noch in Gefangenschaft befindlichen deutschen Kriegsgefangenen sowie die Einstellung des Transfers von Gefangenen zwischen den Alliierten. Darüberhinaus vertrat die Zeitschrift beharrlich die Ansicht, Wiedervereinigung und Aufhebung der Zonengrenzen seien von unmittelbarer Dringlichkeit. Die Auflage stieg schnell auf 100 000 Abonnenten in allen vier Besatzungszonen<sup>112</sup>. Richter beschrieb die Anziehungskraft des *Ruf* folgendermaßen: »Für viele junge Leute, die von den Amerikanern aus der aufgelösten Wehrmacht entlassen werden oder aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehren, ist er eine Sensation.«<sup>113</sup> Nach Richters Ansicht suchten in jenem Jahr 1946–47 viele der deutschen Veteranen, die aus Kriegsgefangenenlagern in ihr zerstörtes und besetztes Heimatland zurückkehrten, nach Antworten. Sie wollten eine unabhängige deutsche Stimme hören, und *Der Ruf* war diese Stimme. Aber seine Tage waren gezählt, denn die US-Militärregierung fand, daß die Besatzungspolitik zu sehr kritisiert wurde. Sie widerriefen seine Lizenz, und mit der Nr. 16 (im April 1947) stellte *Der Ruf* sein Erscheinen ein. Dies war indessen nicht das Ende seines Einflusses, denn er brachte die wichtigste literarische Bewegung im Nachkriegsdeutschland hervor: die Gruppe 47.<sup>114</sup>

---

<sup>111</sup> Richter und die Gruppe 47, 35.

<sup>112</sup> Schwab-Felisch, *Der Ruf*, 11–16 und Hans-Peter Schwarz, *Vom Reich zur Bundesrepublik*, Neuwied 1966, 347–48.

<sup>113</sup> Richter und die Gruppe 47, 37.

<sup>114</sup> Ebenda, 43–46. Eine Reihe von Zeitschriften verdanken den Kriegsgefangenen ihren Ursprung, wie die *Neue Rundschau*, *Die Wandlung*, *Gegenwart*, *Der Horizont* und *Die Sammlung*, um einige zu nennen.

### III. Die Amerikaner und der Ausschuß für Kriegsgefangenenfragen (1947)

In fast jeder Hinsicht war das Jahr 1947 ein weiteres Jahr großer Not für die deutsche Bevölkerung: die gleichen Entbehrungen, die nämlichen Enttäuschungen und dasselbe Abwarten wie in den zwei vorhergehenden Jahren. Die Uneinigkeit unter den Alliierten bestimmte weiterhin die politische Szene, das Land lag immer noch in Ruinen und eine Lösung der Kriegsgefangenenfrage oder der Probleme der Heimkehrer schien ferner denn je. Und doch hatte sich etwas verändert. Die Amerikaner und die Russen kämpften offen um die Führung in der Welt, und zwar in einem Propagandakrieg, der jeden Augenblick in einen wirklichen Krieg umzuschlagen drohte. Als Teil dieses Prozesses waren die Amerikaner mit der Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen vorangegangen und hatten ihre Kriegsalliierten aufgefordert, es ihnen darin gleichzutun. Das sollte weitgehende Folgen für die deutschen politischen Führer in den westlichen Zonen – vor allem der britischen und amerikanischen – haben, denn es bedeutete, daß sich ihnen die Tür zur Mitsprache öffnete.

Die Deutschen begriffen dies sofort, und sie waren schnell dabei, den amerikanischen Standpunkt zu loben. Eine Persönlichkeit, die in den Angelegenheiten der Kriegsgefangenen nach der Änderung der US-Politik eine wichtige Rolle spielen sollte, war Dr. Margarethe Bitter, die vor dem Krieg dem Auswärtigen Amt angehört hatte. Sie begrüßte die amerikanische Aktion als Öffnung des Weges für diejenigen, die nun die Lösung der Kriegsgefangenenfrage angehen wollten, denn sie war überzeugt, daß nur durch die Amerikaner Druck auf die anderen Alliierten, insbesondere Großbritannien und Frankreich, ausgeübt werden konnte, das gleiche zu tun<sup>1</sup>. Die Idee, die Amerikaner zu benutzen, um größeren Anteil an den Entscheidungen über das eigene Schicksal zu bekommen, war natürlich nicht neu, aber sie hatte sich bis dahin nicht verwirklichen lassen. Die Deutschen hatten sich die amerikanische Bereitschaft zur Entgegennahme von Petitionen immer voll zunutze gemacht (keine andere Besatzungsmacht nahm Petitionen von Landes- und Lokalbehörden an) und damit früh begonnen. Im Dezember 1946 hatte der Länderrat ein formelles Gesuch an OMGUS gerichtet, unter Berufung auf die Genfer Konvention, alle deutschen Kriegsgefangenen freizulassen, und hatte die ermutigende Antwort erhalten, daß alle Kriegsgefangenen bis Juli 1947 entlassen werden sollten. Außerdem teilten die Amerikaner dem Länderrat mit, daß sie Frankreich, Belgien, Holland und Luxemburg aufgefordert

---

<sup>1</sup> PA/BZ1/Nr. 98, Bitter Material, 19.2. 47. Ihr Hinweis auf die Schwierigkeit, Frankreich und England zum Handeln zu bewegen, bezog sich nur auf die allgemeine Politik, da die Briten Freilassungsgesuche der Kriegsgefangenen akzeptierten. Es begann im Januar damit, daß in der britischen Zone ansässigen Kriegsgefangenen erlaubt wurde, um Entlassung zu bitten. Die Bedingungen waren jedoch derartig restriktiv, daß nur wenige sich qualifizierten. BA/B150/316, Länderrat, 25.2. 47.

hätten, ihre Gefangenen bis Oktober 1947 ebenfalls freizugeben. Für den Länderrat war das der Durchbruch: »Es kann gesagt werden, daß dieses Schreiben einen bedeutenden Schritt vorwärts bedeutet.«<sup>2</sup> Der Ministerpräsident von Bayern, Dr. Hans Ehard, hatte schon kurz zuvor die Gefühle vieler Deutscher in Worte gefaßt, als er der amerikanischen Presse ein Interview gegeben und gegen die Verwendung von erzwungener Kriegsgefangenenarbeit protestiert hatte: »Es widerspricht dem Völkerrecht, die Kriegsgefangenen zu Arbeitsleistungen zurückzubehalten. Der Sinn der Kriegsgefangenschaft ist, eine Wiederaufnahme der Kampfhandlungen zu verhindern. Deutschland ist besetzt und entwaffnet. Die Kriegsgefangenen bedeuten also keine Gefahr mehr für die Alliierten. Erzwungene Arbeitsleistungen der Kriegsgefangenen sind zudem unwirtschaftlich. Freie Arbeiter würden mehr leisten.«<sup>3</sup> Dies war eine wohlkalkulierte Stellungnahme Ehards, der wußte, daß die bevorstehende Außenministerkonferenz die Kriegsgefangenenfrage auf der Tagesordnung stehen hatte. Diese Moskauer Konferenz im März und April 1947 markiert einen entscheidenden Wendepunkt in den Ost-West-Beziehungen, denn ihr Scheitern signalisierte eine wesentliche Verhärtung der Differenzen. In den Debatten und Diskussionen, die seit den Treffen von Paris und London andauerten, gab es auch in Moskau keine Fortschritte bei so grundlegenden Fragen wie der deutschen Einheit und der Höhe der Industrieproduktion, der Reparationen oder der Importe. Einer der beiden Punkte, über die eine Übereinkunft erreicht wurde, war eine Stellungnahme zur Repatriierung deutscher Kriegsgefangener; der zweite betraf die *De-facto*-Bestätigung der Auflösung des Landes Preußen<sup>4</sup>. Während der ersten Woche der Konferenz wurden amtliche Zahlen über die von den vier Großmächten noch zurückgehaltenen Kriegsgefangenen bekanntgegeben. Großbritannien hatte außerhalb Deutschlands 435 295 und repatrierte sie mit einer Rate von 17 000 im Monat (die bald auf 20 000 erhöht werden sollte). Frankreich hatte 641 483 (593 267 im Mutterland, 19 601 in Nordafrika und 18 606 in seiner Besatzungszone). Die USA waren dabei, ihre etwa 14 000 verbliebenen Gefangenen bis Juli zu entlassen. TASS nannte 890 532 in der Sowjetunion Internierte<sup>5</sup>.

Die Amerikaner wünschten, daß Briten und Franzosen definitive Daten für die Entlassung aller deutschen Kriegsgefangenen angeben und dadurch auch die Sowjetunion zu einer Vereinbarung drängen sollten. Das war jedoch nicht so leicht wie erwartet, denn Briten und Franzosen wollten ihre deutschen Arbeitskräfte behalten. Der amerikanische Außenminister Marshal sagte, daß er mit Bevin über das Problem gesprochen habe: »Ich erklärte, daß ich gerne einmal ganz informell die wirkliche Einstellung der britischen Regierung erfahren würde . . . Mr. Bevin stellte fest, die Briten glaubten, daß es sehr wichtig sei, diese Gefangenen zurückzuhalten . . . der Mangel

---

<sup>2</sup> Bitter Material, Anlage zum Sitzungsprotokoll vom 15.2. 47, 3–4. Vgl. auch Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, Bd. II, 266 ff.

<sup>3</sup> BA/B150/342, Erklärung Ehards, 30. 1. 47

<sup>4</sup> Margaret Carlyle (Hrsg.), Documents on International Affairs, 1947–1948, London 1952, 412 ff.

<sup>5</sup> Keesing's Contemporary Archives, 1947, 8579.

an Arbeitskräften sei ein ernstes Problem . . . daher sei es nur gerecht, diese deutschen männlichen Gefangenen zur Beseitigung des Dilemmas zu verwenden. . . sie würden gut behandelt, ein normaler Lohn werde vom Arbeitgeber an die Regierung gezahlt, so daß der Arbeitgeber aus der Beschäftigung von Kriegsgefangenen keinen größeren Profit ziehe, als es bei der Beschäftigung von britischen Arbeitern der Fall wäre.«<sup>6</sup> Trotz Großbritanniens Bedarf stimmte Bevin aber zu, gemeinsam mit den Vereinigten Staaten auf eine Stellungnahme für die Repatriierung zu drängen<sup>7</sup>, ebenso Frankreich, obwohl keines der beiden Länder einen definitiven Repatriierungsplan hatte. Die Russen waren offenbar von dieser Demonstration der Einigkeit beeindruckt und stimmten der Verabschiedung eines Vorschlags zu. Die Erklärung, die dann in erster Linie von Briten und Russen ausgearbeitet wurde, enthielt zwei kurze Sätze: »1. Deutsche Kriegsgefangene, die sich auf dem Territorium der Alliierten oder auf anderen Territorien befinden, werden bis zum 31. Dezember 1948 nach Deutschland zurückgeschickt. 2. Die Repatriierung deutscher Kriegsgefangener wird nach einem Plan erfolgen, der bis spätestens zum 1. Juli dieses Jahres vom Kontrollrat ausgearbeitet wird.«<sup>8</sup>

General Clay beschloß, vielleicht im Gefühl, daß die Deutschen zu viel vom Ausgang der Konferenz erwarteten, die Ministerpräsidenten zu einem vertraulichen Treffen zusammenzurufen und ihnen die Perspektiven zu verdeutlichen, die sich nun abzeichneten. Der amerikanische General setzte Hans Ehard (Bayern), Wilhelm Kaisen (Bürgermeister von Bremen), Reinhold Maier (Württemberg-Baden), Christian Stock (Hessen) und Erich Roßmann (Generalsekretär des Länderrats) auseinander, daß jede der an der Konferenz beteiligten Nationen in allen wichtigen Fragen eine schon bekannte Position vertrete und diese nicht ändern werde. Er warnte vor übertriebenem Optimismus<sup>9</sup>. Stock berichtete Clay, wie sehr sie schon die Nachricht über die Zahl der in der Sowjetunion festgehaltenen Kriegsgefangenen enttäuscht habe, die weit unter der von den Deutschen vermuteten Zahl liege<sup>10</sup>. Stock erwähnte auch die deutsche Besorgnis über die Situation bei den Franzosen, wo kein wirklicher Repatriierungsplan in Aussicht stehe. Während er über die Bemerkung zur Sowjetunion hinwegging, antwortete General Clay, daß zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten gegenwärtig über die Frage verhandelt werde und Frankreich dazu gebracht werden solle, wenigstens, wie die Briten, 20 000 Kriegsgefangene im Monat zu entlassen<sup>11</sup>.

Verglichen mit ihrer Situation von 1946 hatten die Westdeutschen Grund, die Moskauer Konferenz als Fortschritt anzusehen, denn wenn sie auch keine größeren Entscheidungen hervorbrachte, so erhöhte sie doch die Bedeutung der Deutschen im westlichen politischen Lager. Die bloße Tatsache, daß General Clay sich nun mit den Ministerprä-

<sup>6</sup> FRUS, 1947, Bd. II, 316–17.

<sup>7</sup> Carlyle (Hrsg.), Documents on International Affairs, 1947–1948, 500.

<sup>8</sup> FRUS, 1947, Bd. II, 382 und Anm. 27.

<sup>9</sup> Akten zur Vorgeschichte, Bd. II, 325.

<sup>10</sup> Das Direktorium des Länderrats schätzte die Zahl der Deutschen, die noch in der UdSSR gefangen gehalten wurden, auf 1 200 000 bis 1 500 000, BA/B150/344a, 20. 3. 47.

<sup>11</sup> Akten zur Vorgeschichte, Bd. II, 332–33.

sidenten in einer kooperativen Atmosphäre traf, wobei er sogar vertrauliche Informationen weitergab, zeigte eine erhebliche Veränderung seit dem letzten Herbst. Nichts davon entging den Deutschen, deren politische Führer schnell jeden Freiraum zu füllen suchten, der eine erweiterte Mitsprachemöglichkeit in staatlichen Angelegenheiten bot. Dazu gehörte auch die Fortsetzung des Drängens auf eine umfassende Repatriierung der Kriegsgefangenen. Im Mai trafen sich über 200 Delegierte aus allen Besatzungszonen in Bad Boll, um einen erneuten Appell für die Freiheit der Kriegsgefangenen zu formulieren, denn für sie lag der in Moskau bestimmte Termin, 1948, in zu weiter Ferne. Trotz der technischen Probleme verlangten sie eine schnellere Repatriierung und in der Zwischenzeit verbesserte Postverbindungen für die Kriegsgefangenen<sup>12</sup>. Sie waren sich völlig klar darüber, daß die neu gefundene politische Macht aus den Veränderungen in den weltweiten Bündnissen und der von den Vereinigten Staaten übernommenen Rolle resultierte, und sie sparten nicht mit Lob für die Amerikaner<sup>13</sup>.

In einem kühnen Versuch, diese Entwicklung voranzutreiben, sandte Hans Ehard Einladungen an Repräsentanten aller vier Zonen zu einem Treffen im Juni in München. Clay unternahm keinen Versuch, es zu verhindern, obwohl Ehard sich bewußt war, daß der General die Idee nicht besonders schätzte: »Er mißtraute der bayerischen Initiative«, war Ehards Erklärung<sup>14</sup>. Die Tagesordnung der Konferenz, an der am Ende nur westliche Delegierte teilnahmen, sah eine Diskussion über die Probleme vor, mit denen die Deutschen konfrontiert waren, von der Entnazifizierung über den Wiederaufbau und das Problem der politischen Einheit bis zur Kriegsgefangenenfrage.

Zu letzterem Gegenstand lieferte Kaisen aus Bremen den Hauptbeitrag, wobei er der Sowjetunion und Frankreich das Fehlen jedes realistischen Repatriierungsplans vorwarf, der dem Beschluß der Moskauer Konferenz, alle Gefangenen bis Dezember 1948 zu entlassen entsprechen würde. Er charakterisierte die Rechtsposition Deutschlands als völlige Abhängigkeit von der Gnade der Alliierten, die als »die Treuhänder Deutschlands« fungierten. Kaisen meinte, nur über OMGUS könne man auf den Kontrollrat einwirken. Er erkannte den großen Wert der deutschen Arbeitskräfte für die Wiederaufbaumaßnahmen in den Ländern der Alliierten an und wies auf die Notwendigkeit eines deutschen Kriegsgefangenenamts hin, das solche Probleme auf einer für alle befriedigenderen Grundlage behandeln würde<sup>15</sup>. Nachdem er die inhumanen Aspekte der aktuellen Situation, die schreckliche Not der beteiligten Familien und die Ungerechtigkeit der Position der Alliierten betont hatte, fand Kaisen bei seinem Appell für die Schaffung eines zentralen Büros oder Amtes für Kriegsgefangenenangelegenheiten die Unterstützung der ganzen Konferenz<sup>16</sup>. Was Kaisen und sei-

<sup>12</sup> Bitter Material, Vollversammlung der Bayer. Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangenenfragen, 28. 5. 47.

<sup>13</sup> BA/B150/317, Maier, 23. 5. 47.

<sup>14</sup> Ernst Deuerlein, Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, 1945–1955, Konstanz 1964, 127. Vgl. auch Akten zur Vorgeschichte, Bd. II, 511 ff.

<sup>15</sup> BA/B150/307, Ministerpräsidentenkonferenz, 6. 6. 47.

<sup>16</sup> Akten zur Vorgeschichte, Bd. II, 582–83.

ne Kollegen offensichtlich beabsichtigten, war die Einrichtung einer Stelle, die praktisch auf nationaler Ebene angesiedelt war und deren Befugnisse sich möglichst auf alle vier Zonen, zumindest aber auf die drei Westzonen erstreckten. Sie waren jedoch bereit, sich auf die britische und amerikanische Zone zu beschränken. Ganz unabhängig von dem Problem, um das es ging, war Clay jedoch nicht willens, amerikanische Unterstützung einem neuen Amt zu leihen, das schwierige Probleme mit Amerikas Alliierten aufwerfen konnte und zu dem Versuch führen mußte, Einfluß über den amerikanischen Sektor hinaus zu gewinnen. Tatsächlich legte Clay nicht einmal für eine auf die eigene Zone beschränkte Stelle sonderliche Begeisterung an den Tag. Er zog es vor, daß sich die Deutschen bis zu einer alliierten Übereinkunft über Repatriierungspläne mit den Angelegenheiten von Kriegsgefangenen und Veteranen nur auf lokaler und Länderebene befaßten<sup>17</sup>.

Wie schon bemerkt<sup>18</sup>, waren bereits 1946 Versuche der Länder, ein zentrales Kriegsgefangenenbüro ins Leben zu rufen, gescheitert. Damals war es Clays Ansicht gewesen, daß so etwas die Repatriierungspläne nur behindern und daß es von den anderen Alliierten als ein bloßes Propagandabüro betrachtet werden würde<sup>19</sup>. Der amerikanische Militärgouverneur schenkte dem Länderratsvorschlag tatsächlich bis Anfang 1947 keine Beachtung, wenn auch zu diesem Zeitpunkt zwei Länder, nämlich Bayern und Bremen, schon Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) für Kriegsgefangenenfragen geschaffen und ein breites Spektrum organisatorischer Unterstützung mobilisiert hatten (Rotes Kreuz, Caritasverband usw.)<sup>20</sup>. Am Ende stimmte Clay dann zu, daß ein Länderratsbüro für Kriegsgefangene nicht so schlecht wäre, wenn es sich darauf konzentrierte, Hilfs- und Wohlfahrtsmaßnahmen für die Kriegsgefangenen und Veteranen zu koordinieren und sich dabei aus Angelegenheiten heraushalten würde, die auf internationaler Ebene verhandelt werden mußten<sup>21</sup>.

---

<sup>17</sup> Das Direktorium des Länderrats hatte im Dezember 1946 die Planung eines deutschen Büros diskutiert, das die Alliierten in Friedensdiskussionen unterstützen sollte. Beabsichtigt war, ein bizonales Büro zu errichten, ein Büro für Friedensfragen und sachdienliche Dokumente zu sammeln, die auf einer Friedenskonferenz gebraucht werden könnten. Clay war, vor der bevorstehenden Moskauer Konferenz, davon weder begeistert, noch wollte er die Briten einbeziehen. Doch die Länder bestanden darauf und bekamen auch ihr Friedensbüro, das »Deutsche Büro für Friedensfragen« genannt und von Fritz Eberhard in Stuttgart geleitet wurde. Es war tatsächlich ein Vorläufer des Außenministeriums der Bundesrepublik. Vgl. Akten zur Vorgeschichte, Bd. II, 274 ff.; Härtel, Der Länderrat, 70–71; Manfred Overesch, Gesamtdeutsche Illusion und westdeutsche Realität, Düsseldorf 1978, 86 ff.; Roland Förster, Innenpolitische Aspekte der Sicherheit Westdeutschlands (1947–1950), in: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, 403 ff. und Heribert Piontkowitz, Anfänge westdeutscher Außenpolitik 1946–1949. Das Deutsche Büro für Friedensfragen, Stuttgart 1978.

<sup>18</sup> Vgl. Kapitel II.

<sup>19</sup> BA/B150/311, Preller an Hendler, 17. 1. 47. Heinz Guradze, der amerikanische Verbindungsmann von RGCO, der beauftragt war, an Sitzungen des Kriegsgefangenenausschusses teilzunehmen, war der Meinung, daß OMGUS das Problem erst spät erkannte und unzulängliche Unterstützung gab. The Länderrat, in: The Western Political Quarterly, June 1950, 197, Anm. 41.

<sup>20</sup> Bitter Material, Sitzung in der Bayerischen Staatskanzlei usw., 19. 2. 47.

<sup>21</sup> BA/B150/307, Ehard-Clay, 13. 3. 47; Ebenda/342, Bach, 25. 3. 47; und ebenda/311, Winning-Roßman, 14. 4. 47.

Dieses bescheidene Gebilde, der »Ausschuß für Kriegsgefangenenfragen«, einer der vielen während dieser hektischen Jahre vom Länderrat eingerichteten Ausschüsse, sollte sich als eine entscheidende Kraft erweisen. Er stellte die einzige Dachorganisation für die vielen Gruppen dar, die zu jener Zeit in der Hilfsarbeit für Kriegsgefangene und Veteranen engagiert waren. Der Ausschuß für Kriegsgefangenenfragen befaßte sich mit dem Leben und den Problemen der Kriegsgefangenen und Veteranen auf jeder nur denkbaren Ebene und entwickelte weithin anerkannte Grundsätze für die Behandlung dieser Fragen<sup>22</sup>. Der provisorische Ausschuß für Kriegsgefangenenfragen kam am 16. April 1947 zu einer ersten Sitzung in Stuttgart zusammen. Heinz Guradze, ein Amerikaner vom Regional Government Coordinating Office (RGCO), vertrat die Interessen der Militärregierung. Der erste Tagesordnungspunkt betraf die Bestimmung der Kompetenzgrenzen. Guradze berichtete, daß die Mitglieder an Kontakt mit ausländischen Regierungen interessiert seien, dies aber von OMGUS nicht genehmigt werde: »Der Bezugsrahmen sah jedoch Verbindungen zwischen dieser Abteilung des Länderrats und dem Internationalen Roten Kreuz vor. Auch erlaubte er Bildungsmaßnahmen für Kriegsgefangene im Lager durch Versendung von Literatur und Filmen«, schrieb er<sup>23</sup>. Im Mai fand das erste offizielle Treffen dieses Ausschusses für Kriegsgefangenenfragen (im folgenden einfach Kriegsgefangenenausschuß genannt) statt, mit stimmberechtigten Mitgliedern von den Staatskanzleien der drei süddeutschen Länder und dem Bremer Senator für Wohlfahrt. Ihre Stellvertreter waren die Vorsitzenden der jeweiligen LAG. Mit Margarethe Bitter, Regierungsrätin aus Bayern, wurde eine Frau zur Vorsitzenden gewählt; es war das erste Mal, daß ein Ausschuß des Länderrats so verfuhr. Guradze war sehr beeindruckt von ihrer Führungsqualität<sup>24</sup>. Generalsekretär Roßmann eröffnete das erste Treffen mit übertriebenem Lob für die Vereinigten Staaten, indem er deren Haltung gegenüber dem Kriegsgefangenenproblem als »vorbildlich« bezeichnete: »Wenn alle übrigen Gewahrsamsmächte sich hätten entschließen können, diesem Beispiel zu folgen, wäre die Bildung eines Ausschusses für Kriegsgefangenenfragen nicht erforderlich geworden.«<sup>25</sup> Der Kriegsgefangenen-Ausschuß war im Mai 1947 der fünfzehnte unter den 17 Hauptausschüssen des Länderrates und wurde der Abteilung VII zugeordnet, bei der auch die Ausschüsse für Gesundheit, Wohnen, Wohlfahrt und Flüchtlinge angesiedelt waren. Neben Dr. Bitter gehörten als ständige Mitarbeiter dem Ausschuß an: Frau Beyer, das einzige weitere weibliche Mitglied des Ausschusses und Regierungsrätin aus Hessen, Werner Middemann, Generalsekretär der LAG von Württemberg-Baden, Ludwig Preller, Generalsekretär und Direktoriumsmitglied des Länderrates, Eugen Bach, Generalsekretär im Koordinierungsbüro der Länder, Hans von Watzdorf, Geschäftsführer der LAG von Bayern, Ernst Mugdan, Referent des Koordinierungs-

<sup>22</sup> Der Arbeitsbereich des Kriegsgefangenenausschusses erstreckte sich von der Sorge für jene Kriegsgefangenen, die sich noch in Lagern befanden (Literatur, Post, Filme etc. wurden geschickt), bis zu Problemen nach der Entlassung (Berufe, Ausweise, Wohnungen, Bildungsrechte etc.).

<sup>23</sup> BA/NL Pollock, 83, Provisional Committee on Prisoners of War, Guradze, 17. 4. 47.

<sup>24</sup> Ebenda, Guradze, 17. 4. 47.

<sup>25</sup> BA/B150/315, Roßmann, 13. 5. 47.

büros, Hans Merten, lutherischer Pastor und LAG-Geschäftsführer aus Hessen, und Frau Blattmann, ebenfalls Referentin im Koordinierungsbüro in Stuttgart<sup>26</sup>. Für den Kriegsgefangenenausschuß lief der hauptsächliche Kontakt zu den amerikanischen Militärbehörden über das Regional Government Coordinating Office, doch zum Zeitpunkt seiner Einsetzung war nicht mehr James Pollock der Direktor des RGCO; er war nach Amerika zurückgekehrt. Sein Nachfolger, Colonel William Dawson, verstarb schon kurz nach der Amtsübernahme, und der neue Direktor war ab 1947 dann Lt. Col. Charles Winning.

Es war wesentlich für den Erfolg des Kriegsgefangenenausschusses, daß der Geist des RGCO schon unter Pollocks Leitung nachhaltig geprägt worden war, denn dieses kleine, aber wichtige Büro war die direkte Verbindung zum stellvertretenden amerikanischen Militärgouverneur, es hatte die Funktion einer Verbindung zwischen dem Länderrat, seinen Ausschüssen und OMGUS. In dieser Funktion informierte das RGCO die Deutschen über die amerikanische Politik und berichtete umgekehrt OMGUS über Entwicklungen in den Ländern. Von Anfang an war Professor Pollock darauf eingestellt, daß sein Verbindungsbüro so zurückhaltend wie möglich bleiben und nur ein Minimum an Präsenz in den Länderrats-Ausschüssen zeigen sollte. Er wollte, daß seine Mitarbeiter als Berater und nicht als Befehlshaber betrachtet würden<sup>27</sup>.

Auch wenn Clay mit der Befürwortung eines Kriegsgefangenenausschusses gezögert hatte, ergab sich durch sein Bestehen für OMGUS schließlich die Möglichkeit, alle Kriegsgefangenen-Angelegenheiten in einem für die Gesamtverwaltung vorteilhaften Kanal zu halten. Das hieß, daß Gesuche von Kriegsgefangenen und Probleme von Veteranen direkt vom Kriegsgefangenenausschuß, nach Bestätigung durch das Direktorium und den Länderrat, an das RGCO gingen. Das RGCO seinerseits begutachtete sie, schlug Änderungen vor, leitete sie an OMGUS weiter oder wies sie zurück. Diese Prozedur erlaubte es den Amerikanern, direkte Gesuche und Vorschläge, die von prominenten deutschen Persönlichkeiten oder den Ländern hinsichtlich der Kriegsgefangenenfrage gemacht wurden, je nach Wunsch zu verzögern oder zu vermeiden<sup>28</sup>.

Der Kriegsgefangenenausschuß, der zusammen mit den anderen Ausschüssen in Stuttgart untergebracht war<sup>29</sup>, wurde mit einigen weitreichenden Aufgaben beauf-

---

<sup>26</sup> Einige dieser Personen wechselten während dieser Zeit Stellung und Titel, auch wurden neue Leute eingestellt. Die Zahl der Hauptausschüsse des Länderrats erreichte im September 1947 21, mit 60 Unterausschüssen.

<sup>27</sup> Pollocks Methode funktionierte im allgemeinen ganz gut, obwohl einige seiner Mitarbeiter Dolmetscher brauchten, da die Ausschusssitzungen in deutsch geführt wurden. RGCO wurde im Juni 1948 aufgelöst.

<sup>28</sup> Zum Beispiel bat Erich Roßmann Lt. Col. Winning, um eine besondere britische Aktion zu ersuchen, mehr Kriegsgefangene in die amerikanische Zone zu entlassen, doch Winning schlug vor, daß der Kriegsgefangenenausschuß zunächst prüfen und dann an sein Büro weiterleiten solle, „which will forward it to the appropriate division in the Office of Military Government for Germany (U. S.).“ BA/B150/307, Winning-Roßmann, 18. 4. 47

<sup>29</sup> Einige Deutsche sahen schon einen Machtkampf voraus, wenn zuviele Büros nach Stuttgart gelegt wurden. Ein Referent im Koordinierungsbüro vertraute seinem Kollegen an: »Ich habe noch nicht

trägt, von denen viele allgemein, andere sehr eng begrenzt und spezifisch waren. Nach der einleitenden und mahnenden Feststellung, »Kriegsgefangene seien nach wie vor Angelegenheit der betroffenen Gewahrsamsmächte selbst«, ging der Länderrat an die Beschreibung der Aufgaben des Ausschusses: 1. Koordinierung aller Fragen von gegenseitigem Interesse; 2. Pflege der Beziehungen zu den LAG, Einberufung von Sitzungen, Austausch von Informationen und Ausarbeitung von Vorschlägen; 3. Über das RGCO Kontakt halten mit OMGUS; 4. Pflege enger Beziehungen zum Internationalen Roten Kreuz; 5. Sammeln von Daten über Kriegsgefangene und Heimkehrer; 6. Entwickeln einer eindeutigen Rechtsposition der Kriegsgefangenen unter Bezugnahme auf die Haager und Genfer Konvention; 7. Lieferung von Informationen über die Kriegsgefangenen an amtliche Stellen und die Presse; 8. Koordinierung von Mitteln zur geistigen, kulturellen und rechtlichen Unterstützung der Kriegsgefangenen; 9. Verbesserung der Postverbindung zwischen Kriegsgefangenen und ihren nächsten Verwandten und Hilfe bei der Ausfindigmachung von Familien und der Ausstellung von Todeserklärungen; 10. Beitragen zur Überwindung von nationalsozialistischer und militaristischer Gesinnung durch Bereitstellung von aufklärendem Lesematerial, sowie Hilfe für die Kriegsgefangenen und Veteranen bei der nötigen Papierarbeit für die Entnazifizierung; 11. Anbieten von Diensten und allgemeiner Unterstützung für andere Gruppen, die den Kriegsgefangenen helfen<sup>30</sup>.

Noch bei seinem provisorischen Treffen im April erkannte der Kriegsgefangenenausschuß, daß er mehr grundlegende Information brauchte, bevor er mit seiner Planung fortfahren konnte. »Die Gruppe hatte den Eindruck, daß eine Registrierung der Kriegsgefangenen [Veteranen] die Vorbedingung für alle weitere Arbeit sei«, berichtete Guradze. Man wußte, daß dies in Bremen schon gemacht worden war und die sich dabei ergebenden Informationen es ermöglicht hatten, realistische Pläne für die Unterstützung der Kriegsgefangenen auszuarbeiten, die noch im Lager waren oder gerade entlassen wurden. Der Kriegsgefangenenausschuß war sich darin einig, daß man zur Durchführung einer effektiven Registrierung in den süddeutschen Ländern unbedingt ausgiebigen Gebrauch von den Medien machen mußte. Es wurde entschieden, die Aktion unter der Leitung des jeweiligen Innenministers über die statistischen Ämter der drei Länder abzuwickeln<sup>31</sup>.

Tatsächlich hatte Bremen mit den Vorbereitungen schon im Dezember 1946 begonnen. Man fing an mit Handzetteln und Plakaten, auf denen die Bevölkerung aufgefordert wurde, alle wichtigen Informationen über internierte oder vermißte Kriegsgefangene der örtlichen Polizeistation zu melden. Nur der jeweils nächste Verwandte oder Bekannte sollte diese Meldung machen, um Mehrfachnennungen zu verhindern. Unmittelbar vor Beginn wurde eine Radio- und Pressekampagne geführt. In-

---

das Gefühl, in Stuttgart ganz festen Boden unter den Füßen zu haben und glaube auch, daß mit dem Wachsen der zweizonalen Ämter Frankfurt immer mehr in den Vordergrund, Stuttgart etwas in den Hintergrund treten wird.« BA/B150/358, Mugdan, 24. 6. 47.

<sup>30</sup> Ebenda/416, LAG Stuttgart, Sitzung, 16. 4. 47.

<sup>31</sup> BA/NL Pollock, 83, Provisional Committee on Prisoners of War, Guradze, 17. 4. 47. Der Suchdienst in München bot seine Mitarbeit an.

nerhalb von Stunden begannen die Kriegsgefangenenkarten und Vermißtenkarten in das Bremer Amt für Statistik zu strömen. Die Registrierung endete am 10. Januar, und damit begann die mühsame Aufgabe der Auswertung der statistischen Daten<sup>32</sup>. Die Angestellten, die unter schwierigen Bedingungen arbeiteten, da Heizung und Stromversorgung stark eingeschränkt waren, beschäftigten sich zuerst mit den Kriegsgefangenenkarten und hatten bald über 1400 Postadressen von Kriegsgefangenen allein für die UdSSR zusammengestellt! Die Ergebnisse erwiesen sich insofern als besonders ermutigend, als Bremen die Aufenthaltsorte von Tausenden vermißter Kriegsgefangenen in über 3000 Lagern ausfindig machte<sup>33</sup>.

Als der Stuttgarter Kriegsgefangenenausschuß die Bremer Erfahrungen diskutierte, stimmten alle darin überein, daß die eingeschlagene Vorgehensweise ausgezeichnete Ergebnisse gebracht hatte, und sie beschlossen daher, bei ihrer eigenen Aktion ebenso vorzugehen. Zuerst wollten sie auch die Zivilisten mit einbeziehen, die bei Bombardierungen getötet oder als Zwangsarbeiter nach Rußland gebracht worden waren, doch dies wurde bald fallengelassen, da es sich als zu weitläufig erwies und von der ursprünglichen Absicht abwich, eine Arbeitsgrundlage für die Unterstützung der Kriegsgefangenen und Veteranen sowie die Auffindung vermißter Soldaten zu schaffen. Sie wollten Informationen darüber haben, wie viele Kriegsgefangenen noch in Lagern lebten, wie viele tatsächlich vermißt wurden, eine Aufgliederung nach Alter, Beruf, Heimatort und Familienstand. Darüber hinaus sollte jeder entlassene Veteran bei der Rückkehr, wenn er sich bei der Polizei meldete, eine Informationskarte ausfüllen. Damit hätte man eine Statistik über die Zahl der Repatriierten<sup>34</sup>.

Im Juni und Juli 1947 führten die drei süddeutschen Länder die erste umfassende Nachkriegs-Registrierung von zurückgekehrten deutschen Kriegsgefangenen durch. Dies schloß auch Daten über noch internierte, als tot oder vermißt gemeldete sowie entlassene Kriegsgefangene ein. Die Bemühungen, die den Innenministerien anvertraut und mit der Hilfe der öffentlichen Medien sowie zahlreicher Freiwilliger (größtenteils Studenten) unternommen wurden, waren zunächst von einer gewissen Besorgnis begleitet. Es wurde befürchtet, daß die apathische und verbitterte Öffentlichkeit, die Aktion mit Mißtrauen betrachten werde. Doch harte Arbeit seitens der örtlichen Behörden half, solches Mißtrauen zu zerstreuen, und das Unternehmen erwies sich als außerordentlich erfolgreich<sup>35</sup>.

Das angesammelte Informationsmaterial wurde nach einem 11-Punkte-Schema gegliedert, wozu gehörte: Familienstand, Geschlecht, Alter, Heimatadresse, Kinderzahl, Beruf, Religion, letzter Rang und Dauer der Kriegsgefangenschaft. Für die als vermißt Eingetragenen wurde ein ähnliches Profil geschaffen, mit zusätzlicher Infor-

<sup>32</sup> BA/B150/313, Bay. Staatskanzlei, Sitzung, 26. 4. 47.

<sup>33</sup> Ebenda/322, Statistisches Amt der Freien Hansestadt Bremen an Länderrat, Stuttgart, 17. 2. 47; und Guradze, 19. 5. 47.

<sup>34</sup> BA/B150/313, Ausschuß-Sitzung, 13. 5. 47.

<sup>35</sup> Ebenda, 18. 6. 47. Ein Bericht vom Oktober 1947 wies aus, daß ungefähr 90% der Verwandten von Kriegsgefangenen den Meldeantrag beantworteten und fast 10% der nächsten Verwandten von Toten oder Vermißten antworteten. Ebenda/322, Bericht, 22. 10. 47.

mation über Ort und Zeit des Verschwindens oder des Todes. Es wurde festgestellt, daß von den 2 107 500 erfaßten Personen 1 504 000 immer noch Kriegsgefangene waren und 1 603 500 in die Kategorie »vermißt« fielen. Etwa 54% der Kriegsgefangenen befanden sich in sowjetischen Lagern und bei 90% der Vermißten kam die letzte Nachricht von irgendeiner Stelle der Ostfront. Dies bedeutete, daß diejenigen, die als im Westen vermißt eingetragen waren, größtenteils als verstorben betrachtet werden mußten. Dagegen ließ die große Zahl der Vermißten im Osten die Hoffnung offen, daß viele von ihnen noch lebten. Alle Zahlenangaben beruhten auf der in der amerikanischen Zone durchgeführten Registrierung<sup>36</sup>.

Fast 80% der internierten Kriegsgefangenen waren zwischen 20 und 40 Jahre alt, eine Tatsache, die vom Kriegsgefangenenausschuß als besonders wichtig für den deutschen Arbeitsmarkt betrachtet wurde. Etwa die Hälfte der Kriegsgefangenen (50,1%) war verheiratet und hatte minderjährige Kinder (46,5%)<sup>37</sup>. Eine Nachfolge-Untersuchung im Sommer 1948 erfaßte die Rückkehr von 886 000 Kriegsgefangenen, von denen 44 000 im Sommer vorher als vermißt registriert worden waren<sup>38</sup>. Die Vermißten, die nach der Zählung von Mitte 1947 auftauchten, kamen fast ausschließlich aus Lagern der Sowjetunion oder eines anderen osteuropäischen Staates (diese Regel behielt noch für einige weitere Jahre Gültigkeit). Die Registrierung ließ eine beträchtliche Differenz erkennen zwischen der auf der Moskauer Konferenz genannten Zahl von Kriegsgefangenen und den von den Deutschen ermittelten Zahlen: Die deutschen Berechnungen lagen um über eine Million höher. Während die Zahl der von der Sowjetunion Gefangengehaltenen sich als geringer denn erwartet herausstellte, waren die höheren deutschen Schätzungen dennoch gültig, wenn man die Vermißten mit einbezog<sup>39</sup>.

Die Bedeutung der Registrierung kann nicht hoch genug veranschlagt werden, denn sie brachte den deutschen Ländern einen ersten umfangreichen Bestand an gültiger Nachkriegs-Statistik. Damit wurden Planungen und Schlußfolgerungen für das ganze besetzte Deutschland möglich. Außerdem handelte es sich um ein rein deutsches Projekt, das zum ersten Mal seit Kriegsende über die bestehenden Ländergrenzen hinausging. Obwohl man noch viel mehr Untersuchungen über Kriegsgefangene und Veteranen brauchte, konnte diese erste Registrierung als Grundlage für Planung und Gesetzgebung der kommenden Jahre dienen.

Die Ergebnisse der Registrierung von 1947 verlagerten die Sorge der Deutschen um ihre Kriegsgefangenen und Vermißten von Westen nach Osten, und wenn sich auch

---

<sup>36</sup> Ebenda/BZ35/331, Die Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermißten in den Ländern der US-Zone (Stand Mitte 1947). Eine vertrauliche Mitteilung des Statistischen Landesamtes Württemberg-Baden vom April 1947 setzt die Zahl der noch Gefangenen auf 2 940 000 und die der Vermißten auf 472 000 an. »Diese Zahlen sind Mindestzahlen. ...« Bitter Material, Statistisches Landesamt Württemberg-Baden, 2. 4. 47.

<sup>37</sup> BA/BZ35/331, Die Registrierung usw. 8–11. Die fast 35% der verbleibenden und vermißten Kriegsgefangenen waren Staatsbeamte, Berufssoldaten, Lehrer etc.

<sup>38</sup> BA/B150/323, Bericht des Stat. Landesamts Württemberg-Baden, 26. 10. 48

<sup>39</sup> Vgl. Kapitel VII.

die momentane Aufmerksamkeit auf die zur Arbeit herangezogenen Kriegsgefangenen in Frankreich und England richtete und gewisse Kriegsverbrecherprozesse sich hinzogen, war der eigentliche Brennpunkt die Sowjetunion. Die Unsicherheit über den Aufenthaltsort der deutschen Kriegsgefangenen verschwand langsam und die alles bestimmende Frage war, wann die Russen sie freilassen und auch Aufschlüsse über die »Ostvermißten« geben würden. Roßmann und andere hatten bei Beginn der Registrierung versucht, OMGUS dazu zu bewegen, die Sowjetunion irgendwie in die Pflicht zu nehmen, doch die Amerikaner weigerten sich, den Mittelsmann zu spielen und verwiesen die Deutschen statt dessen an das Rot-Kreuz-Büro in Moskau<sup>40</sup>.

Die an der Registrierungs-Aktion Beteiligten waren sich darüber im klaren, daß die Ergebnisse von großem Interesse für die verschiedenen Suchdienste sein würden, und es wurden Pläne gemacht, sie mit wichtigen Daten zu versorgen. Natürlich waren die WAST, das Internationale Rote Kreuz, der Suchdienst für vermißte Deutsche in der sowjetischen Okkupationszone Deutschlands, das Bureau de Recherches in der französischen Zone, die vom Caritasverband und dem Evangelischen Hilfswerk in München gegründete Suchdienst-Arbeitsgemeinschaft sowie der Hilfsdienst für Kriegsgefangene und Vermißte in Stuttgart daran interessiert, die neuen Informationen zu verarbeiten und sie mit den eigenen zu vergleichen. Sie alle hatten geholfen, das Problem der vermißten Soldaten in Angriff zu nehmen, doch oft arbeiteten sie aneinander vorbei und leisteten so Doppelarbeit, woran beim Fehlen einer zentralen Clearing-Stelle auch nichts zu ändern war. Der »Suchdienst« mit seinen Büros in München und Hamburg war dabei die wirkungsvollste Einrichtung gewesen<sup>41</sup>. Nicht alle Suchdienste konzentrierten sich ausschließlich auf die vermißten Wehrmatsangehörigen, einige bezogen auch zivile Flüchtlinge, Kinder und bei Bombardierungen Vermißte mit ein. Diese Gruppen erhielten eine Zeitlang Unterstützung durch die Vereinten Nationen (UNRRA)<sup>42</sup>. Nachdem der »Suchdienst« jedoch zur hauptsächlichen Koordinierungs- und Sammelstelle für Informationen über Vermißte geworden war, erhielt er finanzielle Unterstützung vom Länderrat<sup>43</sup>.

Viele Menschen waren 1947 schon seit zwei, drei oder sogar vier Jahren vermißt, und es ist daher verständlich, daß in der Zeit, als die Registrierung durchgeführt wurde, viele Ehefrauen und Familien dringend auf irgendein offizielles Wort über ihre Ange-

<sup>40</sup> BA/B150/340, Roßmann-Winning, 27.6.47–23.7.47.

<sup>41</sup> Vgl. Kapitel I.

<sup>42</sup> Einige der Suchdienste waren in Stuttgart eingerichtet worden, doch gab es 1947 sowohl private als auch öffentliche in ganz Deutschland; besonders zahlreich waren sie in der amerikanischen Zone, und viele hatten sich spezialisiert, wie die Sudetendeutsche Zentralkartei oder das Grenzlandadressbuch für Flüchtlinge aus Ost- und Westpreußen. Die süddeutschen Länder hatten in ihre Gesetze die Verpflichtung aufgenommen, an Suchdiensten für vermißte Personen festzuhalten und sie weiterzuführen. BA/B150/311, Innenministerium, Württ.-B., Deutscher Vermißtensuchdienst, 23.12.46; und ebenda/313, Länderrat-Protokoll über UNRRA Suchdienst, 3.6.47.

<sup>43</sup> L. Härtel, Der Länderrat, 71. 1947 betrug die Kosten für die Länder der amerikanischen Zone monatlich 60 000 RM. Die Länder der britischen Zone trugen die Kosten des Hamburger Büros. Beide Zonen erhielten noch von verschiedenen Wohlfahrtsvereinigungen Unterstützung. BA/B150/324, Bach, 17.3.48.

hörigen warteten. Die Suchdienste hatten schon viele hunderttausend Fälle verifiziert, indem sie entweder die gute Nachricht brachten, daß ein Angehöriger noch lebte oder die tragische Gewißheit seines Todes vermittelten. Trotzdem blieben nach der Registrierung noch 1 600 000 Vermißte übrig. Diese Zahl verdeutlichte, daß trotz der von offiziellen Stellen ausgestellten Todeserklärungen (Alliierte Behörden, WAST, Suchdienst usw.) noch eine riesige Zahl an Fällen übrigblieb, bei denen kein Nachweis des Todes erbracht werden konnte. Und dennoch waren diese Personen auch nicht in Lagern gefunden worden oder nach Hause zurückgekehrt<sup>44</sup>. In vielen Fällen wurde jemand als vermißt gemeldet, von dem ein oder zwei Jahre lange keine Post angekommen war, weil der betreffende Kriegsgefangene vielleicht gar keine Erlaubnis zum Schreiben hatte oder die Briefe im Chaos des Krieges verlorengegangen waren. Umgekehrt wurden Kriegsgefangene nicht als vermißt gemeldet, wenn sie ohne familiäre Bindungen oder nahe Freunde waren. Zur Zeit der Registrierung von 1947 wurde geschätzt, daß ungefähr ein Viertel der als vermißt Eingetragenen noch lebte<sup>45</sup>. Die Schwierigkeiten bei der gesetzlichen Todeserklärung waren manchmal verwirrend und immer komplex. Da eine Bundesregierung nicht existierte, mußten die Länder die Richtlinien entwickeln, und angesichts der politischen Situation konnte die Einheitlichkeit oft nicht gewährleistet werden. Gegenüber 1945/46 waren die Bedingungen im Jahre 1947 ganz anders, denn ein oder zwei zusätzliche Jahre des Wartens hatten genügt, um bei vielen Leuten ernstliche Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß ihre Angehörigen noch unter den Lebenden weilten. Unvermeidlich entwickelten die Menschen in der Heimat neue Beziehungen, und mit diesen Veränderungen ergab sich ein wachsender Bedarf an gesetzlichen Todeserklärungen. Ehefrauen wollten wieder heiraten, Geschäftspartner wollten klare Verhältnisse über das, was übrigblieb, und Familien wollten die rechtlichen Probleme gelöst haben, um ihr Leben neu zu planen. Auch wenn dies verständlich war, mahnten die Behörden der Alliierten doch zur Vorsicht. Im Januar 1947 schickte der Direktor der WAST, Klein, einen Brief an die deutschen Länder wegen der Ausfertigung von zu vielen Todeserklärungen ohne gründliche Nachforschungen. Unter Hinweis auf Beispiele gefälschter Dokumente und auf übereilte Entscheidungen mahnte er zu größerer Sorgfalt und zur Anwendung einheitlicher Überprüfungsverfahren vor jeder Ausstellung von Bestätigungen<sup>46</sup>.

Wenn Kleins Kritik auch berechtigt gewesen sein mag, so unterstrich sie doch nur die Tatsache, daß es anwendbare deutsche Durchführungsbestimmungen nicht gab und die Beamten jeweils das Nächstliegende zu tun versuchten. Der Länderrat wurde

---

<sup>44</sup> Todesnachrichten von den Westalliierten an deutsche Familien wurden vom Roten Kreuz geschickt, vom P.O.W. Information Bureau, London, vom französischen Ministère des Anciens Combattants Direction de l'État-Civil et des Recherches, Paris, vom WAST, vom Central Postal-Enquiry Bureau, Hamburg-Altona und vom U. S. Headquarters and Service Co. ETOUSA, APO 5122, U. S. Army. BA/B150/338, 1. 1. 46 und ebenda/347, 27. 10. 47.

<sup>45</sup> PA/BZ1/102, Vermerk des Zonenbeirats, 28. 11. 47.

<sup>46</sup> BA/B150/347, Klein, 1. 9. 47. Den Deutschen wurde mitgeteilt, daß nur WAST den Tod eines Soldaten bestätigen konnte.

buchstäblich bestürmt mit Briefen von Deutschen, die um Todeserklärungen nachsuchten oder um Information darüber, wie man sie bekommen könne. Jeder Brief beschrieb bis ins Detail die besonderen Umstände des fraglichen Falles und auch die Hoffnungslosigkeit langer Jahre des Wartens. Meistens riet der Länderrat dazu, sich mit den nötigen Nachweisen an die Standesämter zu wenden<sup>47</sup>.

Obwohl die Verfahrensweisen, die 1947 zur Regel wurden, Hauptmann Klein nicht befriedigt haben mochten, wurden sie nichtsdestoweniger weithin angewendet, um den Tod vermißter Soldaten und Offiziere zu bestätigen. Wenn der Nachweis des Todes auf der eidesstattlichen Versicherung eines Kameraden basierte, in der ein Augenzeugenbericht vom Tod oder vom Begräbnis gegeben wurde, war er gültig. Es war jedoch wichtig, daß der Zeuge den Verstorbenen vor seinem Tod gekannt hatte. Die eidesstattliche Erklärung konnte auch von dem vorgesetzten Offizier des Verstorbenen, einem Arzt des Feldlazarets, in dem er starb, einem Priester, der die Sterbesakramente erteilt hatte, oder einem offiziellen Vertreter des Kriegsgefangenenlagers beigebracht werden. In einigen Fällen, wo es keinen dieser Zeugen gab, konnte ein eindeutig identifiziertes Grab als endgültiger Todesnachweis dienen<sup>48</sup>.

Wenn die Information für ausreichend erachtet wurde, um eine Todeserklärung auszustellen, wurde eine Kontrolle bei der WAST und beim Roten Kreuz in Genf sowie ein abschließender Vergleich mit den Suchdienst-Listen in München oder Hamburg vorgenommen. Der ganze Prozeß erforderte mindestens zwei Monate und normalerweise noch mehr Zeit, bis die Standesämter bereit waren, die Todeserklärung auszuhandigen. Wenn all diese Kontrollen sich auf einen im Westen vermißten Soldaten bezogen, ging es noch einigermaßen schnell, wenn er jedoch an der Ostfront verlorengegangen war, wurde eine wenigstens dreijährige Wartezeit verfügt, ehe über den Antrag entschieden wurde<sup>49</sup>.

In dem Maße, in dem der Länderrat und seine Ausschüsse in der amerikanischen Zone mit diesen Angelegenheiten zu tun bekamen, verlagerte sich das Schwergewicht von der Fürsorge für die internierten Kriegsgefangenen auf die Unterstützung der bereits repatriierten, obwohl die in der Sowjetunion festgehaltenen Kriegsgefangenen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit blieben. Die Veränderung kam durch die große Zahl entlassener Kriegsgefangener, die nun mit der Abwicklung der Repatriierungsprogramme in die Westzonen strömten und den Kriegsgefangenenausschuß nötigten, sich auf geeignete Maßnahmen für die Heimkehrer zu konzentrieren. In seinem Bemühen, Orientierung und Führung zu vermitteln, wo es bislang keine gab,

---

<sup>47</sup> Ebenda/317, Länderrat Memorandum, 12. 8. 47. Nicht ungewöhnlich war ein Brief einer Frau, die dringend um die Sterbeurkunde ihres vermißten Ehemannes bat (seit 1943 an der russischen Front), da sie schwanger war und so schnell wie möglich wieder heiraten wollte.

<sup>48</sup> Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der nach dem Ersten Weltkrieg gegründet worden war und in den drei Westzonen eng mit WAST zusammenarbeitete, pflegte zu Hause und im Ausland Gräber und erwies sich in dieser Hinsicht oft als hilfreich. Er war eine private Organisation, die Mitgliedschaft kostete 3 RM. Er lieferte Photos von den Grabstätten und die genauen Standorte.

<sup>49</sup> BA/B150/313, Länderrat, 28.11. 47; und ebenda/415, Sitzung der Vertreter des Innenministeriums, 14.11. 47.

wurde dem Kriegsgefangenenausschuß die Notwendigkeit eines besseren Kommunikationssystems bewußt, zumal nach der Erfahrung bei der Registrierung von 1947. Natürlich hatte es seit dem Ende des Krieges immer schon Versuche gegeben, mit den Kriegsgefangenen in Kontakt zu kommen, sei es von amtlichen deutschen Stellen oder von privaten Gruppen. Abgesehen von dem Rot-Kreuz-Botschaften waren diese Bemühungen vereinzelt gewesen und hatten hauptsächlich aus Festtagsgrüßen bestanden oder aus Botschaften, die die Moral der Kriegsgefangenen aufrechterhalten sollten (»Gruß der Heimat an ihre Landsleute in Kriegsgefangenschaft . . . wir haben darüber Euch nicht vergessen! Unsere ersten und letzten Gedanken gelten den Brüdern und Schwestern in der Gefangenschaft«). Manchmal wurde Kriegsgefangenen von ihren Heimatstädten zum Geburtstag geschrieben<sup>50</sup>. Wenn diese Kommunikationsformen auch wichtig waren, so stellten sie doch keinen Ersatz für eine regelmäßige Informationsquelle dar, die die Kriegsgefangenen mit Nachrichten über die Lage in der Heimat, über die Beschäftigungs- und Wohnsituation, Lebensmittelrationierung, gesetzliche Rechte usw. versorgte.

Eine Informationsquelle, die sich für einen gewissen Zeitraum als sehr hilfreich erweisen sollte, war das Radio. Einige der Stationen, z. B. Frankfurt/M., begannen mit der Übertragung von Kriegsgefangenennachrichten praktisch unmittelbar nach Kriegsende. Jede Woche brachten sie die »Kriegsgefangenensendung« mit Beiträgen für die Kriegsgefangenen und ihre Familien. Dies ging von persönlichen Interviews bis zu Informationen über die Rechte der Kriegsgefangenen und die Genfer Konvention. An Feiertagen gab es besondere Programme, die den Menschen gewidmet waren, die immer noch gefangengehalten wurden<sup>51</sup>. Bitter und ihr Kriegsgefangenenausschuß kannten die Radio-Arbeit gut, die seit 1945 im Gange war, und sie wollten sogar noch stärkeren Gebrauch davon machen, um ihren eigenen Bemühungen zugunsten der Kriegsveteranen größere Publizität zu verschaffen. Tatsächlich hatten sie damit schon während der Kriegsgefangenen-Registrierung im Juni und Juli begonnen, und es hatte ausgezeichnet funktioniert; sie hatten es geschafft, die deutsche Öffentlichkeit von der Wichtigkeit der Registrierung und der Bedeutung der gesammelten Daten zu überzeugen. Bald war die Arbeit des Länderrats und seiner Ausschüsse bei allen deutschen Hörern bekannt. Die Beziehungen zwischen dem Kriegsgefangenenausschuß und den verschiedenen Radiostationen waren im allgemeinen kooperativ, wenn es auch gelegentlich zu kleineren Reibungen kam<sup>52</sup>.

Als der Kriegsgefangenenausschuß an die Vorbereitung eines Pressedienstes ging, der in Form eines zweimonatlich erscheinenden Bulletins Nachrichten an Presseagenturen, Kriegsgefangenenlager und eine Vielzahl von Amtsträgern und Büros verbreiten

---

<sup>50</sup> Ebenda/319, Middelmann, 27. 9. 47; und ebenda/357, Sitzung in Bremen, 6. 47.

<sup>51</sup> Ebenda/313, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 4. 9. 47. Das Frankfurter Programm wurde an jedem Sonntag um 14.30 Uhr gehört; Radio Stuttgart sendete an jedem Freitagabend eine Stunde für Kriegsgefangene. München brachte Nachrichten für Kriegsgefangene, aber kein spezielles reguläres Programm.

<sup>52</sup> Ebenda/358, Zur Kriegsgefangenensendung, Stuttgart, Juli 1947 und ebenda/415, Arbeitsgemeinschaft für kulturelle Aufgaben des Ausschusses für Kriegsgefangenenfragen, 27. 11. 47.

den Lagern mit Büchern, Magazinen, Zeitungen und anderen Gegenständen von literarischem und kulturellem Interesse übernommen hatte). Die Idee war, jede Ausgabe auf ein Thema oder einen einzelnen Gegenstand zu konzentrieren und so den heimkehrenden Kriegsgefangenen einen Bestand an wertvollen Informationen zu bieten. Den größten Teil des Inhalts bestritten die Landesarbeitsgemeinschaften in den Ländern. Jede Ausgabe hatte etwa fünf bis sechs eng bedruckte Seiten und trug den Titel »Informationsdienst für Kriegsgefangene«. Er startete im August 1947 mit einer anfänglichen Auflage von 5000 Exemplaren, um dann auf 20 000 anzusteigen, bevor er ein Jahr später mit der Ausgabe Nr. 18 sein Erscheinen einstellte<sup>53</sup>.

Während seiner gesamten – relativ kurzen – Erscheinungszeit setzte sich darin Bitters Kriegsgefangenenausschuß für viele wichtige Angelegenheiten ein, jedoch wurde keine beharrlicher betrieben als die Forderung nach der Entlassung aller Kriegsgefangenen. Nachdem er über das RGCO regelmäßigen Zugang zu OMGUS hatte, konnte er sich aber nicht nur mit der Repatriierungsfrage beschäftigen, sondern auch mit unzähligen Details der Rückkehr der Kriegsgefangenen. Dazu gehörten auch die Entlassungs- und Entlohnungsprozeduren. Dies war 1947 kein neues Problem mehr, denn viele Kriegsgefangene waren seit 1945 entlassen worden. Nur die größere Zahl schuf eine neue Situation, die wiederum die Vollzugsorgane der Alliierten unter Druck setzte, die bis dahin ziemlich beliebig mit der Regelung der Entlassungsprozedur umgegangen waren, wobei jede Gewahrsamsmacht nach eigenen Maßstäben gehandelt hatte.

In den Jahren 1945–1946 hatte es zwischen den Zonen Überstellungen von Kriegsgefangenen zum Zweck der Entlassung gegeben, und eine Direktive des Alliierten Kontrollrats (Nr. 18) bestimmte die Einheitlichkeit hinsichtlich der Dokumentierung der Entlassung; jede Besatzungsmacht sollte die gleichen oder ähnliche Zertifikate ausstellen<sup>54</sup>. Im Jahre 1947 tauchte jedoch eine wachsende Zahl ehemaliger Kriegsgefangener auf, die gar keine Entlassungspapiere besaßen, und dies wurde zu einem ernstesten Problem für die lokalen deutschen Behörden, die für die Ausstellung verschiedener Genehmigungen auf der Basis von gültigen Entlassungsbescheinigungen verant-

---

<sup>53</sup> Ebenda/321, Informationsdienst für Kriegsgefangene. Die Arbeitsgemeinschaft für kulturelle Aufgaben (später Betreuung) war ein Unterausschuß des Ausschusses für Kriegsgefangenenfragen. Sie setzte sich aus verschiedenen Mitgliedern dieses Ausschusses und auch der LAG zusammen. Sie hatten die Verantwortung, Kriegsgefangene, die immer noch in Lagern lebten, mit kulturellen Anregungen zu versorgen, zumeist mit Lesestoff, doch waren auch Filme inbegriffen. Sie druckte auch spezielle Materialien, gewöhnlich Broschüren über die demokratische Regierungsform. Deren Verteilung wurde vom Roten Kreuz und dem CVJM unterstützt. BA/B150/319, Vermerk des Kriegsgefangenenausschusses, 16. 10. 47. Ebenda/364, Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für kulturelle Aufgaben, 31. 7. 47 und ebenda/415, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 18. 6. 47.

<sup>54</sup> Disarmament and Disbandment, 35.

wortlich waren. In der amerikanischen Zone, wo die meisten dieser Veteranen erschienen, wahrscheinlich aus einer der drei anderen Zonen, wurden sie zur Überprüfung in ein Entlassungszentrum geschickt. Normalerweise kam es dann nach mehreren Wochen im Zentrum zur Entlassung. Selten wurde ein Veteran in die Zone zurückgeschickt, aus der er kam<sup>55</sup>.

Im Mai 1947 wurde auch das Stuttgarter Direktorium durch die wachsende Zahl ehemaliger Kriegsgefangener ohne gültige Papiere beunruhigt, und da man fürchtete, daß sie sich dem Schwarzen Markt zuwenden würden, schlug man OMGUS vor, ihnen die nötigen Genehmigungen und Bezugsscheine auch ohne Entlassungspapiere zu geben<sup>56</sup>. Die Amerikaner antworteten mit dem Vorschlag, an Stelle des fehlenden Entlassungspapiers ein Zertifikat auszustellen, das dem betreffenden Veteran Überprüfung durch die Behörden bescheinigte. Dies bedeutete eine Nachprüfung in den deutschen Polizeiakten und der CROWCASS (Central Registry of War Criminals and Security Suspects)<sup>57</sup>. Hierüber wurde Einigkeit erzielt, und die Zertifikate, die man diesen Leuten gab, unterschieden sich von den regulären Entlassungspapieren dadurch, daß sie als Ersatz der Entlassungspapiere kenntlich gemacht und bestimmte Informationen ausgelassen waren (kein ärztliches Zeugnis). Sie wurden in englischer und deutscher Sprache ausgestellt<sup>58</sup>.

OMGUS ordnete nun an, daß in Zukunft alle Entlassungsbescheinigungen der anderen drei alliierten Mächte respektiert werden sollten. Dies zielte in erster Linie auf die Probleme, die durch die sowjetischen Entlassungsbescheinigungen entstanden waren: »Zuerst waren einige der von russischen Behörden ausgestellten Entlassungspapiere nur auf russisch gedruckt oder geschrieben oder in anderer Hinsicht nicht ganz korrekt. In solchen Fällen war es notwendig, jedes Papier zu stempeln, damit diejenigen, die kein Russisch lesen konnten, wußten, daß das Entlassungspapier gültig war.«<sup>59</sup>

Das Entlassungspapier war nicht nur ein wichtiges Dokument für den ehemaligen Kriegsgefangenen, insofern es ihm die nötigen Genehmigungen für die Rückkehr ins Zivilleben sicherte, es war auch von entscheidender Bedeutung, wenn er sein persönliches Eigentum, das ihm bei der Kapitulation abgenommen worden war, zurückzubekommen versuchte. Außerdem schuldete ihm die Gewahrsamsmacht normalerweise einen gewissen Bargeldbetrag, wenn er eine Zeit als Kriegsgefangener verbracht hatte. Angesichts des verheerenden Zustands der deutschen Wirtschaft wurde beides zu einem erkämpfenswerten Schatz, doch war der Kampf nicht leicht. Der Lohn, der dem Kriegsgefangenen aufgrund seines Aufenthaltes oder seiner Arbeit im Lager zustand, und das persönliche Eigentum, das ihm bei seiner Gefangennahme abgenom-

<sup>55</sup> BA/B150/306, Hess, 23. 9. 46; ebenda/319, Bach, 13. 11. 46. Im Mai 1947, Dachau war das letzte amerikanische Entlassungszentrum für deutsche Kriegsgefangene, das noch geöffnet war.

<sup>56</sup> Ebenda/330, Direktoriumssitzung, 29. 5. 47.

<sup>57</sup> Ebenda, OMGUS directive, 28. 6. 47. CROWCASS wurde im Januar 1945 gegründet, mit der Zentrale in Paris. Es wurde vorwiegend mit britischem Personal geführt, obwohl seine Kriegsgefangenenlager nie die geschickten Fragebögen beantworteten. Die UdSSR war nicht daran beteiligt.

<sup>58</sup> Ebenda.

<sup>59</sup> BA/B150/340, Winning-Rossmann, 30. 6. 47.

men worden war, darf nicht mit dem Entlassungsgeld verwechselt werden. Dies war nur als Überbrückung für den Weg vom Entlassungszentrum nach Hause gedacht und daher ziemlich bescheiden. Das Geld wurde in Reichsmark ausgezahlt, unter Rückgriff auf den Bestand, den die Alliierten bei der Niederlage Deutschlands beschlagnahmt hatten. Einige Gewahrsamsmächte zahlten den entlassenen Soldaten zunächst gar nichts. Die Amerikaner begannen mit der Zahlung von Entlassungsgeld gleich im Mai 1945. Zu Beginn erhielten Offiziere RM 60, Unteroffiziere und Mannschaften RM 30, bald aber RM 80 bzw. RM 40<sup>60</sup>. Großbritannien folgte den Vereinigten Staaten schon früh mit der Zahlung der gleichen Beträge, während sich Frankreich und die Sowjetunion erst einige Zeit später dieser Praxis anschlossen<sup>61</sup>. Die Differenz wurde von den deutschen Ländern ausgeglichen, die 1947 Mittel für entlassene Veteranen aus Frankreich und Rußland bereitstellten. Sie konnten nur eine anfängliche Zahlung von RM 40 aufbringen und versprachen weitere RM 40, die später von den örtlichen Sozialbehörden ausgezahlt werden sollten. Wer aus Rußland kam, erhielt RM 50<sup>62</sup>.

Als Dr. Bitter und der Kriegsgefangenenausschuß sich im November 1947 einen Überblick über die Situation verschafften, hatten die Amerikaner schon fast alle ihre Kriegsgefangenen entlassen. Die meisten anderen Staaten machten noch immer keine Anstalten, den entlassenen Kriegsgefangenen einen kleinen Betrag mit auf den Weg nach Hause zu geben. Außer Frankreich und der UdSSR ignorierten auch Belgien, Holland, Luxemburg, Jugoslawien, die Tschechoslowakei und Polen weiterhin das Entlassungsgeld. Zu dieser Zeit zahlten die Länder in den drei Westzonen gewöhnlich RM 50, und der Kriegsgefangenenausschuß empfahl eine Erhöhung dieser Zahlung für diejenigen Kriegsgefangenen, die zwar in diesen Zonen entlassen worden waren, aber in der sowjetischen Zone zu Hause waren und dorthin zurückkehren wollten<sup>63</sup>.

Die Veteranen mit einem kleinen Betrag zu versorgen, war zwar ohne Frage sehr hilfreich, führte aber nicht weit. Was sie wirklich brauchten, war ihr Geld für die Internierungszeit im Lager, das ihnen nach internationalem Recht grundsätzlich zustand und das auch die Genfer Konvention ausdrücklich vorsah. Offiziere sollten danach das Äquivalent dessen erhalten, was den Offizieren in der Armee der Gewahrsamsmacht gezahlt wurde, die Bezahlung für die Mannschaften (ausgenommen einige Unteroffiziere) sollte sich danach richten, was die Soldaten der Gewahrsamsmacht erhielten, die die gleiche Arbeit taten<sup>64</sup>.

---

<sup>60</sup> Disarmament and Disbandment, 44. Der amerikanische Einsatz wurde von der Dienststelle Fritsch unterstützt, die, mit einer relativ kleinen Belegschaft, Entlassungsgeld zahlte. Vgl. Kurt Nothnagel, Die »Dienststelle Fritsch,« in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 21 (1/1977), 60 ff.

<sup>61</sup> BA/NL Pollack, 83, Provisional Committee on Prisoners of War, Guradze, 21.7. 47.

<sup>62</sup> BA/B150/342, LAG-Sitzung Württ.-Baden, 2. 8. 47.

<sup>63</sup> Ebenda/309, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 5. 11. 47. Später zahlte die UdSSR 20 Ostzonenmark.

<sup>64</sup> Genfer Konvention, Artikel 23 und 34. Offiziere und Unteroffiziere brauchten als Kriegsgefangene nicht zu arbeiten, vorausgesetzt, sie waren Gefangene einer Nation, die die Interpretation der Kon-

Die Mehrzahl der alliierten Staaten stellte den Kriegsgefangenen Bescheinigungen für das ihnen geschuldete Geld aus, die jeweils auf die Währung der Gewahrsamsmacht lauteten und die bei der Ankunft des Kriegsgefangenen zu Hause in Mark eingetauscht werden sollten. Das Problem war, daß die deutsche Reichsmark, verglichen mit den Währungen der Alliierten, besonders dem Dollar, ziemlich wertlos war. Die entlassenen Kriegsgefangenen wollten natürlich die ausländische Währung haben, doch war keine der Besatzungsmächte bereit, darauf einzugehen. Schließlich konnten die Reichsmark-Zahlungen aus den Reparationen sowie mit beschlagnahmten und an die deutschen Länder zurückgegebenen Feind-Geldern bestritten werden, ohne die Wirtschaftskraft der Alliierten zu belasten<sup>65</sup>.

Zur Ausführung der Zahlung stellten die Amerikaner »Military Payment Orders« (MPOs, von den Deutschen »braune Schecks« genannt) aus, die bei Vorlage in einer Landeszentralbank und ausreichendem Identitätsnachweis (einschließlich Entlassungsschein) zum Kurs von RM 3,33 für den Dollar eingetauscht werden konnten. Der gleiche Kurs galt für das von den Amerikanern ausgegebene »Certificate of Credit« (CoC), das aber zuerst vom »Prisoner of War Information Bureau« in Niederrodern bei Darmstadt freigegeben werden mußte, da die meisten Besitzer von CoCs keine regulären Entlassungspapiere erhalten hatten und daher irgendeine Kontrolle notwendig schien. Für das britische »Credit Certificate« wurde ein Wechselkurs von RM 15 für das Pfund Sterling festgesetzt, und alle Zahlungen gingen über den Oberfinanzpräsidenten – Abrechnungsstelle für Kriegsgefangenengelder – in Hamburg. Die französische Guthabenbescheinigung wurde zum Kurs von RM 1 für 12 Francs eingetauscht, doch sie mußte erst von der Landeszentralbank an die Paierie Générale, Zone Francaise d'Occupation in Baden-Baden weitergeleitet werden. Die Russen stellten überhaupt keine Bescheinigungen über Bezahlung oder Arbeitsleistungen aus. Entlassene Kriegsgefangene wurden manchmal für bestimmte Arbeiten in Rubel bezahlt. Jugoslawien zahlte für Kriegsgefangenen-Arbeit 250 Dinar im Monat, doch mußte das Geld dort ausgegeben werden. Polen und die Tschechoslowakei zahlten nichts. Belgien stellte ein »Certificat de Travail« aus und erlaubte den Kriegsgefangenen, Lebensmittelpakete über die Einrichtungen des CVJM nach Hause zu schicken<sup>66</sup>.

Bei der relativen Wertlosigkeit der Reichsmark war es verständlich, daß die Deutschen versuchten, ein besseres Geschäft zu machen. In Einschätzung der besten Chancen konzentrierten sie ihre Bemühungen auf die Amerikaner, denn weder die Franzosen noch die Briten schienen geneigt, über diesen Punkt zu verhandeln, von den Russen gar nicht zu reden. In jedem Fall war der Dollar viel besser als die anderen Währungen, wenn man die Amerikaner dazu überreden konnte, damit zu bezahlen

---

vention akzeptierte. Nach dem Krieg wurde ihnen erlaubt, sich freiwillig zur Arbeit zu melden, wobei sie zusätzlich zu ihrem Sold 80 Cents am Tag erhielten. Das gab es nur im Westen. Disarmament and Disbandment, 44.

<sup>65</sup> Vgl. Kapitel VI.

<sup>66</sup> BA/B150/309, Bach-Bericht, Einlösung der Guthabenbescheinigungen usw., 8.11. und 29.12. 47.

bzw. Dollar-Gutschriften auszustellen. Die Vereinigten Staaten hatten schon errechnet, daß sich die durchschnittliche Bezahlung der Kriegsgefangenen, die in ihrem Gewahrsam gewesen waren, auf etwa 100 Dollar belaufen würde (im Höchstfall 520 Dollar), ein kleines Vermögen für einen deutschen Veteran von 1946/47<sup>67</sup>. Freilich erwogen die Vereinigten Staaten keine Auszahlung in Dollar, doch hielt sich ein Gerücht, wonach die Amerikaner den Kriegsgefangenen erlauben wollten, mit ihrer Gutschrift CARE-Lebensmittelpakete zu erwerben. Das Gerücht war wohlbegründet, denn der CARE-Direktor für Deutschland, Mr. Randolph, hatte General Clay genau dies vorgeschlagen. Dem folgte eine direkte Anfrage von Erich Roßmann, dem Generalsekretär des Länderrats, der im Namen der Ministerpräsidenten um eine entsprechende Genehmigung bat und dem amerikanischen Befehlshaber zusicherte, daß die Verantwortung für die Einzelheiten und für die Verteilung von den Deutschen übernommen würde. Die Enttäuschung über Clays Weigerung war groß, doch der General sah bei allem Wohlwollen die Probleme von Übertragung und Umtausch der Geldmittel als unüberwindlich an<sup>68</sup>. Eine deutsche Zeitung berichtete, viele Veteranen, die in amerikanischen Lagern gewesen waren, lösten ihre Guthabenbescheinigungen nicht ein, weil sie glaubten, daß eine Währungsreform bevorstehe. Jedoch wurden sie gewarnt: »Sie werden auf jeden Fall in deutscher Währung eingelöst, nicht, wie Gerüchte sagen, in Dollar.«<sup>69</sup> Weitere Komplikationen standen den Veteranen bevor, als 1948 die Währungsreform tatsächlich kam<sup>70</sup>.

Gewöhnlich sorgten die Alliierten für den Heimtransport der entlassenen Kriegsgefangenen vom Entlassungszentrum, doch gab es hier leichte Unterschiede. Die Briten waren der Ansicht, daß ein Kriegsgefangener die Heimreise alleine bewältigen konnte, wenn sein Wohnsitz weniger als 50 Meilen entfernt war. Bei größeren Entfernungen beauftragten sie die Zivilbehörden mit der Durchführung. Die Amerikaner gaben den Kriegsgefangenen eine Eisenbahnfahrkarte dritter Klasse zu ihrem Heimatort, die dreißig Tage gültig war. Frankreich bat die Deutsche Reichsbahn, den Entlassenen Fahrausweise für die Heimreise zur Verfügung zu stellen. Erst später, im Jahre 1948, gab es eine allgemeine Regelung, als die Deutsche Reichsbahn von den drei Besatzungsmächten beauftragt wurde, alle Veteranen nach Hause zu transportieren, die gültige Entlassungspapiere vorwiesen<sup>71</sup>.

Die Angelegenheit des persönlichen Eigentums, das deutschen Soldaten bei der Gefangennahme abgenommen worden war, konnte kaum zur Zufriedenheit aller gelöst werden. Auch hier legte die Genfer Konvention die Einzelheiten der bestehenden internationalen Vereinbarung dar, wonach die ganze persönliche Habe Eigentum des Gefangenen blieb und zurückgegeben werden mußte. Waffen, Pferde sowie militärische Ausrüstung und Papiere waren dabei nicht eingeschlossen<sup>72</sup>. Dies war jedoch viel

<sup>67</sup> New York Herald Tribune, 6. 1.47.

<sup>68</sup> BA/B150/352, Roßmann, 11. 2.47.

<sup>69</sup> Der Tagesspiegel, 30. 9.47.

<sup>70</sup> Vgl. Kapitel VI.

<sup>71</sup> PA/BZ1/108, Reichsbahn-Zonenbeirat, 4. 11.47 und 8. 11.48.

<sup>72</sup> Genfer Konvention, Artikel 6.

leichter gesagt als getan, denn in den Wechselfällen des Krieges verloren viele Gefangenen ihre Habe oder sie wurde ihnen bei der Gefangennahme vom Feind weggenommen. Die Einzelfälle variierten vom offenen Diebstahl durch alliierte Soldaten bis zur autorisierten Konfiskation, bei der gewöhnlich eine Art Quittung ausgestellt wurde. Im Januar 1947 kündigten die Amerikaner an, daß sie alles persönliche Eigentum ehemaliger deutscher Kriegsgefangener, das sich noch in ihrem Besitz befand, zurückgeben wollten. Die Veteranen wurden angehalten, für weitere Informationen Verbindung mit einem örtlichen Rot-Kreuz-Büro aufzunehmen. Falls trotz einer Quittung das persönliche Eigentum nicht aufzufinden war, sollten sie sich mit ihrem Anspruch direkt an die Militärregierung wenden (unter Beifügung der Adresse)<sup>73</sup>. In einer sogenannten »USA-Gepäck-Aktion« begannen die Vereinigten Staaten ferner mit der Rückgabe von Kriegsgefangenen-Gepäck. Die erste Ladung enthielt 150 000 Stück und füllte neun Güterzüge<sup>74</sup>. Als das Bayerische Rote Kreuz in München mit dem Aussortieren begann, war es mit einem Wust von Adressen konfrontiert, die nicht mehr stimmten (Häuser waren zerstört, Familien weggezogen usw.). Man wollte nicht die Post belasten, die ohnehin noch immer Tausende von Paketen einfach wieder zurückschicken mußte. So wurde beschlossen, zunächst Postkarten zu verschicken und die Antwort abzuwarten, doch nur etwa ein Drittel der Karten kam zurück. In seiner Verzweiflung begann das Rote Kreuz schließlich die Gepäckstücke an örtliche Wohlfahrtseinrichtungen zur Verteilung weiterzugeben. Eine nicht unwichtige Aufgabe war es übrigens gewesen, den riesigen Berg an Gepäck vor den allgegenwärtigen Dieben zu schützen.<sup>75</sup>

Für die deutschen Veteranen waren dies ernsthafte Probleme, und sie sollten in der einen oder anderen Form die nächsten ein bis zwei Jahre fortauern. Doch ebenso unangenehm und viel unmittelbarer machte sich der Mangel an Kleidung, besonders Schuhen bemerkbar. Die Alliierten erlaubten das Tragen von Wehrmachtkleidung nur dann, wenn die Uniformen gefärbt (schwarz ging am einfachsten) und die Abzeichen abgetrennt waren. Das erwies sich als viel problematischer denn erwartet, da niemand darauf eingestellt war, mehrere Millionen Uniformen zu färben (und was sollten die Kriegsgefangenen zwischendurch anziehen?). So begannen viele der entlassenen Kriegsgefangenen ihre Heimreise in erbärmlicher und unzureichender Kleidung, gar nicht zu reden von abgelaufenen Militärschuhen. Sie kehrten in eine Zivilwirtschaft zurück, die von Tauschhandel und Schwarzmarkt bestimmt war, und nach den Lebensmitteln hatte die Kleidung die höchste Priorität. Auch ein Aufruf des Roten Kreuzes zu einer öffentlichen Spendenaktion brachte nichts ein<sup>76</sup>. Vielleicht war es nur logisch, daß die Vereinigten Staaten, als die reichsten der Besatzer, durch Abgabe von überschüssiger Kleidung (sowohl aus Wehrmichts- als auch aus US-Army-Be-

<sup>73</sup> Frankfurter Neue Presse, 3. 10.47.

<sup>74</sup> 1948 führten die Briten einen Entschädigungsplan für deutsche Kriegsgefangene ein, die persönliches Eigentum verloren hatten, die Entschädigung basierte auf Reichsmark. Die Währungsreform in diesem Jahr bereitete dem Plan jedoch einige Probleme.

<sup>75</sup> BA/B150/342, Bay. LAG, Mitteilungen Nr. 1.47, 25. 5.47.

<sup>76</sup> Ebenda/335, Preller, 29. 11.46.

ständen) sich der Notlage annahmen. Sie hatten ein großes Lagerzentrum in Vegesack bei Bremen, und um die Verteilung zu erleichtern schlug Roßmann vor, die Durchführung dem Kriegsgefangenenausschuß anzuvertrauen, der dann ein weitgespanntes Verteilernetz aufbauen würde. Roßmann war es bei seinem Vorschlag darum zu tun, die Entspannung der Situation zu beschleunigen. Sie war besonders zugespitzt bei den aus dem Osten eintreffenden Veteranen, die buchstäblich in Lumpen herumliefen<sup>77</sup>. Mit Zustimmung des bizonalen Verwaltungsamts für Wirtschaft (auch in der britischen Zone sollte Kleidung verteilt werden) begann im November 1947 das Sortieren und die Ausgabe der Uniformen. Nach Ausbesserung, Anpassung und Färbung der Kleidungsstücke wurden sie dem Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt (auch in den amerikanischen und britischen Entlassungszentren wurde schon Kleidung verteilt). Fortan sollte jeder bedürftige Veteran eine Mindestausstattung von einem Paar Straßenschuhen, einem Anzug (d.h. einer angepaßten Uniform), zwei Hemden und Unterhosen und einem Paar Socken erhalten<sup>78</sup>.

In all diesen Aktionen und Ereignissen des Jahres 1947, von der Moskauer Konferenz bis zur Versorgung der deutschen Kriegsveteranen mit Kleidung, machte sich eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Siegern und Besiegten, insbesondere zwischen Amerikanern und Deutschen, bemerkbar. An der Oberfläche erschien vieles noch unverändert, doch war die US-Politik schon dabei, viele ihrer Überzeugungen von 1945/46 aufzugeben. Dies wirkte nicht unmittelbar auf den Kurs, den die anderen westlichen Alliierten bei der Behandlung der besiegten Deutschen eingeschlagen hatten. England, Frankreich und die Niederlande waren nicht so schnell bereit, die Erfahrungen der Kriegszeit hinter sich zu lassen. Außerdem sahen sie sich immer noch auf Kriegsgefangenen-Arbeit angewiesen.

---

<sup>77</sup> Ebenda, Roßmann, 4. 3.47.

<sup>78</sup> Ebenda, Middelman, 30. 5.47 und 26. 9.47; STEG, 14. 10.47; VAG, 18. 10.47; und ebenda/309, Wirtschaftsministerium, Stuttgart, 5. 11.47. Der Vorgang des Bereitstellens und Verfrachtens der Kleidung wurde der Gesellschaft zur Erfassung von Rüstungsgut anvertraut, später STEG genannt, d.h. Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut. Die STEG wiederum beschäftigte private Firmen, die Ausbesserungsarbeiten vornahmen. Später wurde dieses Verfahren von deutschen Regierungskreisen scharf kritisiert. Vgl. Kapitel VII.

## IV. Die unterschiedliche Politik der Alliierten und die deutschen Veteranen

Die Vereinigten Staaten waren die erste unter den alliierten Großmächten, die ihre deutschen Kriegsgefangenen repatrierte und entließ, und wenn es auch fortdauernde Schwierigkeiten mit der Entlassung jener Kriegsgefangenen gab, die von den Amerikanern an die Briten und Franzosen abgegeben worden waren, so übten die Amerikaner 1947 doch starken diplomatischen Druck auf beide Länder aus, um sie zu einer ähnlichen Handlungsweise zu bewegen. Trotz des amerikanischen Beispiels war es aber Großbritannien, das wohl unter allen Gewahrsamsmächten den besten Ruf bei den deutschen Veteranen genoß<sup>1</sup>. Vielleicht ist die Tatsache, daß so viele tausend Deutsche, die in Großbritannien in Gefangenschaft gewesen waren, mit einer höheren Wertschätzung für die dort praktizierte Demokratie heimkehrten, ein entscheidender Punkt. Bei keiner anderen Gewahrsamsnation entwickelte sich ein so ausgeprägtes und relativ gutes Verhältnis zwischen Kriegsgefangenen und Zivilbevölkerung.

Während der beiden ersten Nachkriegsjahre hatte sich das deutsche Verlangen nach Befreiung der Gefangenen zunächst an alle Alliierten gleichermaßen gerichtet, doch als offenbar wurde, daß man bei den Russen kaum vorankam (und die Amerikaner schon positive Reaktionen zeigten), konzentrierte sich die Aufmerksamkeit auf Franzosen und Engländer. England zeigte sich am empfänglichsten für das deutsche Begehren, obwohl, wie schon erwähnt, die Knappheit an Arbeitskräften in Großbritannien eine Nachahmung des amerikanischen Beispiels verhinderte. Möglicherweise quälte der Vorwurf, Großbritannien habe sich Praktiken von Sklavenarbeit schuldig gemacht, das nationale Gewissen mehr als jeder andere Aspekt des Kriegsgefangenenproblems. Nicht nur wurden britische Zeitungen mit Protestbriefen bestürmt, auch Regierungsmitglieder erregten sich über die Politik des langen Festhaltens der deutschen Kriegsgefangenen<sup>2</sup>.

Im Jahre 1947 drückte T. C. Skeffington-Lodge, ein Mitglied des britischen Parlaments, die Ansicht vieler Engländer aus, als er schrieb: »Der Krieg wurde nicht geführt, um Sklavenstaaten zu errichten, sondern sie abzuschaffen ... Es ist nun gut zwei Jahre her, seit wir zusammen mit unseren Alliierten die Verantwortung für

---

<sup>1</sup> Siehe Alfred Andersch, *Die Kriegsgefangenen*, in: Hans Schwab-Felisch, *Der Ruf*, 62; und Kapitel I. Vgl. auch Helmut Wolff, *Die deutschen Kriegsgefangenen in britischer Hand. Ein Überblick*, München 1974, und Henry Faulk, *Die deutschen Kriegsgefangenen in Großbritannien, Re-education*.

<sup>2</sup> Typisch war ein Brief von T. G. Rankin aus Stourbridge an *The New Statesman* im Juli 1947, in dem er energisch gegen das Gefangenhalten deutscher Kriegsgefangener noch 2 Jahre nach dem Krieg protestierte. »... I think it is disgraceful ... and impolitic to raise doubts in their minds as to the good faith of the British people.«, 1947, Bd. 34, 11.

Deutschlands Zukunft übernommen haben ... in keiner Hinsicht jedoch haben wir dem demokratischen Geist und dem Sinn für Anstand und Gerechtigkeit, für die wir gekämpft haben, so wenig entsprochen wie in unserer Handhabung des Kriegsgefangenenproblems.«<sup>3</sup> Er beklagte das Fehlen einer vernünftigen Politik im Umgang mit der Masse der Kriegsgefangenen, »entwurzelten und verschleppten Menschen, die ihr Herz in Kummer und Einsamkeit verzehren«, und er begrüßte die sich erhebende öffentliche Stimme des Protests: »Die Regierung wird erst dann handeln, wenn das Volk dieses Landes es verlangt.«<sup>4</sup> Das Parlamentsmitglied belegte seine Behauptung mit Hinweisen auf persönliche Kontakte; er habe in den letzten Monaten mit vielen Briten gesprochen, die sich beschämt über die Situation der Kriegsgefangenen gezeigt und die Heimführung in ihrem Ausmaß als zu gering und in ihrem Verlauf als zu langsam bezeichnet hätten (zu jener Zeit waren es etwa 15 000 Mann im Monat). Skeffington-Lodge befürwortete eine sofortige Verdoppelung der Rückkehrerquote, sowie die Einführung »eines Programms für Freiwillige, die zur Erntezeit zu uns herüberkommen und uns auch bei anderen besonderen Schwierigkeiten helfen«<sup>5</sup>.

Anfang 1947 hatte Großbritannien noch über 450 000 deutsche Kriegsgefangene in Gewahrsam (355 224 davon in England)<sup>6</sup>, und mit der Zeit fingen einige der Gefangenen an, die wildesten Gerüchte zu glauben. Für die abscheulichsten wurden gewöhnlich die unbelehrbaren Nazis in den Lagern verantwortlich gemacht. Wilhelm Hoegner, dem bayerischen Ministerpräsidenten, wurde von einem Besucher der englischen Kriegsgefangenenlager erzählt, daß einige der Männer überzeugt seien, sie würden wegen ihrer langen Gefangenschaft von der Bevölkerung zu Hause als eingefleischte Nazis betrachtet. Gerade Hoegner gelte als einer der deutschen Amtsträger, die eine lange Haft als gerechte Bestrafung entschuldigten<sup>7</sup>. Der Sozialdemokrat Hoegner brandmarkte ein solches Gerede als »eine glatte Nazierfindung ... Der alte Nazihass gegen mich lebt noch und treibt nahezu täglich neue Giftblüten. Bei der Leichtgläubigkeit der großen Menge ist es schwer, mit der Wahrheit durchzudringen«<sup>8</sup>.

Großbritannien hatte schon im Dezember 1946 beschlossen, die Rückkehrerquote zu erhöhen, jedoch nur um 500 pro Monat. Und um für diese »Sonderentlassung« überhaupt in Frage zu kommen, hatte der Kriegsgefangene das Vorliegen eines Härtefalls nachzuweisen, d. h. er mußte von den deutschen Behörden zu Hause namentlich an-

<sup>3</sup> The Treatment of the P. O. W., Fortnightly, 168 (1947), 204.

<sup>4</sup> Ebenda, 204–206.

<sup>5</sup> Ebenda, 205.

<sup>6</sup> Der Rest wurde auf verschiedene Stützpunkte der britischen Armee im Ausland verteilt. Institut für Zeitgeschichte, München, ED 117, Bd. 59, Information on German Prisoners of War, October 1947, Fritz Eberhard Korrespondenz.

<sup>7</sup> Ebenda, ED 120, Bd. 199, Brief Heines, 1. 1. 47

<sup>8</sup> Ebenda Brief Hoegners, 13. 1. 47. Derartige Gerüchte, zu Hause unerwünscht zu sein, waren unter den deutschen Kriegsgefangenen in Rußland nach dem Ersten Weltkrieg auch verbreitet. Vgl. Wolf-dietrich Kopelke und Fritz Rabe (Hrsg.), Du Bist Es. Auserwählt, Berlin 1956, 56. Den deutschen Kriegsgefangenen in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg wurde von ihren Wachen erzählt, sie seien zu Hause unerwünscht.

gefordert werden<sup>9</sup>. Als der öffentliche Druck in England weiter zunahm, stellten 55 Labour-Abgeordnete einen Antrag im Unterhaus, alle deutschen Kriegsgefangenen in Großbritannien und im Nahen Osten bis Weihnachten nach Hause zu schicken<sup>10</sup>. Einige Abgeordnete der Konservativen schlossen sich dem Antrag an, wobei sie zusätzlich vorschlugen, bestimmten Kriegsgefangenen die Option für einen Verbleib als freiwillige Arbeitskräfte freizugeben. Zur gleichen Zeit verkündete das War Office eine Lockerung in den Vorschriften für Kriegsgefangene: Fortan durften sie britische Armeekleidung ohne Kriegsgefangenen-Abzeichen tragen, konnten private Einladungen von britischen Bürgern annehmen, ohne erst die Erlaubnis der Lagerverwaltung einzuholen, und sie durften in einem Umkreis von fünf Meilen sportliche und kulturelle Veranstaltungen besuchen<sup>11</sup>.

»Die öffentliche Meinung in England hat ihre Betroffenheit über die Lage der deutschen Kriegsgefangenen gezeigt, und die Regierung hat mit Plänen zur Beschleunigung der Repatriierung geantwortet«, schrieb der Korrespondent der *Times* aus Kairo, doch er erinnerte die englischen Leser an die fast 100 000 Kriegsgefangenen, die noch immer im Nahen Osten festgehalten wurden. Die Italiener waren vor Monaten nach Hause geschickt worden; »mit ihrem lebhaften Temperament waren sie schwieriger zu handhaben als die gleichmütigen Deutschen«, sagte er. Nach einem Lob für das Bemühen und die Fähigkeit der Deutschen, Selbstdisziplin zu wahren, meinte der Reporter, daß diese Leute es verdienten, einen definitiven Zeitpunkt für ihre Repatriierung genannt zu bekommen<sup>12</sup>.

Im Mai 1947 verkündete Großbritannien die Erhöhung der Sonderentlassungen auf 1000 pro Monat (im September wurden sie nochmals auf 1500 erhöht), zusätzlich zu den 20 000, die zu jener Zeit durch die normalen Kanäle geschleust wurden. Da die Anträge auf Sonder- oder Härtefallentlassungen von den britischen Behörden nicht immer bestätigt wurden, beantragten die Deutschen stets mehr als die Quote zugestanden. Bei einem großen Teil dieser Vorbereitungsarbeit übernahm Bitters Kriegsgefangenenausschuß die Koordination unter den Ländern<sup>13</sup>. Fast gleichzeitig mit dem Anwachsen der Repatriierungen begann Großbritannien vielen der deutschen Kriegsgefangenen die Möglichkeit anzubieten, in einer zivilen Stellung als Arbeiter bis zum Jahresende im Land zu bleiben<sup>14</sup>. Als möglichen Anreiz gab das britische Home Office (Innenministerium) der Presse bekannt, daß Schritte zu einer Änderung des Gesetzes unternommen würden, wonach deutschen Kriegsgefangenen die Verbindung

---

<sup>9</sup> Bitter Material, Antrag auf Sonderentlassung aus britischer Kriegsgefangenschaft.

<sup>10</sup> *Times* (London), 12. 3.47; und H. Wolff, Die deutschen Kriegsgefangenen in britischer Hand, 63 ff.

<sup>11</sup> *Times* (London), a. a. O.

<sup>12</sup> Ebenda, 20. 5.47.

<sup>13</sup> BA/NL Pollock, 83, Provisional Committee on Prisoners of War, Guradze, 18. 6.47.

<sup>14</sup> *Keesing's Contemporary Archives*, May 31-June 7, 1947, 8636. Die britische Regierung hatte schon angekündigt, daß sie ungefähr 3000 Männer der 1. ukrainischen Division, die der deutschen Armee angehört hatte, aus einem Kriegsgefangenenlager in Italien nach England zur Farmarbeit bringen würde. Diese Männer waren von den Deutschen zu Anfang des Krieges in der polnischen Ukraine rekrutiert worden und galten nun als Staatenlose. Ebenda.

mit britischen Frauen verboten war, so daß den Betroffenen nun die Eheschließung ermöglicht werde. Der rechtliche Status des Kriegsgefangenen werde damit jedoch nicht verändert<sup>15</sup>.

Verständlicherweise war in Deutschland das Interesse für alle Aspekte des Kriegsgefangenenlebens groß, und gerade zu jener Zeit vermittelte ein Interview mit einem kürzlich aus England zurückgekehrten Veteranen ein ziemlich positives Bild vom dortigen Leben. »Na, wie ich schon gesagt habe, die Behandlung ist gut. Und je länger die Gefangenschaft dauert, um so größer werden auch die Freiheiten«, sagte der ehemalige Kriegsgefangene. Trotz dieser günstigen Bedingungen betonte er den Wunsch der Männer, zu Hause bei ihren Lieben zu sein und wieder eine Arbeit zu haben. Es komme auch vor, bemerkte er, daß ein Kriegsgefangener nicht warten könne und mit einem englischen Mädchen weggehe, doch sei dies selten, denn nach zwei oder drei Jahren im Lager habe der Kriegsgefangene gelernt, Geduld und Disziplin zu wahren: »Darüber sind sich meine Kameraden in England in der Mehrzahl wohl klar geworden. Wir kommen wohl alle mit guten Vorsätzen zu unseren Frauen.«<sup>16</sup>

Die britischen Behörden unternahmten einen frühen Versuch, die Ansicht der deutschen Kriegsgefangenen über ihre Erfahrungen mit der Demokratie in England zu erkunden, und führten im Januar 1947 eine Untersuchung durch. Eine Feldforschungsgruppe in der britischen Besatzungszone berichtete, daß die befragten ehemaligen Gefangenen gute Kenntnisse der britischen Lebensweise hatten und Respekt für die Demokratie zeigten. Obwohl die Ergebnisse eine weitverbreitete Unzufriedenheit mit den aktuellen Umständen in Deutschland offenbarten, waren die Befragten gewöhnlich optimistisch für die Zukunft. Der Bericht, ausführlich dargelegt in der *British Zone Review*, enthielt die interessante Beobachtung, »daß diese Untersuchung keine Untersuchung über Wilton-Park-Absolventen [Wilton Park: Großbritanniens Re-Education-Schule] ist und daß die letzteren tatsächlich keinen so guten Eindruck auf die Engländer oder die Deutschen machen wie der gewöhnliche Soldat, der in einem normalen Lager war«<sup>17</sup>.

Eine kurze Zeit später durchgeführte Rot-Kreuz-Untersuchung stellte bei den aus Großbritannien zurückgekehrten deutschen Kriegsgefangenen fest, daß die Männer immer wieder darüber klagten, vor der Entlassung nicht angemessen über die Zustände in der Heimat in Kenntnis gesetzt worden zu sein. Die Rot-Kreuz-Untersuchung bezweifelte jedoch, ob die Betroffenen die volle Wahrheit aus britischem Munde ak-

<sup>15</sup> Ebenda, 5.–12. Juli 1947, 8710.

<sup>16</sup> BA/B150/358, Frauenfunk, 239; Sendung 30.5.47.

<sup>17</sup> *British Zone Review*, A Monthly Review of the Activities of the Control Commission for Germany, 1 February 1947, 10. Der Kommentar ist um so mehr interessant, als er den guten Ruf, den Wilton Park in einigen Kreisen genoß, berücksichtigt. Vgl. Dexter M. Keezer, A Unique Contribution to International Relations. The Story of Wilton Park und Henry Faulk, Die deutschen Kriegsgefangenen in Großbritannien. Re-education. German Educational Reconstruction (GER) in England, das mit Kriegsgefangenen arbeitete, hielt die Wilton Park-Kurse für zu schwer mit Propaganda belastet. Arthur Hearnden (Hrsg.), *The British in Germany. Educational Reconstruction after 1945*, London 1978, 300.

zeptiert hätten. So wurde vorgeschlagen, vorübergehend einige ehemalige Kriegsgefangene, die schon zu Hause gewesen waren, anzustellen, um die Informationen weiterzugeben, da sie die Einzigen seien, denen die Kriegsgefangenen glauben würden<sup>18</sup>. Solch ein Vorgehen hätte vielleicht hilfreich sein können, wenn es auch schwierig gewesen wäre, erfahrene Berichterstatter zusammenzubekommen, die mehr als persönliche Berichte ihrer Rückkehr gegeben hätten, waren doch nicht einmal die Besatzungsbehörden in der Lage, einige der von den Kriegsgefangenen gestellten wichtigen Fragen zu beantworten. So ergab z. B. ein Lager-Fragebogen, der Tausenden von Kriegsgefangenen in England vorgelegt worden war, als die am häufigsten genannten Fragen: Wie sind die Aussichten auf Arbeit? Wird die Zeit als Gefangener bei der Vergabe der Stellen berücksichtigt? Wo steht der zurückgekehrte Kriegsgefangene in bezug auf die Entnazifizierung? Kann sich ein entlassener Kriegsgefangener dort niederlassen, wo er möchte? Was passiert mit den Kriegsgefangenen, die kein Zuhause haben<sup>19</sup>? Weder die britischen noch die deutschen Behörden konnten all diese Fragen ganz beantworten und hatten für einige im Moment überhaupt keine Antwort.

Die wichtigste Einrichtung, die sich in der britischen Besatzungszone der Lösung der Probleme zurückkehrender Kriegsgefangener widmete, war der Zonenbeirat (Zonal Advisory Council – ZAC). In gewisser Hinsicht vergleichbar mit dem Länderrat in der amerikanischen Zone, zählte er auch die Betreuung der Kriegsgefangenen und Veteranen zu seinen Aufgaben. Eines seiner Mitglieder, Artur Straeter, besuchte im Sommer 1947 ein Kriegsgefangenenlager in England und schrieb: »Ich möchte den Kriegsgefangenen in England auch sagen können, daß sich der Zonenbeirat intensiv um sie bekümmert.«<sup>20</sup> Es wäre jedoch unrichtig, den Zonenbeirat zu sehr dem Länderrat gleichzusetzen, denn die Briten hatten etwas andere politische Ansichten als die Amerikaner. Ihre Absicht war es von Anfang an gewesen, eine zu schnelle Übertragung von Machtbefugnissen und Verantwortlichkeiten an die Deutschen zu vermeiden, die vielmehr mit einem großen Verwaltungsstab angeleitet werden sollten; man wollte Seite an Seite mit den Deutschen zusammenarbeiten, um so eine Reihe von dezentralen Organen (Ernährung, Handel, Arbeit, Verkehr usw.) in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg zu schaffen. Vertreter der Sachgebiete bildeten zusammen mit Gewerkschaftern, Verwaltungsbeamten und Repräsentanten der politischen Parteien (SPD, CDU, KPD, FDP) den Zonenbeirat. Ein britischer Verbindungsstab koordinierte seine Arbeit mit der Control Commission for Germany, British Element (CCG, BE)<sup>21</sup>. Im ersten Jahr be-

<sup>18</sup> PA/BZ1/103, »Some Problems of Repatriation and Resettlement of German Prisoners of War, « September 1947, 6.

<sup>19</sup> BA/B150/305, Dover/Brief Kents, 18. 11.47.

<sup>20</sup> PA/BZ1/102, Brief Straeters, August 1947.

<sup>21</sup> Vgl. Annelies Dorendorf, *Der Zonenbeirat der britisch besetzten Zone*, 121 ff. und Raymond Ebsworth, *Restoring Democracy in Germany, The British Contribution*, 123 ff. und James K. Pollock, James H. Meisel und Henry L. Bretton, *Germany Under Occupation: Illustrative Materials and Documents*, Ann Arbor 1949, 177. Als interessante Darstellung vom Standpunkt eines der Mitglieder des Zonenbeirats, bzw. des bizonalen Direktors für Ernährung und Landwirtschaft siehe: Hans Schlange-Schöningen (Hrsg.), *Im Schatten des Hungers*, Berlin 1955.

stand der Zonenbeirat aus 27 Personen, die von den britischen Behörden bestimmt worden waren. Am 6. Juni 1946 nahm er seine Arbeit auf, sein Hauptquartier hatte er in Hamburg. Während der ganzen Zeit seines Bestehens (die letzte Sitzung fand am 29. Juni 1948 statt) entwickelte sich er nie über den Status eines Beratungsgremiums der Militärregierung hinaus. Er wurde 1947 etwas vergrößert und die Mitglieder wurden am Ende von den Länderparlamenten gewählt, wobei die Länder mit dem Anwachsen ihrer Kompetenzen immer mehr Aufgaben selbst übernahmen<sup>22</sup>.

Bei der 12. Sitzung des Zonenbeirats im Juni 1947 (er trat monatlich zusammen) wurde die Einrichtung eines besonderen Ausschusses zur Betreuung der Veteranen vorgeschlagen: »Es muß vermieden werden, daß diese Millionen nach ihrer Rückkehr aus Enttäuschung und Verzweiflung einer destruktiven Opposition in die Arme getrieben werden.« Beabsichtigt oder geplant war, ein Komitee wie Bitters Kriegsgefangenen-ausschuß zu bilden, der den Veteranen alle nötige Soforthilfe (Kleidung, Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsgenehmigung usw.) und Informationen über Arbeit, gesetzliche Rechte und Entnazifizierung zukommen lassen sollte<sup>23</sup>. Dieser neugeschaffene Kriegsgefangenen-ausschuß beim Zonenbeirat wurde von einem Dr. Pfefferkorn geleitet und setzte sich aus Vertretern des Zonenbeirats, der Länder, der Kirche, der Wohlfahrtsverbände und der Gewerkschaften zusammen: »Seine Aufgabe besteht vorwiegend in der Beratung des Plenums, in der Ausarbeitung von Anträgen an die Kontrollkommission und in enger Fühlungnahme mit dem Kriegsgefangenen-ausschuß des Länderrats in Stuttgart.«<sup>24</sup> Bitters Kriegsgefangenen-ausschuß reagierte umgehend mit dem Angebot engster Kooperation und des Informationsaustausches. Oberregierungsrat Gotthart aus Bremen wurde beauftragt, dem Kriegsgefangenen-ausschuß in Hamburg über alle wichtigen Stuttgarter Aktivitäten zu berichten und die Koordination zu gewährleisten<sup>25</sup>.

Seit die Bizone am Anfang des Jahres 1947 Realität geworden war, schien der nächste logische Schritt ein zentrales Kriegsgefangenenbüro für beide Zonen zu sein. Bei der Münchner Ministerpräsidentenkonferenz im Juni war schon eine ganze Reihe von Fragen der engeren Zusammenarbeit der Länder diskutiert worden, und im August trafen sich Vertreter aller Länderministerien in Düsseldorf, um die Beratung über eine gemeinsame Kriegsgefangenen- und Veteranen-Behörde fortzusetzen. Ein großes Maß an Einigkeit zeigte sich unter den Vertretern der drei Westzonen (»Die Vertreter der russischen Zone kamen und reisten wieder ab«), und es herrschte allgemeine Übereinstimmung, daß solch ein Amt wohl ohne große Schwierigkeiten errichtet werden könnte. Dr. Bitter schlug vor, daß das Amt den Auftrag erhalten solle, direkt

---

<sup>22</sup> Christoph Weisz, Deutsche Politik unter Besatzungsherrschaft, in: Westdeutschlands Weg zur Bundesrepublik, 1945–1949, 57 ff. Kurt Schumacher und Konrad Adenauer hatten ihr Nachkriegsdebüt im ZB.

<sup>23</sup> PA/BZ1/105, Skizze einer Vorlage »Kriegsgefangenenbetreuung« des Sekretariats für die 12. Sitzung des Zonenbeirates.

<sup>24</sup> Ebenda, Nr. 98, 4. 9. 47.

<sup>25</sup> BA/B150/319, Sitzung des Länderrats, 31. 7. 47.

mit dem Alliierten Kontrollrat zu verhandeln, doch meldete sie gleichzeitig Zweifel an, ob es auf diesem Gebiet erfolgreicher sein werde als ihr eigener Ausschuß<sup>26</sup>. Gott-hart, der Vertreter Bremens, hielt die Idee eines gemeinsamen Amtes für gut und verwies auf den Vorteil, daß dann auch die Französische Zone und Berlin einbezogen seien. Im Fortgang der Debatte erhoben sich außerdem Stimmen für einen Versuch, auch die russische Zone miteinzubeziehen. Dies erwies sich aber im Verlauf der Diskussion als kompliziert, und am Ende wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die diese Angelegenheit weiter prüfen sollte. Die Frage wurde auf eine künftige Sitzung in Stuttgart vertagt<sup>27</sup>. Währenddessen nahm der Kriegsgefangenenausschuß in Hamburg in ähnlicher Weise wie zuvor der Kriegsgefangenenausschuß in Stuttgart seine Arbeit auf, doch erwies er sich nicht als gleichermaßen einflußreich, und auf vielen seiner Sitzungen beackerte er denselben Boden, den Bitter und ihre Leute schon gründlich erkundet hatten<sup>28</sup>. Während die Arbeit beider Kriegsgefangenenausschüsse weiterging, nahm der Enthusiasmus für die Zusammenlegung zu einem einzigen Organ ab, und statt dessen wurde das Gewicht mehr auf die Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Stuttgart gelegt<sup>29</sup>.

Ein Gebiet, auf dem eine solche Zusammenarbeit sich von selbst ergab, war die Aufteilung der entlassenen Kriegsgefangenen auf die zwei Zonen (außerdem wurden gelegentlich auch einige in die französische Zone geschickt). Das größte Problem ergab sich bei denen, die früher auf einem Territorium gewohnt hatten, das Deutschland nun verloren hatte, oder die keine lebenden Familienangehörigen mehr hatten. Eine andere Kategorie bildeten jene Kriegsgefangenen, die im Gebiet der jetzigen sowjetischen Zone gelebt hatten, aber nicht mehr dorthin zurückkehren wollten. Im Dezember 1947 wurde ein Abkommen zwischen den Länder-Behörden getroffen, wonach keiner der zurückgekehrten Kriegsgefangenen gezwungen werden sollte, an einen Ort zu gehen, wo er nicht hinwollte. Dennoch blieb es ein leidiges Problem für die örtlichen Beamten, da die Wohnungsknappheit in den meisten Gegenden so schlimm war, daß sie einfach keine Neuankömmlinge mehr unterbringen konnten<sup>30</sup>. Für eine Zeit lang hatte die britische Militärregierung einige der heimatlosen ehemaligen Kriegsgefangenen auf Freiwilligen-Basis in Hilfsarbeitseinheiten aufgenommen. Diese »Dienstgruppen« mit der Bezeichnung »German Civil Labor Organization« (GCLLO) stellten eine ständige Praxis der Briten zur Beschäftigung von Arbeitseinheiten in Deutschland dar<sup>31</sup>. Neu war 1947 die Tatsache, daß sie nun ausschließlich aus ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen bestanden, und ihre Existenz als halbmitlä-

---

<sup>26</sup> Ebenda/315, Sitzungsprotokoll über Kriegsgefangenenfragen am 21. August 1947.

<sup>27</sup> Ebenda.

<sup>28</sup> PA/BZ1/102, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses 8.7.47 und BZ2/60, Sitzung des ZB 9.-11.9.47; und BZ1/104, Öffentliche Mitteilung vom 14.8.47.

<sup>29</sup> BA/B150/319, Bach, 7.10.47.

<sup>30</sup> PA/BZ1/Nr. 98, Hamburger Senat, 3.12.47.

<sup>31</sup> Die ersten britischen Arbeitseinheiten, »German Service Organization« oder GSO, hatten zum größten Teil Displaced Persons beschäftigt. Die Amerikaner machten für eine kurze Zeit das gleiche (Labor Service), so auch die Franzosen (Formations Auxiliaires de Main-d'Oeuvre).

rische Formationen unter ihren eigenen Befehlshabern erregte den Zorn der Sowjets<sup>32</sup>. Der britische Außenminister Bevin hatte schon bei der Konferenz von Moskau die sowjetische Beschuldigung, dies sei eine unzulässige Form von Militarismus, emphatisch bestritten: »Es sind 81 000«, sagte er. »Es sind, das ist wahr, Männer, die früher zur Wehrmacht gehörten«, doch seien ihre Aufgaben auf Wiederaufbau und Minenräumung beschränkt<sup>33</sup>.

Die deutsche Betreuung dieser ehemaligen Kriegsgefangenen drehte sich vor allem um die Bestimmung ihres genauen Rechtsstatus während des Dienstes in den Arbeitseinheiten und um die Klärung der Frage, was nach der Entlassung mit ihnen geschehen sollte. Denn es war fraglich, ob sie dann als neuentlassene Veteranen betrachtet werden konnten. Der Zonenbeirat widmete der Frage auf einer Reihe seiner Sitzungen in den Jahren 1947–48 viele Diskussionen und kam dann zu der Empfehlung, die Dienstgruppen so schnell wie möglich aufzulösen. Er sah zwar, daß die meisten der Leute aus dem Osten kamen, die Arbeit bei den Dienstgruppen ihnen die Möglichkeit bot, sich nach der Entlassung etwas zu stabilisieren. Doch war man der Meinung, daß dieser Zweck erfüllt und es nun an der Zeit sei, die GCLO aufzulösen<sup>34</sup>. Auch wurden einige Zweifel laut über die Freiwilligkeit der Arbeit in den Dienstgruppen; da die meisten der Männer von irgendwoher aus dem Osten kamen, hatten sie ja bei der Entlassung nur geringe Wahlmöglichkeiten. Dem Zonenbeirat war berichtet worden, daß einige der GCLO-Mitglieder von Drohungen gesprochen hatten, sie würden in die Sowjetzone zurückgeschickt, wenn sie die Dienstgruppen verließen. Eine informelle Befragung von 104 Männern einer Dienstgruppe der britischen Royal Air Force in Göttingen ergab, daß 74 von ihnen ausscheiden wollten. Die britischen Behörden versicherten darauf dem Zonenbeirat, daß mit Ausnahme einiger Spezialeinheiten alle Dienstgruppen bald aufgelöst würden. Eine der Mißlichkeiten für die deutsche Verwaltungsbürokratie wurde dadurch behoben, daß die Briten bereit waren, den Leuten einen regulären Entlassungsschein (D-2 Schein) auszustellen, so daß ihr Wiedereintritt ins deutsche Zivilleben sich nicht von dem anderer Heimkehrer unterschied<sup>35</sup>. In jeder Hinsicht konnten sie zu Hause empfangen werden, »als würden sie erst jetzt aus der Gefangenschaft entlassen«<sup>36</sup>.

Wie schon erwähnt<sup>37</sup>, war die französische Einstellung gegenüber dem besiegten Deutschland und seinen Kriegsveteranen sehr verschieden von der amerikanischen und britischen. Frankreich war nicht darauf erpicht, sehr bald ein politisch und wirt-

---

<sup>32</sup> Zur Diskussion dieser Frage: Arthur L. Smith, Jr., *Churchill's German Army* und Walter Karbe, *Personelle und strukturelle Probleme der Dienstgruppen*, in: *Der deutsche Soldat in der Armee von Morgen*, München 1954.

<sup>33</sup> Aussage Bevins, 12. März 1947, in: Margaret Carlyle (Hrsg.), *Documents on International Affairs, 1947–1948*, 417 ff. Bevin fragte Molotov, wieviele ehemalige Kriegsgefangene in der sowjetischen Armee dienten.

<sup>34</sup> PA/BZ1/111, ZB Korrespondenz 9.5.; 24.6. und 2. 10.47.

<sup>35</sup> Ebenda.

<sup>36</sup> Ebenda/101, Mitteilungen Nr. 5, 15. 11.48.

<sup>37</sup> Vgl. Kapitel II.

chaftlich erholtes Deutschland auf der europäischen Szene zu sehen, und wenn sich am Ende doch eine Regierung herausbildete, so sollte diese jedenfalls nicht stark zentralistisch konzipiert sein. Im Spätsommer 1945 begann Frankreich mit dem langsamen Prozeß der Verwendung von deutschem Personal in der Administration der fünf Bezirke, die es in seiner Besatzungszone geschaffen hatte (Süd-Württemberg, Süd-Baden, Rheinland-Hessen, Nassau, Hessen-Pfalz und das Saargebiet). Frankreich behielt weiterhin die Oberaufsicht über die Wirtschaft, und ein Experte der Militärregierung schrieb: »Während in der Theorie die Länder alle nicht unter Vorbehalt fallenden Angelegenheiten ohne vorherige Prüfung durch die Militärregierung behandeln können, so gibt es in der Praxis doch eine vorausgehende Abklärung in bezug auf alles, was die Landtage tun, und zwar zusätzlich zur Überprüfung der Vereinbarkeit mit schon erlassenen Gesetzen vor der Bekanntmachung.«<sup>38</sup>

Daß die französische Politik auch 1947 an der fortgesetzten Verwendung von deutscher Kriegsgefangenenarbeit in großem Ausmaß festhielt, hatte die Vereinigten Staaten verärgert, zumal die große Masse der Arbeitskräfte aus Gefangenen bestand, die den Franzosen 1945 von den Amerikanern übergeben worden war. Die Ausflucht der Franzosen, daß sie auf deutsche Arbeitskraft angewiesen seien und hier keinen Kompromiß eingehen könnten, belastete die französisch-amerikanischen Beziehungen<sup>39</sup>. Nach amerikanischer Ansicht waren diese deutschen Kriegsgefangenen nur an Frankreich ausgeliehen, und die Entscheidung der USA, die Gefangenen in amerikanischem Gewahrsam freizulassen, betraf daher auch die in Frankreich. Paris erinnerte dagegen Washington daran, daß Deutschland für die bestehende Knappheit an Arbeitskräften verantwortlich sei, denn fast 750 000 Franzosen hätten während des Krieges in Deutschland Zwangsarbeit geleistet, ebenso 1 500 000 französische Kriegsgefangene: Etwa 500 000 seien nicht mehr zurückgekehrt. Die Franzosen gaben zu verstehen, daß die Angelegenheit durch Anwerbung deutscher Kriegsgefangener als freiwillige zivile Arbeitskräfte leicht gelöst werden könnte<sup>40</sup>. Die USA machten den Franzosen jedoch schnell klar, »daß das Prinzip der Zwangsarbeit dem amerikanischen Volk zuwider ist«. Der französische Plan, einen beträchtlichen Teil der Kriegsgefangenen in freiwillige zivile Arbeitskräfte umzuwandeln, wurde ebenso zurückgewiesen. Und der amerikanische Missionschef erhielt die Weisung, folgende Position einzunehmen: »Falls der Regierungschef vorschlägt, daß Kriegsgefangenen im Gewahrsam seines Landes, für die die Vereinigten Staaten verantwortlich sind, die Gelegenheit geboten werden sollte, bei einem Verbleib im Land den Status von »freien Arbeitern« anzunehmen, sollten Sie ihm erklären, daß diese Position für uns unannehmbar ist, da dies unvermeidlich zum Vorwurf der Anwendung von Zwangsmaßnahmen führen würde.«<sup>41</sup>

---

<sup>38</sup> Pollock u. a., *Germany Under Occupation*, 188.

<sup>39</sup> Vgl. die Darstellung des US-Außenministers James Byrnes, *Speaking Frankly*, 168 ff. und Kurt W. Böhme, *Die deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand*, 219 ff.

<sup>40</sup> Keesing's Contemporary Archives, 5.–12. April 1947, 8533.

<sup>41</sup> FRUS, Bd. III, 1947, 621–22.

Als die französische Regierung im Lauf der Verhandlungen Widerstand gegen die amerikanische Position leistete, wurde vorgeschlagen, daß Frankreich Displaced Persons als Ersatz für die deutschen Kriegsgefangenen annehmen sollte. US-Außenminister Byrnes berichtete über ein Gespräch mit Außenminister Bidault: »Er [Bidault] erklärte mir, daß er dies nicht tun könne. Sie selbst wollten die Juden nicht haben, und die Sowjets legten gegen die Übernahme von Slawen oder Polen Widerspruch ein . . . Bidault und de Murville<sup>42</sup> möchten Deutsche, aber sie wollen Deutsche, die jung sind, körperlich kräftig und keine überzeugten Nazis.«<sup>43</sup> Den Vereinigten Staaten wurde erklärt, die französische Wirtschaft sei nun völlig auf deutsche Arbeitskräfte angewiesen, und man sicherte den Amerikanern zu, daß kein Zwang ausgeübt werde, um Freiwillige aus dem Kreis der deutschen Kriegsgefangenen anzuwerben. Man war auch bereit, einen Repatriierungsplan für diejenigen vorzulegen, die sich nicht als Freiwillige meldeten. Die Vereinigten Staaten stimmten diesem Plan zu<sup>44</sup>, und zwar vor allem auf Grund der aktiven Beteiligung des Internationalen Roten Kreuzes, das den freiwilligen Arbeitskräften ebenso seine Unterstützung anbieten wollte, wie es gegenwärtig den Kriegsgefangenen half: »Das Komitee informierte die französische Regierung darüber, daß . . . es diesen Männern weiter seine gewohnte Hilfe leisten werde, und das gelte auch für diejenigen, die vor kurzem zivile Arbeiter geworden seien. Die Delegierten würden ihre Besuche bei beiden Gruppen fortsetzen, und zwar vor, während und nach der Option.«<sup>45</sup>

Im März 1947 veröffentlichte das französische Außenministerium ein Kommuniqué, das die Details der Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten enthielt. Die Bestimmungen ermöglichten es einem Kriegsgefangenen, sich für eine bestimmte Zeit vertraglich als Freiwilliger zu verpflichten und dadurch sofort seine Freiheit zu gewinnen. Die verbleibenden Kriegsgefangenen sollten nach einem festgelegten Plan repatriert werden<sup>46</sup>. Zu jenem Zeitpunkt hielt Frankreich etwa 450 000 von den Amerikanern überlassene deutsche Kriegsgefangene und versprach nun, sie in monatlichen Raten von 20 000 nach Hause zu schicken<sup>47</sup>. Nach einer Reihe von Zusammenkünften zwischen amerikanischen und französischen Vertretern wurden auch die allgemeinen Richtlinien für diejenigen Deutschen, die für die Arbeitsverpflichtung optierten, entwickelt. Dem Kriegsgefangenen, der den Status eines zivilen Arbeiters annahm, wurde eine dreimonatige Bedenkzeit gewährt, bevor er einen Arbeitsvertrag

---

<sup>42</sup> DeMurville war Bidaults Stellvertreter.

<sup>43</sup> FRUS, Bd. III, 1947, 623.

<sup>44</sup> Ebenda, 624–25. Ein deutscher Sprecher in einem Kriegsgefangenenlager in Frankreich schrieb im Januar 1947 nach Hause, daß er und seine Kameraden Minenräumarbeiten als Freiwillige verrichteten, weil man ihnen versprochen habe, sie nach 6 Monaten zu entlassen. Aber nun habe man ihnen gesagt, Paris wolle das nicht genehmigen. BA/B150/340, Brief Mainardys, 8. 1.47.

<sup>45</sup> ICRC Report, Bd. I, 550. Der Wortlaut des Berichts vom Roten Kreuz (Frühjahr 1947) deutete daraufhin, daß die Franzosen bereits mit ihrem »transformation«-Plan begonnen hatten.

<sup>46</sup> FRUS, Bd. III, 1947, 629. Die Übereinkunft zwischen den USA und Frankreich wurde am 11. 3.47 unterzeichnet.

<sup>47</sup> Germany, 1947–1949, The Story in Documents, Washington 1950, 118–19.

unterzeichnen mußte. Die Höchstzahl der im Monat zu rekrutierenden Kriegsgefangenen wurde auf 25 000 festgesetzt. Die verbleibenden Kriegsgefangenen wurden in Kategorien von 1 bis 10 eingestuft und bekamen die Entlassungstermine mitgeteilt. Die ersten, die ihre Freiheit zurückgewannen, waren jene Kriegsgefangenen, die eine Vergangenheit als Gegner des Nationalsozialismus nachweisen konnten, sowie Männer, die am 1. Januar 1947 über 50 Jahre alt waren<sup>48</sup>. Deutsche Kriegsgefangene, gegen die Untersuchungen wegen Kriegsverbrechen liefen, außerdem frühere NSDAP-Mitglieder, Angehörige der Waffen-SS, Mitglieder der sogenannten »gesperrten Einheiten« oder Männer, die während der Gefangenschaft Verbrechen begangen hatten, waren von der Bewerbung um die Verträge als Zivilarbeiter (auf ein Jahr) ausgeschlossen<sup>49</sup>.

Wie vorzusehen war, reagierten die Deutschen auf das Bekanntwerden dieser Vereinbarung mit Verärgerung und Enttäuschung, und der Länderrat legte bei der amerikanischen Militärregierung Protest ein. Bei einer Sitzung des Direktoriums wurden die Amerikaner darum ersucht, die Länder in irgendeiner Weise an den Verhandlungen zu beteiligen, da diesen Gefangenen schon im vergangenen Dezember die Repatriierung versprochen worden war. Unter Hinweis auf die vielen Verwaltungsprobleme bei der Bearbeitung der Fälle jener Männer und ihrer Familien (gesetzliche Rechte, Entlassungspapiere, Arbeitsbescheinigungen, Versicherung usw.), wenn sie als zivile Arbeiter im Ausland behalten wurden, ganz zu schweigen von der öffentlichen Empörung, forderte der Länderrat die Amerikaner auf, sein Ersuchen ernsthaft zu prüfen<sup>50</sup>. Auch wenn General Clay dem Gesuch nicht entsprach, sicherte er dem Länderrat doch zu, daß die Situation in Frankreich sorgfältig vom Internationalen Roten Kreuz beobachtet werde und regelmäßige Berichte darüber an die amerikanische Regierung gingen. Damit gab Clay den Deutschen zu verstehen, daß die USA zwar Verständnis für ihre Lage hatten, daß sie das französische Zivil-Arbeiter-Programm aber nicht für besonders schlimm hielten, solange dabei kein Zwang ausgeübt wurde<sup>51</sup>.

Im Sommer berichtete die Londoner *Times*, daß fast 90 000 deutsche Kriegsgefangene das Angebot einer zivilen Anstellung in Frankreich angenommen hätten<sup>52</sup>, obwohl eine deutsche Zeitung zuvor gemeldet hatte, daß eine Befragung von etwa 4000 Kriegsgefangenen in französischen Lagern nur 30 positive Antworten für ein Verbleiben bei zivilem Status ergeben habe<sup>53</sup>. Es gab auch deutsche Klagen darüber, daß die Franzosen Veteranen festnahmen, die nach der Entlassung durch die Amerikaner in die französische Besatzungszone heimkehrten. Wahrscheinlich sollten sie zum Arbeitseinsatz nach Frankreich geschickt werden<sup>54</sup>.

---

<sup>48</sup> FRUS, Bd. III, 1947, 630.

<sup>49</sup> BA/B150/308, Richtlinien der französischen Regierung für deutsche Kriegsgefangene. Vgl. auch Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand, 133–40.

<sup>50</sup> BA/B150/340, Sitzung des Länderrat-Direktoriums, 10. 4. 47.

<sup>51</sup> Akten zur Vorgeschichte, Bd. II, 333.

<sup>52</sup> *Times* (London), 26. 8. 47.

<sup>53</sup> Die Neue Zeitung, 10. 2. 47.

<sup>54</sup> BA/B150/364, Bach, 18. 6. 47.

Bitters Kriegsgefangenenausschuß zeigte sich bei einer Besprechung der Situation vor allem an der Frage nach dem tatsächlichen Inhalt der von Frankreich vorgeschlagenen Arbeitsverträge interessiert. Da der amerikanische Vertreter (Guradze) keine Klarheit darüber vermitteln konnte, wurde die Bildung eines Sonderausschusses beschlossen, der die Angelegenheit im Detail untersuchen und Unklarheiten OMGUS unterbreiten sollte<sup>55</sup>. Bei der darauffolgenden Sitzung im November wurde die Debatte wiederaufgenommen, denn plötzlich waren neue Informationen bekannt geworden. Ein Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes in Paris kam zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kriegsgefangenenausschuß nach Stuttgart und teilte mit, daß bei der französischen Umwandlung vieler deutscher Kriegsgefangener in Zivilisten eine Reihe von Problemen aufgetreten sei, was zu einer in der Genfer Konvention nicht vorgesehenen Situation geführt habe. Die Handlungsweise der französischen Regierung habe dazu geführt, daß das Rote Kreuz gegenüber jenen Kriegsgefangenen, die für einen Arbeitsvertrag als Zivilisten optiert hatten, »keine Schutzmacht-Funktionen ausüben kann«. Bitters Kriegsgefangenenausschuß wurde davon unterrichtet, daß die französische Regierung das Rote Kreuz zu den Verhandlungen nicht hinzugezogen hatte, aber zu einer Diskussion mit Vertretern des Pariser Büros bereit sei. In der Zwischenzeit war es fraglich, wieviel Hilfe diesen Leuten geleistet werden konnte, denn es gab dafür keine Richtlinien beim Roten Kreuz. Und es war eben einer der Gründe des Besuchs in Stuttgart, den Kriegsgefangenenausschuß um hilfreiche Vorschläge hierfür zu bitten. Man vereinbarte, die Dienste des Münchner Rechtswissenschaftlers Professor Erich Kaufmann in Anspruch zu nehmen und sich rechtliche Klarheit zu verschaffen<sup>56</sup>.

Zur selben Zeit, da der Kriegsgefangenenausschuß seine mangelnde Information beklagte, verbreitete das französische Außenministerium eine Presseerklärung, wonach etwa 130 000 in ihrem Gewahrsam befindliche deutsche Kriegsgefangene sich entschieden hatten, als »freie Arbeiter« auf der Basis eines Ein-Jahres-Vertrages in Frankreich zu bleiben. Darüber hinaus hätten 145 000 weitere Kriegsgefangene ein ernsthaftes Interesse an dem Arbeitsprogramm bekundet. Obwohl diese Zahlen manchen Beobachtern, einschließlich des Roten Kreuzes, reichlich übertrieben vorkamen, gab es keinen Zweifel daran, daß eine ziemlich große Zahl von Kriegsgefangenen sich für den Verbleib entschieden hatte. Die Presse-Mitteilung legte auch einige der Vertragsbestimmungen offen, die der Kriegsgefangenenausschuß schon mit Spannung erwartet hatte. Jedem Betroffenen wurde ein Urlaub von einem Monat zwischen Oktober und März zugesichert, in dem er einen Heimatbesuch machen oder

<sup>55</sup> Ebenda/NL Pollock, 83, Provisional Committee on Prisoners of War, Guradze report, 18. 10.47.

<sup>56</sup> Ebenda/B150/450, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 28. 11.47. Professor Kaufmann war bereits der Frage eines deutschen Appells an den Internationalen Gerichtshof nachgegangen. Er kam zu dem Schluß, daß es für ein derartiges Vorhaben im Völkerrecht (in der Konvention) eine solide Basis gab. Der Gerichtshof würde ein solches Gesuch jedoch nur beraten, wenn eine oder mehrere der Besatzungsmächte sich an dem Ersuchen beteiligten. Kaufmann vertrat die Meinung, daß der Länderrat in dieser Angelegenheit an RGCO, OMGUS und die britische Militärregierung herantreten sollte. Ebenda/343, Preller-Rossmann, 11. 2.47 und Anlage.

für seine Familie die Erlaubnis erwirken konnte, während dieser Zeit nach Frankreich zu kommen. Falls sich der ehemalige Kriegsgefangene für den Heimaturlaub entschied, wollte die französische Regierung den Transport bis zur Grenze übernehmen<sup>57</sup>.

Das Angebot eines einmonatigen Urlaubs erwies sich als ein wichtiger Anreiz, jedoch zugleich als Bumerang, weil die Leute nach Hause gingen, aber nicht mehr zurückkamen. Das Problem wurde so ernst für die französische Regierung, daß sie das Rote Kreuz dazu überreden konnte, die ehemaligen Kriegsgefangenen zur Einhaltung der Verträge aufzufordern. Es wurde auch damit gedroht, bei Fortdauer dieser Praxis alle Urlaube zu streichen<sup>58</sup>.

Ein im Dezember verfaßter Bericht einiger Mitglieder des IRK-Büros in Paris an den Kriegsgefangenenausschuß stellte eine stetige Verbesserung in der Situation der etwa 40 000 Deutschen fest, die noch als Kriegsgefangene einbehalten wurden, auch wenn noch einige Probleme hinsichtlich Kleidung und medizinischer Versorgung bestanden. Dem Kriegsgefangenenausschuß wurde erklärt, daß Rot-Kreuz-Vertreter regelmäßige Besuche in allen Lagern abstatteten und bei der Sicherung des Heimtransports der Entlassenen halfen. Was diejenigen betraf, die einen Arbeitsvertrag eingingen, so konnte das Rote Kreuz sie mit etwas Kleidung versorgen und ihnen im Bedarfsfall begrenzte Rechtshilfe anbieten. Es wurde geschätzt, daß sich etwa 110 000 Kriegsgefangene um Arbeitsverträge beworben hatten, von denen 78 000 bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen worden waren. Der Kriegsgefangenenausschuß kam zu dem Schluß, daß so bald wie möglich die Dienste einer Schutzmacht für die freien Arbeiter gesichert werden mußten. Dies sollte über die Militärregierung betrieben werden<sup>59</sup>.

Heinz Guradze, der Vertreter der amerikanischen Militärregierung, hielt den Auftritt der Leute vom IRK vor dem Kriegsgefangenenausschuß für sehr wichtig, denn dies versorge Dr. Bitters Mitarbeiter mit direkten Informationen von Personen, »die die tatsächliche Feldarbeit in Frankreich leisten [und] . . . den Deutschen substantielle und detaillierte Berichte geben können«. Er war voll des Lobes für die Reaktion des Kriegsgefangenenausschusses: »Es war eindrucksvoll, zu sehen, wie Ausschußmitglieder die Gelegenheit nutzten, Berichte aus erster Hand zu bekommen und denen, die von ihrer Stellung her die Lage der Kriegsgefangenen verbessern konnten, selbst Vorschläge zu machen. Es war offensichtlich, daß der Ausschuß zum ersten Mal die Information und Unterstützung erhielt, um die er sich seit langer Zeit bemüht hatte.«<sup>60</sup>

Nachdem die Arbeitsverträge als Tatsache hingenommen worden waren, gab es we-

---

<sup>57</sup> Ebenda/355, Drucksache des französischen Außenministeriums, 29. 11.47. Außerdem wurde den ehemaligen Kriegsgefangenen erlaubt, eine gewisse Menge an Nahrungsmitteln nach Hause mitzunehmen (15 kg), dazu eine Arbeitsbescheinigung – die französische oder die amerikanische –, um sie zu Hause einzulösen.

<sup>58</sup> Ebenda/306, Preller, 16. 12.47.

<sup>59</sup> BA/NL Pollock, 83, Provisional Committee on Prisoners of War, Guradze report, 1. 2.47.

<sup>60</sup> Ebenda.

nig an der Situation zu ändern, und die Deutschen wußten, daß in mancher Hinsicht die Beschäftigung von Zehntausenden ihrer als Kriegsgefangenen entlassenen Landsleute im Ausland, mit Löhnen, die den Familien zu Hause zugute kommen konnten, ein Segen war. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland hielt sich auf einem katastrophal hohen Niveau, und diese Leute hätten zu dieser Last noch beigetragen. In den letzten Monaten des Jahres 1948 kündigte die französische Regierung außerdem die Beendigung des Programms an und versprach die Heimkehr aller Betroffenen bis zum Jahreswechsel<sup>61</sup>. So endete die umstrittene französische Arbeitsmaßnahme, und obwohl sie zur Verschlechterung der ohnehin schon schlechten Beziehungen zwischen Franzosen und Deutschen beigetragen hatte, war sie bei den gegebenen Bedingungen nicht wirklich nachteilig für die Deutschen gewesen. Freilich kann ein ähnliches Urteil nicht über die französische Entscheidung getroffen werden, eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen festzuhalten, um sie wegen Kriegsverbrechen strafrechtlich zu verfolgen.

Im Krieg besiegt und im Frieden ausgehungert, gab es wenig, was die Deutschen von 1945/46 aufrütteln konnte. Ihre Stimmung war bitter, zynisch und hoffnungslos. Doch was selbst diese Mauer des Elends zu durchdringen vermochte, war der Vorwurf von Kriegsverbrechen. 1947, als die französischen Anklagen gegen die Kriegsgefangenen in vollem Gange waren, hatten die Deutschen schon einen Hauptkriegsverbrecherprozeß und viele kleinere Prozesse hinter sich. Die meisten davon waren von den Amerikanern und Briten in ihren Besatzungszonen durchgeführt worden, doch die Franzosen wickelten viele ihrer Prozesse in Frankreich ab. Auf lange Sicht jedoch sollte dies den Deutschen zum Vorteil gereichen, denn die Franzosen erwiesen sich als relativ langsam im Vergleich zu ihren beiden westlichen Alliierten, und das ließ den Deutschen Zeit zur Vorbereitung einer besseren Verteidigung<sup>62</sup>.

Seit dem Ende des Krieges hatte das Internationale Rote Kreuz die hauptsächliche Stütze für jene deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich bedeutet, denen gerichtliche Klagen bevorstanden. Um irgendeine Form von Rechtshilfe entwickeln zu können, brauchte das IRK bestimmte Informationen über die Fälle. Die komplizierteren erforderten große Aufmerksamkeit, und das IRK richtete eine Rechtsabteilung bei seiner Pariser Delegation ein, an die man sich wenden konnte. Eine Vielfalt von Aufgaben war zu bewältigen, wie etwa die Beschaffung von Mitteln, das Sammeln der Korrespondenz, das Verhandeln mit Richtern und Rechtsanwälten, die Bereitstellung von Kauttionen, wenn möglich, und die Beantragung der Entlassung, wenn angemessen<sup>63</sup>. Das Rote Kreuz zeigte sich hilfsbereit, doch war seine Macht begrenzt, denn es mußte sich aus dem politischen Streit heraushalten, der so sehr zu den Kriegsverbre-

---

<sup>61</sup> Ebenda/B150/308, Bach, 15. 12. 48. Zu einem Zeitpunkt im Jahr 1947 hatte ein Unterausschuß des amerikanischen Kongresses der US-Regierung geraten, jegliche Marshall-Plan-Hilfe für Frankreich zurückzuhalten, bis diese Nation beginnen würde, deutsche Kriegsgefangene gegen Displaced Persons auszutauschen.

<sup>62</sup> Vgl. J. H. Verzijl, *International Law in Historical Perspective*, Part IX-A, *The Laws of War*, 88 ff.; und 109 ff.

<sup>63</sup> ICRC Report, Bd. I, 360 ff.

cherprozessen dazugehörte. Was die Kriegsgefangenen unbedingt brauchten, war die juristische Betreuung durch deutsche Rechtsanwälte, die die nötige Dokumentation zur Vorbereitung der Verteidigung besorgen konnten. Der Kriegsgefangenenausschuß war hier genau der richtige Mittler; er war eine anerkannte Körperschaft und hatte schon eine Reihe von anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Kriegsgefangenenfrage vorangebracht, und er wurde von einer sehr tüchtigen Persönlichkeit geleitet: Dr. Margarethe Bitter.

Herausgefordert von der neuen Aufgabe, hatte Frau Bitter schon eine bemerkenswerte Karriere hinter sich, als sie in den Kriegsgefangenenausschuß berufen wurde. Sie hatte 1929 in München den Doktorgrad erworben und vor Ausbruch des Krieges jahrelang Dienst im deutschen Auswärtigen Amt getan. Sie war eine Rechtsanwältin mit Kenntnissen im französischen Recht und in der französischen Sprache und hervorragend geeignet, ein Rechtshilfe-Programm für die Kriegsgefangenen in Frankreich zu organisieren<sup>64</sup>. Im Bewußtsein der Tatsache, daß die wirksamste Annäherung an das Problem über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz sowie über Petitionen an die amerikanische Militärregierung lief, begann Dr. Bitter mit einem der frustrierendsten und schwierigsten Unternehmen, das ihr Kriegsgefangenenausschuß zu bewältigen hatte<sup>65</sup>.

Als eines der Hauptprobleme erwies sich das Fehlen einer direkten Kommunikationsmöglichkeit mit den französischen Rechtsbehörden, denen die Verfahren übertragen worden waren. Bei den ernsthaften Differenzen mit den französischen Anklagevertretern begegnete der Kriegsgefangenenausschuß großen Mißverständnissen, die bei einem direkten Informationsaustausch möglicherweise hätten vermieden oder wenigstens gemildert werden können. So hielt man z. B. in Frankreich die ehemalige deutsche Feldpolizei für Einheiten der Waffen-SS, obwohl die reguläre Polizei kein Teil der SS war. Es gab auch Angehörige von Luftschutz- und Feuerwehreinheiten u. a., die das eintätowierte Blutgruppen-Zeichen für den Fall von Verwundungen trugen. Es ist richtig, daß 1940 einige Polizeidivisionen am Einmarsch in Frankreich teilgenommen hatten und SS-Zeichen trugen, und tatsächlich wurden einige von ihnen im Jahre 1942 wirklich zu regulären SS-Verbänden, andere aber nicht. Solche Mißverständnisse hätten bei einer direkten Verbindung zwischen Bitters Kriegsgefangenenausschuß und den französischen Behörden geklärt werden können.

Das Rot-Kreuz-Büro in Paris erwies sich als eine unschätzbare Informationsquelle, und zwar durch den wichtigsten Verbindungsmann Dr. E. Boissier, der in der Lage war, den Kriegsgefangenenausschuß mit aktuellen Berichten über die Lage in Frankreich zu versorgen. Im September 1947 berichtete er Dr. Bitter und ihren Mitarbeitern von einem Besuch in einem Gefängnis in Bordeaux, wo 97 Deutsche in Untersu-

---

<sup>64</sup> 1935 bestand Bitter das »Rechtsanwaltsexamen für die Tätigkeit vor den Gemischten Gerichten in französischer Sprache«, und später im Jahr 1938 die »Zulassung als Rechtsanwältin bei der Cour d'Appel Mixte«. Lebenslauf dem Autor von Dr. Bitter zur Verfügung gestellt.

<sup>65</sup> BA/B150/348, Bach, 5. 8.47. Die Amerikaner akzeptierten den August 1944 als den letzten freiwilligen Termin.

chungshaft saßen<sup>66</sup>. Die Mehrzahl von ihnen war schon seit fast zwei Jahren dort und erhielt kein Kriegsgefangenengeld und keine vollen Essensrationen mehr. Nach Ansicht Boissiers lebten sie unter Bedingungen, die die Vorbereitung jeder Art von Verteidigung praktisch unmöglich machten<sup>67</sup>. Dies führte dann auch dazu, daß die Anklagevertretung den Prozeß völlig beherrschte, und da viele Beschuldigungen sich auf deutsche Maßnahmen während der Besatzungszeit bezogen – häufig gegen die Resistance gerichtet – war die Rechtslage oft verschwommen und ungeklärt. So wurden z. B. französische Gewaltakte gegen die Deutschen nicht als kriminelles, sondern als heroisches Verhalten dargestellt. In gewissen Fällen wurden französische Aktionen auch völlig ignoriert: »Es wird systematisch jede völkerrechtswidrige Handlung und Schuld der Gegenseite (der Maquisards) totgeschwiegen«, beobachtete Boissier. Ihm fiel auch auf, daß die französischen Dolmetscher oft eine offene Favorisierung der Anklagevertretung und Feindseligkeit gegenüber den Zeugen an den Tag legten, wobei sie es manchmal bewußt unterließen, sprachliche Mißverständnisse zu korrigieren<sup>68</sup>. Was die Inhaftierten von Bordeaux anging, glaubte Boissier, daß im Gerichtssaal eine haßerfüllte Atmosphäre herrschte, da die Zeugen und Rechtsanwälte die Angeklagten mit offener Verachtung behandelten. Ein Untersuchungsrichter »beschimpft oft die Beschuldigten von vorneherein als Lügner, Banditen, Frac-Tireurs (sic!) unter Hinweis auf angeblich selbst erduldeten Leiden. Der Untersuchungsgefangene hat den Eindruck, daß nicht Recht, sondern persönliche Rache gesucht wird«<sup>69</sup>.

Einige Wochen später, bei einer erneuten Begegnung mit dem Kriegsgefangenen-ausschuß in Stuttgart, brachte Boissier weitere Informationen über die Situation in Frankreich und berichtete Dr. Bitter, daß gegen die deutschen Kriegsgefangenen, die in Frankreich wegen Kriegsverbrechen angeklagt waren, nur vor einem Militärgericht verhandelt werden könne und ein Verteidigungsfonds für diese Männer erforderlich sei, denn sie hätten keine eigenen finanziellen Mittel. Vom Gericht bestellte französische Rechtsanwälte erhielten keine Bezahlung (und seien daher schwer zu finden) und übernahmen diese Aufgaben ohnehin ungern, da sie als Verteidiger eines wegen Kriegsverbrechen angeklagten Deutschen ihre eigenen Klienten verlieren konnten. Geld werde auch dringend für Übersetzer und Dolmetscher gebraucht. Boissier stellte weiter fest, daß zwar der Vorsitzende des jeweiligen französischen Gerichts ein ausgebildeter Jurist sein müsse, die wichtigste Qualifikation für die anderen sechs Mitglieder aber der Dienst in der Resistance sei (gemäß einem Gesetz der Provisorischen Französischen Regierung von 1944)<sup>70</sup>. Bislang, so fuhr Boissier fort, habe

---

<sup>66</sup> Ein Teil dieses Kapitels über deutsche Kriegsgefangene und Verfahren wegen Kriegsverbrechen in Frankreich ist in abgeänderter Form erschienen in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 32 (1984), 103–21.

<sup>67</sup> BA/Z1/1287, Bordeaux Report, September 1947.

<sup>68</sup> Ebenda.

<sup>69</sup> Ebenda.

<sup>70</sup> Vgl. Artikel 5, »Ordonnance du 28 août 1944 relative à la repression des crimes de Guerre«, in: Günther Lummert, Die Strafverfahren gegen Deutsche im Ausland wegen »Kriegsverbrechens«, Hamburg 1949, 95. Zu beachten ist, daß das Wort Kriegsverbrechen in Anführungszeichen gesetzt wur-

die Rolle des Internationalen Roten Kreuzes darin bestanden, juristisches Material für die Angeklagten zu beschaffen, doch diese Arbeit werde nun dramatisch anwachsen, nachdem die Franzosen sich entschlossen hätten, auch Mitglieder verbrecherischer NS-Organisationen vor Gericht zu bringen. Er meinte, daß so schnell wie möglich deutsche Rechtshilfe und deutsche Rechtsanwälte, die mit der französischen Verteidigung zusammenarbeiten könnten, besorgt werden müßten. Dies sei nach den Bestimmungen der Genfer Konvention zulässig und Frankreich bereit, die Konvention zu respektieren. Boissier schloß mit der Feststellung, daß die Gerichtsurteile zu 1–2% aus Todesurteilen und zu 70% aus Haftstrafen (davon 15% lebenslänglich) bestünden, der Rest seien Begnadigungen und Freisprüche<sup>71</sup>.

Vor der Abreise vertraute der Vertreter des Roten Kreuzes Heinz Guradze an, daß die Dinge sogar noch übler seien, als er in seinem Bericht vor dem Kriegsgefangenenausschuß gesagt habe. Die öffentlichen Verhandlungen seien überfüllt mit Veteranen aus der Widerstandsbewegung, und es herrsche ein großer Druck der öffentlichen Meinung. Solche Bedingungen ermutigten nicht gerade die Beachtung der Bestimmungen des internationalen Rechts: »Die Erschießung eines Angehörigen der Widerstandsbewegung, wegen Beteiligung an Feindseligkeiten gefangen genommen, bei denen er nicht als Angehöriger der Streitkräfte gekennzeichnet war, wird von den französischen Gerichten angeblich als Mord betrachtet. Die Atmosphäre, in der solche Verhandlungen stattfinden, ist nach Ansicht Boissiers, der an vielen solcher Prozesse teilgenommen hat, der Rechtsfindung nicht förderlich, und oft würden unschuldige Männer ins Gefängnis geworfen.«<sup>72</sup>

Einen schwierigen Fall stellten jene Kriegsgefangenen dar, die Frankreich als Angehörige der sog. gesperrten Einheiten festhielt und strafrechtlich belangen wollte<sup>73</sup>. Dabei handelte es sich um SS-Truppen, die bei Kriegsende in Gefangenschaft geraten oder später verhaftet und nach Frankreich geschickt worden waren. Der Kriegsgefangenenausschuß war der Ansicht, daß viele von ihnen keine Schuld an den Verbrechen trugen, die von einer bestimmten SS-Einheit während des Krieges begangen worden waren, da viele von ihnen erst dann zu diesen Einheiten eingezogen worden waren, als der Krieg sich schon seinem Ende näherte, und dies »zum Teil gerade wegen ihrer antifaschistischen Einstellung«<sup>74</sup>.

Am Ende kam der Kriegsgefangenenausschuß zu dem Schluß, daß allen Angeklagten ohne Ausnahme Rechtshilfe gewährt werden müsse. Dazu wurde eine Liste von deutschen Rechtsanwälten erstellt, die zur Unterstützung der von den französischen Ge-

---

de, da die Deutschen beschlossen hatten, eine derartige Schreibweise in jedem Briefwechsel zu praktizieren, der sich auf die französischen Forderungen bezog; das sollte zum Ausdruck bringen, daß sie nach internationalem Recht noch nicht überführt seien.

<sup>71</sup> BA/NL Pollock, 83, Provisional Committee on Prisoners of War, Guradze report, 1. 12.47.

<sup>72</sup> Ebenda.

<sup>73</sup> Boissier sagte, im November 1947 würden keine Angehörigen gesperrter Einheiten mehr festgehalten, es gäbe nur noch Listen von Individuen, die in solchen Einheiten gedient hatten, z. B. von Angehörigen der Division »Das Reich«.

<sup>74</sup> BA/B150/348, Korrespondenz Bach, 5. 8.; 22. 9. und 13. 11.47.

richten bestellten Verteidiger geeignet schienen. Um wirklich von Nutzen zu sein, mußten die deutschen Anwälte wichtige Quellen und Dokumente zusammenstellen, wie etwa Verordnungen aus den Kriegsjahren und militärische Befehle. Logischerweise wandte sich der Kriegsgefangenenausschuß an jene deutschen Anwälte, die während der letzten zweieinhalb Jahre an den Verhandlungen in Nürnberg teilgenommen hatten, denn sie waren die einzigen mit einschlägiger Erfahrung und sie kannten die für die Vorbereitung der Verteidigung zu konsultierenden Quellen<sup>75</sup>. Das einzige Problem bestand jetzt darin, genügend Geld zur Finanzierung des Projekts aufzutreiben.

Unter Verwendung von Boissiers Bericht über das Gefängnis in Bordeaux, der die Notwendigkeit eines Verteidigungsfonds zeigen sollte, richteten Bitter und das Sekretariat des Länderrats ein Gesuch an die Finanzministerien der vier Länder in der amerikanischen Zone. Die anfänglich beantragte Summe belief sich auf RM 200 000, die rasch bewilligt und dann dem Internationalen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt wurde<sup>76</sup>. Das IRK teilte darauf dem Kriegsgefangenenausschuß mit, daß es eine Rechtsabteilung in Stuttgart, als Zweig seiner Münchner Außendienststelle, eröffnen werde, um die Durchführung des Verteidigungsprogramms zu erleichtern. Die Aufgabe war groß, da es über 3000 Männer in Frankreich gab, die mit Anklagen als Kriegsverbrecher konfrontiert waren<sup>77</sup>. Als die Kommunistische Partei Deutschlands den Beschluß, alle Angeklagten bei der Verteidigung zu unterstützen, kritisierte, da einige zweifellos schuldig seien, erwiderte der Generalsekretär, Erich Roßmann: »Die Länder der amerikanischen Zone seien der Auffassung gewesen, daß ein Deutscher ein Deutscher bleibe, auch wenn er ein Kriegsverbrecher sei. Eine große Anzahl der deutschen Kriegsgefangenen stehe unter falscher Anklage, Kriegsverbrechen begangen zu haben. Ihnen bei ihrer Verteidigung zu helfen, sei eine Ehrenpflicht des deutschen Volkes.«<sup>78</sup> Und dabei blieb es.

Hilfe für einen einzelnen Gefangenen oder einen bestimmten Fall war durch Antrag an eine der Rechtsstellen des Roten Kreuzes (in Stuttgart oder anderswo) zu bekommen, und das IRK in Paris stellte so viele Informationen zur Verfügung, wie es beschaffen konnte. Gewöhnlich ging es dabei um die genauen Beschuldigungen, um einige Einzelheiten der fraglichen Fälle sowie um Namen und Adressen der französischen Untersuchungsbeamten. Dies ermöglichte es dann der Rechtsschutzstelle, einem in Stuttgart eingerichteten Büro zur Koordinierung der Rechtshilfe, eine Korrespondenz zu eröffnen und einen deutschen Anwalt mit der Unterstützung der französischen Verteidigung zu beauftragen, d.h. mit einer ziemlich mühseligen Sammlung von Dokumenten vor Prozeßbeginn<sup>79</sup>.

<sup>75</sup> BA/Z1/1287, Bach, 15. 12.47.

<sup>76</sup> Ebenda/B150/415, 26.–28. 1.48 und Z1/1287, Sitzung des Länderrats, 2. 2.48. Die Summen betragen: Bayern 98 000 RM Württemberg-Baden 49 000 RM; Hessen 49 000 RM und Bremen 4000 RM. Im Laufe eines Jahres hatte sich der gesamte Betrag verdoppelt.

<sup>77</sup> BA/NL Pollock, 83, 27. 2.48 und Der Tagespiegel, 11. 3.48.

<sup>78</sup> BA/Z2/65, Länderrat, 21. 4.48.

<sup>79</sup> Ebenda/Z1/1287, 14. 6.48. Die Rechtsschutzstelle für Kriegsgefangene und Zivilarbeiter im Ausland wurde im Frühjahr 1948 in Stuttgart eröffnet.

Lange Zeit bestand während des Jahres 1948 die Arbeit des Kriegsgefangenenausschusses für jene Gefangenen, die in Frankreich auf ihren Prozeß warteten, in der Zusammenarbeit mit der Rechtsschutzstelle bei der Sammlung und Vervielfältigung von Tausenden von Beweisstücken, bei der Beschaffung von eidesstattlichen Versicherungen und der Fertigstellung der zur Vorlage notwendigen Übersetzungen. All diese Bemühungen konzentrierten sich vor allem auf die 218 Fälle, die in jenem Jahr zur Verhandlung kommen sollten. Sehr zur Frustration des Ausschusses wurden viele der Angeklagten freigelassen und nach Hause geschickt, ohne daß der Länderrat oder die Rechtsschutzstelle auch nur mit einem Wort darüber informiert worden wäre, daß man das Verfahren niedergeschlagen hatte<sup>80</sup>.

In der Zwischenzeit drängten sowohl der Länderrat als auch Bitters Kriegsgefangenenausschuß die amerikanische Militärregierung zur Intervention, indem sie die Amerikaner an ihr Versprechen vom 2. März 1948 erinnerten, worin erklärt worden war, daß einer Auslieferung nicht zuzustimmen sei, »wenn die beantragende Macht keine Erklärung über das verletzte Gesetz, über die als Verletzung gewerteten Handlungen, keine ausreichende Fundierung der Beschuldigungen und keine Beweise der persönlichen Mittäterschaft vorlegt«<sup>81</sup>. Der Länderrat beklagte, daß dieser Grundsatz nicht beachtet werde und weiterhin Männer verhaftet und an Frankreich ausgeliefert würden, ohne daß die Anklagepunkte vollständig offengelegt seien. Offenbar waren die Auslieferungsbefehle trotz der Handhabung der Untersuchungen durch die deutsche Polizei nicht unterbunden worden. Da es stets lange Verzögerungen gab, bis solche Fälle zur Verhandlung kamen – mindestens ein Jahr, gewöhnlich zwei –, ersuchte der Länderrat darum, die Personen nach Hause zu schicken, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten ein Urteil gefällt werde, wie es das Kontrollratsgesetz Nr. 10 (Art. V) verlange<sup>82</sup>.

Darüber hinaus wurde der Länderrat bei der Militärregierung vorstellig, sie möge »Washington veranlassen, mit den zuständigen französischen Behörden Verhandlungen aufzunehmen, damit das Entlassungsverbot für bestimmte Einheiten deutscher Kriegsgefangener in Frankreich aufgehoben werde und persönlich nicht belastete Gefangene entlassen werden«<sup>83</sup>. Man wies darauf hin, daß viele dieser Fälle nun über drei Jahre alt und keine neuen Beweise von den Anklagevertretern vorgelegt worden seien. Tatsächlich war der Kommandeur des Panzerregiments 15 von der 11. Panzerdivision sogar bereits nach Hause geschickt worden, während seine Einheit noch immer wegen Kriegsverbrechen festgehalten wurde<sup>84</sup>!

Im September 1948 revidierte Frankreich, vielleicht um einer möglichen amerikani-

<sup>80</sup> Ebenda/1288, Rechtsschutzstelle, 1. 5.48–18. 1.49.

<sup>81</sup> PA/BZ1/106, Prisoners of War for OMGUS Action, 9. 11.48. RGCO hatte bereits Roßmann informiert, daß sie keine Verpflichtung übernehmen könnten, Hilfsmittel oder Gelder für Kriegsgefangene zur Verfügung zu stellen, die in Frankreich wegen Kriegsverbrechen beschuldigt würden. BA/B150/349, Winning an Roßmann, 4. 5.48.

<sup>82</sup> PA/BZ1/106, Prisoners of War for OMGUS Action, 9. 11.48.

<sup>83</sup> Ebenda.

<sup>84</sup> Ebenda.

schen Intervention zuvorzukommen, das 1944 von der Provisorischen Regierung erlassene Gesetz über die Bestrafung von Kriegsverbrechern, so daß nun die angeklagten Personen beweisen mußten, daß sie in eine verbrecherische Organisation gezwungen worden waren und keine Kriegsverbrechen begangen hatten: »Wenn eines der Kriegsverbrechen im Sinne der Verordnung vom 28. August 1944 über die Bestrafung der Kriegsverbrechen einer kollektiven Handlung seitens einer Formation oder Gruppe als Teil einer Organisation zuzuschreiben ist . . ., so können alle Mitglieder dieser Formation oder Gruppe als Mittäter angesehen werden, wenn sie nicht den Beweis erbringen, daß sie zur Mitgliedschaft gezwungen worden sind und an dem Verbrechen nicht teilgenommen haben.«<sup>85</sup>

Während seiner eineinhalbjährigen Bemühungen war es dem Kriegsgefangenenausschuß nie gelungen, die Zulassung eines deutschen Rechtsanwalts bei einem französischen Gericht zu erreichen. Dies mußte natürlich über das Rote Kreuz geregelt werden, und der Länderrat stand bereit, auf eigene Kosten einen erfahrenen Rechtsanwalt (einen Veteranen der Nürnberger Prozesse) nach Paris zu schicken. In Deutschland waren indes die Meinungen geteilt, ob ein deutscher Anwalt vor einem französischen Gericht wirklich viel helfen würde. Bitter und ihr Kriegsgefangenenausschuß waren der Ansicht, daß Boissier und das Rote Kreuz bei der Erarbeitung einer Verteidigungsstrategie für die Kriegsgefangenen ausgezeichnete Arbeit geleistet hatten, und sie hatten von Anfang an bezweifelt, daß es einem deutschen Anwalt erlaubt werden könne, vor einem französischen Gericht, noch dazu vor einem Militärgericht, aufzutreten<sup>86</sup>. Es gab jedoch andere Stimmen, die die Überzeugung äußerten, daß die Anwesenheit eines deutschen Rechtsanwalts wichtig sei. Das Justizkollegium der Bizone und das Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene glaubten auch, den richtigen Mann für diese Aufgabe zu haben, und bemühten sich hartnäckig um Unterstützung für seine Berufung<sup>87</sup>. Boissier machte solchen Überlegungen jedoch bald ein Ende, indem er die Rechtsschutzstelle davon unterrichtete, daß Frankreich jede Zulassung verweigern und ein solcher Schritt auch die neutrale Position des Roten Kreuzes kompromittieren würde<sup>88</sup>. Andererseits besserten sich die Verhältnisse rasch, und es bestand einige Hoffnung, daß die in Frankreich noch anhängigen Fälle – ungefähr 1500 – bald entschieden und die Männer bis Ende 1948 zurückkehren würden<sup>89</sup>. Zunächst sah es tatsächlich so aus, als ob Frankreich sich des Kriegsverbrecherproblems bis Ende des Jahres entledigen wollte, denn 500 der angeklagten Kriegsgefangenen wurden plötzlich freigelassen. Doch die Hoffnung war verfrüht, denn die verbleibenden 1000 Mann wurden zwar auch entlassen, aber zugleich von den zivilen Behörden in Haft genommen<sup>90</sup>. Die Reaktion der Deutschen fand Ausdruck in einer Kritik des Büros für Friedensfragen, in der gegen die Übergabe von

<sup>85</sup> Günther Limmert, Die Strafverfahren gegen Deutsche im Ausland wegen »Kriegsverbrechens«.

<sup>86</sup> BA/Z1/1287, Bach, 23. 12.48.

<sup>87</sup> Ebenda, Justizminister, 10. 12.48.

<sup>88</sup> Ebenda, Rechtsschutzstelle, 17. 1.49.

<sup>89</sup> Ebenda/B150/308, Bach, 15. 12.48.

<sup>90</sup> Ebenda/318, Bach, 13. 1.49.

Kriegsgefangenen in die Hand von Zivilisten ohne Berücksichtigung der Genfer Konvention protestiert wurde<sup>91</sup>. Das Internationale Rote Kreuz hatte schon zuvor dazu Stellung genommen, als es bei den Alliierten gegen die »Verwandlung von Kriegsgefangenen in politische Häftlinge« protestiert hatte: »Nach Auffassung des [Rot-Kreuz-] Komitees könnten nur die Repatriierung und endgültige Freilassung dem Ende der Kriegsgefangenschaft folgen und so die Gewahrsamsmächte aus den von ihnen eingegangenen Verpflichtungen entlassen. Die von den Kriegsgefangenen bei ihrer Gefangennahme erworbenen Rechte könnten ihnen in keinem Fall durch einseitige Entscheidungen der Gewahrsamsmächte entzogen werden. Es ist offenkundig, ... daß das IKRK nicht Gerichtsverfahren gegen bestimmte Gefangene zu verhindern wünscht, aber ... Kriegsgefangene dürften nur als Verdächtige angesehen und könnten nicht dem Schutz der Konvention entzogen werden.«<sup>92</sup>

Mitte Januar 1949 berichtete die Rechtsschutzstelle, daß sie im Verlauf des letzten Jahres bei 218 Fällen vor französischen Gerichten aktiv an der Beratung beteiligt gewesen sei. Dazu gehörten die Absteckung der Verteidigungsstrategie, die Klärung von Rechtsfragen sowie die Sammlung enormer Mengen brauchbarer Akten und anderen einschlägigen Materials, das kopiert und übersetzt werden mußte. Jedesmal hatte das Internationale Rote Kreuz die Vermittlerrolle zwischen der Rechtsschutzstelle und dem französischen Gericht übernommen. Bis dahin war schon eine Reihe von Angeklagten freigesprochen worden, obwohl es keine genauen Zahlen gab, da die französischen Behörden die Rechtsschutzstelle nie über den Ausgang der Prozesse informierten<sup>93</sup>. Nach einem Frankreichaufenthalt im April 1949 berichtete Dr. Bitter auf einer Sitzung von Vertretern der westdeutschen Länder, daß dort noch 1500 ehemalige deutsche Kriegsgefangene wegen Kriegsverbrechen festgehalten würden. In 800 Fällen werde aktiv ermittelt. Sie stellte fest, daß seit 1945 nur neun Angeklagte abgeurteilt, für schuldig befunden und gehängt worden seien: »... das langsame Vorgehen der französischen Justizbehörden wirkt sich zugunsten der beschuldigten Deutschen aus.«<sup>94</sup>

Dies war nicht das Ende der Probleme, die mit Frankreich wegen der Kriegsverbrechen entstanden waren, auch wenn mit dem Jahr 1949 die Rolle des Länderrats in der Nachkriegsgeschichte, der mit seinen Ausschüssen und Unterausschüssen in der US-Zone als Ersatz für eine Bundesregierung fungierte, seinen Abschluß fand. Die absehbare Entstehung einer westdeutschen Regierung zügelte ganz eindeutig die Neigung der Funktionsträger in Ländern und Gemeinden, zuviel Verantwortung zu übernehmen oder die Übergangsregelungen zu eifrig zu handhaben. Die vorherrschende Devise war: abwarten und sehen, was kommt.

Die Episode der Kriegsgefangenen in Frankreich und der Prozesse wurde jedoch

<sup>91</sup> PA/BZ1/101, 15. 2.49.

<sup>92</sup> ICRC Report, Bd. I, 551.

<sup>93</sup> BA/B150/349, Bericht der Rechtsschutzstelle, 19. 1.49. Sie beschäftigten sich während dieser Periode in der gleichen Eigenschaft auch mit Fällen in Polen, der Türkei, Jugoslawien, Italien, Holland, Dänemark, Luxemburg, Griechenland und Norwegen; insgesamt waren es 151 Fälle.

<sup>94</sup> Ebenda/150/370, 27. 4.49.

nicht leicht vergessen, und die Verbitterung hielt noch an, als die Bundesrepublik ins Leben trat. Noch im April 1951 berichtete die deutsche Regierung von 800 Männern in Frankreich, die auf eine Erledigung ihrer Fälle warteten, wobei 600 noch als Untersuchungshäftlinge aufgeführt waren. Die Mehrheit dieser Männer war nur 23 bis 25 Jahre alt, d. h. sie waren bei Kriegsende in der Altersgruppe der Achtzehn- bis Zwanzigjährigen gewesen. Der Bericht machte auch auf die Tatsache aufmerksam, daß Frankreich nie seine Zulassungssperre für deutsche Rechtsanwälte bei den Prozeßverhandlungen gelockert hatte und daß z. B. jede direkte Kommunikation zwischen einem Gefangenen und einem deutschen Anwalt untersagt blieb. Überdies ließ auch die Behandlung der Gefangenen viel zu wünschen übrig, besonders was das Verhalten der französischen Polizei betrifft: »Die französische Polizei hat bei ihren Vernehmungen deutscher Kriegsgefangener – besonders in den Jahren 1945–1948 – Mittel angewandt, die sich wenig von den in Rußland angewandten Methoden unterscheiden.« Ein ähnlich hartes Urteil wurde über die französischen Strafverteidiger ausgesprochen: »So wußte z. B. ein französischer Anwalt nach einem Jahr noch nicht, daß sein Klient verstorben war.« Lob war der Vorsitzenden des Kriegsgefangenenausschusses vorbehalten: »In diesem Zusammenhang darf besonders der dankenswerte Einsatz von Oberregierungsrätin Frau Dr. Bitter erwähnt werden.«<sup>95</sup>

Aber wenn die französische Erfahrung auch frustrierend und demütigend war, so wurde sie doch nicht zu einem lang anhaltenden nationalen Alptraum für die Deutschen, wie es bei den Kriegsgefangenen in der Sowjetunion der Fall war. Die Erfahrung der deutschen Kriegsgefangenen in Rußland ist in vielen Büchern ausführlich behandelt worden, besonders in der umfangreichen Untersuchung *Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges*, die von Erich Maschke herausgegeben wurde<sup>96</sup>. Da die große Mehrheit der in der Sowjetunion festgehaltenen Kriegsgefangenen nicht in den ersten Jahren nach dem Krieg heimkehrte, ist ihre Geschichte in diesem Zeitraum (1945–1949) im wesentlichen eine Geschichte des Lebens im russischen Lager. Die Erlebnisse jener Kriegsgefangenen, die das Glück hatten, vor 1948 oder 1949 aus der Sowjetunion heimzukehren, unterschieden sich erheblich von denen der Heimkehrer aus einem der westlichen Staaten. Hier kann nicht dasselbe Maß angelegt werden. Ein Rot-Kreuz-Bericht von 1948 wies vorsichtig darauf hin: »Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Feindseligkeiten in Osteuropa durch das Fehlen jener humanitären Schutzmaßnahmen gekennzeichnet waren, die anderswo wesentliche Erleichterungen der in jedem Fall qualvollen Lage der Kriegsgefangenen ermöglichten: Austausch von Listen und Nachrichten, Lagerbesuche, Versorgung mit Hilfsmitteln usw.«<sup>97</sup>

Während der gesamten Nachkriegsjahre unternahmen die westdeutschen Länder, besonders der Kriegsgefangenenausschuß, jede Anstrengung, um den Kriegsgefange-

<sup>95</sup> Ebenda/B150/367, LAG für Heimkehrerbetreuung im Lande Niedersachsen, 12. 4. 51.

<sup>96</sup> Eine vielbändige Arbeit, die zwischen 1962 und 1974 im Gieseking Verlag veröffentlicht wurde. Zehn der Bände beschäftigen sich mit dem Schicksal der Kriegsgefangenen in der Sowjetunion.

<sup>97</sup> ICRC Report, Bd. I, 405.

nen in Rußland beizustehen, doch ihre Möglichkeiten waren zu begrenzt, um etwas zu erreichen. So wie sie unaufhörlich bei den westlichen Alliierten um die Entlassung aller Kriegsgefangenen nachsuchten, versuchten sie die Briten und Amerikaner zur Intervention bei den Russen zu bewegen, doch war dies nutzlos. Wenn das sowjetische Zugeständnis bei der Außenministerkonferenz in Moskau 1947, die Festsetzung eines Entlassungsdatums, als Sieg gewertet wurde (Der britische Außenminister Bevin: »Wir drängten auf Zugeständnisse . . . und ich bin glücklich, daß wir in bezug auf die Repatriierung deutscher Kriegsgefangener Erfolg hatten.«), so stellte es sich bald als ein leeres Versprechen heraus<sup>98</sup>. Da sie an der Situation der Kriegsgefangenen in der Sowjetunion nichts ändern konnten, wollten die westdeutschen Länder wenigstens den Bedürfnissen jener entgegenkommen, die Glück gehabt hatten und aus dem Osten nach Hause geschickt worden waren. Wenn die Männer gewöhnlich in erbärmlichem körperlichem Zustand ankamen und Lumpen als Kleidung trugen, so boten doch den schockierendsten Anblick die Frauen<sup>99</sup>.

Einer der frühesten Berichte über deutsche Frauen, die in der Sowjetunion als Kriegsgefangene festgehalten wurden, meist Wehrmachthelferinnen, erreichte den Stuttgarter Länderrat Anfang Dezember 1946. Er handelte von einem Eisenbahn-Transport von Frauen, der zu jenem Zeitpunkt in Frankfurt/O. eintreffen sollte. Ihr körperlicher Zustand war erschreckend. Die meisten von ihnen waren mit Geschlechtskrankheiten infiziert, und eine große Zahl brachte kleine Kinder (die keine zwei Jahre alt waren) mit sich. Eine sofortige medizinische Behandlung war nötig, ebenso die Vorbereitung einer intensiven psychologischen Betreuung. Fast alle Frauen hatten ihren Wohnsitz in einer der drei Westzonen, einige waren ohne Wohnsitz. Es mußten Anstalten getroffen werden, sie sofort bei der Ankunft zu behandeln, denn man rechnete damit, daß viele ohne Hilfe nicht mehr weiterkonnten, und man beschloß, sie vorübergehend alle in Frankfurt unterzubringen<sup>100</sup>.

Es war kein Geheimnis gewesen, daß die Sowjetunion eine Anzahl deutscher Frauen gefangenhielt, denn der Länderrat hatte schon viele Briefe von nahen Verwandten erhalten, in denen um Auskunft über eine an der Ostfront vermißte Tochter oder Schwester gebeten wurde. Die meisten dieser Frauen waren am Ende des Krieges gefangengenommen worden, und eine Verbindung mit der Heimat bestand praktisch nicht. Verwandte beklagten, daß über die Lage dieser Frauen in der deutschen Presse oder im Radio nie berichtet worden sei, so als wenn es sie gar nicht gäbe. In den Anfragen wurde gewöhnlich um Hilfe beim Auffinden der betreffenden Person gebeten, und diese Hilfe wurde im allgemeinen vom Länderrat, später vom Kriegsgefangenen-

<sup>98</sup> M. Carlyle (Hrsg.), *Documents in International Affairs, 1947-1948*, 500.

<sup>99</sup> Wenn deutsche Frauen während des Krieges von einem Staat, der die Konvention unterzeichnet hatte, gefangen genommen wurden, schickte man sie so schnell wie möglich zurück, gewöhnlich über die Schweiz. Vgl. ICRC Report, Bd. I, 297. Es gibt nicht viele persönliche Berichte von Frauen, die Gefangenschaftserfahrungen im Westen machten. Ein vor kurzem veröffentlichter Bericht: Roswitha Fröhlich, *Ich konnte einfach nichts sagen*, Reinbek 1979, darin wird das Leben als Kriegsgefangene bei den Amerikanern beschrieben.

<sup>100</sup> BA/B150/308, Gerstenmaier an den Länderrat, 2. 12.46.

dardantwort: »Es gibt keine offizielle Möglichkeit für die [amerikanische] Militärregierung, die Anfragen des Länderrats zu beantworten ... Die Militärregierung ist über die vielen Probleme der Einbehaltung, Rückkehr und Entlassung von Kriegsgefangenen gut unterrichtet. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist über die diesbezüglichen Wünsche des Länderrats gut unterrichtet.«<sup>102</sup>

Im Februar 1947 wurde der Länderrat darüber informiert, daß die Sowjetunion 20 000 bis 30 000 weibliche Angehörige der Wehrmacht als Kriegsgefangene festhalte und sie alle in naher Zukunft entlassen wolle. Etwa 5000 von ihnen sollten in die amerikanische Zone entlassen werden, obwohl eine beträchtliche Zahl von Volksdeutschen, z. B. aus Rumänien, unter ihnen waren. Doch die Ursprungsländer wollten sie nicht mehr aufnehmen<sup>103</sup>. Die Zeitungen begannen vom Eintreffen einiger dieser Frauen zu berichten, die in Gruppen von fünf oder sechs reisten. In einem Interview war die Rede von etwa 20 000 Frauen, die noch in Rußland in Bergwerken oder in der Landwirtschaft arbeiteten. Viele ihrer Bewacher waren einst selbst Kriegsgefangene in deutschen Lagern gewesen<sup>104</sup>. Als die Öffentlichkeit dem Problem größere Aufmerksamkeit zuwandte, wurden verschiedene westdeutsche Frauenorganisationen (Karlsruher Frauengruppe, Heidelberger Frauenverein usw.) bei den sowjetischen Behörden vorstellig und ersuchten sie um die sofortige Freilassung aller dort festgehaltenen Frauen. Ohne Erfolg.

Die Kriegsgefangenen- und Veteranen-Registrierung im Sommer 1947 verzeichnete keine so hohe Zahl gefangener deutscher Frauen in der Sowjetunion (in Bayern waren z. B. 449 Frauen als Kriegsgefangene und 316 als Vermißte registriert). Jedoch schlossen diese Zahlen nicht die als Zivilisten mit nach Rußland genommenen und dort gefangengesetzten Frauen ein<sup>105</sup>. Der Zonenbeirat unterbreitete das Problem dem Internationalen Roten Kreuz in Genf und bat um genaue Auskünfte über die Zahl der deutschen Frauen, die in der Sowjetunion als Kriegsgefangene vermutet werden, doch waren keine Details verfügbar. Das Rote Kreuz konnte nur die Auskunft geben, daß alle Signatarstaaten der Genfer Konvention ihre weiblichen Gefangenen inzwischen nach Hause entlassen hätten<sup>106</sup>.

Der Kriegsgefangenenausschuß war durch die aus der Sowjetunion heimkehrenden Kriegsgefangenen auf ein weiteres Problem aufmerksam geworden, das sich als gleichermaßen besorgniserregend darstellte: die Mißhandlung von Kriegsgefangenen

<sup>101</sup> Ebenda/317, Hofmann an den Länderrat, 29. 12.46 und Middelmann, 26. 6.47.

<sup>102</sup> Ebenda/308, Amerikanische Militärregierung an den Länderrat, 10. 4.47.

<sup>103</sup> BA/Z1/91, Strauß an den Länderrat, 28. 2. und 3. 11.47.

<sup>104</sup> Rhein-Neckar-Zeitung, 4. 3.47 und Stuttgarter Nachrichten, 12. 6.47.

<sup>105</sup> BA/B150/317, Karlsruher Frauengruppe, 3. 5.47; Heidelberger Frauenverein, 21.7.47 und Mugdan, 25. 7.47.

<sup>106</sup> PA/BZ1/102, Sitzung des ZB, 29.7.47.

durch ihre eigenen Kameraden. Ein Veteran berichtete: »Von den Russen sind wir nicht halb so schlecht behandelt worden wie von unsern deutschen Kameraden, das steht fest. Denn Schweine waren nur unsere.«<sup>107</sup> Nach Berichten, die Bitters Kriegsgefangenenausschuß im Sommer 1947 zuzingen, richteten sich die Klagen gegen deutsches Lagerpersonal (Lagerführer und Stammpersonal), doch der Kriegsgefangenenausschuß war zunächst unschlüssig, was dagegen zu tun sei<sup>108</sup>. Schließlich wurde beschlossen, eidesstattliche Versicherungen von Heimkehrern zu sammeln und den namhaft gemachten Personen für den Fall ihrer Heimkehr mit Strafverfolgung zu drohen<sup>109</sup>. Nach einer Rechtsauskunft für die Landesarbeitsgemeinschaften war es nämlich bei vielen dieser Männer möglich, sie nach der Entlassung wegen Körperverletzung, Diebstahl, Erpressung und allgemeiner Mißhandlung strafrechtlich verfolgen zu lassen. Die SPD-Frauenkonferenz schloß sich der Forderung nach Strafverfolgung an, da auch ihr viele Beweise für das Fehlverhalten bestimmter Männer vorlagen<sup>110</sup>. Geschichten begannen nun in den Zeitungen zu erscheinen, und die *Stuttgarter Zeitung* brachte eine, die von den Taten eines Deutschen namens Alfred Scheib handelte, der nachweislich einen Mitgefangenen in Rußland erhängt hatte und nach seiner Entlassung zu Hause von einigen der ehemaligen Lagerinsassen wiedererkannt worden war<sup>111</sup>.

Der Centralverband der Rußlandheimkehrer, eine der vielen Organisationen ehemaliger Kriegsgefangener, die zu jener Zeit entstanden<sup>112</sup>, schloß sich dem Ruf nach Gerechtigkeit an und konstatierte, die Zustände seien für die Kriegsgefangenen in Rußland auch ohne das verräterische Verhalten eigener Leute schrecklich genug. Solche Verräter genossen ein besseres Leben auf Kosten des Elends ihrer Kameraden: »... die Zahlen waren wir, die Arbeitstiere!« Es war eine traurige Episode in der Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen, und sie weckte verständlicherweise starke Emotionen bei Veteranen und den Familien von Gefangenen in der Sowjetunion. Der Haß richtete sich nicht nur gegen das schändliche Verhalten der Täter, sondern zugleich gegen das kommunistische System. Es wurde wenig Unterschied gemacht zwischen den Antifas und jenen Kriegsgefangenen, die sich durch die brutale Behandlung ihrer eigenen Kameraden bei den Russen Vergünstigungen zu verschaffen suchten.

<sup>107</sup> Zum politischen Bewußtsein ehemaliger Kriegsgefangener, 34. Gelegentlich erfuhren deutsche Kriegsgefangene in den Händen anderer Mächte Mißhandlungen von ihren Mitgefangenen, jedoch nicht in solch einem Umfang wie in russischen Lagern. Vgl. Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer Hand – Europa, 170 ff.

<sup>108</sup> BA/B150/313, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 18. 6. 47 und Middelmann, 23. 6. 47.

<sup>109</sup> Ebenda/320, Watzdorff an Bach, 23. 7. 47.

<sup>110</sup> Stuttgarter Zeitung, 30. 10. 48.

<sup>111</sup> Vgl. Kapitel V.

<sup>112</sup> PA/BZ1/102, Cdr Rundschreiben, o. D. Vgl. auch Dieter Cartellieri, Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion - Die Lagergesellschaft, München 1967, 92 ff.

## V. Fortschritte und Probleme bei der Wiedereingliederung

Nach der anfänglichen Freude über die Nachricht, daß ihre Angehörigen in einem Entlassungslager in Deutschland angekommen seien und hoffentlich bald zu Hause sein würden, galt die nächste Sorge der deutschen Bevölkerung dem Gesundheitszustand der Kriegsveteranen. Ärzte hatten schon eine ganz Anzahl von häufig auftretenden Problemen festgestellt, von einem ernstzunehmenden Gewichtsverlust über eine hohe Tuberkuloserate bis zu dringend benötigter Zahnbehandlung. Der individuelle Zustand war ganz unterschiedlich und hing vom Alter sowie von Internierungszeit und -ort ab<sup>1</sup>. Die Veteranen mit ernstzunehmendem Untergewicht wurden ermahnt, nicht zu viel zu essen, denn es kursierten schon Berichte über Todesfälle durch Überessen. Sie wurden zu einer strikten Diät angehalten, bis sie sich erholt hatten – keine leicht zu befolgende Anweisung in einem Land, das am Rande des Verhungerns lebte<sup>2</sup>. Wie erwartet, gab es die schlimmsten Fälle von Unterernährung unter den Männern, die aus der Sowjetunion kamen<sup>3</sup>. Von 1946 bis 1947 (September) kamen annähernd 45 000 Männer aus russischer Gefangenschaft in die amerikanische Zone, und 90% von ihnen wurden bei der Ankunft als »menschliche Wracks« beschrieben. Im Lauf des Jahres 1948 besserten sich die Zustände leicht, doch erst 1949 machte sich eine deutliche Verbesserung bemerkbar. Das hieß, daß sie bei ihrer Ankunft nicht auf sofortige ärztliche Hilfe angewiesen waren und in die Entlassungszentren geschickt werden konnten<sup>4</sup>. Die Statistiken, die der Kriegsgefangenenausschuß von den Amtsärzten in den verschiedenen Entlassungsstationen erhielt, bestätigten die schlechte körperliche Verfassung der Veteranen aus dem Osten. Von 10 000 ehemaligen Insassen sowjetischer Lager, die Ende 1947 untersucht wurden, mußten 93% als arbeitsunfähig beurteilt werden. Im Unterschied dazu wurden von den Rückkehrern aus Lagern in Italien und England nur 3% untauglich geschrieben<sup>5</sup>.

Routinemäßig stellten die süddeutschen Länder den Entlassenen für vier Wochen Lebensmittelkarten aus, mit besonderen Schwerarbeiterrationen für die aus sowjetischen Lagern kommenden Gefangenen<sup>6</sup>. Leider kamen sehr wenige von ihnen, ob von Ost oder West, mit irgendeiner schriftlich fixierten Krankengeschichte nach

<sup>1</sup> BA/B150/320, Medizinische Berichte der Heimkehrer, 18. 11. 47.

<sup>2</sup> Ebenda/309, Merkblatt des Länderrats, o. D., vielleicht 1947.

<sup>3</sup> 1947 kamen 351 000 Kriegsgefangene aus Rußland zurück; 1948 500 000 und 1949 285 000. Helmut Bohn, Die Heimkehrer aus russischer Kriegsgefangenschaft, Frankfurt/M. 1951, 24. Nicht alle diese Männer kehrten in die amerikanische Zone zurück.

<sup>4</sup> Ebenda, 29–31.

<sup>5</sup> BA/B150/415, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 18. 11. 47.

<sup>6</sup> Ebenda/309, Landesernährungsamt Bremen, 8. 3. 48. Eine Reihe spezieller Lebensmittelkarten wurde eingeführt, um schwierigen Fällen gerecht zu werden. Auf eine Krankenzulagekarte 74 oder 75 gab es besondere Lebensmittel; eine Z. 14 war für extreme und lebensbedrohliche Fälle vorgese-

Hause, was bedeutete, daß für jeden zu behandelnden Veteran ein neuer ärztlicher Befund aufgenommen werden mußte. Dies war äußerst zeitaufwendig, doch absolut notwendig, nicht nur für die unmittelbare medizinische Hilfe, sondern auch wegen der Versicherungsansprüche, der Beschädigten-Rente, der Pensionszahlungen und der Erbschaftsansprüche, die bald erhoben werden würden<sup>7</sup>.

Auch Geisteskrankheiten forderten einen hohen Tribut, und zwar sowohl in finanzieller Hinsicht wie im Hinblick auf jahrelanges menschliches Elend. Psychischer Schaden erwies sich als viel heimtückischer und war schwerer zu diagnostizieren. Wie Rußland mehr physische Krankheiten und Verletzungen bei den deutschen Kriegsgefangenen verursachte, so auch mehr Geisteskrankheiten. Ein entscheidender Faktor beim Auftreten psychischer Probleme war gewöhnlich die Dauer der Gefangenschaft. Mehrere Jahre hinter Stacheldraht führten an sich zur Ausbildung einer Vielfalt von Symptomen, unabhängig von anderen Umständen. Es war nicht vorhersehbar, wann genau sich bei einem Gefangenen psychische Probleme bemerkbar machen würden, doch Schätzungen auf der Grundlage von Erfahrungen legten einen bestimmten zeitlichen Rahmen nahe. Ein deutscher Pastor, der Kriegsgefangene in britischen Lagern in Ägypten als Seelsorger betreute, schrieb, daß nach zweieinhalb Jahren der Geisteszustand bei vielen dieser Leute in eine Krise gerate und daß die einzelnen Stufen oft durch schlechte Nachrichten von zu Hause ausgelöst würden: »Die Symptome, die bereits jetzt sich gezeigt haben, sind erschreckend genug: Es mehren sich Fälle, daß Kriegsgefangene seelisch so völlig zusammenbrechen, daß sie geisteskrank werden. Allein in einer Arbeitskompanie von 5000 Mann sind seit Februar d.J. [1947] nicht weniger als 6 Kriegsgefangene wegen Geisteskrankheit in die zuständige Abteilung des Militärhospitals eingeliefert worden.«<sup>8</sup>

Viele frühere Kriegsgefangene sollten sich nie wieder völlig in das Leben zu Hause finden, einige von ihnen litten noch für Jahre am sogenannten »Zwangsjacken-Syndrom«. Die Erfahrung als Kriegsgefangener war für einige zu viel gewesen, und später führten sie jedes persönliche Versagen darauf zurück<sup>9</sup>. Die Gesellschaft begann bald die vielfältigen Begleiterscheinungen zu erkennen, die mit der Rückkehr von Millionen von Kriegsgefangenen in ein zerstörtes Land verbunden waren, das nicht die Mittel hatte, damit fertig zu werden. Die besten Maßnahmen bestanden in begrenzten staatlichen Beratungsdiensten<sup>10</sup>. Eine psychiatrische Studie kam zu dem Schluß, daß die starken Ängste, die ein Kriegsgefangener in der Haft um Nahrung, persönlichen Besitz und physischen Komfort hatte, später Schuldgefühle verursachten. Doch die Betonung des Egozentrismus konnte nicht vermieden werden und zeig-

---

hen. Angesichts der hoffnungslosen Ernährungslage 1947–48 in Deutschland waren derartige Ausnahmen nur für kurze Zeit erlaubt. Ebenda, Innenministerium Stuttgart, 3. 9. 47.

<sup>7</sup> Ebenda/333, Arbeitsministerium Stuttgart, 6. 7. 48.

<sup>8</sup> PA/BZ1/106, Bericht Rueckerts, 11. 10. 47.

<sup>9</sup> Walter Muehlbacher, Zwangsjacken-Syndrom bei Spätheimkehrern, in: E. G. Schenck und W. von Nathusius (Hrsg.), Extreme Lebensverhältnisse und ihre Folgen, Bd. V, Bad Godesberg 1960, 173–88.

<sup>10</sup> BA/B150/339, Bericht des Kriegsgefangenenenausschusses, 21. 6. 48.

te sich praktisch bei jedem Kriegsgefangenen mehr oder weniger ausgeprägt. Wenn irgendeine Anlage zu Geisteskrankheiten schon vorhanden war, dann wurde sie durch die Erfahrung als Kriegsgefangener verstärkt<sup>11</sup>. Ein Leiden, von dem eine Anzahl Kriegsgefangener aus sowjetischen Lagern betroffen war, wurde als »Dystrophie« oder »Heimkehrerkrankheit« diagnostiziert, worunter man einen fast vollkommenen Wandel der Persönlichkeit verstand, verursacht durch lange Zeiträume mangelhafter Ernährung. Ein Mediziner beschrieb dies folgendermaßen:

»Das Wort – und jeder frühere Plenny kannte es bereits – kommt in diesem umfassenden Sinne aus der Sowjetunion. Es war daher auch auf der westlichen medizinischen Landkarte zunächst ein erheblicher grauer Fleck. Weder Hungerödem noch Ernährungsstörung oder Eiweißmangelschaden umschreiben das Syndrom exakt. Die Dystrophie ist ein Summationstrauma, entstanden bei Lager- und Kerkerhaft durch abnormes Klima, ungewohnte körperliche Schwerstarbeit sowie unzureichende Ernährung und Kleidung. Hinzu kamen das Fehlen von Medikamenten bei Krankheiten, Infektionen und Seuchen sowie vor allem ein seelischer Dauerstreß: Ungewißheit über Familie und Heimkehr, Stacheldraht, Bewachung, nächtliche Verhöre, Verurteilungen und die ewige Frage ›Warum?‹.«<sup>12</sup>

Wie zu erwarten war, beging eine beträchtliche Anzahl von Veteranen aus Verzweiflung über die Lage, die sie bei ihrer Heimkehr vorfanden, und erschöpft von ihrer Kriegsgefangenschaft, Selbstmord. »Die Selbstmordrate unter ihnen war erschreckend hoch«, bemerkte ein Beobachter, ohne jedoch statistischen Nachweis dafür beizubringen<sup>13</sup>. Als bei Bitters Kriegsgefangenenausschuß Ende 1948 eine Anfrage nach Zahlen über Selbstmordfälle bei heimgekehrten Kriegsgefangenen einging, lautete die Antwort: »Ich kenne keine Stelle, an die Sie sich wenden könnten, um die gewünschten statistischen Unterlagen zu erhalten; bei uns bestehen solche Zahlen nicht.«<sup>14</sup>

Neben seinem eigenen Überleben galt die größte Sorge des Kriegsgefangenen seiner Frau und seinen Kindern. Diese Sorge hielt unvermindert an, als er seine Kriegsängste bei der Heimkehr gegen andere, aber fast ebenso belastende eintauschte. Die lange Trennung war für viele Ehefrauen unerträglich gewesen, und so hatten nicht wenige die Scheidung eingereicht, während der Mann noch in Kriegsgefangenschaft war. Es war nicht ungewöhnlich, daß deutsche Beamte Briefe von bestürzten Kriegsgefangenen erhielten, die von den Absichten ihrer Frauen erfahren hatten und nun nach juristischem Rat suchten. Oft wollten sie wissen, wie sie jemanden zur Wahrnehmung ihrer Interessen und zum Schutz ihrer Rechte beauftragen könnten. Der Länderrat und der Kriegsgefangenenausschuß gaben solche Fragen gewöhnlich an das jeweilige Justizministerium oder das zuständige Landgericht weiter, wo man sie auf der

---

<sup>11</sup> J. Gottschick, *Psychiatrie der Kriegsgefangenschaft*, Stuttgart 1963.

<sup>12</sup> Herbert Gursky, *Ein Rückblick, in: Heimkehrer setzen sich zu Wehr. Ein Bericht*, Bad Godesberg 1962, 75–76. Vgl. auch *Pathologie der Kriegsgefangenschaft*, Bad Godesberg 1964.

<sup>13</sup> Klaus-Jörg Ruhl, *Die Besatzer und die Deutschen*, 192.

<sup>14</sup> BA/B150/357, Bach, 2. 10. 48.

Grundlage von Gesetzen, Bestimmungen und Verordnungen aus der Zeit vor 1945 zu beantworten suchte<sup>15</sup>.

Die hohe Scheidungsrate bei den Veteranen war auch ein Spiegelbild der großen Zahl übereilt geschlossener Kriegsehen. In einer Untersuchung fand man heraus, daß eine erhebliche Zahl der betroffenen Frauen die Scheidung eingereicht hatte, bevor der Ehemann zurückgekehrt war. In etwa der Hälfte der untersuchten Fälle (35 von 72) wurde die Trennungszeit der Kriegsgefangenschaft als Hauptgrund für die Scheidung genannt<sup>16</sup>. Viele traurige und bizarre Geschichten ereigneten sich, wenn als vermißt oder sogar tot gemeldete Männer heimkehrten, um festzustellen, daß ihre Frauen wieder geheiratet hatten. In einem Fall fand eine Frau einen Heimkehrer, der wie ihr vermißter Mann aussah, und nahm ihn mit zu sich nach Hause; erst als ihr Bruder drohte, zur Polizei zu gehen und zu melden, daß es sich nicht um den Ehemann handelte, zog der wandernde Veteran weiter<sup>17</sup>.

Fast zwangsläufig wurden die Frauen von Kriegsgefangenen infolge der langen Trennung unabhängiger, und dies erwies sich bei der Rückkehr der Männer oft als Ursache von Konflikten, erst recht wenn der Veteran erfolglos nach Arbeit suchte oder seine Familie nicht richtig zu ernähren vermochte und wenn dann seine Frau wenig Geduld mit einem launischen und nörglerischen Mann hatte.

Die Erfahrung der Kriegsgefangenschaft war wohl auch ein entscheidendes Moment bei der Veränderung der deutschen Familienstruktur nach dem Krieg. In einer frühen Untersuchung hierüber schrieb Hilde Thurnwald: »Abgesehen von Ausnahmefällen sind die Mütter die Herren im Hause. Die Vaterrolle ist fast lächerlich klein geworden. . . . Nur in 2 meiner 48 Familien hat der Mann wieder die Führung ergriffen.« Und sie fügte dem eine interessante Beobachtung hinzu: In »Familien, in denen sich heute [1946–1947] die Männer durch ihre Frauen zurückgedrängt fühlen, liegt manchmal ein angeborener Autoritätskultus vor, der durch die Nazis noch verstärkt wurde.«<sup>18</sup>

Der Kriegsveteran mit Kindern hatte ein zusätzliches Problem bei der Wiederanpassung, denn während seiner Abwesenheit hatten die Kinder allmählich die Mutter als diejenige betrachten gelernt, die alle Entscheidungen traf, und sie empfanden manchmal den Vater als Eindringling. Das Ressentiment konnte noch stärker ausfallen, wenn der Vater wohlgenährt aus einem Lager im Westen zurückkam, während seine Familie am Rande des Verhungerns existiert hatte<sup>19</sup>. Thurnwald fand, daß der heim-

---

<sup>15</sup> Ebenda/319, Länderrat Korrespondenz (Abt. IV), 29.9. 47 und 22.12. 48. Der Kriegsgefangene konnte jemanden bevollmächtigen, ihn nach dem existierenden Scheidungsrecht zu vertreten. Wenn er nicht in der Lage war, einen Anwalt zu bezahlen, konnte er vom Armenrecht Gebrauch machen. Ebenda/321, Middelman, 28.10. 47.

<sup>16</sup> Hilde Thurnwald, *Gegenwarts-Probleme Berliner Familien*, Berlin 1948, 202–6.

<sup>17</sup> In über 500 Fällen, in denen Kriegsgefangene für tot erklärt worden waren, kehrten die Totgesagten 1951 zurück, nicht immer mit glücklichem Ausgang, da viele Frauen wieder geheiratet hatten. Kurt Zentner (Hrsg.), *Aufstieg aus dem Nichts. Deutschland von 1945 bis 1953*, Bd. I, Köln 1954, 82–83.

<sup>18</sup> Thurnwald, *Gegenwarts-Probleme*, 199–200.

<sup>19</sup> Ebenda.

kehrende Veteran, in seiner Verwirrung, Schuld und Frustration, nicht selten zu seinen Eltern zurückkehrte, wenn er konnte: »Bei Vater und Mutter sucht der Mann als ›Kind‹ den Trost, den ihm die Frau als Gefährtin nicht zu geben vermag.«<sup>20</sup>

1947 war die öffentliche Unterstützung für den Lebensunterhalt der Familie eines Kriegsgefangenen (manchmal als Nothilfe bezeichnet) mit 50 bis 70 Mark ziemlich dürftig, dieses Geld war ohnehin fast wertlos in einer Wirtschaft, die vom Schwarzen Markt beherrscht wurde. Verständlicherweise war der Veteran aufgebracht, wenn er bei der Rückkehr erfuhr, daß die seiner Familie geleistete Nothilfe zurückgezahlt werden mußte<sup>21</sup>. In vielen bitteren Briefen an den Länderrat und den Kriegsgefangenausschuß drückten Veteranen ihre Verärgerung darüber aus, daß sie bei der Heimkehr eine Verschuldung vorfanden, die eine ohnehin schon fragile Existenz bedrohte. Nach beträchtlichem Hin und Her hoben die Länder der Bizone alle Nothilfe-Schulden im April 1949 auf<sup>22</sup>.

Nach seiner Familie galt die Hauptsorge des Veterans seinem Weg zurück auf den Arbeitsmarkt. Für die Jüngeren ging es darum, eine erste Stelle oder einen Ausbildungsplatz zu bekommen oder zur Schule zurückzukehren. Für den Heimkehrer, der vor seinem Militärdienst schon in einem Beruf gearbeitet hatte, spielte die Frage der Rückkehr an seinen früheren Arbeitsplatz eine entscheidende Rolle beim Wiedereingliederungsprozeß. Wie es ein Schriftsteller ausdrückte: »Findet der Heimkehrer noch seinen alten Arbeitsplatz vor, so lebt er sich schnell wieder ein.«<sup>23</sup> An seinen alten Arbeitsplatz zurückzukehren, war jedoch leichter gesagt als getan. Die Genesung Deutschlands konnte nicht beginnen, solange die Alliierten sich nicht auf einen Plan zum Wiederaufbau einigten, und da es dazu nicht kam, blieb die deutsche Wirtschaft in einem desolaten Zustand. Unter diesen Umständen wandten sich viele Kriegsveteranen, die vor der Währungsreform heimkehrten, zur Bestreitung des Lebensunterhaltes eher dem Schwarzen Markt zu, als eine geregelte Erwerbstätigkeit zu suchen. Hier fanden sie eine Welt, die der Stimmung vieler von ihnen entsprach. Da der durchschnittliche deutsche Arbeiter von 1947 nur 35 Mark in der Woche verdiente und mehr als das allein für Miete und Lebensmittel zahlen mußte, war es kein Wunder, daß einige Veteranen sich dem An- und Verkauf von Schwarzmarkt-Artikeln zuwandten. Bei 700–800 Mark, die ein Kilo Kaffee oder Tee einbrachte, bei 400 Mark für eine Flasche Cognac, gab es Veteranen, denen die Entscheidung über ihre nächste Beschäftigung nicht schwerfiel. Eine Analyse des Arbeitsmarktes der Jahre vor 1948 oder 1949 muß davon ausgehen, daß eine erhebliche Anzahl der als arbeitslos erfaß-

---

<sup>20</sup> Ebenda, 199. In einer Quelle wird geschätzt, daß 46% der deutschen Kinder im Jahr 1945 keinen Vater zu Hause hatten. Dieter Wirth, *Die Familie in der Nachkriegszeit. Desorganisation oder Stabilität?*, in: Josef Becker, Theo Stammen und Peter Waldmann (Hrsg.), *Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, München 1979, 199.

<sup>21</sup> Offenbar verstanden die diversen Wohlfahrtsverbände unter Nothilfe, die zurückgezahlt werden sollte, nicht immer das Gleiche. BA/B150/334, Preller, 3. 11. 47.

<sup>22</sup> Ebenda, und Memorandum des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, 13. 4. 49.

<sup>23</sup> H. Bohn, *Die Heimkehrer aus russischer Kriegsgefangenschaft*, 36.

ten Heimkehrer in Schwarzmarkt-Tätigkeiten engagiert waren<sup>24</sup>. Diese Tatsache wurde in den offiziellen Mitteilungen über die Beschäftigungssituation, die man den Kriegsgefangenen zuschickte oder neuentlassenen Veteranen aushändigte, gewöhnlich übergangen. Hier wurde das Gewicht darauf gelegt, über Rechte und Trends auf dem Arbeitsmarkt zu informieren.

Beispiele für diese Art Informationsvermittlung über Arbeitsbedingungen sind in den zahlreichen Bulletins zu finden, die in jener Zeit vom Stuttgarter Länderrat zusammengestellt oder koordiniert wurden. Ein oft benutztes Mittel waren die »Wandzeitungen« des Roten Kreuzes, die in den meisten Kriegsgefangenenlagern erschienen. Hier wurden die Kriegsgefangenen z. B. über ihre Rechte auf Anstellung nach der Entlassung informiert und aufgefordert, sich an ihren früheren Arbeitgeber zu wenden<sup>25</sup>. Auch die Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) für Kriegsgefangenenfragen in der US-Zone gaben einen Informationsdienst heraus, um die Veteranen mit den Problemen und Möglichkeiten auf dem heimatlichen Arbeitsmarkt vertraut zu machen. Auf der Basis von Datenmaterial, das von den verschiedenen Arbeitsministerien und Arbeitsämtern in Hessen, Bayern und Württemberg-Baden zusammengestellt worden war, wurde den Kriegsgefangenen und Veteranen ein Überblick über die Situation gegeben, wie sie sich nach den vorhandenen Statistiken darstellte<sup>26</sup>.

Obwohl an sich nur objektive Informationen gegeben werden sollten, so daß die Kriegsgefangenen und Veteranen aus der Masse des statistischen Materials ihre eigenen Vorstellungen gewinnen konnten („Wir versuchen, diese Zahlen sprechen zu lassen«), waren einige Schlußfolgerungen doch nicht zu umgehen. In einem Fall verwies man auf die Tatsache, daß in den süddeutschen Ländern durch den Zustrom von Flüchtlingen die Bevölkerung seit 1939 stark angewachsen sei und daß es gegenwärtig 300 000 Arbeitslose gebe. Dazu wurde erklärt, daß das Problem teilweise durch das Zögern vieler Leute verursacht werde, hoffnungslos überfüllte Gebiete zu verlassen und in andere Arbeitsbereiche überzuwechseln oder in Gegenden mit besseren Beschäftigungsmöglichkeiten zu ziehen. Den Ehefrauen wurde gesagt, daß Arbeit zu haben sei, wenn man unvoreingenommen an die Sache herangehe und zu den erforderlichen Veränderungen bereit sei: »Fast in allen praktischen Berufszweigen werden kräftige, arbeitsfrohe Männer gesucht ... Tüchtige und fachgerechte Handarbeit wird Ihren Mann zukünftig besser ernähren als viele Büroberufe.«<sup>27</sup> Die Heimkehrer wurden dazu gedrängt, lieber ernsthaft die Vorteile einer sofortigen Beschäftigung als Hilfsarbeiter beim Wiederaufbau zu erwägen, als auf eine Möglichkeit in ihrer alten Branche zu warten. »Als Hilfsarbeiter kann jeder Mann sofort anfangen«, so wurde

<sup>24</sup> Zum Problem Kriminalität und Heimkehrer, s. S. 124 f.

<sup>25</sup> BA/B150/306, Länderrat an das Rote-Kreuz in Frankfurt a. M., 7. 10. 47.

<sup>26</sup> Ebenda/321, Informationsdienst für Kriegsgefangene, Nr. 3, August 1947. Der CVJM verteilte auch eine Informationsbroschüre für heimkehrende Kriegsveteranen, »Hinweise für den Heimkehrer«, die seine eigene Kriegsgefangenenhilfe und Heimkehrerdienst herausgab. Sie bot etwa die gleichen Mitteilungen wie der Informationsdienst.

<sup>27</sup> Ebenda. Die drei Länder waren von 13,7 Millionen (1939) auf 16,7 Millionen (1947) angewachsen.

versprochen, »und sich später heraufarbeiten.«<sup>28</sup> In einem der Informationsdienste, der sich auf das zweite Halbjahr 1947 bezog, zeigte eine Statistik, daß sich die Zahl derjenigen, die nach irgendeiner Büroarbeit suchten, auf fast 85 000 belief, während es weniger als 9500 offene Stellen gab. Für Techniker und verwandte Berufe war das Verhältnis sogar noch schlechter, während die als Ungelernte registrierten Arbeitssuchenden auf 27 700 kamen<sup>29</sup>.

Die deprimierenden Statistiken schienen erst recht auf die 1948 entlassenen Veteranen zuzutreffen. Eine Untersuchung bei fast 300 Heimkehrer, von denen einige vor und andere nach einem bestimmten Stichtag entlassen worden waren, ergab jedoch keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Entlassungsdatum und Dauer der Arbeitssuche. Etwa ein Drittel in jeder Gruppe (vor und nach 1948) fand innerhalb von zwei Monaten nach der Entlassung Arbeit, und am Ende des ersten Jahres nach der Rückkehr in die Heimat waren etwa zwei Drittel jeder Gruppe wieder beschäftigt. Interessanterweise war unter den Frühheimkehrern eine viel größere Zahl (10%) nach drei Jahren immer noch arbeitslos als unter den Spätheimkehrern<sup>30</sup>.

Gegen Ende 1948 erhielten staatliche Bemühungen zur Arbeitsbeschaffung für Veteranen eine höhere Priorität. Bitters Kriegsgefangenenausschuß appellierte direkt an die verschiedenen Industrie-, Landwirtschafts- und Handelsverbände, sich darauf vorzubereiten, daß zu jener Zeit etwa 680 000 Kriegsgefangene vor der Entlassung standen, von denen etwa 180 000 für die US-Zone bestimmt waren. Die potentiellen Arbeitgeber wurden danach erinnert: »... diese Heimkehrer haben für ganz Deutschland Arbeiten geleistet, die als Reparationsleistungen anzusehen sind«, und jeder sei dafür verantwortlich, sie nun zu einem normalen Leben zurückzuführen. Schon zeige sich, so stellte der Kriegsgefangenenausschuß fest, bei den Heimkehrern eine zunehmende Verbitterung darüber, daß ihnen keine Arbeitsplätze mehr offenstünden, weil sie zu spät gekommen seien, und er drängte auf ihre besondere Berücksichtigung bei Bewerbungen<sup>31</sup>. Für jene Veteranen, die entweder keine abgeschlossene Fachausbildung hatten oder in ihrem Beruf keine Arbeit mehr finden konnten, mußten Alternativen angeboten werden, z. B. neue Lehrstellen oder Umschulungsmöglichkeiten. Um verlorene Zeit aufzuholen, versuchte man oft, dem ehemaligen Kriegsgefangenen die im Gefangenenlager geleistete Arbeit bzw. erhaltene Ausbildung anzurechnen. Es war eine schwierige Situation, denn die für die Anerkennung zuständigen öffentlichen Institutionen legten für den Nachweis oft sehr strenge, wenn nicht unmögliche Maßstäbe an. So wurde z. B. einem Veteranen, der sich auf Grund seiner Erfahrungen im Baugewerbe, die er als Kriegsgefangener in der Sowjetunion gesammelt hatte, an eine Bauhochschule in Köln wandte, erklärt, daß man irgendeinen Nachweis brauche: »Ja, si-

---

<sup>28</sup> Ebenda. Es gab ungefähr 100 000 freie Stellen für »Hilfsarbeiter aller Art«.

<sup>29</sup> Ebenda, 6.

<sup>30</sup> Zum politischen Bewußtsein ehemaliger Kriegsgefangener, 20. Einige Männer einer Gruppe von Spätheimkehrern (sie waren nach 1950 heimgekehrt) hatten noch 1957 keine Arbeit gefunden. Ebenda.

<sup>31</sup> BA/B150/321, Informationen für Heimkehrer.

cher, aber erst müssen Sie sich von dort ein Zeugnis schicken lassen.«<sup>32</sup> In den meisten Branchen mußten Veteranen ohne Ausbildungs- oder Erfahrungsnachweis ihre Qualifikation durch eine Reihe von eidesstattlichen Versicherungen vertrauenswürdiger Zeugen, zum Beispiel eines früheren Vorgesetzten oder Arbeitgebers, glaubhaft machen. Angesichts des blühenden Schwarzmarkthandels mit gefälschten Dokumenten hatten die Behörden allen Grund zur Skepsis<sup>33</sup>. Damit dem Veteran eine Ausbildung während der Lagerzeit anerkannt werden konnte, mußte diese unter der Aufsicht eines Handwerksmeisters erfolgt sein und alle Bereiche, einschließlich der theoretischen, des fraglichen Berufs abdecken. Bei ausreichender Dokumentation konnten Veteranen auch erreichen, daß ihnen, in gewissen Grenzen, Gefangenenarbeit auf die Ausbildungszeit angerechnet wurde<sup>34</sup>. Wer dagegen eine Anerkennung akademischer Kurse in Lagern anstrebte, hatte es mit größeren Schwierigkeiten zu tun.

Bei einer ganzen Reihe jüngerer Leute hatten Krieg und Militärdienst ein Universitätsstudium unterbrochen, das nun viele von ihnen wieder aufnehmen wollten. Auch Jugendliche, die das Gymnasium abgeschlossen und das Reifezeugnis erhalten hatten, konnten Probleme mit der Anerkennung bekommen, wenn sie sich um die Zulassung zur Universität bewarben. Viele von ihnen hatten im Kriegsgefangenenlager ihr Abitur gemacht, doch die letzte Entscheidung über dessen Anerkennung lag bei der Universität<sup>35</sup>. Ein anderes schwieriges Problem war die Bewertung von Seminaren, an denen die Kriegsgefangenen in den Lagern teilgenommen hatten. Die Seminare waren von früheren deutschen Universitätsprofessoren gehalten worden, und der Inhalt entsprach dem eines Universitätslehrplans, wenn auch gewiß Knappheit an Lesematerial geherrscht haben wird. Im Sommer 1947 entschied der Zonenerziehungsrat, daß jeder Fall von der jeweiligen Universität individuell zu entscheiden sei<sup>36</sup>. Alle Universitäten in den Westzonen kamen überein, über den Numerus Clausus hinaus jenen ehemaligen Kriegsgefangenen eine Sonderzulassung zu gewähren, die sich als Verfolgte des Naziregimes ausweisen konnten, länger als drei Jahre als Kriegsgefangene interniert gewesen waren oder eine Kriegsverletzung erlitten hatten. Darüber hinaus mußten sie eine politisch unbelastete Vergangenheit vorweisen<sup>37</sup>. Auch bei Erfüllung

---

<sup>32</sup> Ebenda/332, zitiert nach: Hamburger Allgemeine Zeitung, 29. 9. 48.

<sup>33</sup> Siehe unten.

<sup>34</sup> BA/B150/332, Bestimmungen vom Berufsausschuss der Handwerkskammern und Fachverbände, Hannover, 16. 9. 47. Alle Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaftsverbände und Bauernverbände unterstützten die eingeführten Bestimmungen. Diese betrafen unterbrochene Ausbildung, Berufsausbildung als Kriegsgefangener, zusätzliche Ausbildung für ältere Kriegsgefangene, Gesellenprüfung, Anerkennung der Zeit in Kriegsgefangenschaft, etc.

<sup>35</sup> Die Prüfung zum Abitur in Norton Camp in England wurde von einer Reihe deutscher Universitäten in der amerikanischen und britischen Zone anerkannt. BA/B150/415, Arbeitsgemeinschaft für kulturelle Aufgaben, 27. 11. 47.

<sup>36</sup> Ebenda/332, Blattmann, 6. 7. 49 und Brief des Länderrats, 9. 12. 47.

<sup>37</sup> Die Definition der politischen Belastung variierte von Zone zu Zone, obwohl gewöhnlich eine Registrierung als aktives Parteimitglied, ein höherer Rang in der der HJ-Organisation etc. die Zulassung zur Universität versperrten.

solcher Bedingungen war aber die sofortige Aufnahme nicht garantiert, da viele Universitäten so stark durch den Krieg beschädigt worden waren, daß die zukünftigen Studenten als Teil der Aufnahmebedingungen erst einmal mehrere Monate beim Wiederaufbau mitarbeiten mußten. Veteranen mit sogenannten »verlorenen Jahren«, d. h. mit drei bis sieben Jahren Gefangenschaft, wurde es in manchen Fällen erlaubt, die Arbeit in den Ferienzeiten abzuleisten<sup>38</sup>.

Welche Zukunftspläne der Veteran aber auch hatte, ob Schule oder Berufsausbildung, er konnte dem endlosen bürokratischen Papierkrieg, der ihn in jeder Phase seiner Wiedereingliederung buchstäblich überwucherte, nicht entgehen. Es begann eigentlich schon vor der Entlassung, wenn er schriftlich und mündlich über die verschiedenen Meldeprozeduren informiert wurde, denen er sich bei der Ankunft zu Hause unterziehen mußte. Angefangen mit dem ersten Schritt, dem Anmeldebogen, über den »Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946«, bis zu seinen Lebensmittelkarten, der statistischen Erhebung (Rückkehrer-Meldekarte), der Kennkarte und gegebenenfalls dem Arbeitsamt, der Ortskrankenkasse, der Wehrmachtzahlstelle und der Hauptfürsorgestelle<sup>39</sup>. Unglücklicherweise war dies alles umsonst, wenn der ehemalige Kriegsgefangene nicht berechtigt war, in der betreffenden Gemeinde zu leben, denn ohne Aufenthaltsgenehmigung konnte er nicht legal dort bleiben.

Die »Zuzugsgenehmigung«, die vom örtlichen Wohnungsamt ausgestellt wurde und dem Inhaber Wohnrecht einräumte, war das wichtigste Dokument im gesamten Meldeverfahren. Wie es ein Kriegsveteran beschrieb: »Da hat z. B. der liebe Mann zuerst eine Zuzugsgenehmigung beizuschaffen, und das dauert bis fünf und sechs Wochen, auch wenn er und seine Familie bereits 10 oder 20 Jahre dieselbe Wohnung bewohnen. Während dieser Zeit erhält er weder Kennkarte noch Meldekarte des Arbeitsamts. Lebensmittelkarten erhält er jeweils nur für kurze Frist und nach jeweiligem längeren Anstehen.«<sup>40</sup> Eugen Bach, ein Mitglied von Bitters Kriegsgefangenenausschuß, betrachtete die Besorgung der Zuzugsgenehmigung als das wichtigste Problem für den entlassenen Kriegsgefangenen. In einer Rede auf einer Konferenz über die Schwierigkeiten der Heimkehrer wies Bach auch auf das schreckliche Dilemma jener hin, die infolge von Bombardierungen, Evakuierung oder Todesfällen heimatlos geworden waren, und er stellte fest, daß es für diese heimatlosen Menschen fast unmöglich war, eine Zuzugsgenehmigung zu bekommen<sup>41</sup>. Nach geltendem Recht (Kontrollratsgesetz Nr. 18 vom 8. März 1946) hatten alle Deutschen »Anspruch auf Wohnraum«, vorausgesetzt sie hatten eine Aufenthaltsgenehmigung. Doch auch diese garantierte noch gar nichts, sie erlaubte dem Besitzer nur, nach einer Unterkunft

<sup>38</sup> BA/B150/321, Informationen für Heimkehrer, 33–34.

<sup>39</sup> Ebenda, 7.

<sup>40</sup> Ebenda/330, Heimkehrerbrief an die Stuttgarter Zeitung, 14. 2. 48. Vgl. auch den Aufsatz von Peter Miska, Zuzug, in: Hans Schwab-Felisch, Der Ruf, 230.

<sup>41</sup> BA/B150/339, Das Recht unserer Heimkehrer, 10. 6. 48.

zu suchen und dort zu bleiben, wenn er sie gefunden hatte<sup>42</sup>. Auch wenn die lokalen Behörden angehalten waren, den Veteranen behilflich zu sein, so war es doch oft unmöglich, tatsächlich etwas zu tun. Die Belastung der deutschen Kommunal- und Bezirksbeamten war gewaltig, und die schwache Struktur der vorhandenen öffentlichen Dienstleistungen war der Nachfrage nicht im entferntesten gewachsen. Die Nöte der heimatlosen Veteranen konnten sie schon deshalb kaum lindern, weil die Besatzungsbehörden das Flüchtlingsproblem als das wichtigste ansahen.

Als die entlassenen Kriegsgefangenen zurückströmten, bemerkten die Lokalbehörden bald, daß viele der heimatlosen Männer einfach einen Entlassungsort angegeben hatten, ohne dort tatsächlich zu wohnen oder Verwandte zu haben, nur um entlassen zu werden. Grundsätzlich hatte ein ehemaliger Kriegsgefangener das Recht, sich niederzulassen, wo er wollte, doch die Wirklichkeit sah ganz anders aus. Wenn er keine Bindung an den bei der Entlassung genannten Ort oder die Stadt nachweisen konnte (d. h., daß er dort vorher gelebt oder nahe Verwandte hatte), erhielt er nur eine befristete Aufenthaltsgenehmigung und war nach deren Ablauf gezwungen, woanders hinzugehen. Der größte Teil der heimatlosen Veteranen hatte früher in dem Teil Deutschlands gelebt, der nun die sowjetische Zone bildete. Dies schuf ein zusätzliches Problem für die Leute vom Wohnungsamt, denn wenn einem Familienvater eine Aufenthaltsgenehmigung gegeben wurde, wollten die Familien natürlich nachkommen. Dies war jedoch im allgemeinen nicht erlaubt, und viele Jahre lang war es nicht ungewöhnlich, daß die Familie in anderen Gegenden oder sogar Besatzungszonen lebte als der Vater und man sich nur unter bestimmten Umständen besuchen konnte<sup>43</sup>.

Eine weitere Kategorie heimatloser Veteranen stellten jene dar, die ihre Häuser und Wohnungen bei Bombenangriffen verloren hatten und deren Familien evakuiert worden waren. In einigen Fällen waren die Familien bei den Luftangriffen auch getötet worden, und die Heimkehrer trafen keinen lebenden nahen Verwandten mehr an<sup>44</sup>.

Eine Landeskonferenz über Veteranenprobleme, die im Sommer 1948 in Württemberg-Baden stattfand, schätzte die Zahl der heimatlosen Kriegsheimkehrer in den drei Westzonen auf zwei Millionen. Es wurde festgestellt, daß viele dieser Männer, ohne gültige Papiere, um sich irgendwo für immer niederzulassen, einfach im Land herumwanderten und sich so gut es ging durchschlugen. Oft wohnten sie, bis sie aufgegriffen wurden, illegal in irgendeiner Stadt und lebten vom Schwarzhandel<sup>45</sup>. Die alliierten Militärregierungen kannten die Probleme mit den heimkehrenden Vetera-

---

<sup>42</sup> Ebenda/309, »Informationsdienst für Kriegsgefangene«, Nr. 15.

<sup>43</sup> BA/Z1/91, Brief des Länderrats, 12. 1. 48. Typisch für die Beschwerden war die eines Veteranen, der an den Länderrat schrieb, er sei nach seiner Entlassung aus einem sowjetischen Lager im Jahr 1946 seiner Familie in die amerikanische Zone (sie waren aus der sowjetischen Zone geflohen) gefolgt, doch gebe man ihm keine Aufenthaltserlaubnis. Ebenda/B150/330, Ringleb Korrespondenz, September 1946–Juni 1949.

<sup>44</sup> Siehe oben Patenschaft.

<sup>45</sup> BA/B150/339, Comburg Konferenz, Schwäbisch-Hall, 10. 6. 48.

nen, sahen sie aber als Teil des deutschen Verantwortungsbereichs an. Die deutschen Städte hatten die Möglichkeit, je nach dem Ausmaß ihrer Übervölkerung die Zahl neuer Einwohner zu begrenzen. Städte, die ihre Grenzen erreicht hatten, wurden dann als »Brennpunkte« eingestuft, und niemand erhielt mehr eine Zuzugsgenehmigung. Es gab dutzende von Städten dieser Kategorie, die so sehr unter Kriegszerstörungen gelitten hatten, daß sie niemanden mehr aufnehmen konnten, ob Flüchtling oder Veteran<sup>46</sup>. Die Millionen von Flüchtlingen waren die hauptsächlichen Konkurrenten der Heimkehrer in der Suche nach Wohnraum, und obwohl viele, darunter Bitters Kriegsgefangenenausschuß, mehr Rücksichtnahme auf diesen Personenkreis forderten, gab es keine Sonderzuweisungen. Eine Schwierigkeit ergab sich aus den Wartelisten für Wohnungen, die den Veteranen mit seiner im Lager verbrachten Zeit benachteiligten. Der Kriegsgefangenenausschuß schlug vor, die Kriegsgefangenen schon vor ihrer Entlassung auf eine Warteliste zu setzen und ihnen damit die gleichen Ausgangsbedingungen wie den zivilen Flüchtlingen zu geben, doch wurde der Vorschlag nicht in die Tat umgesetzt<sup>47</sup>.

Als das Problem der heimatlosen Kriegsveteranen an Dringlichkeit gewann, begann die Presse in Leitartikeln und Berichten, das Eingreifen der Öffentlichkeit zu verlangen. Diese Forderung fand einen wichtigen Fürsprecher in dem Redakteur und Herausgeber des in München erscheinenden »*Echo der Woche*«, Erich Wollenberg. Er hatte 1946 die Idee, heimatlose Kriegsgefangene, die sich noch in französischen Lagern befanden (Wollenberg stand in Kontakt mit französischen Behörden), an deutsche Familien zu vermitteln. Unter dem Namen »Kriegsgefangenen-Heimkehrer-Aktion« stellte Wollenberg in kurzer Zeit eine Liste von mehreren tausend Kriegsgefangenen zusammen, die kein Zuhause mehr hatten, zu dem sie nach der Entlassung zurückkehren konnten. Der nächste Schritt war die Besorgung von Patenschaften für die Männer. Das erforderte nicht nur Öffentlichkeitsarbeit, die Wollenberg teilweise durch seine Zeitung leisten konnte, sondern eine breiter angelegte Unterstützung durch die Länder. An diesem Punkt stand er, als er sich im Frühjahr 1947 mit seinem Plan an den Kriegsgefangenenausschuß wandte. Der Münchner Redakteur hatte über 300 deutsche Paten gewonnen und betrieb eine eigene Zentrale, eine Art Clearingstelle für die Vermittlung von Namen und Adressen<sup>48</sup>. Ungefähr zur selben Zeit, in der Wollenberg mit seiner »Patenschafts-Aktion« begann, wurde ein sehr ähnliches Unternehmen unter der Bezeichnung »Deutsche Kriegsgefangenenhilfe« in Hamburg gegründet, das zunächst von einem Mann namens Waterstrat und später von Karl Groth geleitet wurde. Beide Aktionen waren im wesentlichen private Unternehmungen, bemühten sich jedoch um Unterstützung durch Kirchen, Wohlfahrtsverbände und staatliche Stellen. Als Wollenberg sich an den Kriegsgefangenenausschuß wandte, hatte er schon einer Zusammenarbeit mit Waterstrat zugestimmt und plante,

<sup>46</sup> Ebenda/330, Debatte im Länderrat über »Brennpunkte des Wohnraumbedarfs,« Juli 1948. Über 30 Städte in der amerikanischen Zone wurden als überbevölkert angesehen.

<sup>47</sup> Ebenda/BZ1/1287, Bach, 16. 12. 48.

<sup>48</sup> Ebenda/B150/335, Wollenberg an Watzdorf, 8. 5. 47 und 19. 7. 47.

die Patenschafts-Aktion auf alle westlichen Zonen und Kriegsgefangenenlager auszudehnen. Wollenberg bemühte sich um eine Art offizielle Bestätigung durch den Kriegsgefangenenausschuß und erklärte, daß die Patenschafts-Aktion auf der Basis absoluter Freiwilligkeit arbeite: »Es handelt sich um ein freies Verhältnis, das jederzeit lösbar ist.« Es gehe einzig darum, dem heimatlosen Kriegsgefangenen mit wirklichen Mitteln zu helfen: »Das ist der Sinn Patenschafts-Aktion«, sagte Wollenberg<sup>49</sup>. Den eigentlichen Vermittlungsprozeß beschrieb er als ziemlich einfach: Ausgehend von den Nachfragen, die er von potentiellen Paten erhalten hatte, brachte er beide Seiten zusammen. Der Kriegsgefangene schickte Wollenberg seine Angaben über Alter, Beruf, Religion, Geburtsort und sonstige Lebensdaten, während die Paten ihre besonderen Wünsche anmeldeten. Wenn Wollenberg die beiden fand, die zueinander paßten, gab er die Adressen weiter. Er behauptete, mit dieser Methode außerordentlichen Erfolg gehabt zu haben, wenn er auch zugestand, daß man manchmal unangemessene Anforderungen an ein Patenkind seitens des zukünftigen Paten zurückweisen müsse (»Eine Familie wünscht die Adresse eines Kriegsgefangenen zwischen 20 und 25 Jahren, katholisch, blond oder schwarz, aber nicht mit fuchsigem Haar«)<sup>50</sup>. Natürlich brauchten die Hamburger und Münchener Patenschaftsprogramme öffentliche Unterstützung und Anerkennung, wenn sie wirklich die Unterbringung heimatloser Kriegsgefangener in größerem Maßstab erreichen wollten, und der Ton in Wollenbergs Briefen zeigt, daß er auf solche Unterstützung rechnete<sup>51</sup>. Dies war jedoch verfrüht. Auf einem Interzonentreffen deutscher Wohlfahrtsverbände, 1947 in Hamburg, äußerte sich starke Zurückhaltung gegenüber der Patenschafts-Aktion und man beschloß, ihr keine Unterstützung mehr zu leisten. Ohne näher darauf einzugehen, bezeichnete einer der Delegierten die Hamburger Aktion als »unser Sorgenkind«, und wenn über Wollenberg und Waterstrat selbst auch nicht diskutiert wurde, so spielten doch persönliche Konflikte eine Rolle. Ein anwesendes Mitglied des Kriegsgefangenenausschusses schrieb: »In wie weit persönliche Zwistigkeiten dabei eine Rolle spielen, kann ich natürlich . . . nicht beurteilen«<sup>52</sup>. Als Wollenberg drei Wochen später persönlich vor Bitters Kriegsgefangenenausschuß erschien, um Unterstützung zu beantragen, wurde er zwar nicht sofort abgewiesen, doch erhielt er einige Wochen später eine negative Antwort<sup>53</sup>. Darin spiegelte sich die Ansicht des Länderrats wider, daß man die Patenschaften besser den anerkannten Wohlfahrtsverbänden überlassen solle (Kirchen, Rotes Kreuz, CVJM usw.), als sie zum Bestandteil der Arbeit des Kriegsgefangenenausschusses zu machen oder die Bemühungen einer einzelnen Person wie Wollenberg zu unterstützen<sup>54</sup>. Wollenberg war jedoch nicht so einfach abzutun.

In einem Kommuniqué, das einige Mitglieder des Länderrats überrascht haben muß,

<sup>49</sup> BA/B150/335, Erich Wollenberg, Leiter der Patenschafts-Aktion, September 1947.

<sup>50</sup> Ebenda/327, Interview mit Erich Wollenberg, Frauenfunk Radio München, 27. 2. 48.

<sup>51</sup> Ebenda/335, Wollenberg, 1. 9. 47.

<sup>52</sup> Ebenda, Watzdorf an Mugdan, 24. 9. 47.

<sup>53</sup> Ebenda, Watzdorf, 2. 12. 47.

<sup>54</sup> Ebenda, Korrespondenz Hessen-Länderrat, 22. 2. 47.

lud Wollenberg diesen dazu ein, einen Vertreter zu einer Konferenz der Patenschafts-Aktion zu entsenden, die er in München veranstalten wollte. Das Thema war die Zusammenführung von Paten und heimkehrenden Kriegsgefangenen, doch ging es auch um das Versagen der deutschen Länder bei der Bewältigung dieses Problems. Verständlicherweise lehnte der Länderrat die Einladung ab, wobei er durchblicken ließ, daß Wollenberg sich über das Ausmaß der Arbeit wohl nicht im klaren sei. Die Aufgabe, so wurde ihm mitgeteilt, könne nur durch eine breite Zusammenarbeit von Staat und Sozialdiensten bewältigt werden<sup>55</sup>. Am Tag der Konferenz in München wurde Wollenberg für einen lokalen Radiosender interviewt, und er sagte, daß der Länderrat zunächst ziemlich zurückhaltend gegenüber seinen Vorstellungen einer Patenschaft-Aktion gewesen sei, ihm jedoch dann erklärt habe, daß die Sache zu viel für einen Einzelnen sei und man beabsichtige, die Aktion als staatliches Unternehmen zu betreiben<sup>56</sup>. Später schickte Wollenberg dem Länderrat eine Kopie mit seinen Bemerkungen und drückte die Hoffnung aus, mit der Stuttgarter Körperschaft in irgendeiner Weise zusammenarbeiten zu können<sup>57</sup>. Zu diesem Zeitpunkt war die Angelegenheit schon an den Kriegsgefangenenausschuß weitergeleitet worden, der dem Münchener Redakteur mitteilte, daß man den Ausschuß mit der Verantwortung für die Patenschaft-Aktion betraut habe, da ihm alle nötigen Kontakte zum Aufbau eines großen Förderkreises für die Veteranen zur Verfügung stünden. Mit Bedauern wurde Wollenberg gesagt, daß seine Bemühungen nicht ausgereicht hätten, genügend Paten zu finden und daß das ganze Projekt ohne staatliche Maßnahmen ins Stocken geraten würde<sup>58</sup>.

Obwohl Wollenberg seine eigenen Bemühungen nicht einstellte, mußte er doch die Entscheidung des Kriegsgefangenenausschusses akzeptieren; er hatte tatsächlich nicht genügend Paten gewinnen können, Bachs Brief gab nur die wahre Situation wieder. Die verstärkte staatliche Unterstützung der Patenschafts-Aktion zeigte sich schnell in Plakaten und Radiomeldungen, die das Jahr 1948 zum »Jahr des Kriegsgefangenen« erklärten. Flugblätter, die in allen westdeutschen Ländern verteilt wurden, berichteten von der Rückkehr von Millionen deutscher Männer, die über drei Jahre lang in der ganzen Welt hinter Stacheldraht gehalten worden seien und von denen einige nun kein Zuhause hätten. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, die Hand zur Hilfe zu reichen: »Übernimm auch Du eine Patenschaft für einen Heimkehrer!«<sup>59</sup>.

Um die Dringlichkeit der Eingliederung heimatloser Kriegsveteranen in die deutsche Gesellschaft öffentlich bewußt zu machen, wurde in Hessen unter Beteiligung einiger Betroffener eine Tagung zur Hervorhebung der Notlage dieser Unglücklichen veranstaltet, die, wie es hieß, inzwischen so desillusioniert seien, daß sie sich um nichts mehr kümmerten: »Die Teilnehmer der Tagung – und mit ihnen die Angehörigen der

<sup>55</sup> Ebenda/311, Wollenberg, 14. 2. 48; Preller, 23. 2. 48.

<sup>56</sup> Ebenda/327, Wollenberg Interview, 27. 2. 48.

<sup>57</sup> BA/B150/320, Wollenberg an den Länderrat, 24. 3. 48.

<sup>58</sup> Ebenda, Bach an Wollenberg, 30. 4. 48.

<sup>59</sup> PA/BZ1/100, Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände.

Lager überhaupt – sind freilich aufs äußerste mißtrauisch und kritisch gegenüber allen Autoritäten, Organisationen, Dogmen und Gedanken.«<sup>60</sup> Eine Notiz im monatlich erscheinenden CVJM-Heimkehrerdienst lenkte die Aufmerksamkeit zur gleichen Zeit auf die große Zahl heimatloser Veteranen, die durch das große Entlassungszentrum in Münster in Westfalen gingen, und warnte vor einer »Landplage«, falls auf höherer Ebene keine Lösung gefunden werde. Schnelleres Handeln zur Eingliederung dieser »Einzelgänger« wurde gefordert, statt sie in Lagern zu halten, wo sie isoliert und ohne Hoffnung blieben. Die Vorstellung, daß diese Leute so wie Flüchtlinge behandelt und durch dieselbe qualvolle bürokratische Prozedur geschleust werden müßten, sei völlig unangebracht, da sie so etwas schon vor der Entlassung durchgemacht hätten<sup>61</sup>.

Ein paar Wochen später ließ der CVJM eine Untersuchung folgen, die auf eine Verhärtung der Haltung lokaler Beamter gegenüber den heimatlosen Veteranen aufmerksam machte. Zunehmend, so wurde bemerkt, würden diese Männer als Illegale eingestuft und in Lager zur Abschiebung in die Sowjetzone gesteckt: »So verlassen wöchentlich etwa 2 mal kleine Transporte von schätzungsweise 200 bis 300 Personen das Lager in Richtung Gutenfürst, wo sie über die Grenze abgeschoben werden. Wie bereits angedeutet, befinden sich unter diesen von den Behörden als »lästige Zuwanderer« behandelten Menschen neben illegalen Grenzgängern auch immer wieder Heimkehrer, die sich aus verständlichen Gründen in die Westzonen entlassen ließen und nun *mangels fester* Aufenthaltsgenehmigung abtransportiert werden.«<sup>62</sup>

Obwohl die Patenschafts-Aktion einen bescheidenen Erfolg verbuchen konnte, warf sie auch Licht auf einen Bereich, der den Veteranen zunehmende Schwierigkeiten bereitete, nämlich auf den endlosen Kampf mit der Bürokratie. Bei allen Anlässen waren die ehemaligen Kriegsgefangenen mit übertriebenen bürokratischen Maßnahmen konfrontiert sowie mit Antragsformularen für Genehmigungen jeder nur denkbaren Art, von denen dann die meisten nicht erteilt wurden. Für einige der heimatlosen Kriegsgefangenen war es die schlimmste Beleidigung, wenn die Behörden ihre deutsche Staatsbürgerschaft anzweifeln. Da viele der Männer aus Gebieten Deutschlands kamen, die von den Russen und Polen besetzt waren, fiel es oft nicht leicht, den früheren Wohnsitz rechtlich glaubhaft nachzuweisen. Manchmal fand ein Glücklicher einen früheren Ortsbeamten oder Kirchenvertreter, der eine eidesstattliche Versicherung abgab. Zur Empörung aller, die unter diese Kategorie fielen, trug ihr Ausweis den Vermerk, daß die deutsche Staatsbürgerschaft nicht nachgewiesen sei (obwohl es zu jenem Zeitpunkt gar keine Behörde in Deutschland gab, die über die Staatsbürgerschaft hätte befinden können)<sup>63</sup>. Viele Veteranen gaben an, sie hätten sich auf eigene Faust aus einem Kriegsgefangenenlager in Jugoslawien nach Öster-

<sup>60</sup> Ebenda/101, Tagung heimatloser Heimkehrer, 16.–22. 8. 48.

<sup>61</sup> Ebenda/107, »CVJM-Heimkehrerdienst-Monatsbericht«, August 1943.

<sup>62</sup> Ebenda, Bericht des CVJM, Bad Salzuflen, September 1948. Das Lager für Illegale wurde als ein Internierungszentrum beschrieben, das von der Polizei bewacht wurde. Sie mußte Gewalt anwenden, wenn die Züge für einen östlichen Bestimmungsort beladen wurden.

<sup>63</sup> BA/B150/311, Bach an das Internationale Rote Kreuz, 28. 5. 48.

reich durchgeschlagen, »wo uns die Österreicher passieren ließen ohne weitere Schwierigkeiten, trotzdem wir keine Papiere bei uns hatten. Dafür wurden wir aber von der bayerischen Grenzpolizei in Freilassing wegen illegalem Grenzübertritt festgenommen . . . keine deutsche Behörde half uns.«<sup>64</sup> Klagen wurden von Gefangenen schon vor ihrer Entlassung erhoben . Sie richteten sich gegen die von deutschen Behörden und verschiedenen Wohlfahrtsverbänden an sie verschickten Broschüren mit Anweisungen über gewisse Meldepflichten, denen sie unmittelbar nach der Entlassung zu genügen hätten. Ein Lagersprecher schrieb dem Stuttgarter Länderrat, daß solcherart Material deprimierend auf Männer wirke, die drei bis vier Jahre im Krieg und weitere zwei bis drei Jahre im Kriegsgefangenenlager verbracht hätten. Bei ihrer Entlassung wünschten sie nichts anderes, als zu ihren Lieben zurückzukehren; um die bürokratischen Angelegenheiten wollten sie sich später kümmern<sup>65</sup>. Viele deutsche Beamte hatten Verständnis für solche Gefühle, und einige erkannten auch an, daß das Problem Aufmerksamkeit verdiente. Carl Spiecker, ein Delegierter beim Kriegsgefangenenausschuß in der britischen Zone, sah die Aufgabe der Entbürokratisierung als sehr dringlich an und schlug eine Verschiebung des ganzen Papierkrams vor, bis die Männer einen angemessenen Zeitraum (wenigstens eine Woche) mit ihrer Familie verbracht hätten<sup>66</sup>.

In der Realität hat sich jedoch anscheinend nicht viel geändert, denn noch im Jahre 1949 berichtete das Rot-Kreuz-Büro in Genf von vielen Klagen ehemaliger deutscher Kriegsgefangener über die Behandlung, die sie von seiten ihrer eigenen Beamten erfuhren, besonders über die absolute Rigidität bei der Durchsetzung von Vorschriften und Regelungen<sup>67</sup>. Offensichtlich hatten sich zahlreiche Veteranen nach frustrierenden Auseinandersetzungen in Verzweiflung an das Internationale Rote Kreuz gewandt. Ironischerweise waren viele der mit diesen Angelegenheiten befaßten Beamten selbst frühere Kriegsgefangene; sie verteidigten ihre Handlungsweise damit, daß sie nicht befugt seien oder keine Möglichkeit hätten, die anstehenden Probleme angemessen zu behandeln<sup>68</sup>. Trotz des von verständnisvolleren Beamten gezeigten guten Willens hielt die Verbitterung noch viele Jahre lang an. Eine Reihe von Interviews mit früheren Kriegsgefangenen ergab noch 1957 sehr negative Aussagen über die Beamten und die Bürokratie. In einer Zusammenfassung der Interviews hieß es: »Immer wieder ist davon die Rede, daß man sich im ›bürokratischen Apparat‹ nicht zurechtgefunden habe . . . Die Gesetze soll'n nach den menschlichen Gesichtspunkten ausgelegt werden und nicht paragrafenmäßig.«<sup>69</sup>

Es überrascht also nicht, daß eine große Anzahl von Kriegsgefangenen noch vor der Heimkehr ein Gefühl der Entfremdung zu empfinden begann. Erzählungen und Gerüchte weckten in ihnen Furcht vor der Eingliederung in die deutsche Nachkriegsge-

<sup>64</sup> PA/BZ1/107, Pfefferkorn, 24. 8. 48.

<sup>65</sup> BA/B150/319, Wolter, 2. 10. 47.

<sup>66</sup> Ebenda/Z2/59, Zonenbeirat, 8.-9.7. 47.

<sup>67</sup> Ebenda/B150/330, Hoffmann, 8.2. 49.

<sup>68</sup> Ebenda/319, Preller, 3. 11. 47.

<sup>69</sup> Zum politischen Bewußtsein ehemaliger Kriegsgefangener, 5.

sellschaft, und im Entlassungszentrum wurde nicht viel dafür getan, die Furcht zu zerstreuen. Ein Zeitungsbeitrag von 1948 über einen Besuch in einem Entlassungszentrum gibt davon einen Eindruck: »Und gerade in diesen Tagen treffen jene ehemaligen Gefangenen ein, die bis zum letzten Tag warteten, sie wußten, ihre Heimkehr würde ein Weg ins Ungewisse sein. Sie sitzen in Munster-Lager auf ihren Koffern und wissen nicht, wohin. Heimkehrer ohne Heimkehr.«<sup>70</sup> Interessanterweise fielen einigen der Alliierten, die eine große Anzahl deutscher Kriegsgefangener in Gewahrsam hatten, die Symptome zunehmender Entfremdung im Lauf der Gefangenschaft durchaus auf, doch hielten sie dies im allgemeinen nicht für ein ernsthaftes Problem. Eine Untersuchung des britischen Außenministeriums vom Sommer 1947 sprach von vielen Gefangenen als »ausgebürgerten Mitgliedern der deutschen Gesellschaft« und kam zu dem Schluß, daß eine »Mehrheit der heimkehrenden Kriegsgefangenen nicht wirklich in die deutsche Heimatgesellschaft integriert werden würde«<sup>71</sup>. Gelegentlich wurde ganz deutlich, daß viele die Aussicht auf Entlassung abschreckend fanden. Nach Jahren des Militärlebens und Lagerregiments hatten sie in die eigene Selbständigkeit kein Zutrauen mehr: »Hinter Stacheldraht, da war man, na, da lief alles, ging alles nach dem Schema F, nach'm Programm, jetzt stand man auf sich selbst gestellt.«<sup>72</sup> Nicht unerwartet fühlten sich einige dieser Männer eher zum Leben außerhalb der Durchschnittsexistenz hingezogen und nassauerten sich mit Schwarzmarkt-Geschäften und anderen illegalen Tätigkeiten durchs Leben. Viele Kriegsveteranen wandten sich angesichts des hohen Bedarfs an allen möglichen Nachweisen dem blühenden Handel mit gefälschten Dokumenten zu. Für einen gewissen Preis (150–200 RM) konnte alles, von Lebensmittelkarten, Schulzeugnissen und Personalausweisen über eidesstattliche Versicherungen jeder Art bis zum Armeentlassungspapier beschafft werden. Da ein großer Teil der deutschen Bevölkerung gelegentlich mit solchen Geschäften zu tun hatte, wären Statistiken, selbst wenn es sie gäbe, ohne Bedeutung; immerhin schätzte ein Beamter, daß es 1947 in der britischen und amerikanischen Besatzungszone mehr als zwei Millionen ehemaliger Kriegsgefangener gab, die von Schwarzmarktgewinnen lebten und falsche Papiere besaßen<sup>73</sup>. Vor der Währungsreform 1948 handelte praktisch jeder in Deutschland, ob Einheimischer oder Besatzer, mit Schwarzmarkt-Artikeln. Schwarzhandel war einfach ein wirtschaftliches Faktum, und wenn ihn die Behörden auch durch verschiedene Mittel unter Kontrolle zu bringen versuchten, so setzten sie sich doch zu keinem Zeitpunkt durch. In gewisser Hinsicht genoß der Veteran, der von seiner Gewitztheit lebte und sich der Polizei zu entziehen wußte, die Bewunderung seiner Landsleute, wie es das Interview eines Reporters mit einem dieser Leute illustriert: »Haben Sie eigentlich schon einmal einen Illegalen gesehen? Sehen Sie mich an, mich finden Sie bei keinem

<sup>70</sup> Kurt Döring, Heimkehrer ohne Heimkehr, in: Die Zeit, 22. 7. 48.

<sup>71</sup> PA/BZ1/103, Some Problems of Repatriation and Resettlement of German Prisoners of War, September 1947.

<sup>72</sup> Zum politischen Bewußtsein, 1.

<sup>73</sup> BA/B150/339, Merten auf der Konferenz in Comburg, 10. 6. 48.

Meldeamt und bei keiner Kartenstelle. Kennkarte habe ich natürlich, war ziemlich teuer. . . . Sehen Sie, ich habe getan was ich konnte, um wieder in Ordnung zu kommen . . . Es geht mir nicht schlecht, und ich denke nicht mehr darüber nach. Aber anders wärs mir doch lieber.«<sup>74</sup>

Man darf jedoch nicht annehmen, daß jene Heimkehrer, die solch' ein Leben führten, alle Opfer von Krieg und gesellschaftlicher Vernachlässigung waren. Viele der von ehemaligen Kriegsgefangenen verübten Verbrechen waren von denen der »Berufskriminellen« nicht zu unterscheiden. Betrug war ein bei Veteranen beliebtes Vergehen, da es leichtfiel, Leute auszunutzen, die sich an die verzweifelte Hoffnung klammerten, daß der geliebte Ehemann, Sohn oder Vater noch lebte. Die gewöhnliche Masche, die von Veteranen bei Betrugsversuchen angewandt wurde, bestand darin, die Familie eines Vermißten oder Toten zu besuchen, und ihr zu sagen, daß man den Betroffenen im Kriegsgefangenenlager gekannt habe und er noch lebe. Darauf folgte dann eine Schilderung seines dringenden Bedarfs an Kleidung, Nahrung und Geld, was die Familie natürlich bereitwillig alles zur Verfügung stellte, trotz der vom Roten Kreuz und anderen Organisationen verbreiteten Warnungen, daß solche Güter allein staatlich beauftragte Organisationen überbringen könnten<sup>75</sup>. Angesichts dieser Warnungen erzählten die kühneren Schwindler ihren Opfern, daß sie zwar persönlich nichts überbringen könnten, jedoch Kontakt mit Leuten hätten, die Waren in Kriegsgefangenenlager schmuggelten und für einen gewissen Preis sogar die Entlassung eines Gefangenen erreichen könnten<sup>76</sup>. Der Heimkehrer merkte auch schnell, daß das Fehlen einer Zentralregierung auch das Fehlen aller möglichen Arten von Urkunden und Akten bedeutete, und wer zu Betrügereien neigte, konnte ein einträgliches Geschäft aus der Beantragung von Ersatz für nie erlittene Kriegsschäden machen. Ohne rechte Kontrollmöglichkeit waren Ansprüche oft nicht zu überprüfen, und ein Heimkehrer, bei dem schon vor oder erst nach dem Krieg eine Behinderung eingetreten war, konnte sie leicht als kriegsbedingt erklären. Genau dies taten viele von ihnen<sup>77</sup>. Daraus kann jedoch nicht verallgemeinernd auf die Kriminalität im Nachkriegsdeutschland sowie auf Art und Umfang der Beteiligung der Veteranen geschlossen werden. Dazu fehlen nicht nur überprüfbare Belege, sondern statistische Materialien überhaupt. So sind zwar zahlreiche Fälle von Heimkehrer-Kriminalität dokumentiert, doch gibt es keinen Gesamtüberblick mit spezifischen Daten. Allein die große Zahl derer, die während des Zweiten Weltkriegs in der deutschen Armee Dienst taten, machten es unmöglich, sie von der deutschen Gesamtbevölkerung als eigene Gruppe abzugrenzen. Ferner muß gesehen werden, daß unter den juristischen Begriff des Verbrechens auch Schwarzhandel und Kauf von gefälschten Dokumenten fielen, also Handlungsweisen, an denen praktisch alle erwachsenen Deutschen irgendwann ein-

<sup>74</sup> Peter Haerlin, Die Große Kreuzung, in: Wirtschafts-Zeitung, 9.7. 48.

<sup>75</sup> BA/B150/358, Radio Stuttgart, 11.9. 47.

<sup>76</sup> Adolf Schoenke, Criminal Law and Criminality in Germany Today, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, 1948, Bd. 260, 137.

<sup>77</sup> Die Welt, 24.1. 48.

mal beteiligt waren. Jede sinnvolle Beschäftigung mit dem Problem muß ohne Zweifel nach Mustern eines Zusammenhangs zwischen Kriegsgefangenenerfahrung und der Kriminalitätsrate suchen. Es gibt jedoch nicht viele Antworten auf folgende Fragen: Waren die am längsten internierten Kriegsgefangenen nach der Entlassung am meisten kriminalitätsanfällig? Sind Männer, die nur eine »Durchgangs-Kriegsgefangenschaft« mitgemacht hatten und danach als Kriminelle gefaßt wurden, als ehemalige Kriegsgefangene zu zählen? Hatte der Ort der Internierung irgendeine Bedeutung? Waren die Männer, die noch während der Besatzungszeit, also vor 1948 oder 1949, entlassen wurden, aus Gründen des Kampfes ums Überleben eher geneigt, die Gesetze zu verletzen? Gibt es Grund zu der Annahme, daß der heimatlose Veteran ein größeres Kriminalitätsproblem darstellte als sein glücklicherer Bruder, der einen Platz zum Leben hatte?

Es besteht kein Zweifel, daß die Belastungen durch Krieg und Internierung die Überlebensinstinkte nährten und den Einzelnen dazu brachten, für sich selbst zuallererst zu sorgen. So war es ganz natürlich, daß der mit dem Chaos im Nachkriegsdeutschland konfrontierte und völlig auf sich gestellte Veteran um seinen Platz im Leben kämpfte und sich erforderlichenfalls auch nicht allzuviel daraus machte, das Gesetz zu übertreten. Wie eine der wenigen Untersuchungen über Veteranen und Kriminalität feststellte: »Auf dem Boden des Elends der Nachkriegszeit erwachsen so eine geradezu anarchische Beziehungslosigkeit und Verwilderung, die nur noch durch das Elend selbst übertroffen wurden, und die im zunehmenden Hunger, in den katastrophalen Wohnverhältnissen und im Mangel an allen Lebensgütern ihre weitere Erklärung und teilweise auch ihre Entschuldigung finden.«<sup>78</sup>

An dieser Stelle ist eine Bemerkung zu der allgemein konfusen Rechtssituation angebracht. Da die Nazis eine Vielzahl von Gesetzen geändert und viele politische wie rassistische Bestimmungen eingeführt hatten, hoben die Alliierten diese Gesetze 1945 auf<sup>79</sup>. Aber es war nicht einfach alles rückgängig zu machen, was nach Hitlers Machtergreifung geschehen war. Die nationalsozialistische Regierung führte die seit 1909 betriebene Rechtsreform weiter, größtenteils auf der Basis schon ausgearbeiteter Gesetzesvorschläge. Für das Strafrecht bedeutete das eine weitgehende Übernahme des früheren Strafgesetzbuches und der laufenden Gesetzgebung, die der in anderen Staaten sehr ähnlich war<sup>80</sup>. Die Alliierten sahen diese Schwierigkeiten ein und hoben nur die unerwünschten Bestimmungen auf (Kastration von Sexualstraftätern z. B.), während sie den größten Teil des Rechts unverändert ließen. Darüber hinaus gab es rechtliche Bestimmungen, die von den Gerichten der Besatzungsmächte angewandt wurden, wie etwa solche über den Diebstahl an alliierterm Eigentum, wovon viele Veteranen betroffen waren.

<sup>78</sup> BA-MA/B205/1189, G. Keller Dissertation, 61.

<sup>79</sup> Das erste war das Kontrollratsgesetz Nr. 1 v. 20. April 1945, das NS-Gesetze außer Kraft setzte; später widerrief das Kontrollratsgesetz Nr. 55 v. 20. Juni 1947 einige weitere.

<sup>80</sup> Zum Beispiel war das 1941 revidierte Gesetz gegen Mord fast identisch mit dem entsprechenden schweizerischen Gesetz von 1918. A. Schoenke, Criminal Law, in: The Annals, 137.

Nach den verfügbaren Statistiken scheint es, daß die kritischste Phase, d. h. die Zeit, in der die Veteranen am ehesten kriminell wurden, in den ersten Monaten nach der Heimkehr lag und es unter denjenigen, die weniger als vier Monate interniert gewesen waren, die höchste Anfälligkeit gab. Doch nach Ablauf des ersten Nachkriegsjahrs waren diese Männer von den späteren Veteranen in der Kriminalstatistik nicht mehr zu unterscheiden<sup>81</sup>. Bald nach Entstehen der Bundesrepublik ließen einige deutsche Länder eine statistische Analyse über die Relation zwischen der Zahl inhaftierter Kriegsheimkehrer und der Gesamtzahl der Inhaftierten anstellen. Niedersachsen tat dies als erstes Land noch im Herbst 1949 und kam zu dem ziemlich erschreckenden Ergebnis, daß sich unter den 7484 Häftlingen, die in den 65 Gefängnissen und Zuchthäusern des Landes ihre Strafe verbüßten, 3080 oder fast 42% Veteranen befanden. Die Mehrzahl von ihnen war wegen Diebstahl oder Einbruchs während des ersten Jahres zu Hause verhaftet worden<sup>82</sup>. Im April 1950 hatte Hessen eine Untersuchung fertiggestellt, und während man hier erleichtert von einer viel geringeren Veteranenquote berichtete (27,5% oder 807 von insgesamt 2926 Häftlingen), war der Prozentsatz der wegen Diebstahls und Einbruchs Überführten (über 70%) ähnlich hoch wie in Niedersachsen<sup>83</sup>. Diese Zahlen waren nicht nur sehr beunruhigend, sondern ausgesprochen unangenehm für die eben flügge gewordene westdeutsche Regierung. Die Kriegsveteranen stellten eine äußerst wichtige politische Kraft dar, die mit Maßnahmen wie der Entschädigung für ihre Opfer und einer Gesetzgebung, die ihre Rechte im neuen Staat wahrte, gewonnen werden mußte; sie durfte nicht durch Herausstellung jener, die als Gesetzesbrecher ins Gefängnis geschickt worden waren, verändert oder entfremdet werden. Als eine Sitzung des Bundesjustizkollegiums, eines Gremiums der Justizministerien der Länder, eine Diskussion der gesamten Frage plante, brachte ein Beamter in einem Brief an einen Kollegen das vorherrschende Gefühl zum Ausdruck: »Die Idee der Teilnahme von Presse und Rundfunk an der Sitzung ist mir gar nicht sehr sympathisch.«<sup>84</sup>

Aber wenn die deutschen Justizbeamten auch darin übereinstimmten, daß der Prozentsatz von Veteranen, die wegen begangener Verbrechen in Haft saßen, beängstigend hoch war, vertraten sie doch auch die Meinung, daß hier mildernde Umstände zu veranschlagen seien. Sie sahen, daß eine erhebliche Anzahl dieser Männer nicht nur ohne Zuhause und zeitweise ohne rechten Platz in der Gesellschaft war, sondern auch den endgültigen Zusammenbruch ihres Heimatlandes nicht erlebt hatte, weshalb ihnen weitgehend das Verständnis dafür mangelte, was die Menschen in

<sup>81</sup> BA-Ma/B205/1189, G. Keller Dissertation, 248–49.

<sup>82</sup> BA/B106/23571, Memorandum des Hauptausschusses für Arbeiter-Wohlfahrt, Hannover, 18. 3. 50.

<sup>83</sup> Ebenda, Untersuchung über die sich in Hessen befindenden strafgefangenen Heimkehrer und ihre Straftaten. Zahlen des LAG in Württemberg-Baden bestätigten einen relativ niedrigen Prozentsatz von Heimkehrern unter den damaligen Gefängnisinsassen. Von der Gesamtzahl 3407 waren nur 593 Kriegsveteranen; annähernd 70% waren wegen Diebstahl und Einbruchdiebstahl inhaftiert. Ebenda, Schneider, 14. 9. 50.

<sup>84</sup> Ebenda, Merten, 22. 5. 50.

Deutschland mitgemacht hatten. Mit dem Verlust oder dem möglichen Verlust ihres Zuhauses und ihrer Familie konfrontiert, vor einer ungewissen Zukunft stehend und schockiert über die bei der Heimkehr vorgefundene Situation, empfanden diese Männer Deutschland oft als Fremde. Es war daher nicht überraschend, daß viele von ihnen asoziale Tendenzen oder sogar kriminelles Verhalten zeigten. Sie brauchten dringend Hilfe, die es jedoch nicht gab, und sie für nicht gewalttätige Verbrechen zu inhaftieren, zu denen Diebstahl von Nahrung und Kleidung zählten, mußte die Lage nur verschlimmern. So wurde gesagt, daß eine genauere Untersuchung jedes Falles nötig sei, insbesondere dann, wenn es sich um einen Spätheimkehrer handelte, und daß eine Alternative zum Gefängnis gesucht werden müsse. Sogar bei Fällen, in denen eine Verurteilung nicht umgangen werden konnte, sollte sorgfältig geprüft werden, ob der Betroffene, namentlich wenn es sich um einen Ersttäter handelte, nicht besser in eine Fürsorgeeinrichtung einzuweisen war<sup>85</sup>.

Dieses wachsende Verständnis der Öffentlichkeit für die Probleme der Kriegsveteranen ging eng einher mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in Deutschland (Währungsreform, Gründung der Bundesrepublik usw.). Es kündigte jedoch nicht das Ende der Probleme an, denn viele der Schwierigkeiten hatten sich zu tief eingefressen, als daß schnelle Lösungen möglich gewesen wären.

---

<sup>85</sup> Ebenda, Moericke, 22. 6. 50. Vgl. auch den Brief Gilsdorfs, Württemberg-Hohenzollern, Justizministerium, o.D.

## VI. Politik, Wirtschaft und die Kriegsveteranen

Nach Krieg und Internierung waren viele Veteranen so vom Leben enttäuscht, daß sie sich nach der Entlassung einfach von allen Kontakten mit der Gesellschaft zurückziehen wollten. Dies erschien als eine völlig verständliche Reaktion von Menschen, die bis zum Äußersten getrieben worden waren, um nun zu neuer Qual statt zu Mitgefühl und Trost heimzukehren. Doch fand jeder Rückzug seine Grenze darin, daß ganz Deutschland ein Lager der Alliierten war und sich niemand den Besatzungsgesetzen zu entziehen vermochte, so sehr sich der Veteran dies auch wünschen mochte. Bei einem jener Gesetze handelte es sich um das alliierte Entnazifizierungsprogramm.

Obwohl die große Mehrheit der deutschen Soldaten nicht Mitglied der NSDAP gewesen war, mußten sich dennoch alle der Entnazifizierung unterziehen. Allein der technische Aufwand für die Millionen von Befragungen, die den genauen Grad der Verantwortlichkeit für den Nationalsozialismus bestimmen sollten, war furchteinflößend und unausweichlich mit Langsamkeit und zahllosen Irrtümern verbunden. Da die Parteimitgliedschaft nicht das einzige Kriterium für die Schuldzuweisung darstellte, sondern auch die Zugehörigkeit zu einer großen Zahl angeschlossener und kontrollierter Organisationen wie der Hitler-Jugend sowie Freizeit- und Berufsgruppen, waren viele Veteranen betroffen, die also nun die politische Säuberung durchlaufen mußten, ehe sie an ihren Arbeitsplatz zurückkehren bzw. eine Lehre beginnen oder eine Schule besuchen konnten. Eine neuere Untersuchung, die harte Kritik am Versagen der Amerikaner bei der Durchführung der Entnazifizierung übt, konstatiert: »Parteimitgliedschaft war ein ungeeignetes Kriterium. Viele waren Mitglied geworden aus Konformismus, Furcht oder Notwendigkeit . . . Solche Leute hatten oft keine andere Schuld als ihre Schwäche und stellten mit Sicherheit keine Gefahr für die Zukunft dar. Sogar in den Reihen der Waffen-SS fanden sich Tausende von Männern, die während der letzten beiden Kriegsjahre einfach zu deren Kampfdivisionen eingezogen worden waren.«<sup>1</sup>

Unter den Alliierten erwiesen sich die Vereinigten Staaten als die eifrigsten bei der Konzeption und Durchführung eines anspruchsvollen Entnazifizierungsprogramms. Da in dem großen Mitarbeiterstab der Militärregierung nicht viele sich mit den zahlreichen Schattierungen und Unterschieden der NS-Mitgliedschaft, denen man begegnete, auskannten, sahen nur wenige voraus, in welchem ungeheuren Dschungel die Besatzungsverwaltung bald versinken würde. Die Unsicherheit führte zu einer Politik, die sich in ständiger Revision befand, Verwirrung stiftete und oft einfach ignoriert

---

<sup>1</sup> Tom Bower, *The Pledge Betrayed. America and Britain and the Denazification of Postwar Germany*, New York 1982, 144–45.

wurde: »Das Ergebnis war«, beobachtete ein amerikanischer Beamter, »daß zu einem Zeitpunkt während des Frühsommers 1945 die Abteilungen der amerikanischen Militärregierung nach vier verschiedenen Entnazifizierungsprogrammen arbeiteten.«<sup>2</sup> Nach den Bestimmungen des amerikanischen Militärregierungsgesetzes Nr. 8 (September 1945) sollten Nationalsozialisten und mutmaßliche Sympathisanten nur zu körperlicher Arbeit zugelassen werden<sup>3</sup>. Als die Weihnachtszeit näherrückte, fanden sich die Amerikaner buchstäblich begraben unter Millionen von Entnazifizierungsfragebogen und hatten die Gefängnisse voll von Schuldigen: »Politisch war das Gesetz Nr. 8 ein schrecklicher Fehler.«<sup>4</sup> Die anderen alliierten Besatzungsmächte versuchten es nicht mit solch durchgreifenden Maßnahmen, und die Frage der Entnazifizierung erlangte bei ihnen nie die Proportionen, die sie bei den Amerikanern hatte. Frankreich und Großbritannien unternahmen gewisse Schritte, um ein ähnliches Programm wie die Amerikaner in Gang zu bringen, richteten jedoch ihre Bemühungen mehr auf die Aussonderung jener, die hohe Positionen im Parteiapparat bekleidet hatten. In aller Fairneß muß gesagt werden, daß es viele Beamte der amerikanischen Militärregierung gab, die kritisch gegenüber den eigenen Maßnahmen eingestellt waren, doch stellten sie eine Minderheit dar und vermochten keine Änderung zu erreichen. Wie einer dieser Beamten bemerkte: »Das Bemühen, die Kampagne gegen die Nazis bis auf die untersten Ebenen voranzutreiben, hat die amerikanischen Besatzungsbehörden besonders geblendet.«<sup>5</sup>

Die Amerikaner beschlossen schließlich, die Entnazifizierung von den Deutschen selbst durchführen zu lassen, und am 5. März 1946 übertrug das »Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus« die Verantwortlichkeit den Ländern. Fünf Gruppen (Hauptschuldige, Schuldige, Minderbelastete, Mitläufer und Unbelastete) wurden nun durch ein eigens dafür geschaffenes deutsches Gerichtssystem geschleust<sup>6</sup>. Der Länderrat bestimmte, daß eine Ausgabe des Gesetzes zur Verteilung an die Kriegsgefangenenlager vorbereitet werden sollte, mit einer eingehenden Erläuterung der damit zusammenhängenden Prozeduren. Der Kriegsgefangene mußte innerhalb von zwei Wochen nach der Entlassung einen Meldebogen ausfüllen und dann auf die Entscheidung über seine Zuweisung zu einer der Gruppen warten, die den Grad der vorzunehmenden Überprüfung bestimmte. Es wurde vorgeschlagen, in den Kriegsgefangenenlagern Versammlungen abzuhalten, in denen über die von jedem zu unternehmenden einzelnen Schritte gesprochen werden und Angaben

---

<sup>2</sup> Harold Zink, *The United States in Germany, 1944–1955*, New York 1957, 137–38.

<sup>3</sup> Siehe James K. Pollock und James H. Meisel, *Germany Under Occupation, Illustrative Materials and Documents*, 178.

<sup>4</sup> Bower, *Pledge Betrayed*, 151.

<sup>5</sup> Zink, *U. S. in Germany*, 145. Sogar Lord Cherwell, Churchills wissenschaftlicher Berater während des Krieges und Befürworter der Flächenbombardierung, war der Meinung, die Entnazifizierung sei übertrieben, und schlug vor, sich mehr auf jene in den Spitzenpositionen zu konzentrieren. *Times* (London), 13. 2. 47.

<sup>6</sup> Siehe Pollock und Meisel, *Germany Under Occupation*, 179–96.

zur Besorgung der erforderlichen Dokumente gemacht werden sollten<sup>7</sup>. In vielen Fällen war es aber natürlich weder für den Einzelnen noch für die Behörden möglich, die nötigen Unterlagen als Beleg für die im Meldebogen zu gebenden Antworten zusammenzubekommen. General Clay, der amerikanische Militärgouverneur, sah das Problem; er schrieb, daß »bei der Ausführung des Entnazifizierungsprogramms oft Schwierigkeiten bei der definitiven Bestimmung der Mitgliedschaft und Tätigkeit von Personen in der NSDAP und ihren verschiedenen Unterorganisationen aufgetaucht sind«, und er drängte auf ausgiebigen Gebrauch der in amerikanischem Besitz befindlichen erbeuteten Mitgliederverzeichnisse<sup>8</sup>.

Da der Veteran sich erst nach seiner politischen Entlastung auf Arbeitssuche machen konnte, bedeutete die Entnazifizierung für ihn vor allem eine weitere Verstrickung in das bürokratische Netz, in dem er ohnehin zappelte. Die langen Wartezeiten, die sich bei der Durchführung der Säuberung ergaben, wurden vom Kriegsgefangenenausschuß in Stuttgart hart kritisiert, der für die Veteranen um eine weniger bürokratische Lösung nachsuchte<sup>9</sup>. Unterstützt vom Entnazifizierungsausschuß des Länderrats und dem Ergebnis öffentlicher Umfragen, schlug der Kriegsgefangenenausschuß der amerikanischen Militärregierung vor, Kriegsgefangene, die nach dem Januar 1947 heimkehrten, sofort zu entlasten, wenn sie nachweisen konnten, daß sie keiner Kategorie der Schuldigen angehörten. Schnelligkeit wurde für entscheidend gehalten, damit diese Leute nicht für die Taten anderer büßen mußten, und außerdem auf die im Gesetz Nr. 104 (Art. 19) beschriebenen »mildernden Umstände« aufmerksam gemacht, wozu besonders Jugendlichkeit und Kriegsbeschädigung zählten<sup>10</sup>: »Es liegt im Ermessen der Spruchkammern, Gefangenschaft als mildernden Umstand zu berücksichtigen. In Württemberg-Baden ist bereits eine diesbezügliche Empfehlung des Befreiungsministeriums an die Spruchkammern ergangen.«<sup>11</sup>

Obwohl es schon einige Amnestien gegeben hatte (Jugend-Amnestie im Juli 1946, andere später in der Weihnachtszeit), war OMGUS nicht sofort zu grundlegenden Veränderungen in der Entnazifizierungspraxis bereit, was ihre Anwendung auf zurückkehrende Kriegsgefangene betraf. Diese Einstellung war für den Länderrat und den Kriegsgefangenenausschuß besonders schwer zu akzeptieren, angesichts der Begünstigung, die die Amerikaner solchen Personen gewährten, die sie als wichtig für die deutsche Wirtschaft ansahen: »Die Stellungnahme von OMGUS führt nun dazu, daß diese wirtschaftlichen Interessen den Interessen der Heimkehrer vorgehen werden, die oft viele Jahre in der Gefangenschaft verbracht hatten.« Diese Tatsache bleibe auch den Veteranen nicht verborgen, stellte der Kriegsgefangenenausschuß heraus, denn es gebe eine offene und wachsende Verbitterung über

<sup>7</sup> BA/B150/336, Direktive, Arbeitsgemeinschaft für kulturelle Aufgaben des Ausschusses für Kriegsgefangenenfragen beim Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes, September 1947.

<sup>8</sup> Who Was a Nazi? Facts about the Membership Procedure of the Nazi Party, zusammengestellt vom 7771 Document Center, OMGUS, o. O., o. D., Index, 3.

<sup>9</sup> BA/B150/415, Bach Memorandum, 18. 6. 47.

<sup>10</sup> Pollock und Meisel, Germany Under Occupation, 186.

<sup>11</sup> BA/B150/364, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses 21. 7. 47.

das Entnazifizierungsgesetz, »wenn sie sehen, daß Leute bereits in den Arbeits-Prozeß eingegliedert sind, die seinerzeit offen ihre Sympathie für den Nationalsozialismus bekundet haben ... während sie, die nun nominell vom Gesetz betroffen werden, noch lange Zeit darauf warten müssen, ihre Arbeit wieder aufnehmen zu können«<sup>12</sup>.

Die Stellungnahme des Kriegsgefangenenausschusses fand auch Unterstützung bei den Ländern der britischen Zone. Alle sahen jedermanns Interesse daran, die Veteranen so schnell wie möglich an die Arbeit zurückzubekommen<sup>13</sup>. Württemberg-Baden suchte die Befürwortung des Roten Kreuzes für einen Plan zu gewinnen, ein eigenes Gerichtsverfahren für Veteranen zu schaffen, doch ohne Erfolg<sup>14</sup>. Die SPD-Fraktion im Landtag von Württemberg-Baden brachte einen Vorschlag ein (»Amnestie für politisch belastete Heimkehrer«), wonach alle Veteranen, die nachweislich nicht politisch in den Nationalsozialismus verstrickt gewesen waren, sofort ihre Entlastung erhalten sollten. Er bekam breite Unterstützung vom Parlamentarischen Rat, den Ministerpräsidenten und dem Entnazifizierungsausschuß des Länderrats. Ein OMGUS-Vertreter deutete an, daß General Clay gegenüber den wichtigsten Punkten des Vorschlags wohlwollend eingestellt sei<sup>15</sup>. Interessanterweise kam der stärkste Widerstand dagegen von der KPD, und zwar mit der Begründung, daß viele Schuldige (frühere SS-Leute z. B.) amnestiert würden, wenn dies zum Gesetz werde. Schon würden 70–80% der wichtigsten Positionen in der Stadt Hamburg, so wurde beklagt, von früheren NSDAP-Mitgliedern eingenommen, und solch ein Gesetz würde die Fortsetzung dieses Trends nur ermutigen<sup>16</sup>.

Der KPD-Einwand wurde jedoch allgemein ignoriert, und der Entnazifizierungsausschuß entwarf mit Unterstützung der Bizonen-Länder ein »Gesetz über die Anwendung des Befreiungsgesetzes auf Heimkehrer«, das alle Kriegsgefangenen betraf, die am oder nach dem 8. Mai 1947 heimkehrten. Es setzte insbesondere fest, daß die Fälle von Männern, die ihren legalen Aufenthaltsort in der amerikanischen Zone hatten und bei denen es sich nicht um Hauptschuldige handelte, schnell und wohlwollend erledigt werden würden<sup>17</sup>. Dies war für die amerikanische Militärregierung akzeptabel und wurde im April 1948 Gesetz<sup>18</sup>.

---

<sup>12</sup> Ebenda/336, Bericht des Kriegsgefangenenausschusses, September 1947.

<sup>13</sup> Ebenda/319, Notiz des Zonenbeirats, 14. 8. 47.

<sup>14</sup> Ebenda/336, Lichtenstein, 23. 9. 47.

<sup>15</sup> Ebenda, Sitzung des Länderrats, 3. 3. 48; und Bach an Pfefferkorn, 12. 3. 48. General Clay hatte früher schon darauf hingewiesen, daß er Vorschläge des Länderrats zur Überarbeitung des Gesetzes Nr. 104 aufmerksam prüfen werde. Ebenda, Ersing-Clay Korrespondenz, 3. 2. 48.

<sup>16</sup> Ebenda. Dem Einspruch der KPD hatte Gundelach in einer ZB-Sitzung (20.) Ausdruck gegeben. Klabunde, ein SPD-Mitglied, antwortete, ein solcher Vorwurf könne nicht auf die heimkehrenden Veteranen gemünzt werden, sondern auf jene Nazis, die nie im Krieg gewesen und nun in ihren alten Berufen tätig seien.

<sup>17</sup> BA/B150/336, Entnazifizierung der Kriegsgefangenen, Bach, 23. 3. 48. Die zehn Punkte spezifizierten die empfohlene Behandlung von Kriegsveteranen unter bestimmten Bedingungen bezüglich der Artikel im bestehenden Entnazifizierungsgesetz.

<sup>18</sup> Siehe Pollock und Meisel, *Germany Under Occupation*, 180–83.

Die allgemeinen Richtlinien wurden später auch in der britischen Zone übernommen, nicht dagegen in der französischen Zone<sup>19</sup>.

Zusammen mit dem Internationalen Roten Kreuz setzten der Kriegsgefangenenausschuß und andere deutsche Stellen eine breit angelegte Informationskampagne in Gang, um die neuen Regelungen so schnell wie möglich bekannt zu machen. Internierte Kriegsgefangene und entlassene Veteranen wurden darüber informiert, daß diejenigen, die nicht in die Gruppen I oder II gehörten (Hauptschuldige oder Belastete), unter die Amnestie vom 5. Mai fielen. Darüber hinaus würden viele in Gruppe II Eingestufte nach den neuen Regelungen vom 1. März 1948 amnestiert werden<sup>20</sup>. Während diese Veränderungen von einigen begrüßt wurden, übten andere Kritik, so daß die KPD nicht mehr allein stand mit ihrem Hinweis auf alte Nazis, die in ihren früheren Stellen wieder auftauchten. Anfang 1949 berichtete die *Süddeutsche Zeitung* von Klagen der SPD, daß die »Heimkehrer-Amnestie« es hartnäckigen Nazis ermöglichen würde, wieder in einflußreiche und wichtige Positionen hineinzurutschen. Es wurde darauf verwiesen, daß dies teilweise deshalb geschehe, weil die alliierten Behörden am Anfang zu streng bei den Arbeitsbeschränkungen für Mitläufer gewesen seien, was dann den mit größerer Schuld beladenen Nazis erlaubt habe, auf die Stellen zu kommen<sup>21</sup>. Jedoch vertraute Frau Y. Stankowski, eine langjährige Streiterin für die Sache der Kriegsgefangenen und Veteranen im Stuttgarter Hilfsdienst, später beim Internationalen Roten Kreuz tätig, einem Kollegen an: »Meiner Meinung nach sollte der SPD mitgeteilt werden, daß wer im Sinne des Gesetzes in die Gruppen I und II gehört, durch die Amnestie gar nicht freigesprochen ist.«<sup>22</sup>

Andererseits aber artikulierten nur wenige Stimmen die Gefühle der Veteranen selbst. Für sie bedeutete die Entnazifizierung nicht mehr als ein weiteres Stück verwirrender Bürokratie, wobei sich allerdings auch ein tief empfundener Unmut gegen den in der Entnazifizierung zum Ausdruck kommenden Schuldvorwurf richtete. Sie standen damit nicht allein in der deutschen Bevölkerung, doch kam bei ihnen die Vorstellung hinzu, daß sie zugleich von ihren eigenen Landsleuten für die Niederlage im Krieg und das ganze anschließende Elend verantwortlich gemacht würden. Ironischerweise meinten sie ihre Schuld schon durch die lange Gefangenschaft bezahlt zu haben: »Und deshalb«, sagte ein Kriegsveteran, »möchte ich gerade sagen, fühlen sich verschiedene Heimkehrer jetzt nach ihrer Rückkehr in die Heimat zurückgesetzt, weil sie ... sich gerade in Gefangenschaft, nicht wahr, als Deutsche und für ihr deutsches Vaterland eingesetzt haben und auch einen Teil, nicht wahr, Schuld schon für das deutsche Volk abgetragen haben.«<sup>23</sup> Gleichwohl hatten viele Veteranen den Eindruck, daß ihnen nach wie vor Schuld in die Schuhe geschoben würde: »Ja, offiziell war man sehr freundlich, aber es war immer, wenn Sie von einer Stelle zur anderen

<sup>19</sup> BA/BZ2/66, Sitzung des ZB, 21. 4. 48; und B150/336, Amtsblatt des Hessischen Ministeriums für politische Befreiung, Nr. 40, 21. 4. 48.

<sup>20</sup> BA/B150/306, Mugdan, 7. 6. 48.

<sup>21</sup> *Süddeutsche Zeitung*, 10. 3. 49.

<sup>22</sup> BA/B150/336, Stankowski an Mugdan, 14. 4. 49.

<sup>23</sup> Zum politischen Bewußtsein ehemaliger Kriegsgefangener, 7–8.

gingen, als wenn Sie gegen Watte anlaufen. Sie spürten, die waren sehr höflich, wirklich ausgezeichnet, nicht, aber es war wie Watte, es war immer das Gefühl eines gewissen Mißtrauens, was man spürte.«<sup>24</sup> Kein Zweifel, viele heimkehrende Kriegsgefangene fühlten sich von den in der Öffentlichkeit anzutreffenden Einstellungen, die bis zur Weigerung gingen, die Kriegserfahrung überhaupt als ehrenhaft anzusehen, verletzt und verärgert: »Man hatte mehr als andere gelitten, aber dieses Leid wurde nicht anerkannt.«<sup>25</sup> Für ein demoralisiertes Volk war es indes schwierig, wenn nicht unmöglich, dem Kriegsveteranen die von ihm erwartete Anerkennung seiner Opfer zu zollen. Die Bevölkerung nahm gewiß Anteil an der Kriegsgefangenenfrage, von der praktisch jede deutsche Familie betroffen war, doch die Umstände hatten ihr übel mitgespielt, sie war hilflos und hatte nur die Mittel für sehr begrenzte und auf Freiwilligenbasis beruhende Hilfsprogramme. Und sogar diese bescheidenen Bemühungen gerieten in Gefahr, als im Sommer 1948 in den drei westlichen Besatzungszonen eine Währungsreform durchgeführt wurde<sup>26</sup>.

Die »Operation Bird Dog« – dies war der Codename für das Unternehmen, das den Weg zu einer neuen Deutschen Mark ebnete – war ein erster Schritt zur wirtschaftlichen Stabilisierung, rief aber unmittelbare Probleme hervor, wo es um Zahlungsverpflichtungen der Länder oder der Militärregierung ging. Genauer gesagt: Wo ausstehende Rechnungen in Reichsmark ausgestellt worden waren, mußten sie nun mit der neuen DM beglichen werden. Für den ehemaligen Kriegsgefangenen, der verschiedene alliierte Guthabenbescheinigungen als Bezahlung für seine Arbeit, für Militärsold, persönliches Eigentum und Geld besaß, war die entscheidende Frage, ob die Besatzungsbehörden sie gegen DM einzulösen beabsichtigten<sup>27</sup>.

Noch während hierüber diskutiert wurde, stand fest, daß jeder, der, wenn es soweit kommen sollte, einen entsprechenden Anspruch erheben wollte, absolut hieb- und stichfeste Nachweise beizubringen hatte. Für jeden Antrag, bei dem Zweifel bestanden, mußte es schwer werden, da bekannt war, daß die Alliierten in den meisten Fällen keine Duplikate von Urkunden besaßen und daher Ansprüche nicht selbst verifizieren konnten. Dies sollte sich als ein ernsthaftes Hindernis für jene Veteranen erweisen, denen bei der Gefangennahme alle persönlichen Papiere abgenommen und nie zurückerstattet worden waren. Manchmal hatte es nicht einmal eine Quittung dafür gegeben. Oft fehlten also Wehrpaß und Soldbuch, sehr wichtige Identitätsnach-

<sup>24</sup> Ebenda, 8.

<sup>25</sup> Ebenda, 9.

<sup>26</sup> BA/B150/357, Währungsreform Notiz, 24. 12. 48.

<sup>27</sup> Die verschiedenen Kreditbescheinigungen hießen: US Military Payment Order (MPO oder »Braune Schecks«) für geleistete Arbeit in Kriegsgefangenenlagern in Amerika und Certificate of Credit (COC) für Europa; England gab ein Military and Working Pay Credit Slip aus; Frankreich überreichte ein Certificat de Dépôt de Fonds. Eigentlich hätten alle Kriegsgefangenen, die um ihre persönliche Habe erleichtert worden waren, eine »Quittung über abgenommene Wert- und Gebrauchsgegenstände« erhalten sollen, doch wurde vielen niemals eine derartige Quittung gegeben. Für eine spezielle Gruppe von Kriegsgefangenen, die beim Minenräumen in Norwegen gearbeitet hatten, wurden »Bescheinigungen über Minenräumeinsatz Norwegen« ausgestellt, doch erwies es sich als kompliziert, sie einzulösen.

weise. Ironischerweise tauchten diese Dokumente häufig viel später wieder auf, wenn etwa in Amerika internierte Deutsche die persönliche Habe schließlich zurückbekamen<sup>28</sup>.

Die Differenz im Wert der Mark vor und nach der Währungsreform machte es lohnend, um die Guthabenbescheinigung zu kämpfen. Die Amerikaner hatten früher erklärt, daß die Zahlungen an ehemalige Kriegsgefangene mit Guthabenbescheinigungen bald in deutsche Verantwortung übergehen würden, wobei die Mittel nach wie vor von den Alliierten kommen sollten. Die eigentliche Durchführung wurde dann von den Landeszentralbanken der einzelnen Länder übernommen, und die Amerikaner stellten die Einlösung der Bescheinigung (in Reichsmark) am 31. Mai 1948 ein<sup>29</sup>. Auch wenn die Prozeduren sich ziemlich einfach ausnahmen, war die tatsächliche Situation bald völlig verworren, und die amerikanische Militärregierung berief eine Konferenz mit deutschen und Trizonen-Vertretern für den 20. Oktober in die Villa Reitzenstein in Stuttgart ein. Man plante eine durchsichtigere Verfahrensweise zu entwickeln, eine Reihe von Fragen zu klären und ein zentrales Büro zur Prüfung der von den Kriegsgefangenen eingereichten Anträge zu schaffen<sup>30</sup>.

Eugen Bach vom Kriegsgefangenenausschuß gab nach der Begrüßung der Delegierten in Stuttgart bekannt – für diejenigen, die es noch nicht wußten –, daß die drei westlichen Alliierten 76 Millionen DM für die Einlösung der Guthabenbescheinigungen deutscher Kriegsveteranen zu Verfügung stellten. Tatsächlich waren etwa 12 Millionen schon eingegangen, und der Rest wurde auf der Basis einer Volkszählung von 1946 auf die drei Zonen verteilt<sup>31</sup>. Beginnend mit dem 30. Oktober konnten alle früheren Kriegsgefangenen ihre Guthabenbescheinigungen vorlegen, vorausgesetzt sie besaßen gültige Entlassungspapiere und hatten ihren rechtmäßigen Wohnsitz in einer der westlichen Besatzungszonen (Großbritannien und später auch die Vereinigten Staaten nahmen aber auch Zahlungen an Bewohner der sowjetischen Zone vor). Die Ausschlußfrist für die Einlösung der Bescheinigungen war das Ende des Jahres. Wer erst nach dem 1. Dezember entlassen wurde, hatte einen Monat Zeit, seine Bescheinigungen einzulösen. Die früheren Kriegsgefangenen, die nun als Zivilisten in Frankreich arbeiteten, konnten ihre Ansprüche nach der Heimkehr anmelden<sup>32</sup>. Es wurde ferner beschlossen, den noch Internierten die Möglichkeit zu geben, durch ihre Lagerkommandanten die Auszahlung ihres bis dahin verdienten Geldes an ihre Familien zu beantragen; die Summe sollte dann bei der Entlassung abgezogen werden<sup>33</sup>. Einige Wochen nach der Stuttgarter Versammlung suchte der Kriegsgefangenenausschuß

<sup>28</sup> BA/B150/351, USA Gepäckaktion des Bayerischen Roten Kreuzes, 23. 3. 49.

<sup>29</sup> Ebenda/352, Watzdorf an Bach, 7. 6. 48. Jene ehemaligen Kriegsgefangenen aus Frankreich hatten schon 1948 unter einer Krediteinbuße gelitten, als das Land den Franc im Verhältnis zur Reichsmark um 50% aufwertete.

<sup>30</sup> Ebenda/415, Trizonale Besprechung, Stuttgart, 20. 10. 48.

<sup>31</sup> Ebenda, 3. Frankreich und England hatten Bescheinigungen in Höhe von 132 514 DM und 12 056 332 DM eingelöst, was eine Summe von 63 811 154 DM zur Zeit der Stuttgarter Konferenz noch unerledigt ließ. Siehe auch BA/B150/352, Clay an Ehard, 29. 9. 48.

<sup>32</sup> BA/B150/415, Trizonale Besprechung, Stuttgart, 20. 10. 48, 5.

<sup>33</sup> Ebenda. Alle gültigen Bescheinigungen wurden von den deutschen staatlichen Banken eingelöst,

OMGUS dafür zu gewinnen, für die Zehntausende entlassener Kriegsgefangener, die im Mai und Juni unmittelbar vor der Währungsreform zurückgekehrt waren, eine Ausnahmeregelung zu schaffen. Sie waren in Reichsmark bezahlt worden, und der Kriegsgefangenenausschuß schlug vor, ihnen einen Differenzbetrag zu zahlen. OMGUS wies aber den Vorschlag mit der Begründung zurück, daß für solche Zahlungen einfach keine Mittel mehr von der Allied Banking Commission erhältlich seien<sup>34</sup>.

Die Amerikaner hatten sich schon seit langer Zeit bemüht, die persönliche Habe, die den Gefangenen abgenommen worden war, zurückzugeben, doch hatte sich das manchmal als ziemlich schwierig erwiesen. Unter der deutschen Bezeichnung »USA-Gepäckaktion« war 1946 und 1947 mit Kleidungsstücken und diversen anderen Sachen begonnen worden; ganze Schiffsladungen gingen zur Verteilung an das Bayerische Rote Kreuz. Später wurden 70 000 Päckchen oder Briefumschläge mit Geld (ausgenommen Devisen), Uhren, Ringen und Füllfederhaltern auf ähnliche Weise übergeben. Jedoch stellte das Rote Kreuz schnell fest, wie schwierig es war, die rechtmäßigen Eigentümer ausfindig zu machen. Schätzungsweise 25% der Päckchen hatten falsche oder unlesbare Namen und Adressen (viele Schreibfehler), und wenn Name und Adresse lesbar waren, lebte der Eigentümer oft nicht mehr dort oder das Haus war zerstört. Bei Versuchen, durch Öffnen jener Päckchen, die keine richtige Adresse hatten oder zurückgekommen waren, weitergehende Informationen zu erhalten, stellte sich überdies heraus, daß Inhalt und Zollerklärung selten übereinstimmten<sup>35</sup>. Außer dem Geld und den anderen Wertgegenständen aus den Vereinigten Staaten erhielt das Rote Kreuz etwa 400 000 Pakete mit persönlichem Eigentum (auch hierzu gehörten Geldbeträge) vom Berliner Büro der WAST<sup>36</sup>. Wenn sich hier auch nicht so große Probleme mit den Adressen ergaben wie bei den amerikanischen Schiffssendungen, so ging doch nicht alles ganz reibungslos vonstatten. Pakete jeder Art wurden oft die Beute von Dieben, und sogar die Sendungen aus Amerika hatten darunter gelitten, bevor sie im Rot-Kreuz-Depot in München eintrafen. Tausende von Paketen waren aus den Zügen gestohlen worden, ob sie von Berlin oder aus Frankfurt/M. kamen. Dieses Problem kehrte in fast ebenso übler Form wieder, als das Rote Kreuz Pakete mit der Post verschickte; Mitarbeiter klagten darüber, daß sich bei ihnen Briefe und Karten von Eigentümern stapelten, die nie die ihnen angekündigten Pakete erhalten hätten<sup>37</sup>.

Obwohl die Genfer Konvention die Rückgabe von persönlichem Eigentum an

---

mit Ausnahme der American Military Payment Order, die erst dem US Prisoner of War Office in Niederrodern zur Verifizierung vorgelegt werden mußte.

<sup>34</sup> BA/B150/352, Bach an OMGUS, 4. 12. 48

<sup>35</sup> Ebenda/351, Bach, 16. 2. 48 und Mugdan, 13. 5. 48.

<sup>36</sup> Ebenda/415, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 27. 2. 48. Es hatten sogar schon zu diesem Zeitpunkt Diskussionen über eine Währungsreform stattgefunden, und Bitters Kriegsgefangenenausschuß schlug vor, das Geld, das die Kriegsgefangenen ausgehändigt hatten, in der Planung als Kredit für verlorenes Eigentum zu berücksichtigen.

<sup>37</sup> Ebenda/351, Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes, 23. 3. 49. Das Rote Kreuz wollte von den Ländern eine Entschädigung für die umfangreichen Kosten, die die Lieferung nach sich zog.

Kriegsgefangene bei deren Entlassung nicht genau regelte (Art. 6 und 24), stellten die Gewahrsamsmächte gewöhnlich einen Gutschein aus oder ignorierten die Angelegenheit einfach, wie die meisten osteuropäischen Staaten. Der Gutschein, der im Westen für deutsche Kriegsgefangene ausgestellt wurde, der »Valuta-Betrag«, kam von den eigenen Zahlmeistern, mußte aber von einem alliierten Offizier gegengezeichnet werden<sup>38</sup>. Rückerstattung für Devisen war in den Guthabenbescheinigungen jedoch nicht enthalten, denn wenn »ein Kriegsgefangener in Deutschland freigelassen wird, muß er nach Militärregierungs-Gesetz Nr. 50 alle in seinem Besitz befindlichen Devisen anmelden (und gegebenenfalls deponieren)«. Zur Begründung wurde gesagt, daß alle bei Deutschen gefundenen Devisen als »Kriegsbeute oder teilweise Begleichung von Reparationsforderungen«<sup>39</sup> zu werten seien.

Im Februar 1949 fand ein weiteres Trizonen-Treffen statt, um das Problem der Guthabenbescheinigungen und persönlichen Wertgegenstände ehemaliger deutscher Kriegsgefangener endlich zu lösen. Bach, der wiederum an die Versammlung eine Eröffnungsansprache richtete, wies auf die Wichtigkeit einer Verlängerung der Ausschlußfrist für die Einlösungen bis zum 30. Juni (später bis zum 31. August) hin, andernfalls würden schlimme Härtefälle bei vielen Veteranen verursacht, die nicht in der Lage gewesen seien, die Dezemberfrist einzuhalten<sup>40</sup>. Weitere Probleme waren durch die Schließung einiger Büros der Alliierten entstanden, die bis dahin Verifikationen von Bescheinigungen vorgenommen hatten, sowie durch die Aufdeckung vieler Fälschungen. Auch gab es große Schwierigkeiten bei der Feststellung der ständigen Adressen von Antragstellern<sup>41</sup>. Zum Durcheinander trug ferner bei, daß es keine gemeinsame Politik der Alliierten hinsichtlich der Einlösung von Bescheinigungen jener entlassenen Kriegsgefangenen gab, die ständig zwischen dem Westen und der russischen Zone hin- und herpendelten<sup>42</sup>. Auf die Hilflosigkeit des Roten Kreuzes beim Herausfinden der Eigentümer von Gütern, die mit der »USA-Gepäckaktion« gekommen waren, reagierte Amerika mit dem Versprechen, nach den Originalverzeichnissen suchen und sie zur Verfügung stellen zu wollen. Inzwischen hatten die Länder zu-

---

<sup>38</sup> Ebenda/350, Bach, 18. 2. 48. Die westdeutsche Regierung stimmte 1949 der Annahme von Bescheinigungen des Internationalen Roten Kreuzes als Kreditbescheinigungen für die aus östlichen Ländern zurückkehrenden Kriegsgefangenen zu; sie zahlte eine Entschädigung für die Zeit der Internierung oder der Arbeit.

<sup>39</sup> PA/BZ1/104, Kommentar des Kontrollrats zur 19. Sitzung der ZAC, 17. 4. 48. Es gab auch Bestimmungen für Kriegsgefangene, die es fertigbrachten, mit deutschem Geld in ihren Taschen heimzukehren. Wenn das Geld auf ihrem Entlassungsschein eingetragen war, wurde es von den Banken als Guthaben akzeptiert. Aber jeder Veteran war verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen das ganze Geld, das er heimgebracht hatte, der Hauptumtauschstelle zu melden. BA/B150, Informationsdienst Nr. 17, 13. 7. 48.

<sup>40</sup> BA/B150/416, Trizonale Besprechung usw., 28. 2. 49.

<sup>41</sup> Eine gemeinsame Definition von »Dauerwohnsitz« war von den beteiligten Behörden nicht entwickelt worden und daraus ergab sich eine endlose Auseinandersetzung über »altes Wohnrecht«, »Zuzugsgenehmigung« und »Aufenthaltsgenehmigung«.

<sup>42</sup> Alle drei Westmächte stimmten darin überein, die jeweiligen Bescheinigungen für Veteranen, die aus der sowjetischen Besatzungszone kamen, bei Banken in Berlin einzulösen.

gestimmt, die Lagerungs- und Verschiffungskosten zu übernehmen<sup>43</sup>. In Abänderung ihrer früheren Haltung zur Erstattung von Devisen, beschlossen die Amerikaner, den ehemaligen Kriegsgefangenen verlorengegangene Beträge auszuzahlen<sup>44</sup>.

Inmitten der öffentlichen Auseinandersetzung über die Einlösung der Guthabenbescheinigungen meldete sich eine kleine, aber entschlossene Gruppe früherer Kriegsgefangener mit der Forderung, auch ihr eine Entschädigung zu zahlen, und zwar für Minenräumarbeit, die sie unter britischem Kommando in Norwegen geleistet hatte<sup>45</sup>. Offiziell war wenig über diese Episode bekannt, doch nachdem sich die Presse damit beschäftigt hatte, wurde der Stuttgarter Länderrat mit Briefen von Männern eingedeckt, die detailliert über ihre 1945 und 1946 gesammelten Erfahrungen beim »lifting« von Minen in Norwegen berichteten. Viele von ihnen schickten Belegstücke, wie Zahlungsabschnitte und gerettete Ausweise<sup>46</sup>. Sehr bald war der Länderrat in der Lage, einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit deutscher Gefangener bei der Minenräumung in Norwegen vorzulegen. Großbritannien hatte diese Männer wenige Tage nach Kriegsende im Mai 1945 zu dieser Arbeit abgestellt und schließlich – bis Oktober 1946 – 10 300 Mann beschäftigt. Jede Räumgruppe hatte einen deutschen Zahlmeister, der für die Buchführung verantwortlich war, die Verpflegung wurde von der britischen Marine besorgt. Alle Zahlungen wurden in Form von Guthabenbescheinigungen mit der Bezeichnung »Bescheinigungen über Minenräumeinsatz in Norwegen« vorgenommen<sup>47</sup>. Es wurde nun die Frage nach der Gültigkeit dieser Bescheinigungen erhoben, da sie von ehemaligen Wehrmachteinheiten ausgegeben worden waren, die für die Durchführung der Minenräumung fortbestanden hatten. Die Zahlungsabschnitte trugen den Aufdruck »Stempel der ausstellenden Behörde« und »Distriktkommando N.«, doch schien es nach Auflösung dieser Einheiten keine Aufzeichnungen mehr über sie in britischen Akten zu geben. Nachdem die Tatsachen ans Licht gebracht und nachgewiesen worden waren, erklärten sich aber die britischen Behörden am Ende dazu bereit, die Bescheinigungen einzulösen, sofern sie vom norwegischen Armeekommando und militärischen Informationsdienst (der offenbar einige Unterlagen aufbewahrt hatte) bestätigt wurden. Im August 1949 gab der Länderrat bekannt, daß alle ehemaligen Kriegsgefangenen, die bei der Minenräumung eingesetzt gewesen waren (solche gab

<sup>43</sup> BA/B150/416, Trizonale Besprechung usw., 28.2. 49. Die deutschen Länder willigten ein, 100 000 DM an das Rote Kreuz zu zahlen, um beim Bestreiten der Ausgaben zu helfen.

<sup>44</sup> Ebenda/350, Mugdan, 18.3. und 25.4. 49. Viele Veteranenbriefe, die beim Länderrat und beim Kriegsgefangenenausschuß einliefen, listeten jeden Gegenstand auf, den sie, wie sie behaupteten, bei der Gefangennahme bei sich gehabt hatten, und beschrieben im Detail die genauen Umstände.

<sup>45</sup> BA/B150/354, Heimkehrerbriefe an den Länderrat, 21.2. und 14.4. 49; und Bericht des Länderrats, 20.5. 49.

<sup>46</sup> Ebenda. Eine Bescheinigung besagte, daß die entsprechende Person »... by Allied order from – to – has been employed in mine lifting ... In accordance with British Naval Commander in Chief«; in anderer lautete: »The holder of this document belongs to a unit formed from the disarmed Wehrmacht personnel employed under the control of Allied Authorities. ... This document will be securely attached inside the holder's Army Pay Book and will be carried at all times.« Ebenda, Akten des Länderrats, 13.1. 49.

<sup>47</sup> Ebenda, Bericht des Länderrats, 20.5. 49.

es auch in Holland, Dänemark und Frankreich) und nun in einem der elf westdeutschen Länder wohnten, ausgezahlt würden, wenn sie über die richtigen Papiere verfügten<sup>48</sup>. Damit hatte es jedoch noch nicht sein Bewenden.

Im Jahre 1950 trat eine Organisation auf, die sich selbst »Interessengemeinschaft ehemaliger Minenräumer« nannte und die den Zweck verfolgte, Bezahlung für eine weit größere Zahl von Männern zu erreichen, die angeblich 1945–46 in Norwegen beim Minenräumen eingesetzt gewesen waren. Statt der 10 030 Namen, die 1949 von den britischen Behörden bestätigt worden waren, seien, so wurde behauptet, annähernd 40 000 Männer mit dieser Arbeit beschäftigt gewesen. Außerdem verlangte die »Interessengemeinschaft« für die Bezahlung eine Umrechnung 1 RM in eine 1 DM<sup>49</sup>. Als der Bundesminister für Vertriebene 1951 die Forderungen zurückwies, stellte er fest, daß tatsächlich etwa 80 000 Mann beim Minenräumen eingesetzt worden, jedoch nur ca. 12 000 Fälle nachweisbar seien. Die Bundesregierung könne nicht jeden ehemaligen Kriegsgefangenen bezahlen, der einen Antrag stellte, ohne irgendeinen Beweis zu besitzen. Die Zahlungen hätten nach Angaben des Ausschusses für Geld und Kredit zwei Milliarden Mark übersteigen können<sup>50</sup>.

Das Auftreten der »Interessengemeinschaft ehemaliger Minenräumer« stellt ein interessantes Beispiel für die Versuche von früheren Kriegsgefangenen dar, sich durch die Gründung eines Vereins Vergünstigungen zu verschaffen. Solche Vereine waren kein neues Phänomen in Deutschland. Nach dem Ersten Weltkrieg hatten sich derartige Organisationen sogar schnell zu einer nationalen Körperschaft entwickelt, der »Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener«, die bei ihrer Gründung 1919 sehr stark war, später aber zurückging<sup>51</sup>. Aufgrund der längeren Internierungszeiten traten nach dem Zweiten Weltkrieg Veteranenvereine erst später auf; auch die Tatsache, daß ganz Deutschland militärisch besetzt war, trug zu der Verzögerung bei. Je mehr Kriegsgefangene jedoch zurückkehrten und je frustrierender die Langsamkeit jeglicher Hilfe wirkte, um so mehr festigte sich bei einer Reihe von Betroffenen, sowohl Privatleuten als auch öffentlich Tätigen, die Ansicht, daß Kriegsgefangenenvereine nützlich sein würden. Zunächst gab es gewisse Bedenken, daß aus solchen Vereinen »Kriegervereine« werden könnten. Wie es ein skeptischer Beamter ausdrückte: »Solche Vereine empfehlen sich für die, die einen Krieg gewonnen haben.«<sup>52</sup> Er stand nicht allein mit seiner Ansicht. Auch Angehörige der Militärregierung dachten ähnlich und empfahlen den lokalen Behörden, lieber bestehende Organisationen zu nutzen, als die Bildung von Kriegsgefangenenvereinen zu unterstützen<sup>53</sup>.

<sup>48</sup> BA/B150/353, Blattmann, 22.7. 49; Länderrat Korrespondenz, 26.7. und 16.8. 49. Als die Briten zunächst ablehnten, die Bescheinigung einzulösen, argumentierten sie, dies sei eine Verpflichtung des deutschen Staates, da es sich bei der Tätigkeit nicht um Kriegsgefangenenarbeit handle.

<sup>49</sup> BA/B106/24611, Brief Kegels, 216151.

<sup>50</sup> Ebenda, Brand, 19.6. 51.

<sup>51</sup> W. Freiherr von Lersner, Die inneren Motive des Zusammenschlusses der deutschen Kriegsgefangenen, in: Werner Lahne (Hrsg.), Wir mahnen die Welt, Hannover 1952, 76–77.

<sup>52</sup> PA/BZ1/103, Blankenhorn, 18.12. 47.

<sup>53</sup> BA/BZ2/64, Sitzung des ZB, 14.2. 48.

Negative Äußerungen reichten jedoch nicht aus, um 1948 die wachsende Flut von Veteranen aufzuhalten, die sich jemanden wünschten, der ausschließlich ihr Interesse wahrnahm. Zunächst handelte es sich um Vereine auf lokaler Ebene mit einfachen Mitgliedsbedingungen und einem Informationsblatt oder monatlichen Bulletin<sup>54</sup>. Sie entstanden in solch großer Zahl, daß sie, zumal sie alle das Gleiche wollten, manchmal eher einander entgegenarbeiteten. Dies setzte sie auch der Gefahr aus, gerade von jenen Beamten, die sie zu beeinflussen suchten, gegeneinander ausgespielt zu werden: »Und es ist andererseits häufig so gewesen, daß einzelne Stellen ... eine Gruppe gegen die andere ausspielten.«<sup>55</sup>

Einer der ersten Organisationen war allerdings nicht ein Verein ehemaliger Kriegsgefangener, sondern eine Gruppe, die sich der Unterstützung der vielen noch Internierten widmete. Gegründet 1947 in Hamburg, forderte die »Deutsche Kriegsgefangenen-Hilfe« sofortige Verbesserungen im Postverkehr, ein öffentliches Verzeichnis aller Kriegsgefangenen, eine engere Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen und eine baldige Entlassung der noch Festgehaltenen. Die DKH hatte eine eindrucksvolle Liste von Förderern, einschließlich vieler internationaler Organisationen. Der Erste Bürgermeister von Hamburg war Ehrenvorsitzender, obwohl die DKH keiner politischen Partei nahestand<sup>56</sup>. Auch als private Organisation diente sie jedoch manchmal bei offiziellen Bemühungen um eine Verbesserung der Bedingungen und Kontaktmöglichkeiten der Kriegsgefangenen als Vermittler.

Während des ganzen Jahres 1947 lag der Schwerpunkt weiterhin auf der Hilfe für die noch internierten Kriegsgefangenen. Inzwischen erhielten der allmählich bekannter werdende Stuttgarter Länderrat und Dr. Bitters Kriegsgefangenenausschuß Vorschläge und Berichte von verschiedenen Gruppen und Einzelpersonen, die gerne in irgendeiner Weise helfen wollten oder ihrerseits Unterstützung für Hilfsmaßnahmen suchten. Einige dieser Kontakte erwiesen sich als wichtig und hilfreich, während andere aus verschiedenen Gründen nicht weiterentwickelt wurden. Der Allgemeine Studentenausschuß (ASTa) erwies sich als ein guter Kontakt. Er wandte sich im Sommer 1947 mit dem Vorschlag an den Länderrat, den Universitäten Adressen von Kriegsgefangenen zur Verfügung zu stellen, damit interessierte Personen Informationen über eine mögliche Wiederaufnahme der Ausbildung erhalten könnten. Dieser Plan wurde vom Kriegsgefangenenausschuß wohlwollend unterstützt, wobei er eine partielle Übernahme der Kosten anbot<sup>57</sup>.

Oft meldeten sich Personen mit eigenen Projekten und suchten bei Aktionen zur Ver-

---

<sup>54</sup> Die verschiedenen Nachrichtenblätter hatten Titel wie: »Der Heimkehrer«, »Die ehemaligen Kriegsgefangenen«, »Der Plenny«, »Mitteilungsblatt«, und »Interessengemeinschaft ehemaliger Kriegsgefangener«. Viele der Organisationen oder Clubs hatten Mitteilungsblätter mit dem selben Titel, nur der Schluß enthielt dann einen Verweis auf eine spezielle Gruppe Kriegsgefangener, wie jene aus Frankreich oder der Tschechoslowakei. BA/B150/336, Zeitschriften, o. D.

<sup>55</sup> Harold Boldt, Werden und Wesen des VdH, in: W. Lahne (Hrsg.), Wir mahnen die Welt, 71.

<sup>56</sup> BA/B150/320, Satzung der Deutschen Kriegsgefangenen-Hilfe, Hamburg, 27. 1. 47. Sie führten 28 Organisationen auf, die ihre Bemühungen unterstützten.

<sup>57</sup> Ebenda/415, Brief des ASTA, 27. 6. 47.

besserung der Bedingungen der internierten Kriegsgefangenen eine Form von Zusammenarbeit mit dem Länderrat oder dem Kriegsgefangenenausschuß. Zu ihnen gehörte der Herausgeber einer zweimonatlich erscheinenden Zeitschrift mit dem Titel »Unsere Kriegsgefangenen«, dem es um eine weitere Verbreitung seines Blattes ging, das, wie er überzeugt war, in der deutschen Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit und Betroffenheit hinsichtlich der Notlage der Kriegsgefangenen wecken würde. In solchen Fällen bekundete der Länderrat im allgemeinen sein Interesse, bot jedoch selten Unterstützung an<sup>58</sup>.

1948 entstanden überall Kriegsgefangenenvereine, und es zeigte sich, daß sie nicht mehr ignoriert werden konnten. Auch die Zielsetzung veränderte sich etwas und konzentrierte sich mehr auf die Heimkehrer als auf die noch internierten Kriegsgefangenen. Bis zu diesem Zeitpunkt war noch kein Schritt in Richtung auf einen nationalen Zusammenschluß oder auf die Schaffung eines Dachverbandes unternommen worden, da viele der Vereine sich zu dem ausdrücklichen Zweck gebildet hatten, eine bestimmte Gruppe von Veteranen zu unterstützen. Ein früher und erwähnenswerter Versuch war die »Union ehemaliger Kriegsgefangener in England«, die im Frühjahr 1948 in der britischen Zone gegründet wurde. Die »Union« hatte ihr Hauptquartier in Hamburg und ging aus der Erfahrung der deutschen Kriegsgefangenschaft in England hervor. Pläne für eine solche Organisation waren schon ausgearbeitet worden, als viele der Leute noch dort als Gefangene lebten: »Wir waren uns darüber klar«, erinnerte sich ein Mitglied, »daß das neue Leben in Deutschland an uns Anforderungen stellen würde, denen manch einer der Ex. POW nicht gewachsen sein würde.«<sup>59</sup> Der in der Vereinssatzung genannte Zweck bestand darin, Freundschaften zu erhalten und die Verbindungen mit England zu stärken<sup>60</sup>. Der Gründung der »Union« folgten bald weitere Vereine, z. B. die »Verbindung deutscher Kriegsgefangener aus dem Mittleren Osten«, der »Zentralverband der Rußland-Heimkehrer«, der »Verband ehemaliger Kriegsgefangener«, die »Interessengemeinschaft ehemaliger deutscher Kriegsgefangener in Frankreich« und der »Bund der Rußland-Heimkehrer«, um nur einige zu nennen. Viele dieser Vereine hatten Ortsgruppen in verschiedenen Städten, die zu ihrer genauen Bezeichnung dem Vereinsnamen einfach den Ortsnamen beifügten<sup>61</sup>. Diese Vereine brachten auch ein breites Sortiment an Publikationen heraus, die monatlich oder zweimonatlich erschienen, um ihre Ziele, Programme usw. bekanntzumachen. Sie hatten Titel wie »Der Heimkehrer«, »Der Plenny«, »Die Stimme der Heimkehrer«, »Die ehemaligen Kriegsgefangenen« oder einfach »Mitteilungsblatt«. Ihr Zweck war es, die Mitgliederschaft zu informieren und sie wenn möglich zu erweitern, doch oft waren die Publikationen auch ein gutes Barometer für die Meinung der Veteranen<sup>62</sup>.

<sup>58</sup> Ebenda/316, Schoenwandt, 27. 1. 47, 317, Unsere Kriegsgefangenen, Entwurf vom Februar 1947; und PA/BZ1/111, Schoenwandt, 3. 5. 47.

<sup>59</sup> BA/B150/336, Rackow, 25. 5. 48.

<sup>60</sup> Ebenda.

<sup>61</sup> Ebenda, Brief, 1. 6. 48.

<sup>62</sup> Ebenda, Zeitschriften, o. D. und: Die Stimme der Heimkehrer, Mai 1949.

Normalerweise waren die Kriegsgefangenenvereine als gemeinnützig anerkannt, verlangten eine bescheidene Aufnahmegebühr (etwa eine Mark) und Monatsbeiträge von 50 Pfennig oder einer Mark. Sie genossen Portofreiheit bei der Post, auch wenn einige Beamte der Meinung waren, daß gewisse Vereine dies mißbrauchten. Dr. Bitter war der Ansicht, daß mit dem Ansteigen der Kosten negative Reaktionen entstehen und solchen Institutionen wie dem Suchdienst schaden könnten, die so sehr auf die Portofreiheit zur Durchführung ihrer Arbeit angewiesen waren: »Andernteils nehmen auch private Heimkehrer-Organisationen (-Zentralverband der Rußland-Heimkehrer-) frisch und munter die Portofreiheit für sich in Anspruch.«<sup>63</sup>

Die meisten dieser Vereine wiesen die gleiche Struktur auf. Sie hatten an der Spitze gewöhnlich einen Vorsitzenden, möglichst einen Vorstand sowie einen Schatzmeister. Die Satzungen waren kurz, mit ein oder zwei Seiten an Bestimmungen, den Namen der Funktionsträger im Verein, Mitgliedsbedingungen und -rechten und dem verfolgten besonderen Zweck. Es konnte auch eine Erklärung über den nicht-politischen Charakter dazugehören<sup>64</sup>. Für viele der Vereine waren aber Politik und politische Stellungnahmen manchmal unumgänglich. So war der »Zentralverband der Rußland-Heimkehrer« sehr kritisch gegenüber allen ehemaligen Kriegsgefangenen eingestellt, die einer »Antifa-Gruppe«, besonders dem »Nationalkomitee Freies Deutschland«, angehört hatten. In seinen Schriften wurden diese Männer offen verurteilt, die »ein gutes Leben« genossen hatten, während die anderen Gefangenen »schlimmer wie Vieh behandelt!« worden seien<sup>65</sup>. Gewiß waren einige der Vereine eher zu politischer Aktivität disponiert, und ihre Mitglieder empfanden, einfach aufgrund ihrer kollektiven Kriegsgefangenerfahrung, in bestimmten Fragen stärker als andere Kriegsgefangene. Die Verschiedenheit der Vereine gewährleistete also große Meinungsunterschiede in bezug auf bestimmte Probleme. Dies war einer der Gründe für den Mangel an Einigkeit während der ersten ein bis zwei Jahre ihres Bestehens. Die »Interessengemeinschaft ehemaliger deutscher Kriegsgefangener in Frankreich« drängte ihre Mitglieder dazu, Adressen auszutauschen und miteinander zu korrespondieren, die Kinder wechselseitig für die Ferien einzuladen und sich zu geselligen Veranstaltungen zu treffen, während der »Bund der Rußland-Heimkehrer« die Öffentlichkeit und die staatlichen Stellen zu überzeugen suchte, daß seine Mitglieder eine spezielle Behandlung verdienten, da sie als Gefangene in der Sowjetunion mehr als andere Kriegsgefangene gelitten hätten<sup>66</sup>. Es gab auch einige Vereinsmitglieder, die die Nachkriegssituation als eine günstige Zeit dafür ansahen, das Gefühl gegen den Krieg unter den

---

<sup>63</sup> BA/B150/370, Bitter an Merten, 20. 1. 49. Der Kriegsgefangenausschuß erhielt das Privileg der freien Postzustellung.

<sup>64</sup> Ebenda/B106/24612, Satzung der Interessengemeinschaft ehemaliger Kriegsgefangener in den USA.

<sup>65</sup> BA/B150/336, Zentralverband der Rußland-Heimkehrer, Brief vom 1. 6. 48.

<sup>66</sup> Ebenda, Interessengemeinschaft ehemaliger deutscher Kriegsgefangener in Frankreich, 13. 8. 48; und Bund der Rußland-Heimkehrer, Rundschreiben vom 6. 2. 49. »Special treatment« bedeutete z. B. einen garantierten Prozentsatz der verfügbaren Arbeitsplätze und 10 DM für jeden Tag in Gefangenschaft, beginnend mit dem 8. 5. 45.

Heimkehrern zu stärken und zu entwickeln, vielleicht eine Föderation zu bilden, um mit den United World Federalists und dem Crusade for World Government für den Weltfrieden zu arbeiten<sup>67</sup>. Trotz der Unterschiede zeichnete sich indes Ende 1948 das Entstehen eines Einheitsverbandes aller Kriegsveteranen ab, der die wichtigsten Ziele der Vereine vertrat.

Der Stuttgarter Länderrat zeigte sich lebhaft daran interessiert, und als Ernst Mugdan vom Kriegsgefangenenausschuß im Januar 1949 in einem Radiogespräch davon redete, war die Reaktion spontan und mächtig. Tausende von Briefen gingen von Veteranen ein, die ihre Unterstützung für die Idee einer Einheitsorganisation ausdrückten, auch wenn Mugdan die Begründung etwas zynisch fand: »... allerdings nur aus materiellen Gründen, d. h. zur besseren Durchsetzung ihrer Forderungen auf Arbeit, Wohnung, Kleidung, usw.«<sup>68</sup> Der Schritt zu einer Einheitsorganisation wurde zu einem Zeitpunkt unternommen, als sich bei den alliierten Besatzungsbehörden Skepsis gegenüber gewissen Kriegsgefangenenvereinen und ihren Aktivitäten zu zeigen begann. Bis dahin hatte sich die Militärregierung ihnen gegenüber tolerant und relativ neutral verhalten, denn sie schienen die breite Unterstützung der deutschen Öffentlichkeit sowie vieler Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, ja sogar der Kirchen und Landesarbeitsgemeinschaften zu genießen<sup>69</sup>. Selbst der Kriegsgefangenenausschuß hatte nun einige Vorbehalte, und zwar besonders deshalb, weil die meisten der Neugründungen in der britischen Zone lagen. »Sie betrachten sich als *die* berufenen Vertreter der nach ihrer Ansicht nicht genügend berücksichtigten Interessen der Heimkehrer.«<sup>70</sup> Ungeachtet aller Zweifel aber wollte sich kein Amtsträger, ehrgeiziger Politiker, Kirchen- oder Arbeiterführer den Zorn der Veteranen genau in dem Moment zuziehen, in dem eine Organisation auf nationaler Ebene im Entstehen begriffen war. Im Juni 1949 erbat das Koordinierungsbüro in Stuttgart eine Stellungnahme von OMGUS zur Genehmigung eines »Zentralverbandes der Heimkehrer e. V.«, der alle ehemaligen Kriegsgefangenen aufnehmen sollte, und die Pläne zur Schaffung einer nationalen Veteranen-Organisation kamen voran<sup>71</sup>. Den Wendepunkt hatte man hinter sich, und am 18. Mai 1950 wurde in Göppingen der »Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermißtenangehörigen Deutschlands e. V.« (VdH) als einziger Dachverband für Deutschland gegründet. Mit Hauptquartier in Bad Godesberg und eigenem Presseorgan wurde der VdH schnell zu einer wichtigen Stimme für die Rechte der Veteranen und forderte namentlich die Rückkehr aller Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion. Der erste »Verbandstag« wurde im September 1951 in der Bundeshauptstadt veranstaltet<sup>72</sup>.

<sup>67</sup> BA/B150/336, Smith, 27. 12. 48.

<sup>68</sup> Ebenda, Mugdan, 17. 2. 49.

<sup>69</sup> Ebenda/370, Sitzung des Länderrats, 28. 6. 49.

<sup>70</sup> BA/B150/415, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 19. 10. 48.

<sup>71</sup> Ebenda/336, Blattmann, 23. 6. 39, und Vacca, 27. 6. 49.

<sup>72</sup> Die Gründung des VdH signalisierte nicht das Ende der einzelnen Veteranenvereine, da einige von ihnen eine engere Zielsetzung hatten und weiterhin eine begrenzte Mitgliederschaft anzogen. Andere agitierten nach wie vor für die Freilassung aller noch in Rußland festgehaltenen Gefangenen.

Während die Veteranen-Bewegung in Schwung kam und zu einer geschlossenen Kraft in der deutschen Gesellschaft wurde, gab es eine Reihe von Problemen, auf die sie zunächst ihre Aufmerksamkeit konzentrierte. Für einige davon, wie etwa die Einrichtung von Genesungsheimen für heimkehrende Kriegsgefangene, hatte man schon Mittel vom Staat und von anderer Seite bekommen<sup>73</sup>. Doch die Veteranen hatten eine lange Liste von Beschwerden, die sie alle für völlig berechtigt hielten. Von absoluter Priorität war das Recht auf Arbeit bzw. die Rückkehr auf eine Stelle, die man vor dem Militärdienst innegehabt hatte. Eine andere wichtige Frage war die Anrechnung der Zeit, die man im Lager verbracht hatte<sup>74</sup>. Es ging um ein ganzes Ausgleichspaket für all die Härten, die als Folge von Krieg und Gefangenschaft erlitten worden waren. Ein solcher Ausgleich war keine neue Idee. Deutsche Politiker sahen darin schon längst den einzigen Weg, notleidenden Teilen der westdeutschen Bevölkerung wie etwa den Millionen von Vertriebenen zu Hilfe kommen zu können. Als die Währungsreform sich noch im Planungsstadium befand, hatten deutsche Berater bereits vorgeschlagen, die Kosten für ein solches Hilfsprogramm bei der Reform zu berücksichtigen. Der als »Lastenausgleich« bezeichnete Plan wurde von den Alliierten nicht akzeptiert, denn eine solche Angelegenheit fiel für sie, wie das Problem der Flüchtlinge, Kriegsverletzten und Veteranen überhaupt, unter rein deutsche Verantwortung<sup>75</sup>. Auf deutsche Initiative wurde ein Ausschuß gebildet, der die Frage des Lastenausgleichs untersuchen sollte, und man war sich darüber im klaren, daß es eine schnelle Lösung nicht geben konnte. Da jedoch irgendeine unmittelbare Entlastung gebraucht wurde, entschied man sich, die Lücke mit einem »Sofortgesetz« zu füllen, das am 1. September 1949 in Kraft trat.

Vom ersten Vorschlag für einen Lastenausgleich, wie er im Zusammenhang mit der Währungsreform im Juni 1948 gemacht worden war, bis zum Sofortgesetz im August 1949 gab es ständige und wachsende Unterstützung für die Einbeziehung der Ansprüche der Veteranen zusammen mit denen der Vertriebenen. Dies erschien logisch angesichts der Tatsache, daß die Gewährleistung von »Sonderbeihilfe« für Veteranen auf lokaler und Länderebene allgemein akzeptierte Praxis geworden war. Jedoch war die Sonderbeihilfe hauptsächlich neu entlassenen Kriegsgefangenen gewährt worden und hatte einen bescheidenen Umfang, ausgenommen langfristige medizinische Be-

---

<sup>73</sup> Bitter Material, On Work Done in Bavaria in Behalf of Prisoners-of-War, 4 und J. F. J. Gillen, The Special Projects Program of the Office of the U. S. High Commissioner for Germany, Office of the U. S. High Commissioner for Germany, 1952, 62.

<sup>74</sup> Vgl. BA/B150/320, Abschrift aus Recht der Arbeit, 2. Jahrgang 1949/Heft 1 und BA/BZ35/327, Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Länder für Kriegsgefangenen- und -Heimkehrerfragen, 28. 7. 49. Besondere Vorschriften wurden erlassen, um diejenigen gleich zu behandeln, die im Ausland sofort nach ihrer Entlassung eine zivile Beschäftigung angenommen hatten.

<sup>75</sup> Vertriebene wurden definiert als Deutsche, die am 1. September 1939 ihren Wohnsitz in den ostdeutschen Gebieten gehabt hatten, die nun unter fremder »Verwaltung« standen. Das Gebiet war auf jene Territorien beschränkt, die am 31. Dezember 1937 zu Deutschland gehört hatten. Einbezogen waren Kinder, die nach 1939 geboren worden waren. Es gab 1950 annähernd 8 Millionen Personen in Westdeutschland, die als Vertriebene eingestuft wurden.

treuung<sup>76</sup>. Auf der Comburger Konferenz über Veteranen-Probleme im Juni 1948, an der eine große Zahl führender Vertreter aus Erziehungswesen, Wohlfahrtsverbänden und Länderverwaltungen teilnahmen, unterstrich der Kriegsgefangenenausschuß nochmals die großen Nöte der Kriegsveteranen, von denen viele nur mit umfangreicher staatlicher Unterstützung behoben werden könnten<sup>77</sup>. Kurze Zeit später gaben Vertreter der Länder auf einer Sitzung in Frankfurt a. M. hinsichtlich der Berufsausbildung ihre Zustimmung für eine Einbeziehung der Veteranen (ab 1. Januar 1948) in das Soforthilfegesetz, über das zu jener Zeit gerade debattiert wurde<sup>78</sup>. Der Kriegsgefangenenausschuß startete eine Kampagne für die Einbeziehung der Veteranen in den Lastenausgleich, denn er hielt es für wichtig, »die Kriegsgefangenschaft als soziale Benachteiligung zu bewerten und bei der gesetzlichen Regelung im Lastenausgleich zu berücksichtigen«<sup>79</sup>. Dies wurde durch den Generalsekretär des Länderrats Erich Roßmann unterstützt, der dem Ausschuß für den Lastenausgleich mitteilte<sup>80</sup>, von den Kriegsgefangenen seien Arbeitsleistungen erbracht worden, die als Reparationskosten gewertet werden könnten, weshalb sie gewiß Anspruch auf irgendeinen Ausgleich hätten. Er schlug vor, allen diesen Männern zu gewähren, die bis nach dem 1. Juni 1946 in Gefangenschaft gehalten worden waren<sup>81</sup>. Ausführlich diskutierte Ernst Mugdan die Situation im Dezember in einer Sendung von Radio Stuttgart, und es wurde deutlich, daß sich die Dinge aufheizten. Nachdem er darauf hingewiesen hatte, daß 1948 etwa 180 000 Kriegsgefangene heimgekehrt waren, erklärte Mugdan, daß diese Männer sich selbst schon als die »Zuspätgekommenen« bezeichneten. Wenn sie nicht Bauern waren oder einer anderen gefragten Berufsgruppe angehörten, so erklärte er den Hörern, standen ihnen für den Beginn eines neuen Lebens fast unüberwindliche Hindernisse im Weg. Sie hätten eine bessere Behandlung verdient, die nur durch staatliche Mittel gewährleistet werden könne<sup>82</sup>.

Im weiteren Verlauf der Debatte warnten Mitglieder von Bitters Kriegsgefangenenausschuß vor den sehr ernsten Konsequenzen, die eine Nichtberücksichtigung der Veteranen beim Lastenausgleich für die Zukunft der deutschen Gesellschaft haben werde: »Dies führt zu einer gefährlichen Verbitterung unter den Heimkehrern, zur Radikalisierung und einer ablehnenden Haltung gegenüber der Demokratie, der diese Zustände zu Unrecht zugeschrieben werden.«<sup>83</sup> In einem Versuch, seine allgemeine Unterstützung in konkretes Handeln umzusetzen, beantragte der Kriegsgefangenen-

---

<sup>76</sup> BA/B150/320, Sonderbeihilfen an Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft, 14. 4. 48 und Richtlinien zur Betreuung der Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft, 17. 4. 48.

<sup>77</sup> BA/B150/305, Ausschuß für Kriegsgefangenenfragen beim Länderrat, Comburg, 10.-12. Juni 1948.

<sup>78</sup> Ebenda/416, Huenerasky, 28. 6. 48.

<sup>79</sup> Ebenda/425, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 14. 7. 48.

<sup>80</sup> Den Vorsitz im Lastenausgleichsausschuß übernahm Gerd Bucerius, er war von der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (VfW) eingesetzt worden.

<sup>81</sup> BA/B150/337, Roßmann, 12. 8. 48.

<sup>82</sup> Ebenda/337, Mugdan Vortrag, 12. 11. 48.

<sup>83</sup> Ebenda/416, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 25. 11. 48.

ausschuß für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet Hilfen für die Spätheimkehrer sowie die Einbeziehung der Frauen von noch Vermißten in das Soforthilfegesetz und den Lastenausgleich<sup>84</sup>. Die Kriegsveteranen suchten ihren Ansprüchen auch durch öffentliche Kundgebungen und Versammlungen Nachdruck zu verleihen, auf denen sie forderten, daß sie in der Ausgleichsfrage derselben Kategorie zugeordnet werden müßten, wie die Vertriebenen und die politisch Verfolgten. Sie beanspruchten Aufbauhilfe, Hausrathilfe und Gemeinschaftshilfe<sup>85</sup>. Im März 1949 jedoch, nach Monaten der Diskussion, entschied schließlich ein aus 15 Mitgliedern bestehender Ausschuß des Vereinigten Wirtschaftsgebiets unter dem Vorsitz von Gerd Bucerius, daß die Kriegsveteranen nicht in die Soforthilfe einbezogen würden. Für die Einbeziehung in den Lastenausgleich gab es ebenfalls wenig Hoffnung. Die Interpretation des Ausschusses lief darauf hinaus, daß es der Sinn des Gesetzes sei, Personen, die Kriegsschäden erlitten hätten, Ersatz zu leisten, nicht jedoch Entschädigungen zu zahlen. Den nicht geleugneten Nöten der Veteranen solle durch ein anderes Gesetz begegnet werden<sup>86</sup>. Nach Bucerius basierte die Entscheidung des Ausschusses auf der Tatsache, daß ein Ausgleich nur für wirkliche physische Verluste gewährt werden könne, und um solche handele es sich bei den Forderungen der Veteranen eigentlich nicht. Seiner Ansicht nach waren es die einzelnen Länder, an die sich die Veteranen wenden mußten<sup>87</sup>.

Die Bemühungen um die Interessen der Veteranen gingen jedoch weiter, und alle beteiligten Seiten vereinbarten als letzten Versuch für Mai ein Treffen in Frankfurt a. M. mit Vertretern des Vereinigten Wirtschaftsgebiets<sup>88</sup>. Huenerasky, der für das Wirtschaftsgebiet sprach, betonte die starke Bereitschaft aller Beteiligten, den Veteranen zu helfen, doch gab er zur gleichen Zeit die enormen zukünftigen Kosten zu bedenken, mit denen man angesichts von schätzungsweise 600 000 Spätheimkehrern rechnen müsse<sup>89</sup>. Seiner Ansicht nach mußte das Problem unabhängig von dem des Lastenausgleichs behandelt und in einem anderen Gesetz geregelt werden. Trotz seines Vorschlags wurde jedoch beschlossen, einen letzten Versuch zur Einbeziehung der Veteranen in die Soforthilfe und den Lastenausgleich zu unternehmen, was dann allerdings ohne Erfolg blieb. Die Soforthilfe erlangte im September Gesetzeskraft<sup>90</sup>.

---

<sup>84</sup> Ebenda. Eine offizielle Definition von »Heimkehrer«, 1949 formuliert, lautete: »Unter ›Heimkehrer‹ sind hier verstanden alle aus der Kriegsgefangenschaft kommenden Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, die ordnungsgemäß zur Entlassung kommen oder bereits entlassen sind.« Auch andere Wendungen waren gebräuchlich: Frühheimkehrer – bis 1948; Spätheimkehrer – 1949 bis 1950; Spätestheimkehrer – 1951 und danach. Manchmal wurde die Bezeichnung Ostheimkehrer gebraucht, damit waren Spätheimkehrer oder Spätestheimkehrer aus der UdSSR gemeint.

<sup>85</sup> BA/B150/416, Stuttgarter Konferenz, 28. 11. 48.

<sup>86</sup> PA/BZ1/11, Mugdan, 7. 4. 49.

<sup>87</sup> Ebenda/B150/337, Bucerius, 5. 4. 49.

<sup>88</sup> Ebenda/315, VfW Sitzung, 27. 4. 49.

<sup>89</sup> Diese Zahl wurde später nach oben korrigiert, um jene Kriegsgefangenen zu berücksichtigen, die im Ausland nach der Entlassung zivile Arbeit angenommen hatten. Vgl. BA/B150/416, Merten Memorandum, 19. 9. 49.

<sup>90</sup> Ebenda/315, VfW Sitzung, 27. 4. 49.

Wie Bucerius und Huenerasky empfohlen hatten, wurde aber in weniger als einem Jahr ein eigenes Gesetz für die Veteranen erlassen. Mit Wirkung vom 1. April 1950 hatten ehemalige Kriegsgefangene, die seit dem 1. Januar 1948 heimgekehrt waren und keine ständige oder Vollzeitbeschäftigung fanden, Priorität bei der Arbeitsplatzvermittlung. Dies bedeutete keinen Zwang für den Arbeitgeber, Veteranen als erste zu akzeptieren oder ihnen eine bestimmte Position zu geben. Jedoch wurden sie an die Spitze der Arbeitsamtslisten für zu vergebende Stellen gesetzt. Veteranen konnten nun verschiedene Leistungen für die berufliche Laufbahn in Anspruch nehmen, z. B. Berufsberatung und Fortbildung oder, falls notwendig, Umschulung. Kosten für Schulung und Ausbildung sowie die Lebenshaltungskosten bis zu einer Summe von 130 DM im Monat wurden vom Staat getragen. Die Verantwortung für die Durchführung der Programme lag bei den staatlichen Arbeitsämtern. Anspruchsberechtigt waren frühere deutsche Kriegsgefangene, einschließlich jener, die von einem Gewahrsamsland zu ziviler Arbeit abgestellt worden waren und innerhalb von zwei Monaten nach der Entlassung heimkehrten. Auf die Spätheimkehrer wurde, abgesehen von der Festsetzung des Januartermins als Rückkehrdatum, nicht besonders Bezug genommen. Mit seiner Konzentration auf Fragen des Arbeitsplatzes war das Heimkehrergesetz für viele der ehemaligen Kriegsgefangenen eine Enttäuschung, besonders für die Spätheimkehrer aus der Sowjetunion. Beschwerden richteten sich gegen das Fehlen von Hilfsleistungen in anderen Bereichen, wie Unterkunft und Geld für die Gründung eines Hausstands<sup>91</sup>. Nicht aller Kritik ist abgeholfen worden, doch wurde 1951 ein Ergänzungsgesetz verabschiedet, das angemessener war und vermehrte Vergünstigungen für die Veteranen bot<sup>92</sup>.

Im Verlauf der Debatte um den Lastenausgleich kam es zu einer interessanten Episode, als das Gerücht in die Welt gesetzt wurde, daß die Amerikaner etwa 300 Millionen Dollar an jene zahlen wollten, die in Amerika in Gefangenschaft gewesen waren. Es begann im August 1950, offenbar mit einem Bericht in der deutschen Presse, in dem von der Absicht der amerikanischen Regierung die Rede war, diese Summe ehemaligen Kriegsgefangenen zur Verfügung zu stellen, und zwar als Ausgleich für den Abzug der Verpflegungs- und Unterbringungskosten während der Internierungszeit. Nach einem Bericht im *Kölner Stadtanzeiger* (3. August 1950) war dem Bürgermeister der Stadt Geisenheim von einem Besucher, einem Mitglied der Carl-Schurz-Gesellschaft in Philadelphia, erzählt worden, das State Department habe bereits den Vorsitzenden des German Aid Committee Otto Hauser gebeten, einen Zahlungsplan zu entwickeln. Wie ferner berichtet wurde, hatte Hauser seine Empfehlungen fast fertig und wollte sie bald dem Büro des amerikanischen Hohen Kommissars vorlegen<sup>93</sup>. Auf Grund dieser Nachricht wurde die Bundesregierung sogleich mit einer Flut von

<sup>91</sup> H. Bohn, Die Heimkehrer aus russischer Kriegsgefangenschaft, 56 ff. und Zum politischen Bewußtsein ehemaliger Kriegsgefangener, 11 ff.

<sup>92</sup> Siehe Kurt Draeger (Hrsg.), Heimkehrergesetz, Berlin 1953, 1–15. Zur Information über Beihilfe für arbeitsunfähige Kriegsgefangene siehe: Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, Bonn-Bad Godesberg 1982.

<sup>93</sup> BA/B106/24612, Brief, 25. 8. 50.

Briefen tausender hoffnungsvoller, ehemaliger deutscher Kriegsgefangener überschwemmt, die ihre Internierungszeit in den Vereinigten Staaten verbracht hatten. Jedoch hatte das Gerücht keinerlei Fundierung in den Tatsachen. Pastor Hans Merten, der nun im Bundesministerium für Vertriebene arbeitete, gab vielen der Anfragen zur Antwort: »Ich muß Sie leider enttäuschen, indem ich Ihnen mitteile, daß der Bundesregierung zur Auszahlung an ehemalige Kriegsgefangene aus USA nicht ein Pfennig zur Verfügung gestellt worden ist. Die Pressemeldung über 300 Millionen Dollar, die für diesen Zweck ausgeschüttet werden sollten, war falsch und beruht auf einem mißverstandenen Privatgespräch zwischen einem deutschen und amerikanischen Privatmann.«<sup>94</sup> Im Bemühen, aus der Angelegenheit Kapital zu schlagen, berichtete die »Interessengemeinschaft ehemaliger Kriegsgefangener in den USA« (Sitz Köln) ihrer Mitgliedschaft in einem Rundbrief, das Gerücht bestätige nur, daß die Bezahlung keinen weiteren Aufschub mehr dulde. Niemand stelle die Zahlungsverpflichtung in Frage, wurde den Mitgliedern mitgeteilt, und sie hätten nach der Genfer Konvention auch ein Recht darauf. Auf jeden Fall sei jetzt der Weg in Richtung Auszahlung geebnet worden: »Nach gewissenhafter Prüfung der aufzuwendenden Mittel sind wir zu dem Entschluß gekommen, von jedem Mitglied einen Unkosten-Beitrag von DM 2,- zu erheben, um deren Überweisung durch beiliegende Zahlkarte gebeten wird.«<sup>95</sup> Der von Kriegsgefangenenvereinen benutzte Vorwand, man brauche Geld, um eine Liste aller anspruchsberechtigten ehemaligen Kriegsgefangenen aus Amerika aufzustellen, war unsinnig, denn eine solche Liste existierte schon bei den zuständigen Stellen. Merten verurteilte ein solches Ansinnen, nachdem er persönlich Briefe an alle Vereine geschickt und sie darüber informiert hatte, daß die ganze Angelegenheit nichts weiter als ein Gerücht gewesen sei<sup>96</sup>. Doch ob Gerücht oder nicht, allein das Vorkommen solcher Ereignisse veranschaulichte die zunehmende Stärke der Veteranen als eine gesellschaftliche Gruppe, der man Aufmerksamkeit schenkte. Mit dem Anwachsen ihrer Zahl wuchs auch ihre Forderung nach Vergünstigungen, und manchmal führte das auch zu Problemen. Eines dieser Probleme schuf besondere Schwierigkeiten für die Behörden, nämlich gefälschte Entlassungspapiere, mit denen etliche in den Genuß von einigen solcher Vergünstigungen zu gelangen suchten. Schon seit Ende des Krieges hatte es von seiten sowohl alliierter als auch deutscher Beamter ständig Beschwerden über das Fehlen eines einheitlichen Entlassungsscheins für alle ehemaligen Kriegsgefangenen gegeben. Doch mit dem Auftauchen von immer mehr Fälschungen wurde nun das Drängen auf effektive Kontrollmethoden unabweisbar. Ein Bericht der British Liaison an den Zonenbeirat aus dem Jahre 1948 wies auf die steigende Zahl von Veteranen hin, die ihre rechtmäßigen Entlassungspapiere auch dazu benutzten, »unlauteren Vorteil aus den Diensten der deutschen Wohlfahrtsorganisationen zu ziehen, indem sie bei mehr als einem Entlassungszen-

---

<sup>94</sup> Ebenda, Merten, 20. 10. 50.

<sup>95</sup> Ebenda, Interessengemeinschaft USA »Rundbrief«, November 1950.

<sup>96</sup> Ebenda, Merten, 13. 2. 50.

trum Hilfsleistungen in Anspruch nahmen«<sup>97</sup>. Zum Teil bestand das Problem darin, daß zwar Briten und Franzosen die gleiche Art von Entlassungsschein ausstellten, den Entlassungsschein D II, die Amerikaner aber seit langem den Entlassungsvorgang mit dem Ausstellen einer eigenen Bescheinigung abschlossen. Es gab wohl eine Übereinkunft, daß jedem ein Entlassungsschein D II ausgestellt werden sollte, auf dem alle Informationen über die beanspruchten Vergünstigungen eingetragen wurden, doch allein die Aussicht auf den Versuch, Millionen von Papiere nachträglich zu vereinheitlichen, war schwindelerregend. Und doch: »Jeder Zivilist . . . kann in den Besitz dieses Entlassungsscheins kommen.«<sup>98</sup> Die Veteranen, die illegal aus der russischen in die britische Zone überwechselten, stellten ein weiteres Problem dar, da die Briten ihnen gewöhnlich einen Entlassungsschein D II für das russische Entlassungspapier ausstellten. Dies komplizierte die Sache für die deutschen Behörden<sup>99</sup>.

Ländervertreter trafen sich im Juni 1949 in Stuttgart, um die Möglichkeit einer Lösung zu erkunden, aber sie kamen schnell zu dem Schluß, daß selbst bei Zustimmung der Alliierten zu einer einheitlichen Bescheinigung ein viel zu großer Arbeitsaufwand damit verbunden wäre, und davon abgesehen befand sich der Entlassungsprozeß im Westen auch in seinem letzten Stadium. Die Idee, sämtliche alliierten Entlassungspapiere durch ein deutsches Dokument zu ersetzen, was den gleichen Arbeitsaufwand bedeutet hätte, wurde schnell fallengelassen. Am besten war es, den Briten und Franzosen zu empfehlen, fortan alle im Westen ausgestellten Entlassungspapiere zur genaueren Identifizierung zu markieren; dies würde den deutschen Behörden helfen, mit den Illegalen aus dem Osten fertigzuwerden<sup>100</sup>.

In den Jahren 1948–1949 mußten auch die Rechte jener Kriegsgefangenen geklärt werden, die in die französische Fremdenlegion eingetreten waren und nun heimkehrten, wie auch die jener beträchtlichen Zahl von Männern, die nach der Invasion der Alliierten in Frankreich aus französischen Kriegsgefangenenlagern geflohen waren und in Italien oder Spanien Zuflucht gesucht hatten. Die Männer der Fremdenlegion hatten vor ihrem Eintritt in die Legion französische Entlassungspapiere erhalten, doch die Frage war, ob in ihren Akten zu Hause nicht ein späteres Datum, nämlich der Zeitpunkt ihrer Entlassung aus der Fremdenlegion stehen mußte. Nach Ansicht von Bitters Kriegsgefangenenausschuß hatten die Männer vollen Anspruch auf das spätere Datum und sollten so behandelt werden, als kämen sie direkt aus einem

<sup>97</sup> PA/BZ1/102, Brief des British Liaison Staff, 17. 4. 48.

<sup>98</sup> BA/B150/315, Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Länder für Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen, Sitzung 27. 4. 49. Ein geschäftstüchtiger Heimkehrer im Besitz einer Entlassungsbescheinigung konnte sich eine beträchtliche Menge an Geld, Kleidung und Nahrung verschaffen, wenn er die zuständigen Beamten in den verschiedenen Ämtern von seiner Bedürftigkeit überzeugen konnte. Die meisten Länder zahlten zuzüglich der Kleidung und einigen Lebensmitteln 50 DM bis 200 DM aus.

<sup>99</sup> BA/B150/312, Koordinierungsbüro der Länder, Sitzung 1. 6. 49. Zuerst akzeptierten die Amerikaner russische Entlassungen, doch wegen Schwierigkeiten entschieden sie später, den Heimkehrern eine »Bescheinigung anstelle militärischer Entlassungspapiere« mitzugeben.

<sup>100</sup> Ebenda. Die Amerikaner hatten in ihrer Zone die französischen oder britischen Entlassungsscheine stets akzeptiert.

Kriegsgefangenenlager (wie diejenigen, die zivile Arbeit in Frankreich angenommen hatten)<sup>101</sup>. Die Meinungen waren jedoch geteilt, denn einige der Ländervertreter waren der Ansicht, daß die der Fremdenlegion Beigetretenen einer anderen Kategorie angehörten, da angenommen wurde, daß viele von ihnen ehemalige SS-Leute waren und noch mit gerichtlichen Klagen wegen Verbrechen rechnen mußten<sup>102</sup>. Ende 1949 wurde schließlich entschieden, daß Kriegsgefangenen bzw. Veteranen der Fremdenlegion die Option offenstehen solle, wie andere heimkehrende Kriegsgefangene den regulären Entlassungsvorgang durch ein entsprechendes Zentrum<sup>103</sup> zu durchlaufen oder ihre französischen Entlassungspapiere zu benutzen<sup>104</sup>.

Die meisten deutschen Soldaten, die aus alliiertem Gewahrsam geflüchtet waren, kamen aus französischen Lagern, und ein Bericht von 1949 für den Kriegsgefangenenausschuß schätzte die Zahl auf über 75 000 zwischen 1944 und 1947. Die Männer flohen in alle Richtungen, doch die meisten, die sich durchschlagen konnten, gingen nach Süden, nach Spanien oder Italien. Einige von ihnen wurden bei ihrer Heimkehr nach Deutschland verhaftet. Ein amerikanischer Verbindungsoffizier schrieb: »Die Behandlung der aus französischer Gefangenschaft entflohenen Kriegsgefangenen erregte große Anteilnahme in der deutschen Bevölkerung . . . die Frage wurde laut, warum amerikanische Behörden die entflohenen Kriegsgefangenen den französischen Behörden zurückgaben . . . Es wurde berichtet, daß solche Kriegsgefangene zum Empfang ihrer Entlassungspapiere nach Dachau [ein amerikanisches Durchgangslager] geschickt und dort französischen Verbindungsoffizieren übergeben würden, die wiederum die Gefangenen nach Frankreich zurückverfrachteten.«<sup>105</sup> Eine Reihe der Entflohenen, die nach Italien gingen, war ziemlich jung und 1944 aus französischen Lagern entwichen. Am Ende wurden die meisten von ihnen von der italienischen Polizei verhaftet, doch da sie ohne Entlassungspapiere waren, hatten sie Angst nach Hause geschickt zu werden. Gegen Ende 1947 berichtete das Rote Kreuz von etwa 600 Männern in dieser Situation in einem italienischen Internierungslager (Campo Frascette d'Alatri)<sup>106</sup>. Ein Entfloherer schrieb an den Länderrat, daß er 1944 von den Amerikanern gefangen genommen worden, dann aber aus dem Lager entkommen sei. Italiener halfen ihm, er lernte die Landessprache und kaufte sich Ausweise auf dem Schwarzen Markt. Verhaftet wurde er schließlich, als er um eine amtliche Eheerlaub-

<sup>101</sup> Ebenda/308, Bach, 23. 8. 48.

<sup>102</sup> Ebenda/370, Sitzung der Westdeutschen Länder, 28. 6. 49.

<sup>103</sup> Als die Westalliierten ihre Entlassungslager schlossen, blieben schließlich nur noch zwei als Durchgangslager übrig, die unter deutscher Verwaltung standen. Diese beiden, Friedland und Munsterlager, wurden Aufnahmelager für alle heimkehrenden entlassenen Kriegsgefangenen. In der ganzen Zeit bis 1949 beklagten sich die Heimkehrer über den dreckigen Zustand beider Lager. PA/BZ1/98, 1. Sitzung des Arbeitsausschusses der LAG für Kriegsgefangenenfragen, 2. 12. 47; Ebenda/106, Auszug aus einem Schreiben eines entlassenen Kriegsgefangenen usw., 31. 3. 48 und ebenda/110, Brief eines Kriegsgefangenen, 14. 7. 48.

<sup>104</sup> BA/B150/367, Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Länder für Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen, 25. 10. 49.

<sup>105</sup> BA/NL Pollock, 83, Provisional Committee on Prisoners of War, Guradze Bericht, 21. 7. 47.

<sup>106</sup> BA/B150/245, R. C. Bericht, 19. 11. 47.

nis ersuchte. Wie die meisten seiner Kameraden wurde er gegen Ende 1949 nach Hause geschickt<sup>107</sup>.

Die Zahl der Entflohenen in Spanien war etwa gleich groß wie die in Italien, um die 600, doch ihre Situation war etwas anders. Dies lag teilweise an den geographischen Gegebenheiten und teilweise an den spanischen Behörden. Spanien vertrat den Standpunkt, daß es sich bei den Entflohenen um Grenzverletzer handle und ihre Internierung eine Polizeiangelegenheit sei. Im allgemeinen wurden die Männer wegen illegalen Grenzübertretts angeklagt, und Spanien unternahm keinen Schritt, sie auszuweisen. Tatsächlich konnten sich einige von ihnen nach einer gewissen Zeit der Internierung frei bewegen und Arbeit annehmen, während die anderen in ein Lager einquartiert wurden: Nanclares de la Oca<sup>108</sup>. Im Frühjahr 1948 nahm sich der Länderrat ihres Falles an und begann sich um die Heimkehr zu bemühen. Über das Internationale Rote Kreuz trat man an die Madrider Regierung heran, doch die Verhandlungen erwiesen sich als schwierig, da es auf deutscher Seite keine Regierung gab, und viele Details blieben ungelöst. So mußte z. B., bevor irgendjemand nach Deutschland gebracht werden konnte, der Alliierte Kontrollrat in Berlin seine Zustimmung geben. Kompliziert war auch die Frage des Transports. Der Länderrat dachte, daß bei einer Lösung der Probleme die von den Spaniern als »zivile Internierte« bezeichneten Männer in einer Hafenstadt zusammengezogen und dann mit dem Schiff nach Italien geschickt werden könnten und von dort mit dem Zug weiter nach Deutschland<sup>109</sup>. Das Internationale Rote Kreuz stand zur Hilfe bereit, um die Männer in Spanien zusammenzuziehen und zu einem Hafen zu bringen. Doch die amerikanischen und britischen Militärbehörden hatten zwar zugestimmt, die Leute in ihren Zonen zu akzeptieren, soweit sie dort ihren Wohnsitz hatten, doch waren sie nicht bereit, beim Transport zu helfen. Ein Schiff wurde benötigt, um sie nach Genua zu bringen, und ein Zug für die Fahrt von dort nach Deutschland. Der Länderrat kam zu dem Schluß, daß er sich an die deutschen Wohlfahrtsverbände um Hilfe wenden müsse, wenn sich die Alliierten weigerten, ihre Position zu ändern<sup>110</sup>. Jeder wußte, daß der direkteste Weg nach Hause der Zug durch Frankreich war, doch Frankreich war nicht zur Zusammenarbeit aufgelegt, wo es um die Beihilfe zu einer leichten Rückkehr von Kriegsgefangenen ging, die aus den eigenen Lagern entflohen waren, und das noch auf französische Kosten. Es bestand auch die Besorgnis auf seiten der deutschen Behörden, daß die Leute vielleicht von den Franzosen verhaftet werden könnten<sup>111</sup>.

In der Zwischenzeit begannen die ehemaligen deutschen Soldaten, sich individuell auf den Weg nach Hause zu machen und Lokalbehörden über ihre Rückkehr zu unterrichten. Als die amerikanische Militärregierung nachforschte, wie es ihnen gelungen sei, auf eigene Faust zurückzukommen, stellte sich heraus, daß Frankreich tat-

<sup>107</sup> Ebenda/346 d, Blattmann, 12. 5. 49 und Brook, 3. 5. 49

<sup>108</sup> PA/BZ1/103, Pfefferkorn Korrespondenz, August 1948.

<sup>109</sup> BA/B150/346 e, Watzdorf, 24. 3. 48; Rotes Kreuz, 1. 4. 48.

<sup>110</sup> Ebenda/341, Brief des Länderrats, 2. 7. 48.

<sup>111</sup> Ebenda/307, Bach, 30. 2. 48.

sächlich einige von ihnen mit Zugfahrkarten bis zur Grenze ausstattete, aber auch eine Anzahl von ihnen nach Spanien zurückgeschickt hatte<sup>112</sup>. Als die Verhandlungen ins zweite Jahr gingen und immer noch 200 Entflohenen in Spanien waren, suchte der Deutsche Caritasverband die Hilfe von spanischen Wohlfahrts- und Kirchenorganisationen, um eine Rückkehr der Leute zu bewirken. Die Vorstellungen gingen dahin, daß sie in eskortierten Gruppen von jeweils fünfzehn Mann durch Frankreich bis an die deutsche Grenze reisen sollten, wo sie von deutschen Freiwilligen abgeholt werden würden. Doch auch diese Bemühungen blieben, wie die anderen, in Fragen über die Kosten stecken und wurden im Sommer 1949 aufgegeben. Ein letzter Versuch wurde von Pastor Merten unternommen, der zusammen mit einer Bremer Dampfschiffahrtsgesellschaft versuchte, von einem ihrer Schiffe die Entflohenen in Bilbao aufnehmen zu lassen, doch gibt es keine Berichte darüber, ob es dazu gekommen ist<sup>113</sup>.

Nach der Gründung des westdeutschen Staats in jenem Jahr gab es auch wieder eine nationale Stimme, die für die Bürger sprechen konnte, und solche relativ kleinen Probleme wie die Organisation des Transports einiger Landsleute waren nicht mehr unlösbar. Dasselbe konnte jedoch nicht von den deutschen Bemühungen gesagt werden, die Entlassung jener vielen hunderttausend Männer zu erreichen, die im Osten gefangen gehalten wurden.

---

<sup>112</sup> Ebenda/346 e, Bach-Campbell Korrespondenz, 30.2.48–12.1.49 und 20.1.49.

<sup>113</sup> Ebenda, Caritasverband an den Länderrat, 26.8.49 und Merten, 13.9.49.

## VII. Das Problem des Ostens

Mehr als fünfzehn Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bemerkte ein westdeutscher Regierungsbericht, der dem Schicksal von ehemaligen Wehrmatsangehörigen nachging, die Gefangene in der Sowjetunion gewesen sein müssen, daß bei 110 000 von ihnen immer noch Unklarheit herrschte. Sie waren gefangenengenommen worden, aber nie zurückgekehrt. Dabei waren jene – mehr als eine Million – noch nicht mitgerechnet, die als im Osten vermißt gemeldet waren<sup>1</sup>. Solche Fakten und Zahlen zeigen nur umrißhaft die jahrelange deutsche Frustration und das unsagbare Elend bei dem Versuch, eine genaue Aufstellung über die an der Ostfront gefangenengenommenen oder vermißten Soldaten zu bekommen<sup>2</sup>. Mühsam und langsam sammelten die Deutschen ihre Daten, und 1948 war eine statistische Übersicht entstanden, die die Unermeßlichkeit des Problems veranschaulichte. Dies war trotz der unkooperativen Haltung der Sowjetunion erreicht worden. Der eigentliche Beginn war mit der Registrierung der Kriegsgefangenen und Heimkehrer von 1947 und den systematischen Zusammenstellungen von Bitters Kriegsgefangenenausschuß und anderen Gruppen gemacht worden<sup>3</sup>. Die Sicherung von Informationen über Vermißte erwies sich als eine sehr schwer zu bewältigende Aufgabe, vor allem da die Sowjetunion die deutschen Zahlen in Frage stellte und behauptete, daß es sich bei den von Deutschland als »an der Ostfront vermißt« Bezeichneten in Wirklichkeit um etwa eineinhalb Millionen Männer handle, die von der Roten Armee im Kampf getötet worden seien. Hitler und andere Naziführer hätten sich einfach geweigert, die hohen Verlustzahlen im deutschen Volk zu verbreiten<sup>4</sup>.

Wenn die deutschen Behörden bei der Unzugänglichkeit solider Informationen über

---

<sup>1</sup> Deutschlandberichte, 33. Vgl. auch Kurt W. Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand. Eine Bilanz, München 1966, 127 ff.

<sup>2</sup> In der Reihe Maschkes: Kurt W. Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien 1941–1949, München 1962; Kurt W. Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien 1949–1953, München 1964; Dieter Cartellieri, Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion – Die Lagergesellschaft; Hedwig Fleischhacker, Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion – Der Faktor Hunger, München 1965; Werner Ratza, Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion – Der Faktor Arbeit, München 1973; Kurt Bährens, Deutsche in Straflagern und Gefängnissen der Sowjetunion, Bd. 1, Bd. 2, Bd. 3, München 1965; Wolfgang Schwarz, Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion – Aus dem kulturellen Leben, München 1969; Kurt W. Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand. Eine Bilanz; Gert Robel, Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion – Antifa; und, Otto Böss, Die deutschen Kriegsgefangenen in Polen und der Tschechoslowakei, München 1974.

<sup>3</sup> BA/B150/344a, Memorandum, 24.11.47. Der Kriegsgefangenenausschuß stellte eine 31-seitige Liste der Kriegsgefangenenlager in Rußland auf.

<sup>4</sup> Neues Deutschland, 27.7.49.

die Vermißten jede denkbare Erklärung prüften, erwogen sie sämtliche Möglichkeiten. Z. B. ging der Zonenbeirat der Frage nach, wieviele der »Vermißten« russische Frauen geheiratet haben mochten und einfach dort geblieben waren. Dies schied jedoch schnell aus, nachdem man entdeckte, daß Heirat allgemein nicht erlaubt war, und allein damit konnte die große Zahl der Fälle ohnehin nicht begründet werden<sup>5</sup>. Die Deutschen hatten die beträchtlichen Unterschiede zwischen Ost und West hinsichtlich der Kriegsgefangenen sofort bemerkt: »Ob wir wollen oder nicht«, stand in einem SPD-Rundbrief zu lesen, »dieses große Leidenskonto muß in zwei Unterabteilungen, nämlich West und Ost, aufgeteilt werden, wenn wir der Beurteilung der Kriegsgefangenschaft einigermaßen gerecht werden wollen.«<sup>6</sup> Das Thema fand ein vielfältiges Echo in der westdeutschen Presse, die forderte, daß, um sie zur Hilfe zu bewegen, erhöhter Druck auf die Regierungen der Westalliierten ausgeübt werden solle, besonders auf die Vereinigten Staaten. Es schienen nie Zweifel daran zu bestehen, wo das Problem lag: »Wieviele [Kriegsgefangene und Vermißte] es tatsächlich sind, läßt sich nur schwer abschätzen, denn jede Statistik über das Gefangenenwesen weist eine Lücke auf: den Osten.«<sup>7</sup> Dennoch nahmen nicht einmal die größten Pessimisten an, daß noch einmal fünf Jahre vergehen sollten, bevor die Entlassung der letzten Kriegsgefangenen in Rußland beginnen würde.

Die Deutschen waren sich völlig bewußt, daß die Kriegsgefangenenfrage wie viele andere strittige Fragen zu einem Opfer des Kalten Krieges geworden war. Die meisten Diskussionen nahmen darauf Bezug: »Als sich jedoch die politische Lage im Sommer 1948 verschärfte und der ›Kalte Krieg‹ im Kampf um Berlin bedrohliche Formen annahm, trat auch in der Behandlung der Kriegsgefangenenfrage eine fühlbare Kursänderung ein. Die Heimkehrerzahlen sanken sofort ab. Obwohl der Vertreter der Sowjet-Union in Deutschland, Marschall Sokolowski, offiziell erklärte, daß die Spannung in der politischen Lage keine Änderung der russischen Repatriierungsabsichten im Gefolge haben würde.«<sup>8</sup>

Es war keine Frage, daß zum tragischsten Teil des Kriegsgefangenenproblems für Deutschland die Vermißten gehörten. 1947 kamen deutsche Stellen bei ihren Berechnungen, die sie auf die Registrierung gründeten, auf eine Zahl von 1 603 500 Vermißten, von denen 90% zuletzt an der Ostfront gesehen worden waren. Die Sowjetunion weigerte sich, damit etwas zu tun zu haben, und ignorierte die deutschen Daten, obwohl sich danach herausstellte, daß Zehntausende dieser »Vermißten« sich zu jener Zeit in sowjetischen Lagern befanden<sup>9</sup>. Eine Untersuchung des amerikanischen Senats über die kommunistische Behandlung von Kriegsgefangenen kam zu dem nicht überraschenden Ergebnis, daß es große Diskrepanzen zwischen offiziellen sowjeti-

<sup>5</sup> PA/BZ1/102, Sitzung des ZB, 29.7.47.

<sup>6</sup> SPD Kriegsgefangenenhilfe, Informationsblätter für die Ortsvereine, September 1984, gefunden unter BA/B150/323.

<sup>7</sup> Zukunft, 20.9.48, gefunden unter BA/BZ35/327.

<sup>8</sup> BA/B150/155, Die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion. Vorgänge, Ausmaß und Gründe, o. D., 20.

<sup>9</sup> Vgl. Kapitel III.

schen Angaben und der tatsächlichen Zahl der Gefangenen gab: »Berechnungen auf der Basis von offiziellen sowjetischen Angaben . . . aus den Jahren 1947 bis 1950 zeigen, daß die UdSSR 1950 noch etwa 1 952 000 Deutsche als Kriegsgefangene hielt oder jedenfalls ihr Verbleiben nicht anderweitig aufgeklärt hatte. Andere Angaben der UdSSR selbst haben diese Zahlen zweifelhaft erscheinen lassen. In einer offiziellen TASS-Verlautbarung vom 4. Mai 1950 wurde behauptet, daß alle deutschen Gefangenen repatriert worden seien, bis auf etwa 13 500, die man wegen Kriegsverbrechen noch in Gewahrsam behalten habe. Moskau hatte jedoch im Mai 1945 verkündet, daß die Sowjets mehr als drei Millionen Deutsche gefangenengenommen hätten – eine Zahl, die sich in etwa mit westlichen Schätzungen deckte.«<sup>10</sup> Natürlich wußten die Deutschen dies schon seit der Registrierung von 1947. Tatsächlich tauchten 2000 Männer auf, die sie nicht erwarteten, doch stellte sich heraus, daß sie aus dem Osten kamen und ohne Entlassungspapiere über Berlin geflohen waren. Auf der Grundlage der Registrations-Statistiken von 1947 wurde geschätzt, daß etwa 12% der Vermißten noch lebten<sup>11</sup>.

1948 schrieb ein Berater des Zonenbeirats für Kriegsgefangenenprobleme, daß die Frage der Vermißten ein sehr schwieriges Problem darstelle. Die Zahl sei einfach zu groß, um abgeschrieben werden zu können, und die Not der betroffenen Familien könne nicht ignoriert werden. Es gehe um zwei verschiedene Fragen, schrieb er: einmal um die im Kampfgeschehen Vermißten, zum anderen um diejenigen, die nach der Gefangennahme verschwunden waren. Der Berater, Dr. Pfefferkorn, hielt es für eine ungeheure Aufgabe, die Vermißten im Osten aufspüren zu wollen<sup>12</sup>. Ein Bericht von 1948 über die Arbeit des »Hilfsdienstes für Kriegsgefangene und Vermißte« war ziemlich optimistisch, was den Fortschritt im Westen anging, jedoch nicht in bezug auf den Osten: »Nur aus der Sowjet-Union sind keinerlei Auskünfte zu erhalten. Eine amtliche russische Auskunftsstelle besteht nicht, das sowjetische Rote Kreuz in Moskau läßt alle Anfragen unbeantwortet.«<sup>13</sup> Die einzige Hoffnung auf Information lag bei den heimkehrenden Veteranen, und diese Möglichkeit wurde systematisch wahrgenommen durch die »Sammelstelle für Heimkehrernachrichten«, die alle wichtigen Nachrichten von ehemaligen Kriegsgefangenen, die sich in den Westzonen niederließen, zusammentrug: »Nach einem genau ausgearbeiteten Verfahren werden die Heimkehrer befragt und ihre Angaben in ›Heimkehrererklärungen‹ festgehalten. Die Befragung bezieht sich darauf, ob sie über Todesfälle, die während des Krieges oder in der Gefangenschaft eingetreten sind, und über vermißte und noch in der Gefangenschaft befindliche Kameraden und andere Personen, die noch keine Verbindung mit ihren Angehörigen haben, Angaben machen können.«<sup>14</sup> Verwandte von Gefange-

<sup>10</sup> Communist Treatment of Prisoners of War. A Historical Survey, Washington 1972, 10.

<sup>11</sup> BA/B150/314, Sitzung des Ausschusses für Kriegsgefangenenfragen, 8. 9. 48. Eine frühere Schätzung kam auf 25%. Vgl. Kapitel III.

<sup>12</sup> PA/BZ1/111, Pfefferkorn an Spiecher, 18. 5. 48.

<sup>13</sup> BA/B150/324, Rückblick auf die Suchtätigkeit des Hilfsdienstes im vergangenen Jahr, Mai 1948.

<sup>14</sup> Ebenda. Seit Ende des Jahres 1947, in wenigen Monaten, hatte dieses Vorgehen neue Informationen über mehr als 13 000 Männer verschafft, die bis dahin als vermißt gegolten hatten.

nen, die über einen Veteran Nachricht erhielten, wurden ermahnt, keine Briefe zu schreiben, da die Russen es den Gefangenen verboten, Informationen über das Lager und die Lebensbedingungen zu verbreiten. Ein Brief von einem Verwandten, der über die Entdeckung des Aufenthaltsortes berichtete, würde als inkriminierend angesehen und zu strenger Bestrafung führen<sup>15</sup>.

1948 waren die Zahlen über Wehrmachtvermißte von 1 603 500 auf 1 754 000 revidiert worden<sup>16</sup>. Alle beteiligten deutschen Behörden stimmten darin überein, daß die Registrierung von 1947 nur in der amerikanischen Zone genaue Zahlen ergeben hatte: »Für die britische und für die französische Zone liegen keine vollständigen Registrierungsergebnisse vor, für die sowjetische Zone fehlen sie ganz.«<sup>17</sup> Von Anfang an war die Zahl von 890 532 deutschen Kriegsgefangenen, die von der Sowjetunion auf der Moskauer Konferenz genannt worden war, nicht nur von den Deutschen, sondern auch von den westlichen Alliierten (Großbritannien und USA) in Frage gestellt worden<sup>18</sup>. Die Zahl stand in scharfem Kontrast zu der Tatsache, daß die Russen sich rühmten, über drei Millionen deutsche Gefangene gemacht zu haben, und wenn die Zahl der Repatriierten zwischen Kriegsende und 1948 sich auf annähernd 500 000 belief, so blieben mehr als eineinhalb Millionen ungeklärte Fälle übrig<sup>19</sup>.

Jeder Fortschritt bei der für Ende 1948 versprochenen Entlassung der von den Sowjets festgehaltenen Gefangenen erschien nur noch als eine schwache Hoffnung, als sich die Beziehungen zwischen Rußland und dem Westen verschlechterten. Nachdem die sowjetischen Vertreter im März 1948 den Vier-Mächte-Kontrollrat in Berlin verlassen hatten, war auch der wichtigste Kontakt für die Gefangenen-Repatriierung unterbrochen; der Rückfluß entlassener Kriegsgefangener wurde merklich langsamer<sup>20</sup>. Nach den Berechnungen Eugen Bachs entließen die Sowjets damals nur noch 30 000 Kriegsgefangene im Monat, d. h. etwa ein Fünftel der nötigen Zahl, um die Frist des Dezember 1948 einzuhalten. Über seine Beobachtungen sprach er in einer Radiosendung im Oktober, und wenn er seinen Hörern auch keine falschen Hoffnungen machen wollte, so war er doch der Ansicht, daß die Russen, wenn sie wollten, es immer noch schaffen könnten, sämtliche Kriegsgefangenen bis Weihnachten nach

---

<sup>15</sup> BA/B150/338, Watzdorf, 8. 2. 48, und Bach, 18. 2. 48.

<sup>16</sup> Vgl. Kapitel III.

<sup>17</sup> BA/B150/323, Die Kriegsgefangenen und Wehrmachtvermißten nach dem Stand vom 30. 8. 1948, 28. 10. 48.

<sup>18</sup> Vgl. Kapitel III.

<sup>19</sup> BA/B150/344a, British Information Office release, 27. 6. 49. Die Anzahl der Kriegsgefangenen, die von sowjetischen Truppen in Deutschland gemacht worden waren und dort in Lagern festgehalten wurden, ist nicht in diesen Zahlen eingeschlossen. Zwischen 1945 und März 1949 hielten die Russen fast 200 000 Kriegsgefangene in ihrer Zone (einige von ihnen in ehemaligen Konzentrationslagern wie Buchenwald) fest. Tausende dieser Kriegsgefangenen wurden in die Sowjetunion geschickt, einige starben und geschätzte 70 000 wurden in die Zone entlassen.

Vgl. Stuttgarter Nachrichten, 18. 7. 49 und SPD Kriegsgefangenenhilfe Informationsblätter für die Ortsvereine, September 1948, in BA/B150/323.

<sup>20</sup> BA/B150/323, Kriegsgefangenenensendung, 22. 10. 48. Zu dieser Zeit hatten Deutsche mit 410 000 Gefangenen in sowjetischen Lagern Briefkontakt.

Hause zu bringen. »Technisch ist die Heimschaffung einer solchen Zahl von Kriegsgefangenen durchaus möglich. Es ist bekannt, daß während des Krieges wesentlich größere Menschenmassen in kurzer Zeit bewegt wurden«, sagte er und versicherte den Hörern: »Die deutschen Stellen werden keine Mühe scheuen und jede Anstrengung machen, auch den stärksten Heimkehrerstrom durch die deutschen Durchgangslager zu schleusen und transport- und verwaltungsmäßig diese Aufgabe zu lösen.«<sup>21</sup> Als jedoch deutlich wurde, daß die Sowjets nicht die Absicht hatten, alle ihre deutschen Kriegsgefangenen bis zum Ende des Jahres zu repatriieren, sank in den Lagern die Moral, »obwohl Polit-Offiziere und Antifa-Leute noch bis zuletzt an der Behauptung festhalten, daß die SU ihr Versprechen erfüllen würde... Sie [die Kriegsgefangenen] waren Faustpfand und Handelsobjekt im politischen Spiel«<sup>22</sup>.

Unter diesen Umständen war es nicht überraschend, daß Berichte über eine wachsende Zahl von Fluchtversuchen aus sowjetischen Lagern nach Deutschland gelangten. Den Kriegsgefangenenausschuß erreichten schon im Februar 1948 erste Nachrichten über Kriegsgefangene, die aus Lagern in Sibirien nach Ostasien flohen, doch Einzelheiten wußte man nicht<sup>23</sup>. Bach überbrachte die Information dem RGCO und fügte hinzu: »... über ihr weiteres Schicksal ist jedoch nichts bekannt.« Er dachte, daß vielleicht die Amerikaner etwas darüber herausfinden könnten<sup>24</sup>. Im September des Jahres kursierten dann unbestätigte Berichte über deutsche Kriegsgefangene aus Rußland, die in China, in der Mandschurei und in Japan aufgetaucht seien. Deutsche Behörden baten daraufhin das Rote Kreuz, sich um diese Leute zu kümmern<sup>25</sup>. Das Büro des Roten Kreuzes in Schanghai meldete jedoch bald, daß in China keine Nachrichten über sie zu erhalten seien, daß man jedoch Hinweisen in Japan nachgehe<sup>26</sup>. Einige der Entflohenen tauchten dann tatsächlich in der Türkei auf, wo sie sofort wieder interniert wurden. Zu diesem Zeitpunkt, Dezember 1948, kam der Kriegsgefangenenausschuß zu dem Schluß, daß es sich hierbei um Ausnahmen handle und daß nur sehr wenige der Fluchtversuche wirklich die Freiheit brachten<sup>27</sup>.

Natürlich gab es nicht einmal für die ordnungsgemäß entlassenen Veteranen in der Sowjetzone eine Garantie, daß sie nicht wieder aufgegriffen und in die Sowjetunion geschickt würden. Es spielte dabei keine Rolle, ob sie schon einmal Gefangene der Russen gewesen waren oder nicht. Anfang 1947 erreichten Nachrichten die westdeutschen Behörden, daß Veteranen, die nach der Entlassung aus britischen oder amerikanischen Lagern in ihre Heimat in der Sowjetzone zurückkehrten, Verhaftung und Einweisung in ein für Rußland bestimmtes Arbeitsbataillon riskierten. Diese Praxis war schon eine Zeitlang in Gang, bevor dies im Westen allgemein bekannt wurde.

---

<sup>21</sup> Ebenda.

<sup>22</sup> BA/B150/155, Die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion, 21.

<sup>23</sup> BA/B150/346g, Watzdorf, 20. 2. 48.

<sup>24</sup> Ebenda/345, Bach, 6. 3. 48.

<sup>25</sup> Ebenda/346g, Mugdan, 15. 9. 48.

<sup>26</sup> Ebenda, Rotes Kreuz, 29. 10. 48.

<sup>27</sup> Ebenda, Mugdan, 29. 12. 48.

Erich Roßmann stieß als erster auf dokumentierte Fälle, die vom Februar 1947 datierten, und machte die Amerikaner darauf aufmerksam<sup>28</sup>. Die Amerikaner ließen sich in ihrer Handlungsweise gewöhnlich nicht von deutschen Beschwerden über die Russen beeinflussen, schon gar nicht zu diesem frühen Zeitpunkt, doch Roßmanns Information hatte Auswirkungen. Colonel Charles Winning, der amtierende Direktor des RGCO in Stuttgart und Verbindungsmann zwischen dem Länderrat und OMGUS in Berlin, war so betroffen, daß er eine Untersuchung einleitete. Er wußte, daß USFET (United States Forces, European Theater) sich schon an solchen Fragen interessiert gezeigt hatte<sup>29</sup>, und so beschloß er, Kontakt mit dem Direktor der PW- und DP-Abteilung im OMGUS-Hauptquartier, Colonel Mickelsen, aufzunehmen. Winning erklärte ihm, daß die Sowjets ehemalige deutsche Offiziere, die von den Amerikanern und Briten entlassen worden seien, verhafteten, und dies vor allem im Gebiet von Berlin. Er gab die Materialien weiter, die Roßmann besorgt hatte<sup>30</sup>, doch gibt es keinen Hinweis darauf, daß die Amerikaner mehr getan hätten, als die Situation zur Kenntnis zu nehmen. Im November 1947 beschuldigten aber mehrere katholische Kirchenführer in Westdeutschland die Russen, daß sie über 40 000 ehemalige deutsche Offiziere verhaftet und nach Rußland in Lager gebracht hätten. Nach Berichten einer deutschen Zeitung hatten die Russen diese Männer der Spionage für die Westmächte bezichtigt<sup>31</sup>.

Die Stimmung in Deutschland blieb durch die Hoffnung geprägt, daß die Russen ihr Moskauer Versprechen halten und alle ihre Gefangenen bis zum 31. Dezember repatriieren würden. Diese Erwartung hatte auch noch beim Zusammentritt der Konferenz von Comburg Bestand, wie aus einem Kommentar Bachs ersichtlich ist: »Wenn es uns nicht gelingt, den Heimkehrer ordentlich zu empfangen, muß unsere Forderung auf Entlassung als Farce angesehen werden.«<sup>32</sup> Man erwartete mindestens 500 000 Mann, die aus russischem Gewahrsam entlassen werden sollten<sup>33</sup>. Die Deutschen waren nicht die einzigen, die die Moskauer Erklärung für bare Münze genommen hatten. Es deutet alles darauf hin, daß auch die Westmächte zunächst daran geglaubt hatten. Tatsächlich tadelte der stellvertretende britische Militärgouverneur den Zonenbeirat dafür, daß er neue Zahlungen für die Familien von Kriegsgefangenen in Betracht zog: »... Der Rat der Außenminister kam in Moskau überein«, schrieb er, »daß alle Kriegsgefangenen bis Ende 1948 nach Deutschland zurückgeschickt werden sollen. Daher scheint es wenig Sinn zu haben, sofern es Kriegsgefangene betrifft,

<sup>28</sup> BA/B150/316, Rossmann, 5. 3. 47. Eine Frau schrieb, ihr Ehemann sei von den Amerikanern in Marburg freigelassen worden. Nach Dresden heimgekehrt, hätten ihm sowjetische Behörden eröffnet, daß er an einem sechswöchigen Umerziehungskursus in Berlin teilnehmen müsse. Das nächste Lebenszeichen, das seine Ehefrau erhielt, war eine Postkarte aus Rußland.

<sup>29</sup> USFET hatte schon zuvor Informationen über diese Angelegenheit durch einen ehemaligen Korrespondenten aus der sowjetischen Zone erhalten.

<sup>30</sup> BA/B150/344a, Winning an Mickelsen, 17. 3. 47.

<sup>31</sup> Stuttgarter Zeitung, 1. 11. 47.

<sup>32</sup> BA/B150/339, Bericht über Comburg, 9.–12. 6. 48.

<sup>33</sup> Ebenda.

neue Maßnahmen einzuführen, die einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand erfordern würden.«<sup>34</sup>

Jedoch wurde der Optimismus nicht überall geteilt, und einige der Sprecher für die Sache der Kriegsgefangenen zögerten nicht, auszusprechen, was in ihren Köpfen vorging. Hans-Günther Bretzke von Radio Stuttgart, der mit dem Kriegsgefangenenausschuß bei der Ausstrahlung der Kriegsgefangenensendung zusammenarbeitete, war einer von ihnen. Während einer Sendung im August 1948, einer Diskussion mit einem Beamten, der sich zuversichtlich über die baldige Rückkehr der noch festgehaltenen Kriegsgefangenen aussprach, meldete Bretzke einige Zweifel an:

Bretzke: ... Worauf gründen Sie Ihr Vertrauen in eine baldige Lösung der Kriegsgefangenenfrage, Herr Bott?

Bott: Mein Vertrauen, Herr Bretzke, habe ich aus meinen Gesprächen mit Rußlandheimkehrern und aus den Berichten der Entlassungslager gewonnen. Nicht nur die Zahl ist entscheidend. Die Kriegsgefangenen kommen in einem wesentlich besseren Gesundheitszustand und äußerer Verfassung zurück. Sie berichten in der Mehrzahl, daß sie gut behandelt und nicht schlechter ernährt worden sind als die Zivilbevölkerung, die je nach dem Gebiet in recht primitiven Verhältnissen lebt.

Bretzke: Entschuldigen Sie bitte, daß ich einen Einwand mache, Herr Bott. Ich hatte selbst Gelegenheit, als Kriegsgefangener die Verhältnisse in Rußland kennenzulernen. Es stimmt, daß die Verpflegung der Zivilbevölkerung nicht besser ist, als die der Kriegsgefangenen, aber selbst die Verpflegung der Zivilisten liegt oft oder meistens unter dem Existenzminimum. Dazu werden die für die Lager bestimmten Lebensmittel zum Teil verschoben.<sup>35</sup>

Solche Radiodebatten spiegeln nur die wachsende Skepsis in Deutschland über die Entlassung von Kriegsgefangenen aus Rußland wider, und mit dem Näherrücken des Weihnachtsfestes in jenem Jahr wurde aus der Skepsis Zorn. Die deutschen Ministerpräsidenten<sup>36</sup> erinnerten im November General Clay daran, daß Graf Folke Bernadotte, der ermordete UN-Beauftragte, vor seinem Tod versprochen hatte, alle Kriegsgefangenen nach Hause zu bringen. Sie baten den amerikanischen General um Unterstützung, das Versprechen wahrzumachen. Genauer gesagt, sie baten ihn darum, die Frage mit Hilfe seiner Regierung vor die UN-Versammlung im kommenden Dezember zu bringen. Außerdem wollten sie von allen Staaten, die deutsche Kriegsgefangene in Gewahrsam gehabt hatten, Informationen über die verstorbenen Gefangenen haben, so daß die WAST die nächsten Angehörigen benachrichtigen konnte<sup>37</sup>. Ihre Bitte drückte die große Unruhe aus, die in ganz Deutschland über diese Angelegenheit herrschte, sowie die Notwendigkeit, etwas zu unternehmen: »Die Ungewißheit über die Vermißten und Toten führt zu gefährlichen Span-

<sup>34</sup> PA/BZ1/104, Dep. Mil. Gov. an ZAC, 21. 2. 48.

<sup>35</sup> BA/B150/358, Kriegsgefangenensendung am 27. 8. 48.

<sup>36</sup> Hans Ehard (Bayern), Wilhelm Kaisen (Bremen), Reinhold Maier (Württemberg-Baden) und Christian Stock (Hessen).

<sup>37</sup> BA/BZ1/1287, Ministerpräsidenten an Clay, 18. 11. 48.

nungen«, warnten sie, »sie hemmt außerdem viele Menschen vor lebenswichtigen Entscheidungen.«<sup>38</sup>

Die wenigen tausend Gefangenen, die die Russen in dieser Zeit entließen, erregten die Aufmerksamkeit der westlichen Presse wegen ihrer außerordentlich schlechten körperlichen Verfassung bei der Ankunft. Ein Bericht der Londoner *Times* beschrieb die Situation so: »Erschütternd ist bei den in der britischen Zone aus Rußland Eintreffenden der hohe Prozentsatz der Krankenhausfälle. Dieser stieg oft auf bis zu 26 Prozent an. Im September mußten aus einer Gruppe von 2700 Personen 1225 ins Krankenhaus geschickt werden. Im Oktober waren es 1628 von 4375. Sie litten vor allem an Unterernährung, Herz- und Kreislaufbeschwerden sowie vermuteter Lungentuberkulose. Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß einige der körperlich gesunden Gefangenen nach ihrer Repatriierung in die russische Zone wieder zurück nach Rußland zum Arbeiten gebracht worden sind.«<sup>39</sup>

Anfang Januar 1949 erinnerten die Vereinigten Staaten die Sowjetunion formell daran, daß die drei westlichen Alliierten ihre Verpflichtung zur Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen eingehalten hätten. Die Note machte auf eine frühere Anfrage vom 23. September 1948 aufmerksam, in der »um Information über ihre [der UdSSR] Pläne zur Einhaltung der aus der Vereinbarung der Außenminister resultierenden Verpflichtung gebeten wurde«. Diese Anfrage sei unbeantwortet geblieben, und »es gab auch keine Informationen von seiten der sowjetischen Regierung, die auf die tatsächliche Einhaltung der Verpflichtung hingedeutet hätte«<sup>40</sup>. Angesichts des Fehlens einer russischen Antwort hätten es die Amerikaner für notwendig gehalten, sich so gut es ging aus anderen Informationsquellen ein Bild der Situation zu machen. Unter Verwendung von Statistiken der Combined Repatriation Executive in Berlin stellte das State Department fest, daß 890 532 deutsche Kriegsgefangene noch in der Sowjetunion gefangengehalten würden, und fragte, was die Russen mit diesen Leuten vorhätten. Abschließend bat die amerikanische Note um Informationen über die Zahl der deutschen Kriegsgefangenen, die in Rußland gestorben waren, und wies dabei auf zwei frühere Noten mit der gleichen Anfrage (März und September 1948) hin<sup>41</sup>.

In ihrer Antwort vom 24. Januar, in der die Note der USA wie auch ähnliche Anfragen Frankreichs und Großbritanniens bestätigt wurden, verschanzten sich die Sowjets hinter der Erklärung, daß gemäß dem genauen Wortlaut, auf den sich alle Beteiligten der Moskauer Konferenz von 1947 geeinigt hätten, die »Repatriierung deutscher Kriegsgefangener nach einem Plan ausgeführt wird, der vom Kontrollrat ausgearbeitet werden soll« (der natürlich in der Zwischenzeit auseinandergebrochen war). Die Russen gaben die Verantwortung an die westlichen Alliierten zurück, die zahlreiche

---

<sup>38</sup> Ebenda.

<sup>39</sup> 24. Dezember 1948. Praktisch keiner der Kriegsgefangenen hatte Belege für die persönlichen Habeseligkeiten, die ihm bei der Gefangennahme abgenommen worden waren. Siehe BA/B150/314, Sitzung des Ausschusses für Kriegsgefangenenfragen vom 25. 11. 48.

<sup>40</sup> Germany 1947–1949, *The Story in Documents*, Washington 1950, 120.

<sup>41</sup> Ebenda, 120–121.

»deutsche Kriegsgefangene unter dem Deckmantel angeworbener Arbeiter«<sup>42</sup> zurückhielten. Nach Anführung verschiedener Beispiele der Nutzung deutscher Kriegsgefangenenarbeit in westlichen Ländern bestritten die Sowjets die Behauptung der USA, die Sowjetunion halte noch fast 900 000 Deutsche gefangen, ganz entschieden: »... die Sowjetregierung hat schon die überwältigende Mehrheit der deutschen Kriegsgefangenen repatriert und ist gerade dabei, die Repatriierung der restlichen Kriegsgefangenen nach einem festgelegten Plan auszuführen, so daß sie im Laufe des Jahres 1949 abgeschlossen sein wird.«<sup>43</sup>

Die Vereinigten Staaten bedauerten das russische Ausweichen vor einer direkten Antwort auf die Anfragen der Alliierten und nannten in vorsichtiger Formulierung sechs frühere Gelegenheiten, bei denen sowjetische Repräsentanten die Repatriierung aller deutschen Kriegsgefangenen bis Ende 1948 versprochen hatten<sup>44</sup>. In einer zwei Absätze umfassenden Antwort wiesen die Russen erneut die Argumentation der Vereinigten Staaten zurück und konstatierten, die »sowjetische Regierung bekräftigt erneut, daß... sie keinen Grund zu einer weiteren Prüfung der Fragen sieht, die in einer Note der US-Botschaft vom 15. März 1949 aufgeworfen wurden«<sup>45</sup>. Es war aber vielleicht kein Zufall, daß die Sowjetunion fast gleichzeitig mit der ersten amerikanischen Note im Januar 1949 ihre Absicht verkündete, alle deutschen Kriegsgefangenen bis zum Ende des Jahres zu entlassen. Viele erfahrene Beobachter der sowjetischen Politik blieben freilich skeptisch, und in der Tat liefen Nachrichten über zusätzliche strenge Sicherheitsmaßnahmen in Gefangenenlagern ein sowie über eine merkliche Zunahme von Verhören der Gefangenen<sup>46</sup>.

In der Zwischenzeit begannen westdeutsche Beamte mit einer sorgfältigen Bearbeitung des gesamten statistischen Materials, wobei es besonders um die Feststellung der genauen Zahl der Kriegsgefangenen ging, die noch in Rußland waren: »Aus dieser Feststellung können Rückschlüsse gezogen werden, ob mit der endgültigen Rückführung der Kriegsgefangenen aus der Sowjet-Union bis Ende dieses Jahres gerechnet werden kann.«<sup>47</sup> Ein Plan zu direkterem Handeln entstand mit der Idee einer Arbeitsniederlegung im gesamten westlichen Teil Deutschlands als Zeichen des Protests gegen die Einbehaltung von Kriegsgefangenen und als Demonstration der Solidarität mit ihrer Lage. Der Plan stammte von einem Herrn Albertz, dem Vorsitzenden der »Heimkehrerbetreuung für Niedersachsen«, der vorschlug: »Als einziges, uns gezieltes Mittel, sich gegen dieses Unrecht zu wehren, bleibt der Protest. Ich halte es für ein Gebot der Stunde, diesem Protestwillen einen kontrollierbaren Ausdruck in Form einer Arbeitsniederlegung zu geben. Die Kundgebung wäre auf breiterster

<sup>42</sup> Ebenda, 122.

<sup>43</sup> Ebenda, 123.

<sup>44</sup> Ebenda, 124. Die sechs Gelegenheiten waren: General Dratvin am 7.5.47; General Barinov am 31.8.47; General Sokolov am 19.9.47; General Barinov am 13.11.47; General Dratvin am 8.-9.12.47; und Marschall Sokolovsky am 2.1.48.

<sup>45</sup> BA/B150/155, Die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion, 24.

<sup>46</sup> BA/B150/155, Die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion, 24.

<sup>47</sup> Ebenda.

Grundlage durchzuführen, und zwar in einer ernsten und sachlichen, dafür aber um so eindringlicheren Form.«<sup>48</sup> Es sei zu hoffen, daß eine solche Demonstration die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erregen und allenthalben Bewegung gegen die Ungerechtigkeit auslösen würde. Außerdem solle sie als Brennpunkt für den Ärger und die Frustration der Deutschen dienen. Es war auch sicherlich richtig, daß eine gut vorbereitete Arbeitsniederlegung mit entsprechender Publizität einen großen Einfluß darauf haben konnte, die Weltöffentlichkeit günstig für die Entlassung der Kriegsgefangenen zu stimmen<sup>49</sup>. Albertz mahnte aber, die Demonstration nicht zu politisch werden zu lassen und ihre Führer mit Umsicht zu wählen: »Ich halte es nicht für zweckmäßig, daß sie von den politischen Parteien getragen wird. Ebenfalls halte ich auch die Ländervertreter dafür nicht so sehr geeignet, wie so neutrale Stellen wie Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Daher möchte ich vorschlagen, daß Zonenbeirat und Länderrat mit den in Betracht kommenden kirchlichen Vertretern und denen der freien Wohlfahrtsverbände Verbindung aufnehmen zwecks einer entsprechenden Absprache zur Durchführung einer Kundgebung gegen die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener.«<sup>50</sup>

Albertz' Vorschläge fanden im Februar auf einem Treffen in Königstein rasch bei allen elf westdeutschen Ländern Unterstützung. Man kam überein, daß die Demonstrationen in jedem Land und in den Westsektoren Berlins zur selben Zeit stattfinden sollten. Eine Arbeits- und Verkehrsstilllegung von fünf Minuten Dauer, die um 11.55 Uhr an einem Werktag beginne, würde dem Zweck dienen. Während dieser Zeitspanne solle ein bekannter Autor eine geeignete Botschaft verlesen, die dann in den Abendzeitungen abgedruckt werde. Die Einzelheiten müßten mit Gewerkschaften, Schulen, Kirchen und anderen beteiligten Organisationen abgesprochen werden, während die Ministerpräsidenten die alliierten Militärbehörden wegen der Blockierung des Verkehrs zu konsultieren hätten<sup>51</sup>. Auf einer Sitzung des Koordinierungsbüros der Länder, bei der wiederum alle Länder der britischen und französischen Zone vertreten waren, entschloß man sich zur Unterstützung eines solchen Protestes, doch müsse »die Durchführung der Demonstration . . . in den Händen des Volkes und nicht des Staats, d. h. bei den Gewerkschaften, Organisationen, Schulen und Verbänden liegen«<sup>52</sup>. Im April lagen auch Zusicherungen aller westlichen Militärbehörden vor, daß sie keine Einwände hätten, und so wurde der Termin auf den Tag vor dem 1. Mai festgesetzt<sup>53</sup>.

Während die Vorbereitungen fortschritten, begannen einige ernste Zweifel aufzukommen, ob es klug sei, eine solche Demonstration zu veranstalten. Viele ehemalige Kriegsgefangene, die in der Sowjetunion gewesen waren, äußerten die Ansicht, daß sie sich nur nachteilig auf jene auswirken würde, die noch dort waren, und ihre end-

<sup>48</sup> Ebenda/308, Rückführung der Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion, 13.7.49.

<sup>49</sup> Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv (NW), 179/670, Albertz, 18.2.49.

<sup>50</sup> Ebenda.

<sup>51</sup> Ebenda, Länderrat an Ministerpräsidenten, 18.3.49.

<sup>52</sup> BA/B150/312, Gemeinsame Sitzung der Regierungsvertreter und Wohlfahrtsorganisationen der Westzonen usw., 21.2.49.

<sup>53</sup> NW/179/670, Korrespondenz Arnold-Bishop, 9., 12. und 19. April 1949.

gültige Entlassung eher verzögern als beschleunigen würde. Als die Zweifel zunahmen, beschloß der Länderrat, sich genauer mit den Auswirkungen zu befassen. Einige waren sogar schon der Ansicht, daß der Zeitpunkt vielleicht nicht der günstigste und eine Verschiebung der Veranstaltung angebracht sei<sup>54</sup>. Nach einiger Diskussion wurde tatsächlich entschieden, die Protestdemonstration zu verschieben, doch nahm der öffentliche Enthusiasmus zum Handeln weiter zu. Ein Beamter sagte in einem Interview mit der Stuttgarter »Heimkehrersendung«: »Täglich bestürmen uns Frauen und Mütter mit der gleichen Frage, die Sie eben an mich stellten: Was tun?«<sup>55</sup>.

Auch wenn die Demonstrationspläne allmählich eine gewisse Konfusion zu zeigen begannen, appellierten die Ministerpräsidenten weiterhin an die westlichen Alliierten, die Kriegsgefangenenfrage in der Diskussion zu halten. Bezeichnend für den Stimmungsumschwung bei den Alliierten war, daß sie sich zur Annahme einer Botschaft der Ministerpräsidenten (in englischer Sprache) an ihre Pariser Außenministerkonferenz im Juni 1949 bereiterklärten. Die Botschaft übte offene Kritik an der Sowjetunion wegen ihrer Behandlung deutscher Kriegsgefangener und der Weigerung, einen definitiven Zeitpunkt für ihre Entlassung festzusetzen: »Die Ministerpräsidenten schließen sich daher dem Protest gegen die weitere Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener an, die im Widerspruch zu Recht und Menschlichkeit steht. Sie bitten die Konferenz der Außenminister, sich mit der Frage der noch in anderen Ländern zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen zu befassen und sich für deren Freilassung auszusprechen.«<sup>56</sup>

Diese Ansichten wurden auch von Leuten aus anderen einflußreichen Lagern geteilt; abgesehen davon, daß sich die Vereinten Nationen mit der Frage befaßten, forderte auch ein »International Committee for the Study of European Questions« die Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen. Zusammengesetzt aus international so renommierten Figuren wie Lord Vansittart und Paul Reynaud, bestand das Komitee darauf, daß die Russen die krasse Diskrepanz zwischen den von ihnen angegebenen Zahlen und der Zahl der tatsächlich in der Sowjetunion vermißten Kriegsgefangenen aufklären müßten<sup>57</sup>.

Aber nichts schien auf die Russen Eindruck zu machen, und wie einige der ehemaligen Kriegsgefangenen vorausgesagt hatten, begannen sich die Bedingungen für die noch Internierten sogar zu verschlechtern. Dies wurde später in einem offiziellen deutschen Bericht bestätigt, der einen Überblick über die Situation gab: »Anfang Dezember 1949. Der schwerste Monat für die noch in Rußland befindlichen Kgf. ist angebrochen . . . Wieder drehen sich die Räder der Vernehmungsmaschinerie. Ununterbrochen laufen die Melder der MWD, bringen Listen, holen zur Vernehmung, meist gleich »mit Gepäck«. Der »Plenny« weiß Bescheid. Mit Rückkehr ist nicht mehr zu rechnen.«<sup>58</sup>

<sup>54</sup> BA/B150/286, Sitzung, 27. 4. 49.

<sup>55</sup> Ebenda/358, Heimkehrersendung, 22. 3. 49.

<sup>56</sup> NW/53/98, Englischer Text des deutschen Protestes in der Kriegsgefangenenfrage, 20. 6. 49.

<sup>57</sup> Stuttgarter Nachrichten, 18. 7. 49.

<sup>58</sup> BA/B150/155, Die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion, 65.

Die deutschen Bemühungen um die Befreiung der Gefangenen aus den anderen östlichen Staaten waren erfolgreicher, obwohl dort zu Beginn schlimme Bedingungen herrschten<sup>59</sup>. Die Zahlen waren natürlich nicht vergleichbar mit der Zahl der Gefangenen in der Sowjetunion, aber die Umstände waren ähnlich. Im September 1948, über drei Jahre nach dem Krieg, gab es noch etwa 90 000 deutsche Kriegsgefangene in Jugoslawien, 250 in Albanien, 12 000 in der Tschechoslowakei und 45 000 in Polen<sup>60</sup>. Jeder dieser Staaten hatte die deutschen Gefangenen aus besonderen, den eigenen nationalen Interessen entsprechenden Gründen zurückbehalten, doch sie alle verband der Haß auf die Deutschen, die ihren Ländern Krieg und Besetzung gebracht hatten.

Die Jugoslawen hatten es den Franzosen nachgemacht, als sie deutsche Kriegsgefangene zu überreden versuchten, als Zivilisten dort zu bleiben, falls sie brauchbare Fähigkeiten besaßen. Etwa 8000 der Gefangenen wurden von Jugoslawien als Volksdeutsche in Anspruch genommen, die von dort abstammten. Kraft einer Anordnung Marschall Titos wurden sie im Jahre 1948 zu jugoslawischen Staatsbürgern erklärt und konnten das Land nicht verlassen. Es war richtig, daß einige von ihnen Deutschland nicht als ihre Heimat betrachteten, doch für die Mehrheit galt dies nicht, wie der Kriegsgefangenenausschuß herausfinden sollte. Nach Titos Anordnung begannen Briefe von den gerade zu »freien Staatsbürgern von Jugoslawien« Erklärten in Stuttgart einzutreffen, in denen sie ihre traurige Lage beschrieben. Einer von ihnen sagte, daß ihnen einfach keine Wahl gelassen worden sei. Er sei als Kriegsgefangener entlassen und gleichzeitig zum Staatsbürger gemacht worden: »Mit diesem Papier mußten die Kriegsgefangenen gegen ihren Willen in das jugoslawische Zivilleben eintreten.«<sup>61</sup> Ein anderer dieser Unglücklichen schrieb, daß man sie nach der Anordnung Titos zusammengerufen und ihnen mitgeteilt habe: »Ein jeder kann sich Arbeit suchen wo er will, aber nach Österreich und Deutschland geht keiner!«<sup>62</sup>.

Im Januar 1949 unterrichtete das Büro des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin den Länderrat, bei Gesprächen mit den Jugoslawen werde behauptet, daß es absolut keine Anstrengungen zur Trennung der Volksdeutschen vom Rest der deutschen Kriegsgefangenen gegeben habe, vielmehr sei das Angebot einer zivilen Beschäftigung an alle gerichtet worden. Wer das Angebot nicht annehme, bleibe Kriegsgefangener und werde nach Deutschland entlassen, einschließlich der Volksdeutschen. Die einzige Beschränkung, die noch in Kraft sei, bestehe darin, daß es keinen Postkontakt mit

---

<sup>59</sup> Siehe in der Reihe Maschkes: Kurt W. Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien 1941–1949 und Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien 1949–1953; Die deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand. Eine Bilanz; und Otto Böss, Die deutschen Kriegsgefangenen in Polen und der Tschechoslowakei.

<sup>60</sup> BA/B150/323, SPD Kriegsgefangenenhilfe, September 1948.

<sup>61</sup> BA/B150/344c, Mugdan, 25. 4. 49. Zum Zeitpunkt des Befehls Titos gab die jugoslawische Regierung ferner bekannt, daß sie noch 56 394 deutsche Kriegsgefangenen festhalte, die alle bis zum 18. Januar 1949 entlassen würden. BA/B150/323, Kriegsgefangenenensendung, 22. 10. 48.

<sup>62</sup> Ebenda/345, Brief Stankowskis, 27. 12. 48.

Deutschland gebe, wenn es der einzelne Kriegsgefangene nicht wünsche<sup>63</sup>. Im selben Monat wurde Bitters Kriegsgefangenenausschuß davon unterrichtet, daß die meisten Kriegsgefangenen in Jugoslawien entlassen worden seien, ausgenommen 3900, die sich entschlossen hätten, Arbeitsverträge abzuschließen. Der Ausschuß schätzte, daß 4000 Volksdeutsche betroffen seien, und meinte, daß sie keineswegs freiwillig arbeiten, sondern in Wahrheit nach Deutschland zurückkehren wollten<sup>64</sup>. Im darauffolgenden Monat (Februar) verkündete die jugoslawische Regierung, daß die Entlassung aller deutschen Kriegsgefangenen abgeschlossen sei. Doch der Kriegsgefangenenausschuß beharrte auf seinem Standpunkt, daß die Volksdeutschen widerrechtlich zurückbehalten würden und der Verbleib weiterer 1000 deutscher Kriegsgefangener ungeklärt sei<sup>65</sup>. Schließlich versuchte der Länderrat, sich durch eine Petition an die alliierten Militärregierungen weiterzuhelfen. Darin bat er um Auskunft über die Namen und die Zahl aller deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien sowie um die Wiederaufnahme des Postverkehrs in vollem Umfang<sup>66</sup>. Für die westdeutschen Wohlfahrtsverbände war die Frage der Rückkehr der Volksdeutschen zu einer besonders dringlichen Angelegenheit geworden, da die Männer Familien zurückgelassen hatten, die nun als Fürsorgefälle versorgt werden mußten<sup>67</sup>. Sie wurden rechtlich als Flüchtlinge eingestuft und stellten neben dem schon gewaltigen Flüchtlingsproblem in Westdeutschland eine zusätzliche Last dar<sup>68</sup>. Nichts deutet jedoch darauf hin, daß die alliierten Regierungen irgendeine Notiz von der Petition genommen hätten; eine Antwort ist nirgends zu finden. Dies war ebenfalls eines der vielen ungelösten Probleme, deren sich dann die Bundesrepublik annahm.

Die anderen kommunistischen Staaten im Osten, die neben Jugoslawien deutsche Kriegsgefangene bis in die späten vierziger Jahre festhielten, waren Albanien, die Tschechoslowakei und Polen. Die Zahl der Deutschen in Albanien war ziemlich gering, etwa 250, aber niemand war seit 1946 freigelassen worden und Anfragen des Roten Kreuzes wurden völlig ignoriert<sup>69</sup>. Der Kriegsgefangenenausschuß wandte sich Anfang 1949 an Colonel Campbell vom RGCO um Hilfe bei der Erwirkung ihrer Freilassung, aber die Vereinigten Staaten hatten kaum Möglichkeiten, Druck auszuüben. Campbell sicherte dem Kriegsgefangenenausschuß zu, daß die Vereinigten Staaten »auf diplomatischem Weg jede Anstrengung unternehmen, um die Rückkehr deutscher Kriegsgefangener zu beschleunigen, ... doch da es zwischen uns und der albanischen Regierung kein Abkommen über in Albanien festgenommene Kriegsgefangene gibt, kann wenig mehr unternommen werden als der Versuch politischer Überredung«<sup>70</sup>. Die Briten zeigten sich ähnlich betroffen, als der Fall in ihrem Parla-

<sup>63</sup> Ebenda.

<sup>64</sup> Ebenda/416, Bericht des Kriegsgefangenenausschusses, 1. 4. 49.

<sup>65</sup> Ebenda/344c, Mugdan, 25. 4. 49.

<sup>66</sup> Ebenda/315, Sitzung, 27. 4. 49.

<sup>67</sup> BA/BZ1/62, Antrag des Länderrats, 25. 5. 49.

<sup>68</sup> BA/BZ1/62, Antrag des Länderrats, 25. 5. 49.

<sup>69</sup> Ebenda.

<sup>70</sup> Ebenda/B150/346c, Korrespondenz Bach-Campbell, 20. 1. und 31. 2. 49.

ment zur Sprache kam. Der Abgeordnete R. R. Stokes schrieb, daß die Angelegenheit das Interesse der Regierung auf sich gezogen habe, nachdem vom Foreign Office die Anwesenheit von 200 bis 250 deutschen Kriegsgefangenen in Albanien bestätigt worden sei: »Dieser Brief [an einen deutschen Beamten] soll Sie wissen lassen, daß etwas dafür geschieht.«<sup>71</sup> Das vereinte amerikanisch-britische Engagement reichte offenbar aus, die Entlassung der Leute zu bewirken, denn kurz danach begann Albanien mit der Repatriierung der in Frage stehenden Kriegsgefangenen.

Im Spätsommer 1948 hielt die Tschechoslowakei noch etwa 4000 deutsche Kriegsgefangene fest, wenn sie auch schon offiziell ihre Absicht erklärt hatte, bis zum Ende des Jahres alle zu entlassen<sup>72</sup>. Ein Bericht des Länderrats vom Frühjahr 1949 stellte fest, daß es nur noch eine sehr geringe Zahl von Kriegsgefangenen in der Tschechoslowakei gebe, und dies seien vorwiegend Männer, die wegen Kriegsverbrechen angeklagt seien und denen nun Gerichtsverfahren bevorstünden<sup>73</sup>.

Die deutsche Erfahrung mit Polen ähnelte wohl am stärksten der mit der Sowjetunion, zumindest am Anfang. Zur Zeit der Moskauer Konferenz vom März 1947 hielt Polen etwa 40000 Deutsche als Kriegsgefangene fest<sup>74</sup>. Fast ein Jahr später hatte es praktisch noch keine Entlassungen gegeben, vermutlich weil Polen die Aussiedlung aller Deutschen aus seinen neuerworbenen westlichen Gebieten abwartete. General Victor Grosz, ein Sprecher der polnischen Regierung, behauptete, die Verzögerung werde in Wirklichkeit durch das Widerstreben der Briten verursacht, diese deutschen Aussiedler in ihrer Zone aufzunehmen<sup>75</sup>.

In einer Radiodiskussion über dieses Problem sagte Eugen Bach, daß die Polen früher die Anwesenheit von ca. 40000 deutschen Kriegsgefangenen in ihrem Gewahrsam zugegeben hätten und jetzt, Ende 1948, diese Zahl abstritten: »In letzter Zeit jedoch nennt Polen nur noch eine Zahl von 25000 deutschen Kriegsgefangenen, und da nach unseren Feststellungen in den Entlassungslagern der US- und Britischen Zone noch keine geschlossenen Heimkehrertransporte aus Polen zurückgekommen sind, wäre diese Differenz noch zu klären.«<sup>76</sup> Während der letzten Tage von 1948 und Anfang 1949 wurden westdeutsche Beamte durch eine zunehmende Zahl von Berichten alarmiert, die sich kritisch mit ihren Bemühungen um die Entlassung der Kriegsgefangenen in Polen auseinandersetzten. Eine oft zitierte Kritik kam dem Vernehmen nach von fünf Kriegsgefangenen in Polen, die sich als »Selbstverwaltung der deutschen Kriegsgefangenen in Polen« bezeichneten. In ihrer Botschaft unter dem Titel »Wann fahren wir nach Hause?« wurde behauptet, daß die polnischen Behörden bereit seien, sie zu entlassen, daß aber die eigenen Landsleute den Heimtransport nicht übernehmen wollten<sup>77</sup>. Solche Klagen spiegelten eindeutig die Propaganda wider, die

<sup>71</sup> Ebenda, Stokes, 21.7.49.

<sup>72</sup> BA/B150/323, Kommentar von Eugen Bach »Zahlen um Kriegsgefangene«, 22.10.48.

<sup>73</sup> Ebenda/416, Länderrat, 1.4.49.

<sup>74</sup> Ebenda/307, Brief der Ministerpräsidenten an Clay, 18.11.48.

<sup>75</sup> Ebenda/415, Sitzung des Kriegsgefangenausschusses, 14.7.48.

<sup>76</sup> BA/B150/323, Kommentar von Bach, 22.10.48.

<sup>77</sup> Ebenda/345, Watzdorf, 15.2.49.

von den polnischen Überwachern stammte. Einige der Kriegsgefangenen schrieben, sie wüßten, daß sie zu Hause unerwünscht seien, da es schon eine große Zahl von entlassenen Veteranen gäbe, die arbeitslos seien und vom Schwarzhandel lebten: »Also Heimkehrer aus dem Osten will man in erster Linie in West-Deutschland nicht sehen.«<sup>78</sup> Einige behaupteten, sie gäben nicht einfach Gerüchte wieder, mit denen die Polen sie gefüttert hätten, vielmehr kämen ihre Informationen von ehemaligen Kriegsgefangenen, die jetzt in Deutschland lebten. Wenn diese an ihre noch im Lager sitzenden Kameraden schrieben, erzählten sie von der Feindseligkeit, die ihnen in Westdeutschland bei ihrer Rückkehr begegnet sei. Die Beamten seien unfreundlich, und ihr Leben sei von Anfang an von endlosem Papierkrieg und Mißtrauen beschwert gewesen. Im Gegensatz dazu sei die Aufnahme der Veteranen in Ostdeutschland herzlich und warm, und den zurückkehrenden Kriegsgefangenen werde ein wirkliches Willkommen entgegengebracht. Der Propagandazweck war offensichtlich, denn Kriegsgefangene, die von oder nach Polen schrieben, entgingen niemals einer genauen Zensur. Dennoch schadete solches Material den westdeutschen Bemühungen, und die Behörden brandmarkten die Schreiben als »Haßbriefe«, die von der polnischen Regierung angeregt würden<sup>79</sup>. Doch war, anders als im russischen Fall, ein Ende des polnischen Alptraums Anfang 1949 in Sicht, als Frau Dr. Bitters Kriegsgefangenenausschuß im April berichten konnte, daß Polen etwa 22 000 Kriegsgefangene entlassen habe und nur frühere SS-Leute, Parteimitglieder und einige Berufssoldaten bis zum Jahresende zurückhalten wolle. Einige von diesen sollten »an die Polen zum Arbeiten vermietet werden«<sup>80</sup>.

Kritik an den Bemühungen des Länderrats oder des Kriegsgefangenenausschusses, wie sie sich im Fall Polens eingestellt hatte, war indes absolut grundlos, denn beide hatten sich unermüdlich für die Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen eingesetzt. Ihre gemeinsamen Appelle an alliierte Behörden, um Entlassung oder wenigstens Hilfe für deutsche Kriegsgefangene zu erreichen, beliefen sich bis zum Sommer 1949 auf mehr als hundert<sup>81</sup>. Eine Zeitlang sah es sogar so aus, als werde diese Art von Memento tatsächlich auf andere Länder wirken und eine Weltbewegung in Gang setzen, von der die UdSSR, die Tschechoslowakei und Polen zur Freilassung aller ihrer deutschen Kriegsgefangenen gezwungen werden könnten. Die Unterstützung durch die Vereinten Nationen, d. h. zunächst durch ihre Menschenrechts-Kommission, war der Höhepunkt dieser wie Pilze aus dem Boden schießenden Engagements<sup>82</sup>.

Nachdem die Bundesrepublik entstanden war und eine deutsche Delegation nach New York reiste, um ihre Sache den Vereinten Nationen vorzutragen, wuchs das Mitgefühl, da deutlich wurde, daß die Deutschen ihre Beschwerden gut dokumentiert hatten. Dies führte bei den UN zur Schaffung einer Ad-hoc-Kommission für

---

<sup>78</sup> Ebenda.

<sup>79</sup> Ebenda.

<sup>80</sup> Ebenda.

<sup>81</sup> BA/B150/340 und 341. Siehe die Appelle, Anfragen und Vorschläge des Ausschusses für Kriegsgefangenenfragen an das Direktorium, 1948–1949.

<sup>82</sup> BA/B150/307, siehe: Brief der Ministerpräsidenten an Clay, 18. 10. 48.

Kriegsgefangene, mit der Aufgabe, auf das Problem aufmerksam zu machen, und zeitweilig gab es Hoffnung auf einen wirklichen Fortschritt. Der Optimismus war jedoch verfrüht, denn die Bemühungen der Kommission reichten nicht aus, die UdSSR und ihre Satelliten zur Freilassung der deutschen Kriegsgefangenen zu bewegen. »Die Bemühungen der Vereinten Nationen blieben, soweit sie die östlichen Gewahrsamsstaaten betrafen, erfolglos.«<sup>83</sup>

Kam die Repatriierung deutscher Kriegsgefangener aus Rußland nur schmerzlich langsam voran, so vertiefte sich doch in der Heimat das Bewußtsein von den Qualen, die diese Männer erlitten hatten und noch erlitten. Bis 1949 hatte jedes westdeutsche Land gesetzlich festgelegt, daß heimkehrenden Veteranen sowie den Verwandten der noch als vermißt Geltenden irgendeine Art von Hilfe geleistet werden müsse<sup>84</sup>. Man war sich in der Öffentlichkeit des Unterschieds zwischen den Heimkehrern aus dem Osten und denen aus dem Westen bewußt. Ihre Erfahrung hatte sie gegenüber ihren im Westen internierten Kameraden verändert: »Besonders als sie in großen Massen kamen, schienen die aus dem Westen kommenden Heimkehrer viel größere Furcht vor der Zukunft zu haben. Sie hatten meist niemals ihre zivilen Sorgen zu vergessen brauchen. Die Rußlandheimkehrer hatten soeben eine große Gefahr überstanden, sie hatten furchtbare Strapazen hinter sich gebracht. Das gab ihnen oft ein Überlegenheitsgefühl.«<sup>85</sup> Auch die besondere Last der Ehefrauen und Familien der in der Sowjetunion Internierten wurde anerkannt. Man verstand, daß es hier nicht nur um eine längere Zeit der Trennung ging, sondern daß der Veteran aus russischen Kriegsgefangenenlagern sein Elend allzuoft mit nach Hause nahm: »Er hat in jeder Weise den Krieg verloren.«<sup>86</sup> Noch in anderer Hinsicht unterschied sich der östliche Veteran von seinem westlichen Leidensgenossen, denn seine Erfahrung hatte ihn gelehrt, allem zu mißtrauen. Eine Untersuchung zeigte, daß etwa 70% der aus dem Westen kommenden Gefangenen sich an eine ausgeprägte Kameradschaft in den Lagern erinnern konnten. Von den Heimkehrern aus Rußland sahen 75% ihre Internierungszeit als einen Kampf jedes Einzelnen für sich selbst an<sup>87</sup>.

Es gab ferner starke physische Kontraste zwischen beiden Gruppen bei ihrer Ankunft in der Heimat. Dies lag nicht nur an der schon erwähnten kranken und unterernähr-

---

<sup>83</sup> Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand, 141. Die Bundesrepublik hatte versucht, die Namen jener herauszufinden, die gefangengehalten wurden, dazu den Ort und den Grund. Sie verlangte auch Informationen über jene, die getötet worden oder in der Sowjetunion gestorben waren. Ebenda, 135 ff. 1954 wurde den Vereinten Nationen dokumentarisches Material über 1 156 663 deutsche Soldaten geliefert, die im Osten vermißt waren, und über 118 507 Kriegsgefangene, die noch in der Sowjetunion, der Tschechoslowakei und in Polen festgehalten wurden. Erst als Kanzler Adenauer 1955 Moskau besuchte, wurde ihm versichert, man werde mit der Freilassung dieser Kriegsgefangenen beginnen, was 1956 tatsächlich geschah. Vgl. Deutschlandberichte, 33.

<sup>84</sup> Vgl. BA/B150/333, Referat für Kriegsgefangenenfragen, 30. 8. 49, für einen Überblick der veranlaßten Beihilfen für Veteranen.

<sup>85</sup> H. Bohn, Die Heimkehrer aus russischer Kriegsgefangenschaft, 28–29.

<sup>86</sup> Ebenda, 39.

<sup>87</sup> Ebenda, 40.

ten Erscheinung des östlichen Veterans, sondern auch an seiner mangelhaften Kleidung und dem Fehlen von persönlichem Eigentum. Westdeutsche, die mit den Ankömmlingen aus der UdSSR zu tun hatten, waren schockiert angesichts der Menschen in zerfetzten und abgetragenen Lumpen. Sogar ein Arzt, dessen Aufgabe es war, eventuelle Krankheiten festzustellen, bemerkte zum Zustand ihrer Kleidung: »Geradezu katastrophal aber ist die Kleiderfrage. Die Männer sind durchweg in zerlumpter Hose, Jacke und zerrissener Unterwäsche angekommen. Manche besitzen überhaupt nur eine zerrissene Leinenhose.«<sup>88</sup> Um hier Abhilfe zu schaffen, wandte man sich, wie es nahelag, an die Vereinigten Staaten. Die Amerikaner hatten riesige Mengen überschüssiger Kleidung, bestehend aus Uniformen der Wehrmacht und der US-Armee, die in Lagerhäusern in der Enklave Bremen und in Bayern aufbewahrt wurden. Sie hatten schon an entlassene deutsche Veteranen in ihrer eigenen und der britischen Zone Kleidung verteilt, doch bei einer Einbeziehung der Ankömmlinge aus dem Osten mußte offensichtlich ein effizienteres System der Verteilung angewendet werden. So wurde der Beschluß gefaßt, das Problem dem Länderrat anzuvertrauen, der ein neues System entwickeln und die Durchführung übernehmen sollte<sup>89</sup>. Angesichts der gegebenen wirtschaftlichen Lage bedeutete dieses »Amerika-Geschäft« für jeden, der das Glück hatte, daran beteiligt zu sein, Big Business. Die Mengen an Kleidung und bald auch anderen in Amerika überschüssigen Waren, die nicht notwendig nur für Veteranen gedacht waren, wurden nach Zehntausenden von Tonnen gewogen<sup>90</sup>. Der Länderrat entschied, die öffentliche Hand mit der Durchführung der Überschuß-Verteilung zu betrauen, und so entstand die Staatliche Erfassungsgesellschaft (StEG) mit Sitz in Stuttgart. Sie stand in Verbindung mit dem Hauptausschuß für Wirtschaft des Länderrats<sup>91</sup>. Obwohl aber die Einführung solcher Güter in die deutsche Wirtschaft in diesem Stadium gewiß als dringlich bezeichnet werden konnte, war das erste Jahr durch Verwaltungsstreitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten gekennzeichnet, ehe endlich Einverständnis über das Vorgehen erzielt werden konnte. Im November 1947 wurde schließlich ein ständiger Ausschuß geschaffen, der sich aus Vertretern aller acht Länder der britischen und amerikanischen Zone einschließlich Berlins zusammensetzte<sup>92</sup>. Man vereinbarte, daß der Ausschuß bei der Ausführung der Weisungen des Länderrats mit der StEG und anderen Interessenten aus Handel und Industrie zusammenzuarbeiten habe. Von allen Diskussionen und Verhandlungen sollten Protokolle aufbewahrt werden<sup>93</sup>. Immer noch gingen beim Länderrat und beim Kriegsgefangenenausschuß Klagen

<sup>88</sup> PA/BZ1/Nr. 98, Münsch, 19.7.47.

<sup>89</sup> BA/B150/335, Rossmann, 4.3.47.

<sup>90</sup> Vgl. H. Zink, U. S. in Germany, 261.

<sup>91</sup> Vgl. Walter Vogel, Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen, Teil II, Boppard am Rhein 1964.

<sup>92</sup> BA/B150/335, Middelmann, 7.7.47; Verwaltungsamt, 15.8.47; Middelmann, 26.9.47; StEG, 14.10.47; VAG, 18.10.47 und Bach, 20.10.47.

<sup>93</sup> BA/B150/335, Verwaltung für Wirtschaft, 4.10.47.

darüber ein, daß die aus dem Osten in Lumpen und Holzschuhen eintreffenden Veteranen nicht mit angemessener Kleidung ausgestattet würden<sup>94</sup>. Die Evangelische Kirche behauptete, daß die Veteranen die Kleidung nicht bekämen, weil andere sich zuerst ihren Anteil nähmen: »Die große angekündigte US-Bekleidung war schon vor Eintreffen so unter die ›Bedarfsträger‹ verteilt, daß außer Bergbau, Bahn, Post und Polizei an andere Personengruppen kaum mehr gedacht werden konnte.«<sup>95</sup> Die Spannung stieg noch, als eine immer größere Zahl von Gruppen und Organisationen in das Ausbessern und Verteilen der Kleidung einbezogen wurde. Kirchen und Wohlfahrtsverbände bestanden darauf, daß ihre Beteiligung ebenso wichtig sei wie die des Roten Kreuzes und des CVJM. Und die StEG fungierte weiterhin als zentrale Verwaltungsstelle, während die Unzufriedenheit wuchs<sup>96</sup>. Die Kritik richtete sich zuerst besonders gegen die Langsamkeit der Kleiderlieferungen an die heimkehrenden Veteranen, und es gab Unterstellungen, daß die StEG die Operationen absichtlich bis zu der für Juni 1948 angesetzten Währungsreform hinauszögerte. Der Verdacht war stark genug, daß der Kriegsgefangenenausschuß das Vorgehen der StEG einer Überprüfung unterzog<sup>97</sup>.

Während die Wirksamkeit des gesamten StEG-Programms in Frage gestellt wurde, machte der Zustand der aus dem Osten heimkehrenden Veteranen weiterhin Schlagzeilen. Die Frage der Kleidung wurde nach der Versorgung mit Lebensmitteln und Unterkünften als das dringlichste Bedürfnis der Leute bei ihrer Ankunft angesehen<sup>98</sup>. Doch wurde deutlich, daß etwas, das mit den besten Absichten begonnen worden war, ein Opfer von Gier und Korruption sowie ein Objekt politischer Eifersüchteleien zu werden drohte: »Die Bekleidungsfrage ist eine der schwierigsten«, schrieb einer der beteiligten Beamten. »Als es kürzlich gelang, einen kleinen Posten aus US-Beständen für Heimkehrer locker zu machen, haben die Länder bei der Aufteilung einen, man kann fast sagen, erbitterten Kampf um diese Sachen für ihre Heimkehrer geführt.«<sup>99</sup>

Bei einer Sitzung im September befaßte sich der Kriegsgefangenenausschuß mit den Verteilern, die von der StEG ausgewählt worden waren. Dabei handelte es sich um Privatfirmen, denn die StEG war anfangs der Meinung gewesen, daß nur so eine adäquate Verteilung gewährleistet sei. Nun kamen Bitters Kriegsgefangenenausschuß jedoch einige Bedenken, und man glaubte, daß die ganzen Probleme vielleicht nicht entstanden wären, wenn die Verteilung ausschließlich den Landesarbeitsgemeinschaften für Kriegsgefangene anvertraut worden wäre. Und sicherlich hätte dies nicht zu größeren Verzögerungen führen können als die von der StEG gewählte Methode mit ihrer »erheblichen Verteuerung und Verzögerung in der Belieferung«<sup>100</sup>. Der Kriegs-

<sup>94</sup> Ebenda/355, Bach, 14. 1. 48.

<sup>95</sup> PA/BZ1/107, Ev. Report, 28. 2. 48.

<sup>96</sup> BA/B150/335, Erhard, 21. 7. 48 und Stuttgarter Zeitung, 11. 9. 48.

<sup>97</sup> Ebenda, Watzdorf an Bach, 22. 9. 48.

<sup>98</sup> Ebenda/339, Bach, Das Recht unserer Heimkehrer, 10. Juni 1948.

<sup>99</sup> Ebenda, Pfefferkorns Brief an Der Spiegel, 10. 7. 48.

<sup>100</sup> Ebenda/415, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 8. 9. 48.

gefangenenausschuß empfahl, die Kleidungsstücke direkt an die Zentren zu schicken, die alle aus Rußland heimkehrenden Veteranen aufnahmen, und die ganze Flick- und Färbungsarbeit von den LAG besorgen zu lassen. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß die von der StEG beschäftigten Mittelsmänner überflüssig seien: »Es ist nicht verständlich, weshalb im Geschäftsverkehr zwischen zwei Stellen, die in staatlichem Auftrage arbeiten, der Zwischenhandel eingeschaltet werden muß.«<sup>101</sup> Kurz nachdem diese Empfehlungen gegeben worden waren, erstattete der Kriegsgefangenenausschuß beim Direktorium in Stuttgart formal Anzeige wegen Preistreiberei gegen die StEG und die von ihr bevollmächtigten Verteiler<sup>102</sup>. Dies traf zeitlich mit einem im Oktober erscheinenden Zeitungsbericht über die »StEG-Methoden« zusammen. Der Zeitungsartikel zeichnete den Weg der Kleidungsstücke vom Lagerhaus über die Ausbesserung und die Färbung bis zur schließlichen Auslieferung nach und legte offen, daß sich im Laufe dieses Prozesses die Kosten mehr als verdoppelt hätten; das alles unter der Leitung der StEG. »Gott weiß, wer für dieses und manches andere Durcheinander bei der StEG verantwortlich ist. Im Dschungel der Zuständigkeiten und Nichtzuständigkeiten, das dieses Unternehmen umgibt, wird man es auch so leicht nicht erfahren. Dies aber steht fest: Die StEG ist eine Staatsgesellschaft.«<sup>103</sup> In der Novembersitzung des Kriegsgefangenenausschusses berichtete Bach, daß die Empfehlungen gewirkt hätten, denn die StEG habe ihre Preise heruntersetzt und heimkehrende Veteranen könnten wahrscheinlich für 150 DM von Kopf bis Fuß eingekleidet werden: »Es müsse jedoch die Bedingung daran geknüpft werden, daß die Zusammenarbeit mit der StEG reibungsloser als bisher erfolgt.«<sup>104</sup> Zur gleichen Zeit, da sich das nationale Interesse den Kriegsgefangenen und Veteranen aus russischen Lagern zuwandte, begann ein neues Nachkriegsdeutschland langsam Gestalt anzunehmen. Obwohl der Kalte Krieg die Spannungen zwischen West- und Ostdeutschland verschärfte, gab es deutliche Anzeichen einer zunehmenden wirtschaftlichen Erholung. Auch die Kriegsgefangenenfrage nahm so eine andere Form an. Indem die Mehrzahl der ehemaligen Angehörigen der deutschen Armee ins Zivilleben zurückkehrte, neigte sich die Arbeit von Leuten wie Dr. Bitter und Eugen Bach dem Abschluß zu. Bevor jedoch mit dem Entstehen der Bundesrepublik auch eine Bundesregierung in Funktion trat, gab es durchaus einiges zu erledigen.

---

<sup>101</sup> Ebenda.

<sup>102</sup> Ebenda/335, Bach, 6. 10. 48.

<sup>103</sup> Ebenda, Art. in Wirtschaftszeitung, 10. November 1948.

<sup>104</sup> BA/B150/416, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 25. 11. 48.

## VIII. Im Schatten der Bundesrepublik

Jeder, der mit den Kriegsgefangenenproblemen zu tun gehabt hatte, war sich über die Wichtigkeit einer zentralen Stelle im klaren, die genügend Autorität besaß, um für alle westdeutschen Länder sprechen zu können. Es war schon zu Beginn Frau Dr. Bitters Wunsch gewesen, einen Ausschuß für Kriegsgefangenenangelegenheiten zu bilden, der genau dies tun und sogar die russische Zone miteinbeziehen sollte, doch die Schwierigkeiten hatten sich zu jenem Zeitpunkt als unüberwindlich erwiesen<sup>1</sup>. Für die Länder in den westlichen Besatzungszonen stellte jedoch ihr Kriegsgefangenenausschuß bis 1949 die dringend benötigte Führung dar. Der Übergang von der regionalen Organisation zur Bundesverantwortung war ein Prozeß, der eine genauere Untersuchung wert ist.

Die seit langem erwartete Bundesrepublik war für diejenigen, die sich um die Probleme der Kriegsgefangenen kümmerten, in mancher Hinsicht eine zweischneidige Sache. Der Kriegsgefangenenausschuß war ja nur eine von vielen Körperschaften, die zwischen Niederlage und Wiederentstehen einer Zentralregierung das Vakuum ausfüllten. Während der vierjährigen Zwischenzeit, als der deutsche Staat aufhörte zu bestehen, wurde das Ausmaß an Regierungstätigkeit, das die Besatzer gestatteten, von verschiedenen Stellen, Gruppen, Organisationen, Verbänden und vor allem den Ländern wahrgenommen. Mit der bevorstehenden Bildung eines Bundesstaates schien nun alles nur vorübergehend gewesen und im Fluß zu sein. Die Zentralisierung, die jeder seit langem ersehnt hatte, damit Deutschland endlich mit eigener Stimme sprechen konnte, drohte viele regionale und Landesfunktionen (und -ämter) überflüssig zu machen.

Dieser Lauf der Dinge war nicht unerwartet. Dr. Bitters Kriegsgefangenenausschuß begann im Juli 1948 diese Möglichkeit zu diskutieren, und es herrschte allgemein die Ansicht, daß der Länderrat noch vor Jahresende aufgelöst werden könnte, wenn sich die Dinge rasch entwickelten. Besorgnis wurde darüber ausgedrückt, daß dem Ende des Länderrats ein Vakuum folgen könnte, in dem alle Kriegsgefangenenprobleme bis zur Übernahme durch die Bundesrepublik unbearbeitet bleiben würden<sup>2</sup>. Bitter und ihre Kollegen im Ausschuß sahen sich selbst als die einzige Gruppe an, die sich effektiv und kontinuierlich mit allen Problemen der Kriegsgefangenen und Veteranen befaßt hatte. In der Tat waren sie die einzige Stelle in Westdeutschland gewesen, die Erfolge bei der Koordinierung der unzähligen Aktivitäten auf trizonaler Ebene aufweisen konnte. Von diesen Überlegungen ausgehend, ersuchte Dr. Bitter das Direktorium um die Genehmigung für den Kriegsgefangenenausschuß, seine Arbeit nach der

---

<sup>1</sup> Siehe BA/B150/364, Notizen der Landesregierung, 21. 8. 47.

<sup>2</sup> Ebenda/415, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 14. 7. 48.

voraussichtlich am 31. Dezember erfolgenden Auflösung des Länderrats fortsetzen zu können. Die dringenden Bedürfnisse der Kriegsgefangenen und Veteranen dauerten an, und ihre Befriedigung geschehe am besten durch die Erhaltung des Kriegsgefangenenausschusses<sup>3</sup>.

Auch während des Bemühens um eine Weiterführung ihrer Arbeit äußerten einige Mitglieder des Ausschusses ihre Enttäuschung darüber, daß sie es in den letzten zwei Jahren nicht geschafft hätten, über einen Zonenstatus hinauszugelangen. Eugen Bach erklärte dem Ausschuss im September, mit einem Seitenblick auf die Nahkämpfe und taktischen Manöver, die die westdeutsche politische Szene schon stark charakterisierten, daß das Nichtzustandekommen einer zentralen Stelle sicher nicht an der Schwäche der eigenen Bemühungen gelegen habe, denn die seien sehr hartnäckig gewesen. Es gebe einfach zu viele Gruppen, die auf demselben Gebiet tätig seien und dabei Doppelarbeit leisteten, statt sich unter einem gemeinsamen Dach zu vereinigen. Diese Taktik führe dazu, daß sie über wichtige Tatsachen uninformiert blieben und nicht in der Lage seien, ihre Direktion zu finden. Das Ergebnis: »Die Länder und Verbände arbeiten isoliert.«<sup>4</sup> Hieraus ergäben sich viele ihrer Probleme, fuhr Bach fort, und das Fehlen wirklicher Ergebnisse liege an der Unfähigkeit, eine zentrale Stelle zustandezubringen. Die Dinge stünden unendlich besser, sagte er, wenn jedes Land einen Vertreter für einen einzigen Ausschuss ermächtigt hätte, um über Kriegsgefangenenangelegenheiten zu verhandeln (freilich äußerte er sich auch über die Kooperationsbereitschaft der französischen Militärregierung etwas skeptisch). Die Aussicht, viel erreichen zu können, bevor die Bundesregierung gebildet werde, beurteilte er ziemlich pessimistisch: »Länderegoismus und Partikularismus stehen immer noch im Wege.«<sup>5</sup> Die Malaise, in der jede Entscheidung während des Wartens auf die Geburt der Republik steckenzubleiben schien, war aber nicht die einzige Sorge Bitters und ihrer Leute. Es zeichnete sich außerdem ab, daß auch das RGCO bald aufgelöst werden würde. Da es sich hierbei um die hauptsächliche Verbindung zwischen den Ländern und OMGUS handelte, mußte seine Auflösung für den Kriegsgefangenenausschuss den Verlust des Kanals für Petitionen und Gesuche an die amerikanische Militärregierung bedeuten.

Im Bewußtsein dieser Tatsachen ersuchte der Generalsekretär des Länderrats, Erich Roßmann, der die Unterstützung der Militärregierung für die Arbeit des Kriegsgefangenenausschusses aufrechtzuerhalten wünschte, OMGUS um die Erlaubnis zur Aufnahme von Arbeitsbeziehungen zwischen Bitters Ausschuss und der PW- und DP-Branch der Civil Administration Division in Nürnberg<sup>6</sup>. Schon früher hatte aber General Clay den Länderrat darüber in Kenntnis gesetzt, daß er nicht mehr an seinen Sitzungen teilnehmen werde und in Zukunft jede Kommunikation über die Ministerpräsidenten in Frankfurt a. M. (der in Aussicht genommenen neuen deutschen Haupt-

---

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ebenda/314, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 8.9. 48.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Ebenda/311, Roßmann an PW-DP Branch, OMGUS, 12.8. 48.

stadt) gehen müsse<sup>7</sup>. Roßmanns Gesuch konnte an der amerikanischen Entscheidung, sich von allen Gebieten zurückzuziehen, die sie als deutschen Verantwortungsbereich ansahen, nichts mehr ändern. Sogar der künftige westdeutsche Präsident war in der Gründungsphase der Bundesrepublik so sehr in Anspruch genommen, daß er nicht länger in der Lage war, sich über die Angelegenheiten der Kriegsgefangenen und Veteranen auf dem laufenden zu halten. Während er sich bei Ernst Mugdan für die Nichtbeantwortung der letzten Briefe aus Stuttgart entschuldigte, bekannte Theodor Heuss, daß er einfach zu beschäftigt gewesen sei, so »daß ich die Entwicklung der Kriegsgefangenenfürsorge nicht im einzelnen kenne und zu beurteilen vermag<sup>8</sup>«.

Daß die Beschäftigung der Politiker mit der Bildung einer Bundesregierung offenbar zur Vernachlässigung weiterbestehender Probleme der Kriegsgefangenen führte, wurde zum Gegenstand erheblicher Kritik. Ein Beamter bemerkte, daß es – Januar 1949 – höchste Zeit für die Länder sei, bei der Lösung von Kriegsgefangenenfragen mit der Zusammenarbeit zu beginnen, anstatt die Hände in den Schoß zu legen und auf die Bildung einer Regierung zu warten. »Bald sind alle Kriegsgefangenen mit Ausnahme der in Rußland weilenden zurück«, schrieb er, »und es ergibt sich das beschämende Resultat, daß trotzdem bis zur Stunde die Länder sich nicht einig sind, nur weil kein Mensch bzw. keine Regierung deutsch denkt, sondern nur, wie der Name seines Landes gerade lautet.«<sup>9</sup> Unzufriedenheit mit dem Verhalten der Politiker wurde auch in Pressekommentaren laut, die den Länderchefs vorwarfen, mit Eifersucht ihre Prärogativen zu wahren, aber keine geeigneten Maßnahmen für die Heimkehrer zustandezubringen. Die Kosten zur Errichtung und Betreibung einer Art Zentralstelle während des Wartens auf die Republik wurden auf etwa 40 000 DM bzw. 3500 DM für jedes der elf Länder geschätzt, doch war sie »am Länder-Egoismus« gescheitert<sup>10</sup>.

Vielen in der Verwaltung standen diese Konflikte klar vor Augen, nur war jeder um seine eigene Zukunft besorgt und zögerte mit Entscheidungen, die später zu einer politischen Belastung werden konnten. Emil Wedel, der Leiter des Koordinierungsbüros des Länderrats in Stuttgart, war sich dieser Situation völlig bewußt, doch behauptete er, gewisse Dinge stünden über dem politischen Gerangel und eines davon sei der Ruf des Länderrats in der Kriegsgefangenen- und Veteranenhilfe. »In der Kriegsgefangenenfrage«, schrieb er, »ist der Länderrat führend gewesen. Viele Kriegsgefangene, die zurückkamen und die gar nicht wußten, was der Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes ist, haben mir gesagt, daß es nur zwei Organisationen gegeben hat, die sich um die Kriegsgefangenen gekümmert haben, das ist erstens die CVJM, und zweitens der Länderrat. Die britische Zone hatte keine entsprechende Stelle, sie ist daher häufig als Gast hierher gekommen und gleichfalls die französische Zone.«<sup>11</sup> Daß ein Büro zur Koordinierung der Kriegsgefangenen- und Veteranenangelegen-

---

<sup>7</sup> Ebenda, Brief Clays, Juni 1948.

<sup>8</sup> Ebenda/342, Heuss an Mugdan, 1. 1. 49.

<sup>9</sup> BA/BZ1/111, Boysen an Pfefferkorn, 28. 1. 49.

<sup>10</sup> Bielefeld, Freie Presse, 15. 3. 49.

<sup>11</sup> BA/BZ1/11, Wedel, 26. 3. 49.

heiten benötigt wurde, bis eine Bundesregierung dies übernahm, stand in den drei Westzonen außer Frage, doch fehlte es an breiter Unterstützung dafür, diese Aufgabe Bitters Kriegsgefangenenausschuß zu übertragen. Noch komplizierter wurde es, als die Zeit zur Bestimmung eines neuen Regierungssitzes für die Bundesrepublik näher rückte. Während der letzten 18 Monate war immer mehr Frankfurt a. M. als die richtige Stadt erschienen, obwohl auch Bonn als eine Möglichkeit angesehen wurde. Dies ließ Stuttgart außerhalb aller ernsthaften Überlegungen. Eine Verlegung von Personal und Einrichtungen war jedenfalls nicht zu vermeiden, welche Stadt auch immer als Regierungssitz gewählt werden sollte.

Lange bevor viele dieser Probleme auftauchten, hatten Bitter und ihr Kriegsgefangenenausschuß damit begonnen, über die Wichtigkeit einer besseren und engeren Kooperation mit jenen Behörden zu diskutieren, die sich in den anderen beiden Westzonen mit dieser Arbeit befaßten. Im Dezember 1948 war eine Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses den Punkten gewidmet, die alle Zonen gemeinsam betrafen, wie Aufenthaltsgenehmigungen, Registrierung der Veteranen, Verbreitung von Informationen und Anfragen über Vermißte. Man stimmte darin überein, daß diese und ähnliche Probleme ein Treffen mit Vertretern der anderen Zonen erforderten, damit vielleicht doch irgendeine Art von Zusammenarbeit zwischen ihnen entwickelt werden könnte<sup>12</sup>. Die Idee fand Zustimmung, und Sozialexperten aus allen elf deutschen Ländern sowie andere beteiligte Beamte vereinbarten für Februar 1949 ein Treffen in Frankfurt a. M. Während auf ihrer Tagesordnung eine lange Liste gemeinsamer Probleme in der Kriegsgefangenen- und Veteranenfrage stand, war das grundlegende Thema die Suche nach überall akzeptablen Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit. Es wurde allgemein gesehen, daß nur so ein Weg zur Vereinheitlichung zu finden war. Schon die Eröffnungsdiskussion drehte sich um diesen Punkt<sup>13</sup>.

Dr. Bitter leitete die Sitzung und erteilte nach einer kurzen Begrüßungsrede Pastor Hans Merten, dem Geschäftsführer der LAG Hessen, als erstem Redner das Wort. Der Pastor wies auf die offenkundige Tatsache hin, daß man es mit Angelegenheiten zu tun habe, die nur auf trizonaler Ebene gelöst werden könnten, und so schlug er die sofortige Bildung eines Arbeitsausschusses vor, dem Vertreter aus allen drei Zonen angehören müßten und der von einem geschäftsführenden Direktor geleitet werden sollte<sup>14</sup>. Zwar schlug er sich nicht gleich selbst für die Position des geschäftsführenden Direktors vor, doch war die Absicht deutlich. Bitter antwortete darauf, daß es keinen Bedarf für einen weiteren Ausschuß gebe, mit neuen Leuten und mit Büros, die unterhalten werden müßten, doch stimme sie zu, daß die Situation verbessert werden könnte, wenn man schon engagierte Personen für einen Ad-hoc-Ausschuß benenne, der dann nach Wegen einer engeren Zusammenarbeit suchen und Vorschläge zur Lösung einiger Probleme erarbeiten sollte<sup>15</sup>.

---

<sup>12</sup> BA/B150/370, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 5. 1. 49.

<sup>13</sup> Ebenda/312, Gesamtsitzung usw., 21. 2. 49.

<sup>14</sup> Ebenda, 4.

<sup>15</sup> Ebenda.

Merten genoß das Ansehen einer populären Persönlichkeit, die ihre Ansichten offen aussprach. Er erhielt infolgedessen starke Unterstützung durch die Presse und galt in einigen Lagern als ein unbeugsamer Verteidiger der Rechte der Kriegsgefangenen und Veteranen. Andere fanden seine offene Sprache und seine Taktik ärgerlich und oft schädlich. Die meisten seiner Angriffe richteten sich gegen die Sowjetunion, und man glaubte, daß dies die Sowjets nur verärgere und die Entlassung deutscher Kriegsgefangener verzögere<sup>16</sup>. Während es an Mertens Aufrichtigkeit beim Kampf um Gerechtigkeit für die Kriegsgefangenen und Veteranen keinen Zweifel gab, begegneten seine persönlichen Ambitionen und sein aggressives Verhalten gewissen Vorbehalten<sup>17</sup>.

Als Unterstützung für Frau Bitters Position teilte Eugen Bach der Versammlung mit, daß der Länderrat in Stuttgart bereits entschieden habe, mit seinen verschiedenen Ausschüssen und dem Koordinierungsbüro bis zur Ablösung durch Angestellte des Bundes in Funktion zu bleiben. Pfefferkorn, der für den Kriegsgefangenenausschuß in der britischen Zone sprach, erklärte, daß dies auch ihre Absicht sei<sup>18</sup>. So bestimmt sich jedoch diese Erklärungen auch anhörten, war doch das letzte Wort noch nicht gesprochen, und die Diskussion über den Vorschlag Mertens zur Bildung eines Zentralbüros ging weiter. Werner Middelman, ehemaliger LAG-Vertreter von Hessen und jetzt in der Zentralstelle für Flüchtlingsangelegenheiten in Frankfurt a. M. tätig, sprach von dem großen Erfolg, den diejenigen errungen hätten, die mit den Flüchtlingsproblemen befaßt waren, namentlich bei der Überwindung der Zonengrenzen. Er sah eine Lehre darin, die auf die gegenwärtigen Umstände angewandt werden könnte. Seine Bemerkungen wurden von dem Hamburger Referenten aufgenommen, Assessor Milner, der nochmals die Dringlichkeit einer Anstrengung auf trizonaler Ebene hervorhob; der Kriegsgefangenenausschuß habe gut funktioniert, doch stellen der Standort (Stuttgart) und auch die Auflösung des Länderrats Hindernisse für seinen Fortbestand dar. Nach seiner Ansicht war ein Büro in Frankfurt a. M. die nächstliegende Lösung<sup>19</sup>. Im weiteren Verlauf der Debatte wurde die Unterstützung für ein zentrales Büro in Frankfurt a. M. immer größer und der Gedanke fallengelassen, einfach den Kriegsgefangenenausschuß nach dort zu verlegen, damit er die Aufgabe übernahm. Es kann nur darüber spekuliert werden, warum nicht der Vorschlag gemacht wurde, Bitter und ihre Leute zur Schließung der Lücke einzusetzen. Die weitgehende Identifikation mit dem Stuttgarter Länderrat war eindeutig ein Nachteil, doch hätte ein Umzug keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereitet. Tatsächlich wurden viele Leute, die an dem Treffen teilnahmen, selbst bald in Bonn ansässig, und tatsächlich hatte zuvor schon das Rechtsamt der Verwaltung für Wirtschaft vorgeschlagen, den Kriegsgefangenenausschuß in seinem Büro unterzubringen, das schon auf Bizonenebene arbeitete. Dies hätte eine Zusammenlegung des Personals und die

---

<sup>16</sup> Ebenda/315, Mühlberger an Wedel, 28.2.49.

<sup>17</sup> Dr. Bitter bezeichnete ihn als »einen ehrgeizigen Mann«. Bitter-Interview, München, 14. Juni 1982.

<sup>18</sup> BA/B150/312, Gesamtsitzung usw., 21.2.49, 4–5.

<sup>19</sup> Ebenda.

Einfügung des Kriegsgefangenenausschusses in eines der bestehenden Büros bedeutet<sup>20</sup>.

Die Jagd nach Posten in der neuen Bundesverwaltung ist ein Faktor, der nicht außer acht gelassen werden darf, wenn man nach Gründen dafür sucht, daß der Kriegsgefangenenausschuß nicht zur Zentralstelle gemacht wurde. Die Teilnehmer des Treffens waren Vertreter der drei Zonen und alle an der Behauptung von Positionen für die Zeit nach dem Ende des Umbruchs interessiert. Sie wußten, daß die nicht auslaufenden Bemühungen um die Kriegsgefangenen und Veteranen zumeist in die Verantwortung des Bundes fallen würden und es dabei Arbeitsplätze zu besetzen gab.

Es wurde aber auch deutlich, daß vielleicht nicht alle Funktionen eines strikt auf eine Zone beschränkten Kriegsgefangenen- und Veteranenbüros in ein trizonales Büro übernommen werden konnten. Mit dem Hervortreten der bundesstaatlichen Strukturen wurde klar, daß für solche Bereiche wie Sozialfürsorge, Rechtsfragen und Rußlandheimkehrer unterschiedliche und voneinander getrennte Verwaltungsstellen zuständig sein sollten. Es durfte auch nicht vergessen werden, daß die Alliierten die Kriegsgefangenenfrage als eine deutsche Angelegenheit betrachteten, mit der die Deutschen selbst fertig werden mußten<sup>21</sup>. Zögernd erkannte Dr. Bitter die Notwendigkeit an, eine neue Stelle zur Überwindung der Differenzen zu schaffen, doch vertrat sie nach wie vor die Ansicht, daß man dafür kein neues Personal oder Quartier brauche. Man könne die schon beschäftigten Leute und die vorhandenen Büros verwenden. Sie betonte, daß dies ohnehin nur eine Übergangslösung sein werde, bis nämlich die Bundesrepublik über das weitere Verfahren entschieden hätte. Es gab keinen Widerspruch dagegen, die neue Stelle nach Frankfurt a. M. zu legen, denn man könne ja, wie Milner sagte, »mit Sicherheit annehmen, daß doch Frankfurt/Main Bundeshauptstadt wird«<sup>22</sup>. Merten erklärte sich nun bereit, die Bürde der Leitung einer Zentralstelle auf sich zu nehmen, und meinte, daß die Kosten unerheblich sein würden. Mit dieser Bemerkung ging die Sitzung zu Ende und vertagte die endgültige Entscheidung auf April<sup>23</sup>.

Im März wurde dem Kriegsgefangenenausschuß vom Direktorium versichert, daß dieser Verlauf der Dinge nicht das Ende seiner Nützlichkeit bedeute, auch wenn die trizonale Arbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangene und Heimkehrer unter Mertens Leitung schon bestätigt worden sei. Der Kriegsgefangenenausschuß erhielt die Mitteilung: »Es wird im Laufe der Beratungen *festgestellt*, daß der Ausschuß für Kriegsgefangenenfragen beim Länderrat weiterarbeiten und neben seinen eigenen Beschlüssen auch gegebenenfalls die Empfehlungen einer überzonalen Arbeitsgemeinschaft dem Direktorium des Länderrats zur Entscheidung und Annahme zuleiten soll.«<sup>24</sup> Dr. Bitter und der Kriegsgefangenenausschuß sahen als Aufgabe von Mertens neuer Arbeits-

<sup>20</sup> Ebenda/BZ13/333, Leiter des Rechtsamts des VWG, 20. 4. 49.

<sup>21</sup> Ebenda/312, Gesamtsitzung usw., 21. 2. 49, 5–6.

<sup>22</sup> Ebenda/BZ1/11, Sitzung des Koordinierungsbüros der Länder, 21. 2. 49.

<sup>23</sup> Ebenda/312, Gesamtsitzung usw., 21. 1. 49, 6.

<sup>24</sup> Ebenda, Sitzung der Regierungsvertreter usw., 3. 3. 49, 2.

gemeinschaft die Beratung und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bei jenen Fragen, die sich den Möglichkeiten einer einzelnen Zone entzogen. Darüber hinaus sollte das Büro als Clearingstelle zur Wahrung der Rechte der Kriegsgefangenen und Veteranen bei der Koordinierung von Gesetzen und Regelungen fungieren<sup>25</sup>. Merten war in einer eigenen Geschäftsstelle in Frankfurt a. M. unterzubringen, mit einem von Stuttgart beigeordneten Berater und einer Schreibkraft. Die französische und die britische Zone sollten die restlichen Aufwendungen übernehmen<sup>26</sup>. Das Direktorium akzeptierte auch die vom Kriegsgefangenenausschuß gegebene Beschreibung der Aufgaben des neuen Büros und bestimmte, daß es keine darüber hinausgehenden Verantwortlichkeiten haben solle. Man stellte ferner fest, daß noch kein Beitrag aus der britischen Zone eingetroffen sei und daß noch keine genauen Angaben über die Kosten vorlägen. So wurde beschlossen, vor einer endgültigen Entscheidung die Meinung der Ministerpräsidenten einzuholen<sup>27</sup>. Es vergingen jedoch einige Wochen bis zum nächsten Treffen der Ministerpräsidenten, und die Ländervertreter brannten darauf, das neue Büro in Funktion zu sehen, denn die »Bundesregierung solle . . . bis zum 15. 8. 49 stehen«. Merten versicherte, daß er mit der praktischen Arbeit sofort beginnen könne, und tatsächlich hatte er schon die Einladungen für die erste Sitzung verschickt<sup>28</sup>.

Wenn es damit den Anschein hatte, daß der gute Pastor aus Frankfurt die seit langem erstrebte Position erreicht hatte, so war er doch noch nicht über den Berg. Vor allem die Kosten, die Merten auf etwa 2000 DM im Monat schätzte, stellten sich als ein Problem heraus, insbesondere die von der französischen und der britischen Zone zu übernehmenden Anteile<sup>29</sup>. An zweiter Stelle sollte die Absicht des Bundes, gewisse Funktionen aufzuteilen, Mertens Aufgabenbereich beschneiden. So gab es z. B. schon einen Plan, die Rechtshilfe für Kriegsgefangene und Veteranen über eine andere Stelle laufen zu lassen. Auch war ein eigener Verteidigungsfonds geschaffen worden, um die Ausgaben für die Verteidigung jener Kriegsgefangenen und zivilen Arbeiter in Frankreich zu bestreiten, die wegen Kriegsverbrechen angeklagt waren<sup>30</sup>. Von der »Verwaltung für Arbeit« wurde die neue Stelle »eines Referates für Kriegsgefangene«<sup>31</sup> geschaffen, »in welchem alle Angelegenheiten der Kriegsgefangenen und der entlassenen Kriegsgefangenen behandelt werden«<sup>32</sup>.

Merten reagierte darauf mit der Frage, ob dies alles angesichts seiner eigenen Stelle gebraucht würde, und er zweifelte daran, daß irgend jemand besser für die Bearbeitung dieser Angelegenheiten geeignet sein könnte als er selbst<sup>33</sup>. Er beklagte auch,

---

<sup>25</sup> Ebenda, 3.

<sup>26</sup> Ebenda, 3–4.

<sup>27</sup> Ebenda/315, Interne Sitzung des Direktoriums des Länderrats, 18. 3. 49.

<sup>28</sup> Ebenda/370, Trizonale Sitzung, 27. 4. 49.

<sup>29</sup> Ebenda.

<sup>30</sup> Ebenda/BZ1/1288, W.-B. Justizministerium, 29. 3. 49.

<sup>31</sup> BA/Z13/333, Koehler, 24. 6. 49.

<sup>32</sup> Ebenda/Z1/11, Blattmann, 24. 6. 49.

<sup>33</sup> Ebenda/370, Sitzung der Regierungsvertreter usw., 28. 6. 49.

daß er in mehr als zwei Monaten (es war Mai) noch keine Mittel erhalten habe und daß er die Kosten mit Geldern bestreiten müsse, die er von der Landesarbeitsgemeinschaft in Hessen bekomme<sup>34</sup>. Obendrein hatte ihm das badische Ministerium des Innern in Freiburg i. B. (französische Zone) in einem Brief mitgeteilt, daß man dort keinen wirklichen Bedarf für seine Stelle sehe und nicht die Absicht habe, irgendwelche Unterstützung zu leisten<sup>35</sup>. Von den Länderbehörden in der amerikanischen Zone wurde der Pastor freundlich daran erinnert, daß sie schon für Personal und Büroräume aufkämen und es die Aufgabe der Briten und Franzosen sei, sich um den Rest zu kümmern<sup>36</sup>. Dies alles nahm Merten nicht den Mut, weiterzumachen, doch konnte er nicht umhin, seiner Enttäuschung über die westdeutschen Länder Luft zu machen, die seine Stelle eingerichtet hätten und sich nun weigerten, die Arbeit finanziell zu unterstützen<sup>37</sup>. Er gelobte aber, seine Arbeit zum Wohl der Kriegsgefangenen und Veteranen fortzusetzen, und verkündete Pläne für eine öffentliche Kundgebung, angeblich um gegen das Festhalten deutscher Kriegsgefangener in Rußland zu protestieren. Er wandte sich also nun an die Medien um Hilfe für seinen Kreuzzug<sup>38</sup>.

Merten war schon eine bekannte Figur in den westdeutschen Ländern; seine öffentlichen Auftritte fanden stets ein breites Publikum und ausführliche Berichterstattung. Im September und Oktober brachte der *Wiesbadener Kurier* eine Reihe von Artikeln über die deutschen Kriegsgefangenen und Veteranen und porträtierte den Frankfurter Pastor als eine wichtige Kraft in der Arbeit, die für sie geleistet wurde. Merten machte kein Geheimnis aus seinem dringenden Bedarf an Mitteln für die Fortsetzung der Arbeit und stellte fest, daß sein Büro am Rande der Schließung stehe. Das sei die Lage, so sagte er einem Interviewer, während der neue Bundestag Tausende von DM nur für Blumen als Dekoration bei seinen gesellschaftlichen Veranstaltungen ausgeben<sup>39</sup>. Als eine direkte Werbung um Mittel verfaßte Merten einen offenen Brief an die Öffentlichkeit, der vom *Kurier* abgedruckt wurde. Er schrieb, aus Geldmangel würden die Kriegsgefangenen und Veteranen ein wichtiges Interessenorgan verlieren, weil ihm die von den Ländern und der Bundesregierung zugesagte finanzielle Unterstützung vorenthalten werde. Die Kosten beliefen sich lediglich auf 1700 DM monatlich, gemessen an den Ergebnissen eine bescheidene Summe. »Die Summe ist so gering«, hieß es im Kommentar der Zeitung, »der Zweck so gut, der Mann, der ihn vertritt, so vertrauenswürdig, daß eine kleine Mahnung an die zuständigen Stellen genügen sollte.« Die Appelle hatten Erfolg, und Merten sammelte Tausende von DM bei öffentlichen Kundgebungen, die vom *Wiesbadener Kurier* veranstaltet wurden<sup>40</sup>.

Mertens Aktivitäten verärgerten jedoch einige der im gleichen Bereich arbeitenden

<sup>34</sup> Ebenda/416, Sitzung der westdeutschen Länder, 28.6.49.

<sup>35</sup> Ebenda/315, Badisches Min. an LAG Hessen, 18.5.49.

<sup>36</sup> Ebenda, Wedel an die Bay. Staatskanzlei, 16.7.49.

<sup>37</sup> Stuttgarter Zeitung, 16.7.49.

<sup>38</sup> BA/B150/370, Arbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangene- und Heimkehrerfragen, 18.8.49.

<sup>39</sup> Wiesbadener Kurier, 20.9.49.

<sup>40</sup> Ebenda, 22. u. 29.9.49.

Kollegen, auch wenn keiner von ihnen ihn persönlich angreifen wollte. Emil Wedel, der Leiter des Koordinierungsbüros der Länder, stellte das Recht der Zeitung in Frage, an die Spitze einer Kampagne zur Mittelwerbung zu treten, ohne die Unterstützung der zuständigen Behörden zu haben. Unter Vermeidung jedes direkten Bezugs auf Merten schrieb er an die Hessische Staatskanzlei: »Die reklamehaften Methoden der obigen Arbeitsgemeinschaft waren hier seit langem bekannt. Sie haben das Koordinierungsbüro der Länder nicht weiter interessiert, weil allen, die die Arbeiten auf dem Gebiet der Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen verfolgten, bekannt war, daß die sachliche Arbeit in Stuttgart geleistet worden ist.«<sup>41</sup>

Anscheinend blind gegenüber der Kritik, fuhr Merten mit der Propagierung seiner Absicht fort, eine öffentliche Protestaktion gegen das Verhalten der Sowjetunion zu leiten. Zugleich verkündete er den Plan, zu einer Woche des öffentlichen Gebets für alle Kriegsgefangenen aufzurufen. Er forderte die Mitglieder des zu seiner ersten Sitzungsperiode zusammengerufenen neuen westdeutschen Parlaments auf, ihre Stimmen zum Ruf nach der Entlassung der Kriegsgefangenen zu vereinen und auch Rechenschaft über die Vermißten zu verlangen<sup>42</sup>. Ob durch Mertens Aufruf dazu veranlaßt oder schon zuvor geplant, jedenfalls enthielt die Eröffnungsrede von Alterspräsident Löbe am 7. September in Bonn tatsächlich eine wichtige Stellungnahme zu den Kriegsgefangenen und Vermißten. In seiner Bemerkung charakterisierte Löbe die Gefangenen als »unschuldige Männer und Frauen, die schon über 5 Jahre von ihrer Heimat ferngehalten werden . . . Wir rufen es deshalb auch von dieser Stelle aus in die Welt: Helft diese schlimme Unmenschlichkeit beseitigen!«<sup>43</sup>

Die Zeit jener diversen offiziellen Büros und Institutionen ging jedoch unwiderruflich zu Ende, und alle waren dabei, abzuwickeln und die Übernahme ihrer Aufgaben durch die Bundesrepublik vorzubereiten. Der Kriegsgefangenenausschuß in der britischen Zone hatte schon im August die Einstellung seiner Tätigkeit bekanntgegeben. Der Zonenbeirat folgte kurze Zeit später<sup>44</sup>. Im September trat der Länderrat zu vertraulicher Sitzung zusammen und beschloß, seine Arbeit zum Ende des Monats einzustellen<sup>45</sup>. Bonn forderte zugleich alle wichtigen Unterlagen aus Stuttgart an und sicherte die Weiterführung der Maßnahmen für Kriegsgefangene und Veteranen zu<sup>46</sup>.

Während die Anfänge der Bundesrepublik das Ende der Länderausschüsse für Kriegsgefangenen- und Veteranenangelegenheiten bedeutete, war Mertens trizonale Arbeitsgemeinschaft davon nicht betroffen. Er berief sich darauf, daß seine Stelle auf das Betreiben der britischen Zone zurückgehe und daß sie schnell in eine dringend

<sup>41</sup> BA/BZ1/11, Wedel, 26. 9. 49.

<sup>42</sup> Ebenda/B150/370, Arbeitsgemeinschaft Kalender, 18. 8. 49.

<sup>43</sup> Verhandlungen des Deutschen Bundestags, I, Wahlperiode 1949, Stenographische Berichte, Band 1 von der 1. Sitzung am 7. September 1949 bis zur 25. Sitzung am 16. Dezember 1949, Bonn 1950, 1. Sitzung.

<sup>44</sup> PA/BZ1/102, Notiz des ZB, 6. 8. 49.

<sup>45</sup> BA/B150, Direktive der Internen Sitzung, 15. 9. 49.

<sup>46</sup> Ebenda/342, Pfeiffer, 4. 10. 49.

benötigte trizonale Funktion hineingewachsen sei. Die finanziellen Schwierigkeiten waren nach Merten zum Teil durch Graf Wedels Weigerung verursacht worden, die zuvor vereinbarte Versetzung des Personals von Stuttgart nach Frankfurt zu genehmigen. Daher könne die Arbeit nicht reibungslos vonstatten gehen, klagte Merten, denn sie werde in zwei verschiedenen Städten verrichtet<sup>47</sup>. Das wäre auf lange Sicht nicht so schlimm gewesen, fuhr Merten fort, wenn die Bundesrepublik sofort eine Stelle geschaffen hätte, um all diese Aufgaben zu übernehmen; da sie jedoch ausgeblieben sei, drohe nun ein Notstand. Bei diesem Stand der Dinge, so schrieb Merten, habe er ein dringendes Gesuch an den inzwischen nicht mehr bestehenden Länderrat gerichtet, die Akten über Kriegsgefangene und Veteranen zu ihm nach Frankfurt weiterzuleiten: »Dies geschah jedoch nicht, sondern die Akten wurden unbekannt wohin geschickt.«<sup>48</sup> Merten erklärte, daß seit dem 1. Oktober nur noch seine Geschäftsstelle in allen drei westlichen Zonen für das Wohl der Kriegsgefangenen und Veteranen arbeite und daß es ohne Konsultierung der richtigen Akten und Dokumente auf einigen Gebieten kritisch werden könnte. Er wisse, einige der benötigten Akten befänden sich im Besitz des Innenministeriums: »Es handelt sich jedoch nur um einen ganz geringen Teil.« Er bat den hessischen Minister um Hilfe bei der Sicherung der Materialien; schließlich sei er der einzige, der bis zu einer anderweitigen Regelung durch den Bundestag zur Bearbeitung dieser Angelegenheiten ermächtigt sei<sup>49</sup>. Tatsächlich war der Bundestag schon dabei, eine andere Regelung zu erarbeiten, und ihre Verabschiedung ließ nicht lange auf sich warten. Im Dezember gab das Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen allen westdeutschen Ländervertretern, die mit Kriegsgefangenen- und Veteranenproblemen zu tun gehabt hatten, dazu den Landesarbeitsgemeinschaften für Kriegsgefangenenfragen die Entscheidung bekannt. Zwischen dem Ministerium und den Bundesministerien für Justiz, Inneres und Arbeit war vereinbart worden, die Betreuung der Kriegsgefangenen und Veteranen, ferner der Familienangehörigen von noch Internierten oder Vermißten in Arbeitsteilung zu übernehmen. Man glaubte, bei Aufteilung der Zuständigkeiten könne die Sachkompetenz in den verschiedenen Ministerien besser genutzt werden, und zugleich seien die meisten Kritiker davon zu überzeugen, daß beste Arbeit geleistet werde (»Kompetenzkonflikt vermieden«)<sup>50</sup>. Den größten Teil der Arbeit übernahm das Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen, und – was für einige ein Schock gewesen sein muß – am 1. Dezember sollte Pastor Merten mit seiner Geschäftsstelle in die neue Abteilung für Kriegsgefangene und Heimkehrer eingegliedert werden. Dies bedeutete die Übernahme der Aufgaben, die zuvor von Graf Wedel im Koordinierungsbüro in Stuttgart wahrgenommen worden waren, einschließlich der ganzen Akten jenes Büros<sup>51</sup>. Zugleich wurden die verschiedenen Wohlfahrtsorganisationen und

<sup>47</sup> Ebenda/286, Merten, 27. 11. 49.

<sup>48</sup> Ebenda.

<sup>49</sup> Ebenda.

<sup>50</sup> Ebenda/286, Bundesmin. für Angelegenheiten der Vertriebenen, Rundschreiben Nr. 1, 22. 10. 49.

<sup>51</sup> Ebenda.

die Landesarbeitsgemeinschaften angewiesen, ihre Arbeit wie bisher weiterzuführen. Eine letzte Demütigung bestand für die Leute in Stuttgart vielleicht noch darin, daß die Bekanntmachung von Merten unterzeichnet war<sup>52</sup>.

Als Merten Mitte Februar 1950 seine erste Sitzung einberief, zeugte die Teilnehmerliste von einer nahezu kompletten Übersiedlung der früher in Stuttgart arbeitenden Leute nach Bonn. Dr. Bitter hatte eine neue Stellung im Justizministerium gefunden, Bach war im Arbeitsministerium beschäftigt, Middelman im Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen usw.<sup>53</sup>. Nachdem er seine Kollegen über die geltende Arbeitsverteilung informiert hatte, sagte Merten, daß, auch wenn er nun Verantwortung für neue Aufgaben übernehme, seine Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Länder für Kriegsgefangene und Heimkehrer als Beratungsgremium und Veranstalter von Tagungen weiterbestehen werde<sup>54</sup>. Mit dem Beginn der Diskussion über die Einzelpunkte der Tagesordnung verlief die Arbeit ganz ähnlich wie zuvor. Einige Sachen waren dringend, und die Teilnehmer empfahlen sofort Übergangsmaßnahmen für heimkehrende Veteranen (Übergangsgesetz für Heimkehrer), unterstützten die schon bestehende Praxis einiger Länder, die verschiedenen Entlassungspapiere alle als gültig anzuerkennen sowie die Zuzugsbeschränkungen zu lockern (Bewilligung von mehr Zeit), und erklärten sich für die Erhöhung des Entlassungsgeldes<sup>55</sup>. Andere Punkte betrafen die Veteranen, die aus der russischen Zone Zuflucht suchten (dies sollte bewilligt werden), die Durchführung einer erneuten Registrierung im März 1950 und die Vorbereitung einer eigenen Sitzung über jene Gefangenen im Ausland, die vor der Rückkehr nach Hause zivile Beschäftigungsverhältnisse eingegangen waren<sup>56</sup>.

1950 stand eindeutig fest, daß die Bundesrepublik umfangreiche Hilfsprogramme für die Kriegsveteranen plante. Überall war die Rede von der moralischen Pflicht, den ehemaligen Kriegsgefangenen dabei zu helfen, ihren Platz in der deutschen Gesellschaft zu finden. Wachsende Aufmerksamkeit richtete sich auf eine umfassendere medizinische Versorgung, auf Kredithilfen für Wohnungen und auf Priorität bei der Arbeitsplatzvergabe. Mit dem Eintritt in die fünfziger Jahre wuchs auch das Interesse an der Sammlung und Bewahrung von Dokumenten über das, was Millionen von Deutschen als Kriegsgefangenen widerfahren war<sup>57</sup>. Es gab gewiß dringendere Aufgaben, mit denen die Bonner Regierung konfrontiert war, doch erkannte sie, daß wertvolle Aufzeichnungen verloren gehen würden, wenn sich der Beginn eines solchen Projekts zu sehr verzögerte. Anfang 1957 wurde schließlich die »Wissenschaftliche Kriegsgefangenengeschichte« (WK) geschaffen und mit der Erarbeitung einer umfassenden

---

<sup>52</sup> Ebenda.

<sup>53</sup> BA/B150/286, Sitzung der Arbeitsgemeinschaft, 15.2.50.

<sup>54</sup> Ebenda, 3.

<sup>55</sup> Ebenda, 4.

<sup>56</sup> Ebenda, 5–6.

<sup>57</sup> Ebenda/367, Sitzung der Arbeitsgemeinschaft, 27.6.50.

Studie über die deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg beauftragt<sup>58</sup>. Natürlich waren auch vorher schon Leute an einer solchen Untersuchung interessiert gewesen, doch gab es Gründe, die einen wesentlich früheren Start eines solchen Projekts nicht erlaubten. Unmittelbar nach dem Krieg ließen die äußeren Umstände eine solche Arbeit nicht zu, nicht nur wegen der Lage in Deutschland, sondern auch weil kein statistisches Material zur Verfügung stand, das man hätte heranziehen können.

Die Alliierten handelten hinsichtlich der Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Akten über ehemaliges Wehrmachtspersonal nach dem Grundsatz, alles das, was sie nicht für ihre eigenen Zwecke brauchten (Kriegsverbrecherprozesse usw.), zu vernichten. Dieser Grundsatz ging auf das Kriegsziel der Alliierten zurück, jede Spur von Hitlers Armeen auszulöschen und auch dadurch einen militärischen Wiederaufstieg Deutschlands zu verhindern. So wurden wichtige Akten zerstört, und überdies unterließen es die Alliierten oft absichtlich, Aufzeichnungen über gefangene deutsche Soldaten zu machen. Das Rote Kreuz antwortete z. B. 1949 auf eine Anfrage des Büros für Friedensfragen nach Material: »Frühere Angehörige der deutschen Wehrmacht, die nach der Kapitulation von der US-Armee gefangenengenommen worden sind – was den höchsten Prozentsatz ausmachte – und dann innerhalb kürzester Zeit an die Entlassungszentren weitergegeben wurden, sind nicht registriert worden, und daher gibt es über sie in unserer Zentrale keine Aufzeichnungen.«<sup>59</sup>

Da ihnen auch der Zugang zu den bei den Alliierten noch vorhandenen Akten verwehrt wurde, wandten sich die westdeutschen Forscher zunächst an die große Zahl der heimgekehrten Gefangenen um Informationen. In einem Versuch, sich ihre eigenen Statistiken zu erarbeiten, baten sie die früheren Kriegsgefangenen um das Ausfüllen von Fragebögen, die ihnen in den Entlassungszentren ausgehändigt oder zu ihnen nach Hause geschickt wurden. Später dann, 1948, bediente sich das Büro für Friedensfragen der Dienste des Stuttgarter Büros zur Erforschung der öffentlichen Meinung. Es wurde beschlossen, an ca. 5000 Veteranen in der amerikanischen Besatzungszone Fragebögen zu versenden und danach mit einzelnen Interviews zu führen. Dies sollte etwa acht Wochen Zeit in Anspruch nehmen und 100 000 RM kosten (man stand gerade kurz vor der Währungsreform). Zuvor war ein begrenztes Pilotprojekt vorgesehen, um die 30 bis 40 zu stellenden Fragen zu testen und zu verfeinern. Hierzu wurden hundert Veteranen in Stuttgart ausgewählt<sup>60</sup>.

Als Dr. Bitter einige Zweifel hinsichtlich der Genauigkeit einer solchen Meinungsbefragung anmeldete, versicherte ihr das Büro zur Erforschung der öffentlichen Meinung, daß man in der Vergangenheit immer ausgezeichnete Ergebnisse erzielt habe. Ein Muster des Fragebogens wurde dem Kriegsgefangenenausschuß zur Beratung zugeleitet. Er bestand aus 38 Fragen, von denen die meisten ganz routinemäßig etwa

<sup>58</sup> Vgl. Erich Maschke, Die deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges. Eine Zusammenfassung, 3–37.

<sup>59</sup> BA/B150/306, Rotes Kreuz, Suchdienst, Hamburg, 9. 6. 49.

<sup>60</sup> Ebenda/357, Korrespondenz Mommer-Stock, Mai–Juni 1949.

der Internierungszeit, den Verhältnissen im Lager usw. galten. Einige der Fragen waren jedoch ausgesprochen politischer Natur: »Haben Sie sich schon einmal mit den Programmen der politischen Parteien befaßt? Was gefiel Ihnen daran besonders? Was gefiel Ihnen daran nicht? Sind Sie Mitglied einer Partei geworden, wollen Sie es demnächst werden oder wollen Sie es nicht?«<sup>61</sup> Aufzeichnungen über Ergebnisse liegen nicht vor, und es ist möglich, daß die Befragung gar nicht durchgeführt wurde.

Im Jahre 1947 hatte jemand die Idee, über die Geschichte der Heimkehrer einen Dokumentarfilm zu machen. Das Projekt fand die Unterstützung der britischen Militärbehörden, und der Film wurde in ihrer Zone gedreht. Er trug den Titel »Der Heimkehrer« und veranschaulichte die Probleme eines Kriegsveteranen bei dem Versuch, sich nach seiner Entlassung in die westdeutsche Gesellschaft einzugliedern. Der Film wurde nach seiner Fertigstellung zunächst ausgewählten Zuschauergruppen in der britischen Zone vorgestellt (Beamten, die mit der Kriegsgefangenenarbeit zu tun hatten), doch OMGUS verweigerte die Freigabe des Films in der amerikanischen Zone, solange nicht die Zustimmung der Filmabteilung der Armee eingeholt war. Dies hätte eigentlich nur eine Formalität sein sollen, doch wurde der Film über ein Jahr lang nicht freigegeben<sup>62</sup>. Die erste Vorführung in der amerikanischen Zone fand im Februar 1949 statt, und ihr Zweck wurde von einem der Leute aus Stuttgart wie folgt beschrieben: »Es soll von einem Kreis von 10–15 Personen entschieden werden, ob sich der Film für eine repräsentative Veranstaltung eignet.«<sup>63</sup> Die Reaktion der deutschen Betrachter war überwiegend negativ, denn sie waren der Ansicht, daß der Film die deutschen Beamten als sehr verständnislos im Umgang mit den Kriegsveteranen zeigte: »Er ist in der Tendenz ein Angriff gegen die Behörden.« Nicht alle teilten jedoch die Meinung der Mehrheit; einige glaubten durchaus, daß der Film einen sehr angebrachten Kommentar zum Zustand der deutschen Bürokratie gab. Nach einigen weiteren Vorführungen wurde aber der Film aus dem Verkehr gezogen: »Dieser Kreis ist einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß der Film sich nicht für den Zweck eignet, den wir vorgesehen hatten, nämlich eine repräsentative Veranstaltung vor geladenem Publikum, mit einem anschließenden Aufruf zur Bildung einer Heimkehrer-Stiftung.«<sup>64</sup>

Im Jahre 1948 begann der Kriegsgefangenenausschuß mit der Sammlung schriftlicher Berichte von Heimkehrern über Einzelheiten ihrer Internierungserfahrung. Eugen Bach korrespondierte mit anderen Gruppen, die Kontakte mit heimkehrenden Veteranen hatten, und bat um Kopien von allem wichtigen Material, das sie sammelten, so daß es dem wachsenden Bestand in Stuttgart beigefügt werden könne. Über das reine Sammelstadium hinaus gab es noch keine genaueren Pläne, obwohl Vorschläge auftauchten, die auf die Anlage eines großen Archivs abzielten, das als dauerhafte Heimstätte der deutschen Kriegsgefangenenerfahrung dienen und als Quellenbestand der

<sup>61</sup> Ebenda, Bauer, 5.6. 48.

<sup>62</sup> Ebenda/342, Mugdan, 28. 1. 49.

<sup>63</sup> Ebenda/BZ1/11, Mugdan, 17. 2. 49.

<sup>64</sup> Ebenda/B150/358, Korrespondenz Mugdan, 28. 2. 49.

Forschung zur Verfügung stehen sollte. Währenddessen schlug Dr. Bitter vor, den Kriegsgefangenenausschuß mit einer Untersuchung und mit der Erarbeitung eines »Memorandums über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen in den Gewahrsamsländern« zu beauftragen<sup>65</sup>. Dieser Plan erforderte die Zusammenstellung von ausreichendem statistischem Material, um ein Bild davon zu gewinnen, wieviele deutsche Kriegsgefangene es gegeben hatte, wo sie festgehalten und wie sie behandelt worden waren, in welchen Raten man sie entlassen und wie sich ihre Situation mit der Genfer Konvention vertragen hatte. Eine Arbeitsgruppe sollte einen Plan zur weiteren Beratung ausarbeiten<sup>66</sup>. Viele Beamte sahen diese Arbeit als sehr wichtig an, weil sie direkte Auswirkungen auf eine Revision der Genfer Konvention haben mußte. Privat hatten viele Deutsche indessen das Gefühl, daß die Alliierten nicht besonders begeistert von dem Projekt waren: »Deshalb wird auch keiner Besatzungsmacht daran besonders liegen. Jedoch brauchen wir es für den Zeitpunkt, an dem wir wieder einmal wenigstens sprechen dürfen.«<sup>67</sup>

In der Zusammenarbeit mit dem Büro für Friedensfragen ließ der Kriegsgefangenenausschuß dann tatsächlich eine Untersuchung über die deutschen Kriegsgefangenen anfertigen. Die Arbeit erhielt nachhaltige Unterstützung aus vielen Lagern, und Fritz Eberhard, der Direktor des Büros für Friedensfragen, schrieb: »Wir sind immer der Meinung gewesen, daß die Herstellung dieser Denkschriften nicht nur von Interesse für Historiker sein dürfte. Es ist wahrscheinlich, daß in der deutschen Innenpolitik, aber auch gelegentlich in späteren außenpolitischen Beziehungen Deutschlands immer wieder die Rede von dem Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen sein wird.«<sup>68</sup> Die Kosten, die auf 12 000 DM geschätzt wurden, bei fünf Monaten Arbeitszeit, sollten durch Beiträge vom Kulturfonds für die Betreuung der Kriegsgefangenen und Heimkehrer, vom Stuttgarter Länderrat, vom CVJM und vom Roten Kreuz gedeckt werden. Das Personal wurde vom Kriegsgefangenenausschuß und vom Büro für Friedensfragen gestellt; je nach Bedarf stand ein Aufgebot von Beratern zur Verfügung. Eine Inhaltsübersicht umriß fünf zu behandelnde Bereiche: Einleitung und Hintergrund, einschließlich juristischer Fragen; Deutsche Kriegsgefangene in alliierter Hand; Die Entlassung der Kriegsgefangenen; Finanzielle Entschädigung; Kriegsgefangenenlager im Ausland (außerhalb von Westeuropa). Das Endprodukt sollte im Januar 1949 vorliegen, die Verbreitung jedoch auf offiziellen Gebrauch beschränkt bleiben<sup>69</sup>.

Während an dieser Studie noch gearbeitet wurde, bot Dr. Pfefferkorn, der Leiter des Kriegsgefangenenausschusses in der britischen Zone, Stuttgart die eigene Sammlung von Aufzeichnungen an<sup>70</sup>. Er stellte fest, der Zonenbeirat habe 1947 einmal beschlossen, ein Kriegsgefangenenarchiv in Hamburg zu schaffen, das dann auch tatsächlich

<sup>65</sup> Ebenda/343, Bach, 28.5.48.

<sup>66</sup> Ebenda.

<sup>67</sup> PA/BZ1/Nr.98, Pfefferkorn, 8.5.48.

<sup>68</sup> BA/B150/343, Eberhard, 11.8.48.

<sup>69</sup> Ebenda/341, Sitzung des Direktoriums, 6.9.48.

<sup>70</sup> PA/BZ1/103, Pfefferkorn, 15.11.48.

mit der Materialsammlung begonnen habe. Bald sei jedoch zu erkennen gewesen, daß bei wachsender Quantität die Qualität enttäuschte. »Als Historiker, der ich meiner Ausbildung nach bin«, schrieb Pfefferkorn, »möchte ich auch noch hinzufügen, daß diese Dokumentenflut zu 95% völlig uninteressant wäre.«<sup>71</sup> Er war der Ansicht, daß man zu früh damit begonnen habe, jedwedes Material von den Alliierten und aus anderen Quellen, wie etwa dem Internationalen Roten Kreuz, zu sichern. Dies habe zu einem Übermaß an Berichten geführt, die nur ein sehr begrenztes Bild einer noch länger nicht abgeschlossenen Geschichte darstellten<sup>72</sup>.

Ein grober Entwurf der Stuttgarter Studie lag Ende Februar 1949 vor, und nun wurde deutlich, daß man gerade erst damit begonnen hatte, an der Oberfläche eines offensichtlich gewaltigen Untersuchungsgegenstandes zu kratzen. Es war noch zu früh, mit der Auswertung der Kriegsgefangenenerfahrung in der Sowjetunion zu beginnen, doch ohne deren Verarbeitung mußte jede Untersuchung unvollständig bleiben. Am besten befaßte man sich zunächst mit einzelnen Aspekten, die sich für eine sinnvolle Untersuchung anboten, und verschob eine Gesamtdarstellung auf einen Zeitpunkt, an dem eine umfassende Dokumentation zur Verfügung stand. So begannen von nun an einige kleinere und speziellere Darstellungen zu erscheinen, wie etwa »Das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges und die Revision des Genfer Kriegsgefangenenabkommens«<sup>73</sup>.

Auf Bachs Vorschlag richtete der Kriegsgefangenenausschuß auch an alle 20 Staaten, die deutsche Kriegsgefangene in Gewahrsam gehabt hatten, die offizielle Bitte um Informationen über diese Erfahrung. Wie erwartet, zeigten sich die westlichen Länder zur Auskunft bereit, während die östlichen Staaten die Anfragen ignorierten<sup>74</sup>. Die bedeutendste Wirkung dieser frühen Versuche, das Erlebnis der deutschen Kriegsgefangenen von den ersten Festnahmen bis etwa zum Jahre 1949 zu dokumentieren, bestand wohl darin, daß sie Veranlassung zu Änderungen der Genfer Konvention von 1929 gaben<sup>75</sup>.

---

<sup>71</sup> Ebenda, Pfefferkorn, 18. 4. 49.

<sup>72</sup> Ebenda.

<sup>73</sup> BA/B150/343, Büro für Friedensfragen, 18. 2. 49.

<sup>74</sup> Ebenda/416, Sitzung des Kriegsgefangenenausschusses, 13. 4. 49.

<sup>75</sup> In den frühen fünfziger Jahren begann Westdeutschland eine Dokumentation über das Schicksal der Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg und jener Zivilisten, die in der UdSSR Zwangsarbeit verrichten mußten. Die Absicht war, den Vereinten Nationen einen Bericht für eine Debatte über deutsche Gefangene in Rußland zur Verfügung zu stellen. BA/B150/257, Dokumentation des Schicksals der Kriegsgefangenen, Wehrmachtsvermißten, der Zivilverschleppten, der internierten und verurteilten Zivilpersonen und der Zivilvermißten, 1951.

## IX. Schluß

In nicht allzulanger Zeit wird die Erfahrung der deutschen Veteranen des Zweiten Weltkriegs nur noch Geschichte sein, die von einer neuen Generation gelesen werden wird. Solche Dinge wie eine Kriegsgefangenenbriefmarke (ein Gesicht hinter Stacheldraht mit dem darüber gestempelten Wort »Gefangen«) oder ein »Tag der deutschen Kriegsgefangenen« scheinen schon weit zurück zu liegen. Die Zeit, als ein dankbares Volk den heimkehrenden Veteranen Freikarten fürs Theater und für die Bahn gewährte, ist praktisch bereits vergessen<sup>1</sup>.

Es gab natürlich Mahnmale, die für Jahre nach dem Krieg sichtbar blieben, wie etwa die Entlassungszentren. Das Lager in Tuttingen wurde erst an deutsche Behörden übergeben und dann bis 1953 nicht geschlossen. Ein anderes in Kehl, das von früheren Kriegsgefangenen durchlaufen wurde, die ihre Arbeitsverträge in Frankreich erfüllt hatten, blieb bis 1959 geöffnet<sup>2</sup>. Jeder war sich im klaren über den Kostenaufwand, den die Verpflichtung zur Hilfe für die Kriegsveteranen mit sich brachte, und man wußte auch, daß einige Ausgaben nicht nur zunehmen, sondern lange, lange Zeit andauern würden. Eines der an die Veteranen verteilten Informations-Bulletins wies auf die Tatsache hin, daß im Jahre 1938, 20 Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, Deutschlands jährliches Budget für die Versorgung von Veteranen über sieben Milliarden Mark betragen hatte<sup>3</sup>. Abgesehen von den Kosten für Rehabilitation und Gesundheitspflege, ergaben sich in den ersten Jahren der Republik auch noch aus anderen Maßnahmen beträchtliche finanzielle Aufwendungen für Kriegsveteranen. Eine im Jahre 1961 veröffentlichte offizielle Studie vermittelt einen Eindruck von dieser Unterstützung:

»Jedem Heimkehrer sind 200 DM Entlassungsgeld zugesichert und im Bedarfsfall eine Übergangshilfe von 300 DM... und eine »Willkommensgabe« von 100 DM von der Bundesregierung... frühere Kriegsgefangene erhalten... Entschädigung entsprechend der Dauer der Gefangenschaft über den 1. Januar 1947 hinaus... Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind etwa zwei Millionen Anträge auf Entschädigung bearbeitet worden... Nach demselben Gesetz werden Darlehen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Beschaffung von Wohnungseinrichtung und Haushaltsgegenständen vergeben.«<sup>4</sup>

Solche Maßnahmen waren kostspielig – einige sind es noch heute – und zeigen die Betroffenheit einer mitfühlenden und dankbaren Nation. Sie brauchte nicht an den

<sup>1</sup> Vgl. Freiheit ohne Furcht, 53–54; und BA/BZ1/11, Mugdan, 29. 11. 48.

<sup>2</sup> BA/MA/B205/1025, Beitrag zur Deutschen Kriegsgefangenengeschichte, 26. 5. 66, 2.

<sup>3</sup> BA/B150/347, Informationsdienst für Kriegsgefangene, Nr. 5, August 1947.

<sup>4</sup> Deutschlandberichte, 21–22.

Tribut erinnert zu werden, den die Erfahrung von Krieg und Gefangenschaft von den Männern gefordert hatte, da die Zahl von Todesfällen unter Veteranen ständig zunahm. Eine Untersuchung aus den fünfziger Jahren über das Schicksal von 60 000 Kriegsveteranen im Gebiet von Hamburg zeigte, daß deren durchschnittliche Lebenserwartung 1954 nur bei 45 Jahren lag<sup>5</sup>.

Es ist freilich unmöglich, das Leid zu ermessen, das nicht nur durch eine oft lange und qualvolle Internierungszeit verursacht wurde, sondern auch durch den Schock der Rückkehr in eine zerstörte Heimat und zu einer verstörten Bevölkerung. In einem Aufsatz mit dem Titel »Die geistige Situation in Deutschland und der Heimkehrer« beschrieb ein Kriegsgefangenenexperte eine Jugend, die aller Illusionen beraubt war und für die Menschheit Verachtung empfand. Die Älteren waren in gewisser Hinsicht noch schlechter dran, denn sie hatten jene Welt verloren, die sie einst gekannt hatten. Die Fundamente der früheren Gesellschaft waren weggeschwemmt worden, und vielen half auch die Zeit nicht über ihre Entwurzelung hinweg<sup>6</sup>. Ein britischer Untersuchungsbericht über entlassene Gefangene nannte die Unfähigkeit vieler, sich an die veränderte Situation anzupassen, als eines der größten Probleme: »Eine der Hauptschwierigkeiten bei der Neuordnung waren der Schock und die Beunruhigung, die von dem gewaltigen Druck der Realität ausging, wie sie die Menschen bei ihrer Rückkehr nach Deutschland vorfanden.«<sup>7</sup> Doch trotz dieser sehr schwierigen Umstände gab es etliche, die alles Menschenmögliche unternahmen, um den deutschen Kriegsveteranen den Weg zur Wiedereingliederung zu ebnen.

Während Organisationen wie das Rote Kreuz und der CVJM wichtig für die Unterstützung der noch Internierten waren (und oft als hauptsächliches Verbindungsglied zu den wartenden Familien fungierten), spielte die zentrale Rolle bei der Hilfe für die bereits entlassenen Veteranen der süddeutsche Länderrat<sup>8</sup>. Der Initiative des Länderrats war es zu verdanken, daß sich eine organisatorische Grundstruktur entwickelte, die den Kriegsveteranen die Rückkehr erleichterte. Zusammen mit dem Ausschuß für Kriegsgefangenenfragen und dem Referat für Kriegsgefangenenfragen beim Länderrat entwickelten dann die Landesarbeitsgemeinschaften für Kriegsgefangenenfragen (LAG) die ersten regionalen Programme. Obwohl der Länderrat ein Beratungsbüro für lokale Wohlfahrts-, Gesundheits- und Wohnungsbehörden geschaffen hatte, um im Winter 1946/47 mit ihnen bei Kriegsgefangenen- und Veteranenproblemen zusammenzuarbeiten, wurde nämlich sofort klar, daß noch größere Anstrengungen nötig waren. Dies führte zu der Entscheidung, ein umfassendes Netzwerk auf Landes-

---

<sup>5</sup> Freiheit ohne Furcht, 103.

<sup>6</sup> BA/B150/339, Bericht Prellers, 12. 6. 48.

<sup>7</sup> PA/BZ11/103, Some Problems of Repatriation and Resettlement of German Prisoners of War, September 1947.

<sup>8</sup> Die umfangreichen Akten, die zur Tätigkeit des Länderrats zur Verfügung stehen, zeigen, verglichen mit denen des Zonenbeirats, daß die Stuttgarter Institution im Vordergrund stand, was Angelegenheiten der Kriegsgefangenen betraf. Die dort gefaßten Entschlüsse und die dort entwickelte politische Taktik wurden gewöhnlich später vom Hamburger Zonenbeirat übernommen. Im Grunde war der Länderrat auf jedem Gebiet der Regierungsaktivität die führende Kraft.

ebene zu schaffen, das die Bedürfnisse der Veteranen mit dem Handeln der Landesministerien (Arbeit, Finanzen usw.) und der Wohlfahrtsverbände korrelieren sollte: »Das war die Ursache für die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangenenfragen.«<sup>9</sup>

Die erste »Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangenenfragen« wurde im April 1947 in Württemberg-Baden eingerichtet, mit Landtagspräsident Wilhelm Keil als gewähltem Vorsitzenden. Die LAG Württemberg-Baden hatte die Aufgabe, die Hilfe für »die Kriegsgefangenen, Heimkehrer und ihre Angehörigen in jeder Beziehung möglichst wirksam zu gestalten. Auf der breiten Basis der LAG wurden Anregungen und Wünsche ausgetauscht, Informationen vermittelt und die Arbeit koordiniert«<sup>10</sup>. Ein LAG-Vertreter nahm an den Sitzungen des Kriegsgefangenenausschusses in Stuttgart teil und später auch an denen der »Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Länder für Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen«. Bald wurden LAGs auch in den anderen Ländern innerhalb der amerikanischen und britischen Zone gebildet. Mit ihrer Arbeit waren sie in alle Phasen der von Stuttgart und Hamburg ausgehenden Maßnahmen einbezogen, und viele Programme, z. B. Patenschaften für Kriegsgefangene, hätten ohne die LAG wohl nicht erfolgreich in Gang gesetzt werden können<sup>11</sup>. Die LAG bestand noch über das Ende des Länderrats und des Kriegsgefangenenausschusses hinaus und blieb bis 1952 in Funktion. In jenem Sommer stellten die Mitglieder fest, daß ihre Nützlichkeit sich dem Ende zuneigte: »Obwohl noch Kriegsgefangene in großer Zahl erwartet werden, kommen augenblicklich so gut wie keine Heimkehrer.«<sup>12</sup>

Wenn das Interesse dieser Untersuchung hauptsächlich auf die entlassenen Veteranen und ihre Probleme vor dem Entstehen der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 gerichtet war, so wurde doch auch jenen Anstrengungen Aufmerksamkeit geschenkt, die verschiedene Ämter und Organisationen unternahmen, um die Freiheit derer zu erreichen, die immer noch als Kriegsgefangene festgehalten wurden. Wie schon gesagt, war das am Anfang die hauptsächliche Sorge des deutschen Volkes, und dies spiegelte sich in der Arbeit des Länderrats, von Bitters Kriegsgefangenenausschuß, der LAG usw. wider. Für ihrer aller Unfähigkeit, eine frühe Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen von den Gewahrsamsmächten zu erwirken, wurde der mangelnde Wille dieser Staaten verantwortlich gemacht, sich an die internationalen Vereinbarungen zu halten, insbesondere an die Genfer Konvention von 1929. Die hieran sich anschließende Kontroverse produzierte zahllose juristische Argumente. Von vielen Beobachtern wurde vorausgesetzt, daß Kriegsgefangene bald nach dem Krieg freigelassen werden sollten. Wie es ein Wissenschaftler ausdrückte: »Gefangenschaft im Krieg war . . . begrenzt auf einen zeitlichen Freiheitsentzug. Der Kriegsgefangene war kein Sträfling mehr, kein Sklave, Verbrecher oder Geisel für ein Löse-

---

<sup>9</sup> BA/B150/4409, Abschlußbericht, 30. 9. 52, 2.

<sup>10</sup> Ebenda, 2.

<sup>11</sup> Ebenda, 3–4.

<sup>12</sup> Ebenda, 7.

geld, sondern ein Mensch, der eine ehrenhafte Tätigkeit ausübte und das Pech gehabt hatte, gefangengenommen zu werden . . . [und] der bei Friedensschluß entlassen werden sollte«<sup>13</sup>. Tatsächlich waren viele der Regeln für den Umgang mit Kriegsgefangenen relativ neu, die meisten von ihnen erst im späten 19. Jahrhundert entwickelt worden. Die Haager Konventionen von 1899 und 1907 stellten die ersten international anerkannten Gesetzestexte dar, die Schutz für Kriegsgefangene boten, jedoch erwiesen sie sich im Ersten Weltkrieg als unzureichend. Die Suche nach einer adäquateren Regelung veranlaßte das Internationale Rote Kreuz zur Vorbereitung eines neuen »Kriegsgefangenencodex«, der im Juli 1929 als Bestandteil der Genfer Konvention angenommen wurde. Aus verschiedenen – schon genannten – Gründen beschlossen jedoch die Alliierten, im Osten wie im Westen, die Konvention in bezug auf die Gefangenenrückführung für einige Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zu ignorieren. Die juristische Debatte kreiste um mehrere Punkte in einer endlosen Suche nach Auslegung und Bedeutung<sup>14</sup>. Die bedingungslose Kapitulation und das Fehlen einer deutschen Regierung, das Versäumnis der Alliierten, einen Friedensvertrag abzuschließen, die Weigerung der meisten Gewahrsamsmächte, einen Repatriierungsfahrplan festzusetzen, die Übertragung eines neu geschaffenen Status auf Millionen von Kriegsgefangenen und schließlich die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in großem Maßstab, dies alles waren strittige Fragen.

Es gibt keinen Disput über die Tatsache, daß Deutschlands Kapitulation bedingungslos war, doch hatte sie die militärische Führung vollzogen, um die Feindseligkeiten zu beenden und um die totale Besetzung des Landes zu ermöglichen, wenn auch nicht dessen Annexion. Von einigen internationalen Rechtsgelehrten wurde der Standpunkt vertreten, daß ein »Staat weiter existieren muß, wenn die Kapitulation wirksam sein soll«<sup>15</sup>. Die Alliierten gebrauchten dann auch in ihren offiziellen Dokumenten über Deutschland nie Formulierungen, mit denen die Nicht-Existenz des Staates konstatiert worden wäre. Deutsche wurden stets als Staatsbürger bezeichnet, nicht als Staatenlose (auch wenn sie nicht ins Ausland reisen konnten). Es war die Absicht der Alliierten, die Struktur des deutschen Staates zu dezentralisieren und die lokalen Kompetenzen zu stärken. Durch die Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 verkündeten die alliierten Mächte ihre Oberherrschaft über Deutschland nach dessen Zusammenbruch und bedingungsloser Kapitulation. Später, in einem von Stalin, Truman und Attlee unterzeichneten Abkommen, wurde beschlossen, die Einrichtung einer Zentralregierung zu verschieben<sup>16</sup>. Erst im März 1947, auf der Außenministerkonferenz in Moskau, kam es wieder zu einer ernsthaften Erörterung des Themas. Der amerikanische Außenminister Marshall meinte, »nun sei die Zeit gekommen, die Deutschen zur Bildung einer provisorischen Regierung zu ermächtigen, um Angele-

<sup>13</sup> Disarmament and Disbandment, 39.

<sup>14</sup> Die Situation liefert ein interessantes Beispiel für die Ohnmacht des internationalen Rechts gegenüber einem überwältigenden Zwang, anders zu handeln.

<sup>15</sup> Vgl. Kurt von Laun, The Legal Status of Germany, in: American Journal of International Law, 1951, Bd. 45, Nr. 2, 279.

<sup>16</sup> Vgl. U. S. Department of State Publication No. 2423.

genheiten von nationaler Bedeutung zu behandeln, die von den Ländern nicht angemessen gehandhabt werden können«<sup>17</sup>. Die Verschlechterung der amerikanisch-sovietischen Beziehungen hatte jedoch schon begonnen, und Vorschläge, die beiderseitige Zusammenarbeit erforderten, erwiesen sich als undurchführbar. Es gibt keinen Zweifel, daß die frühe Bildung irgendeiner deutschen Regierung die Not der Kriegsgefangenen gelindert und für eine einheitlichere Behandlung der heimkehrenden Veteranen gesorgt hätte.

Angesichts der Vergeblichkeit ihrer Bemühungen um Fortschritte bei den Entlassungen und von den Alliierten weitgehend ignoriert, begannen die Leute in Stuttgart mit der Suche nach anderen Druckmitteln. Ein möglicher Weg war der Appell an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Anfang 1947 verwendete der Länderrat einige juristische Überlegungen hierauf, und als erster Schritt wurde das Vorgehen geklärt. Weder der Länderrat noch irgendeine andere Körperschaft in Deutschland war berechtigt, außerhalb ihrer jeweiligen Besatzungszone direkten Kontakt mit einem internationalen Gerichtshof aufzunehmen. Wenn man sich also für diesen Kurs entschied, mußte man den Appell oder die Petition über die Besatzungsbehörden gehen lassen<sup>18</sup>. Man kam überein, den Entwurf eines Appells ausarbeiten zu lassen, und ein hervorragender Rechtsgelehrter, Erich Kaufmann, bereitete einen kurzen Schriftsatz vor, der den Titel trug: »Die Freilassung und Heimschaffung der Kriegsgefangenen in völkerrechtlicher Beleuchtung«. Unter Anführung der relevanten Artikel (besonders Art. 75) der Genfer Konvention formulierte Kaufmann seine juristische Begründung für die Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen. Der Professor räumte ein, daß die gegebene Situation nicht vorgesehen und die Konvention daher nicht voll anwendungsfähig sei, da es keinen unterzeichneten Waffenstillstand gebe und ein Friedensvertrag in weiter Ferne zu liegen scheine. Doch seien, so sagte er, »nunmehr seit der Kapitulation bereits mehr als 1½ Jahre verstrichen. Was hat für unseren vom Genfer Abkommen nicht ausdrücklich geregelten Fall als Recht zu gelten?«<sup>19</sup> Seine Antwort lautete, daß der Geist der Konvention die Rückkehr von Kriegsgefangenen fordere, auch wenn keine Vereinbarung der Siegermächte unterzeichnet worden sei. Kaufmann insistierte, daß selbst dann, wenn diese Interpretation juristisch nicht tragfähig sei, die bloße Zeitdauer der Gefangeneninternierung mehr als ausreichen müsse, eine positive Entscheidung herbeizuführen<sup>20</sup>. Danach argumentierte Kaufmann auch mit der Illegalität von Kriegsgefangenenarbeit; es handle sich um eine Form von Repressalie, die nicht einmal in den Reparationsforderungen enthalten sei<sup>21</sup>. Offensichtlich mußte jede juristische Argumentation auf bestehenden Konventionen basieren, auch wenn diese sich als unzureichend erwiesen. Diese Inadäquatheit war sogar schon vor dem Ende des Krieges erkannt worden. Im Februar 1945 teilte das

<sup>17</sup> Deutschland 1947–1949, 188.

<sup>18</sup> BA/B150/343, Preller an Rossmann, 11. 2. 47 und »Klärung der Rechtslage der deutschen Kriegsgefangenen«.

<sup>19</sup> Ebenda, 2.

<sup>20</sup> Ebenda, 3–4.

<sup>21</sup> Vgl. Erich Kaufmann, Deutschlands Rechtslage unter der Besatzung, Stuttgart 1948.

Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) Regierungen und Rot-Kreuz-Gesellschaften in der ganzen Welt mit, daß es mit der Vorbereitung einer Revision der Konventionen und »neuer humanitärer Abkommen«<sup>22</sup> beginne. Die Reaktionen waren zustimmend, und man begann mit der Zusammenstellung der Dokumentation. Dazu gehörte auch die Bestellung alternativer Konventionsentwürfe und neu vorgeschlagener Konventionen. Eine erste Vorkonferenz fand im Juli und August 1946 in Genf statt; Teilnehmer waren 145 Delegierte aus 50 Nationen. Im darauffolgenden Frühjahr schickten 15 Nationen etwa 70 Experten nach Genf, um ihre Änderungsvorschläge für die Konvention von 1929 vorzulegen. Bevor die Konferenz am 26. April 1947 zu Ende ging, war ein erster überarbeiteter Entwurf fertiggestellt<sup>23</sup>.

Nach einer abschließenden Beratung über die Textentwürfe, 1948 in Stockholm, wurde die Konferenz für die Annahme neuer Konventionen für 1949 festgesetzt. Die Konferenz arbeitete in Genf kontinuierlich von April bis August. Als die Delegierten zusammentraten, lag das Versprechen, das die vier Besatzungsmächte bei der Außenministerkonferenz von Moskau (1947) gegeben hatten, nämlich alle Kriegsgefangenen zu repatriieren, lange zurück, ohne daß es ganz erfüllt worden wäre. Am 12. August 1949 wurde die neue Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen von den Bevollmächtigten von 63 Staaten unterzeichnet. Sie trat im Oktober 1950 in Kraft und wurde von 61 Nationen formell ratifiziert<sup>24</sup>.

Während die Genfer Konferenz 1949 tagte, erarbeitete das Deutsche Büro für Friedensfragen in Stuttgart, vom Kriegsgefangenenausschuß beauftragt, eine kurze Studie über deutsche Kriegsgefangene und die Revision der Genfer Konvention. Die Arbeit machte auf die Tatsache aufmerksam, daß trotz internationaler Abmachungen Kriegsgefangene auf beiden Seiten in der Gefangenschaft gelitten hatten, aber daß es ohne den Schutz der Genfer Konvention von 1929 noch viel schlimmer gewesen wäre. Der Krieg zwischen Rußland und Deutschland war ein hinreichender Beweis dafür. Die Studie schloß mit der Hoffnung, daß die neue Konvention zukünftige Tragödien verhindern möge<sup>25</sup>.

Die 143 Artikel der neuen Genfer Konvention enthalten besondere Bezugnahmen auf all jene Mißstände, gegen die von den Deutschen in den vergangenen drei oder vier Jahren Beschwerde erhoben worden war. Es hatte eine lange Debatte über die Frage der Beschäftigung von Kriegsgefangenen gegeben, und die Artikel 49–57 definierten genau die zulässigen Arten von Arbeit. Gefährliche Arbeiten wie Minensuche sind danach nur auf freiwilliger Basis zulässig<sup>26</sup>. Die Artikel 82 und 88 befassen sich mit Disziplinarmaßnahmen, und Artikel 85 setzt fest, daß Kriegsgefangene, die für Hand-

---

<sup>22</sup> ICRC Report, Bd. I, 192.

<sup>23</sup> Ebenda, 192–93.

<sup>24</sup> Es gab vier Vereinbarungen, die dem Schutz von Kriegsoptionen galten. Die Genfer Konvention über Kriegsgefangene war die dritte Vereinbarung.

<sup>25</sup> BA/BZ35/581, Das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges und die Revision des Genfer Kriegsgefangenen-Abkommens, Mai 1949, 2–18.

<sup>26</sup> The Geneva Convention Relative to the Treatment of Prisoners of War of August 12, 1949, Washington 1970, 19–22. Im Folgenden: Die Genfer Konvention, 1949.

lungen verfolgt und verurteilt werden, die vor der Gefangenschaft begangen wurden, dennoch den Schutz der Konvention genießen: »Diese besondere Klausel führte zu einer endgültigen Spaltung zwischen der Sowjetunion und ihren Satelliten auf der einen Seite und dem Rest der an der Konferenz von 1949 beteiligten Nationen auf der anderen. Das Problem betraf die Kriegsverbrecherprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg<sup>27</sup>.« Frankreich mochte mit dem Artikel 85 ebenso unzufrieden gewesen sein wie die Sowjetunion, denn es führte im Jahre 1949 immer noch Kriegsverbrecherprozesse durch<sup>28</sup>.

Zu Fluchtversuchen gab die neue Konvention eine etwas andere Interpretation, wann diese als erfolgreich anzusehen sind. Während die Konvention von 1929 nicht eindeutig klarmachte, was es genau bedeutete, erfolgreich zu fliehen, tat dies die neue Konvention, Artikel 91 enthält den Satz: »2. ... Wenn er das in der Gewalt des Gewahrsamsstaates oder einer mit diesem verbündeten Macht befindliche Gebiet verlassen hat«<sup>29</sup>. Dies ließ offenkundig Raum dafür, die Praxis einiger Alliierten, insbesondere Frankreichs und der Sowjetunion, zu verteidigen, Kriegsgefangene wieder zu arretieren, die in die amerikanische oder britische Zone geflohen waren. Jedoch wurde nichts über die Wiederarrestierung von Kriegsgefangenen gesagt, die schon Entlassungspapiere besaßen.

Von großer Wichtigkeit für alle war der Wortlaut von Artikel 118, der die »Freilassung und Heimschaffung der Kriegsgefangenen bei Beendigung der Feindseligkeiten« betraf. Dies war seit 1947 eine Hauptsorge des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gewesen, wenn auch zur Zeit der Konferenz von 1949 die Sowjetunion als einziges Land noch immer eine große Zahl deutscher Gefangener zurückhielt. Sorgfältig um die Vermeidung zweideutiger Formulierungen bemüht, vereinbarten die Autoren der Konvention nicht nur, daß Kriegsgefangene »nach Beendigung der aktiven Feindseligkeiten ohne Verzug freigelassen und heimgeschafft« werden müssen, sondern fügten auch hinzu, selbst bei Fehlen einer Vereinbarung werde jede Nation, die Kriegsgefangene hält, »gemäß dem im vorstehenden Absatz aufgestellten Grundsatz ohne Verzug selbst einen Heimschaffungsplan auf[stellen] und ihn aus[führen]«<sup>30</sup>. Unterzeichnerstaaten, die trotz ihrer Zugehörigkeit zur Konvention weiterhin deutsche Kriegsgefangene festhielten, befanden sich nun in offenem Widerspruch zu ihr – ein Umstand, der die Sowjetunion offenbar nicht störte.

In gewisser Hinsicht verschaffte die Genfer Konvention von 1949, auch wenn sie zu spät kam und noch Mängel aufwies, den Deutschen die Genugtuung, daß ihre Erfahrungen als Kriegsgefangene der Anlaß für viele Änderungen der Konvention von 1929 gewesen waren. Ihre schwierige Suche nach einer rechtlichen Lösung des Pro-

---

<sup>27</sup> A. J. Barker, POWs, New York 1974, 222.

<sup>28</sup> Vgl. Kapitel IV. Die UdSSR akzeptierte nicht, daß Art. 85 auch auf Kriegsgefangene angewandt werden müsse, die nach den in Nürnberg formulierten Grundsätzen verurteilt worden waren. Daher wurden ihr und einigen anderen Staaten Vorbehalte gegenüber Art. 85 (auch gegenüber den Artikeln 10 und 12) gestattet.

<sup>29</sup> Die Genfer Konvention, 1949, 36.

<sup>30</sup> Ebenda, 45.

blems mochte nicht zu den von den westdeutschen Kriegsgefangenenexperten angestrebten Ergebnissen geführt haben, doch stellten sich gewisse Resultate relativ rasch ein, wenn man das gewöhnliche internationale Verhalten von Nationen bedenkt.

Es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Nachrichten über die neue Genfer Konvention im Jahre 1949 bedeutendere Wirkungen auf die deutschen Kriegsveteranen hatten. Selbst wenn sie über die Vorgänge in Genf ausreichend informiert worden wären, hätten sie die Ergebnisse wohl als zu spät angesehen, um selbst noch Nutzen daraus zu ziehen, als nicht mehr wichtig für ihr Leben. Internationale Konferenzen konnten die Jahre der Internierung nicht zurückbringen und auch die Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung nicht mildern.

Gewisse Aspekte der Reintegration entzogen sich der offiziellen Erfassung, da sie nicht als öffentliche Aufgaben betrachtet oder gar nicht als Probleme verstanden wurden, was gewöhnlich dazu führte, daß es kaum Informationen darüber gab. Manchmal wurde ein Problem auch für höchst sensibel gehalten und eine öffentliche Diskussion vermieden. Das Sexualverhalten der Veteranen fiel in diese Kategorie. Keiner der Berichte und Untersuchungen, die von den mit Kriegsgefangenen- und Veteranenangelegenheiten befaßten staatlichen Stellen erarbeitet wurden, berührt diese Frage. Nur eine frühe Nachkriegsarbeit der Soziologin Hilde Thurnwald, die sich mit Ehen heimkehrender Veteranen beschäftigte, versuchte hierüber Genaueres herauszufinden<sup>31</sup>. Danach gab es viele Schwierigkeiten, die auf die lange Trennung zwischen einem Kriegsgefangenen und seiner Frau zurückgingen, und nach der anfänglichen Freude über die Rückkehr galt die erste Frage etwaiger ehelicher Untreue. Männer neigten oft zu Abenteuern, wenn sie von langer Gefangenschaft zurückkamen, und das führte naturgemäß zu Eheproblemen. Doch gab es auch die andere Seite: »Bekannt wurden Fälle, in denen Männer in der Gefangenschaft bleiben wollten, weil sie, verwirrt durch Nachrichten und Gerüchte, nicht nur den Hunger fürchteten, sondern auch die Untreue ihrer Frauen.«<sup>32</sup> Thurnwalds frühe Arbeit zeigte ferner, daß es nicht ungewöhnlich war, wenn ein Veteran mit einer Geschlechtskrankheit nach Hause kam. In einer Umwelt, in der Frauen die Männer an Zahl bei weitem übertrafen, verließen ehemalige Kriegsgefangene oft wegen einer jüngeren Frau ihre Ehefrau oder sie blieben zwar verheiratet, gingen aber eine freie Verbindung mit einer anderen Frau ein. Als Kehrseite der Medaille gab es auch die Frau des Veterans, die sich mit einem alliierten Besatzungssoldaten einließ, wobei sie manchmal von den Kindern ermutigt wurde, die dabei sonst unerreichbare Luxusartikel genossen<sup>33</sup>.

Informationen über Homosexualität sind ebenfalls recht spärlich. In ihrer Untersuchung von 70 Veteranen-Familien stellte Thurnwald nur einen Fall eines ehemaligen Kriegsgefangenen fest, der seine Frau und Kinder wegen eines anderen Mannes ver-

---

<sup>31</sup> Hilde Thurnwald, *Gegenwartsprobleme Berliner Familien*, Berlin 1948.

<sup>32</sup> Ebenda, 197–98. Hier handelte es sich um Männer, die offensichtlich nicht Kriegsgefangene in der Sowjetunion oder in anderen östlichen Ländern waren.

<sup>33</sup> Ebenda, 197.

lassen hatte<sup>34</sup>. Eine medizinische Studie, die einige Jahre später entstand, sah Homosexualität unter Veteranen ebenfalls nicht deshalb als besonders verbreitet an, weil sie in Kriegsgefangenenlagern gewesen waren. Für diejenigen, die schon vor der Internierung homosexuell gewesen oder die latent homosexuell waren, stellte das Gefangenenlager keine sexuelle Notlage dar. Einige Männer betätigten sich als Kriegsgefangene homosexuell, kehrten aber nach der Entlassung zur Heterosexualität zurück. Die Studie konstatierte, daß es in Kriegsgefangenenlagern insgesamt keine sehr viel höhere Homosexualität gab, als im Zivilleben. Am wichtigsten war vielleicht die Erkenntnis, daß die Abschließung in der Kriegsgefangenschaft Männer nicht zu Homosexuellen machte<sup>35</sup>. Dies wurde in einer weiteren Arbeit bestätigt, die sich mit den Auswirkungen einer langen Haftzeit auf Personen, insbesondere Kriegsgefangene, befaßte. »Im allgemeinen«, schrieb einer der Wissenschaftler, »konnte . . . ein auffallendes Anwachsen der Homosexualität in den Gefangenenlagern des letzten Krieges nicht beobachtet werden, wenn auch viele, vor allem jüngere Gefangene, zu ihr geführt worden sein dürften.«<sup>36</sup>

Ein anderes schwieriges und sehr persönliches Gebiet war das Empfinden des heimkehrenden Kriegsveteranen gegenüber der organisierten Religion. Die Kirchen gehörten unter den Institutionen, die den Kriegsgefangenen Hilfe und seelischen Trost vermittelten, zu den aktivsten. Und sie waren eifrig darum bemüht, einen ebenso wichtigen Part im Wiedereingliederungsprozeß zu übernehmen. Ein vom Hauptbüro der Evangelischen Kirche 1947 entworfener Handzettel, der an neuentlassene Veteranen verteilt werden sollte, empfahl ihnen, so bald wie möglich den Pastor in ihrem Ort aufzusuchen: »Hüte Dich vor dem Schwarzen Markt, der mit aller Sicherheit Deine Familie ins Unglück führt. Sei froh, daß Du dem Stacheldraht entkommen bist und helfe mit in harter Arbeit am Neubau, dann ist auch Dir geholfen.«<sup>37</sup> Eine Sommerkonferenz der EKD, 1948 in Hamburg, stand unter dem Thema: »Kirche und Heimkehrer«. Nach einer etwas länglichen Einleitungsdiskussion über die Behandlung in den verschiedenen Gewahrsamsländern (USA und Kanada: gut; England: nicht zu schlimm; Ägypten: schrecklich; Frankreich: sehr schlimm; UdSSR: am schlimmsten) wandten sich die Teilnehmer dem Verhältnis der Veteranen zur Religion zu<sup>38</sup>. Wie übereinstimmend festgestellt wurde, war den Kirchenleuten bei den Heimkehrern sehr häufig Sturheit und Unbeweglichkeit in religiösen Angelegenheiten begegnet. Dies wurde etwa so beschrieben: »Die ›Sturen‹ haben keine Fragen, sind müde, bitter, verzweifelt und zerfallen mit Gott und der Welt . . . Sie kommen aus allen Lagern und sind durch nichts zu erfassen, weder durch Gespräche noch durch Plakate, und sehr schwer zu behandeln.«<sup>39</sup> Man sah hierin Anzeichen von Nihilismus.

<sup>34</sup> Ebenda.

<sup>35</sup> E. G. Schenck und W. von Nathusius (Hrsg.), *Extreme Lebensverhältnisse und ihre Folgen*, Bd. V, Bad Godesberg 1960, 89.

<sup>36</sup> BA/MA/B205/1189, Keller Dissertation, 105.

<sup>37</sup> PA/BZ1/100, Ev. Kirchen-Hilfswerk, 20. 8. 47.

<sup>38</sup> Ebenda/101, Sitzung »Kirche und Heimkehrer«, 9. 9. 48.

<sup>39</sup> Ebenda.

Doch hatte die Kirche auch mit anderen schwierigen Gruppen zu tun, wie berichtet wurde. Eine davon bezeichnete man als »Besessene«: Diese hatten ihre Sturheit mit rasender Aktivität vertauscht. Als Beispiel wurden Männer in einem amerikanischen Kriegsgefangenenlager bei Bad Kreuznach genannt, die damit begonnen hatten, Gegenstände aus Blechdosen zu machen. Dies bedeutete nach Ansicht der Konferenzteilnehmer, daß sie ihre innere Leere einfach hinter ständiger Betätigung zu verbergen suchten: »Sie sind auch befallen vom Bazillus des Nihilismus.«<sup>40</sup>

Die Pastoren machten noch weitere Verhaltensweisen als charakteristisch für die Kriegsveteranen aus, denen sie im Lauf ihrer Arbeit begegneten. Da gab es die »Menschen des Überganges«, die sich wie im Fieber aufs Leben zu stürzen und sich so gegen alles Bedrohliche zu verteidigen suchten; »und [sie] sehen die Umrisse der Zukunft noch ganz verschwommen«. Ein anderer Typus flüchtete in die Vergangenheit und hob die Vorzüge der Zeit vor Hitler und dem Nationalsozialismus in den Himmel. Allem Neuen abgeneigt, waren sie »Menschen der Einsamkeit« oder »Inselmenschen«, die möglichst jedem aus dem Wege gingen und als Einsiedler zu leben versuchten<sup>41</sup>. Als letzte Gruppe fanden sich aber auch diejenigen, die sagten, sie hätten durch ihre Erfahrung als Kriegsgefangene Christus gefunden. Die Konferenzteilnehmer stimmten darin überein, daß diese Menschen auf Grund ihrer intensiven Religiosität hervorstachen; sie seien »manchmal strahlend über ihr Erlebnis«<sup>42</sup>.

Die Pastoren sahen sich zu der Einsicht gedrängt, daß viele dieser Menschen ihre persönliche Identität nahezu verloren hatten. Jahrelang Teil einer militärischen Masse, mit einer Nummer versehen, darauf abgerichtet, Befehle zu befolgen, waren sie nun konfus und verwirrt, wenn sie vor Entscheidungen gestellt wurden<sup>43</sup>. Meist war es hilfreich, wenn der Kriegsveteran vor Eintritt in die Armee bereits ein praktizierendes Mitglied der Kirche mit häufigem Gottesdienstbesuch gewesen war. Viele Geistliche führten spezielle Programme für Veteranen ein, so wöchentliche Diskussionen über gemeinsame Probleme. Die Männer wurden aufgefordert, über ihre Schwierigkeiten bei der Wiederanpassung zu berichten und ihre besonderen Beschwerden darzulegen. Auch persönliche Beratung war ein wichtiger Teil der kirchlichen Aufgaben<sup>44</sup>.

Jedoch blieben viele Menschen, die sich all diesen Bemühungen entzogen: »Ein Teil der Heimkehrer hält sich allem fern. Sie wollen ... in Ruhe gelassen werden.«<sup>45</sup> Einige Pastoren berichteten vom mangelnden Erfolg mancher Beratungs- und Diskussionssitzungen, da viele Männer sich gegen jede Form von Druck wehrten. Oft beginnt eine Beratungssitzung mit 20 oder 30 Veteranen und schmelze dann schnell auf wenige zusammen; es sei unmöglich, die anderen zurückzuholen<sup>46</sup>. Ein Bericht des CVJM von Anfang 1949 vermittelte ein Bild seiner eigenen Erfahrung bei der religiö-

---

<sup>40</sup> Ebenda.

<sup>41</sup> Ebenda.

<sup>42</sup> Ebenda.

<sup>43</sup> Ebenda.

<sup>44</sup> BA/B150/357, Ev. Dekanatamt, Tübingen, 24. 12. 48.

<sup>45</sup> Ebenda, Brief Pastors, 27. 12. 48.

<sup>46</sup> Ebenda, Ev. Dekanatamt, Stuttgart, 31. 12. 48.

sen Beratung von Veteranen. Die Mitarbeiter hätten schließlich festgestellt, daß die beste Methode darin bestehe, einfach die Bereitschaft zum Zuhören zu zeigen und es dem Veteran zu überlassen, wie und wann er davon Gebrauch machen wolle. Der ehemalige Kriegsgefangene scheue davor zurück, sich erneut an irgendeine »Organisation« zu binden, und müsse sehr vorsichtig behandelt werden<sup>47</sup>.

Diese Entfremdung war eine angesichts der Umstände von Krieg und Gefangenschaft unvermeidliche Folgeerscheinung der Internierungszeit. Sie richtete sich nicht nur gegen die Kirche, sondern gegen die Gesellschaft insgesamt, und es sollte Jahre erfordern, sie zu überwinden. Mehr als ein Jahrzehnt nach dem Krieg klagten noch viele Veteranen verbittert über ihre Behandlung bei der Ankunft zu Hause. Ob sie früh oder spät entlassen worden waren, sie fanden noch immer Anlaß zum Groll. In einer Untersuchung aus den fünfziger Jahren hieß es: »Alle Entlassungsjahrgänge sind in den Diskussionen der Meinung, besonders schlecht weggekommen zu sein. Betonen die Frühheimkehrer, daß für sie bei der Entlassung überhaupt nichts getan wurde, so erkennen die Spätheimkehrer die größere Hilfeleistung zwar an, unterstreichen dafür aber die Dauer ihrer Entbehrungen in Gefangenschaft und ihrer Trennung von zuhause.«<sup>48</sup>

Die Spätheimkehrer (1949–50) glaubten, sie seien nicht früh genug nach Hause gekommen, um sich an die Umstände anpassen zu können und von den ersten Wellen der Betroffenheit begünstigt zu werden. Andererseits, so behaupteten sie, sei ihnen auch nicht die Hilfe geleistet worden, die den Spätestheimkehrern (nach 1951) zuflöß: »Als wir 50 nach Hause kamen, Heimkehrerverband hatten wir noch gar nicht, wir wurden *nicht* empfangen auf dem Bahnhof, wir standen ganz klein und häßlich da. . . . Wir, gerade die wir 49 und 50 zurückgekommen sind, sind nicht nur zu spät gekommen, sondern wir sind auch sogar zu *früh* gekommen. Und zwar, wir liegen genau in der Mitte aller Heimkehrer.«<sup>49</sup>

Es fällt schwer, solche Klagen als wirklich begründet zu betrachten, denn schließlich profitierten alle Veteranen von jenen Gesetzen und Hilfsmaßnahmen, die in den fünfziger Jahren in Kraft traten. Die Regierung war für die Bedürfnisse der Veteranen im allgemeinen aufgeschlossen und versuchte, sie so gut wie möglich für die früher erlittene Unbill zu entschädigen. Gewisse und seit langem bestehende Mißstände waren jedoch nicht einfach zu beheben. Einer davon war die nie verstummende Forderung ehemaliger Kriegsgefangener nach Bezahlung für die Arbeit bei der Minenräumung. 1951 prüfte die Bundesrepublik die Möglichkeiten einer Bezahlung derjenigen, die in Minenräumeinheiten in Norwegen gedient hatten, doch waren die Aussichten schwach. Am Ende hing die einzige Hoffnung auf Bezahlung an der fernen Möglichkeit einer Entschädigung im Rahmen eines endgültigen deutschen Friedensvertrages<sup>50</sup>.

<sup>47</sup> Ebenda, Brief des CVJM, 18. 2. 49.

<sup>48</sup> Zum politischen Bewußtsein ehemaliger Kriegsgefangener, 10.

<sup>49</sup> Ebenda, 11.

<sup>50</sup> BA/B106/24613, Merten, 19. 3. 51 und Brand, 21. 5. 51.

Einige Veteranen und auch etliche ihrer Organisationen traten dafür ein, daß ihre Arbeitszeit als Kriegsgefangene von den deutschen Reparationszahlungen abgezogen und ihnen ausbezahlt werden sollte. Sie schrieben an eines der Bundesministerien oder manchmal direkt an Bundeskanzler Konrad Adenauer. So der Mannheimer Verband der ehemaligen Kriegsgefangenen und Vermißtenangehörigen, der den Kanzler davon unterrichtete, daß sie in ihrer gemeinsamen Rechnung auf DM 658 700 gekommen seien und sich eine Reaktion auf ihr Ersuchen erhofften, sobald die Alliierten die Kriegsgefangenenarbeit als Reparationszahlung anerkennen würden<sup>51</sup>.

In ihren Antworten auf Veteranenanfragen hinsichtlich der von den Alliierten bei der Gefangennahme abgenommenen Devisen erklärte die Bundesregierung, daß es keine rechtliche Handhabe gebe, diese Mittel zurückerstattet zu bekommen. Die Alliierten wiesen alle Anträge auf Rückzahlung des konfiszierten Geldes zurück, und die Bundesrepublik habe kein Rezept zur Durchsetzung der Reklamationen. Im Mai 1950 wies die Alliierte Hohe Kommission darauf hin, daß die Konfiszierung von Devisen unter die Reparationen falle und jede Entschädigung Sache der Bundesrepublik sei. Reklamationen könnten jedoch eingereicht werden und würden »im Zusammenhang mit der Frage einer Entschädigung für das verlorengegangene Auslandsvermögen von den zuständigen Stellen geprüft«<sup>52</sup>.

Eine weitere Aktivität, die bis in die Zeit der Bundesrepublik fortgesetzt wurde und nach Unterstützung aus Bundesmitteln rief, war die Übernahme von Patenschaften für heimatlose Kriegsgefangene. Erich Wollenberg und seine »Zentralstelle der Kriegsgefangenen-Patenschaft-Aktion« in München waren noch 1950 tätig, die Hamburger Zweigstelle hingegen 1949 geschlossen worden<sup>53</sup>. Im März 1950 stellte Wollenberg in einem Bericht über seine Arbeit fest, daß sein Büro zwischen 1946 und 1948 3000 Kriegsgefangenen Kontakte vermittelt habe. Seitdem seien 600 weitere hinzugekommen. Während er den Bericht verfasse, lägen ihm von 250 Kriegsgefangenen Anfragen nach Patenschaften vor; 100 stammten von aus Frankreich zurückkehrenden zivilen Arbeitern und 150 von Spätheimkehrern aus der Sowjetunion<sup>54</sup>. Wollenberg wies jedoch darauf hin, daß seit der Währungsreform von 1948 seine Arbeit ein unaufhörlicher Kampf gegen die Kosten sei. 1949 habe die bayerische Staatsregierung einmal DM 500 gespendet, doch sei dieser Betrag schnell aufgebraucht gewesen. Nun sei er am Ende seiner Mittel, schrieb er, ohne Geld für Porto, Papier und Telefongespräche. Um Beistand wandte er sich an Pastor Merten, der jetzt im Bundesministerium für Vertriebenenangelegenheiten arbeitete<sup>55</sup>. Merten konnte indes Wollenberg keine großen Hoffnungen machen, da das Ministerium keine Mittel für

<sup>51</sup> Ebenda, Verband der ehemaligen Kriegsgefangenen, Mannheim, 5. 4. 51. Einer, der eine fünfstellige »Rechnung für die Deutsche Bundesrepublik, Bonn a. Rhein« präsentierte, hatte eine sorgfältig ausgearbeitete Liste jener Tage aufgestellt, an denen er als Kriegsgefangener in Polen fast 4 Jahre lang gearbeitet hatte. Seine Rechnung belief sich auf insgesamt 12 503,33 DM.

<sup>52</sup> BA/B106/24613, Kleberg, 9. 5. 51.

<sup>53</sup> Vgl. Kapitel V.

<sup>54</sup> BA/B150/4408, Bericht Wollenbergs, 1. 3. 50.

<sup>55</sup> Ebenda.

solche Maßnahmen hatte. Er schrieb jedoch, daß er Wollenbergs Arbeit hoch einschätze und sie weitergeführt werden sollte; er schlage Wollenberg vor, sein Gesuch der bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangenenfragen vorzulegen<sup>56</sup>. Nachdem Wollenberg gegenüber Merten seine monatlichen Unkosten auf DM 250 geschätzt hatte, schrieb Merten selbst an die bayerische LAG und drängte zur Bewilligung der Unterstützung. Seine Intervention war erfolgreich, und es wurde vereinbart, daß die LAG die Patenschaft-Aktion übernehmen solle, bei der Wollenberg dann weiterhin als Direktor fungieren könne<sup>57</sup>.

Obwohl die Saga der deutschen Kriegsgefangenen und Veteranen im Jahre 1950 noch lange nicht ihr Ende gefunden hatte, war doch ein Kapitel abgeschlossen. Nach dem Abschluß der turbulenten Nachkriegsjahre gab es nun, wenn auch um den Preis der Spaltung Deutschlands in zwei Staaten, die aus dem Zusammenschluß der drei Westzonen entstandene Bundesrepublik. Nirgends war die Bedeutung dieser Staatsgründung deutlicher als auf einer Konferenz über die Veteranenbetreuung, die 1950 stattfand. Sämtliche Teilnehmer erkannten, daß mit dem Ende der Nachkriegsphase die Kriegsgefangenenfrage eine neue Gestalt angenommen hatte. An die Stelle früherer Probleme traten zwar stets neue, doch stand man nun bei der Bewältigung dieser Probleme auf eigenen Füßen. In den Worten eines Redners:

»Heimkehr ist schwerer als Gefangenschaft – in diesem Zusammenhang müßte man die Heimkehrer sehen. Es kommt darauf an, daß man verhüten muß, daß der Bruch, der schon in der Gefangenschaft im Menschen entstanden ist, nicht in der Heimat ein vollständiger wird. . . . Niemand hat mehr die Vermassung erlebt, als die Gefangenen. Können wir es uns heute leisten, die Erkenntnisse und die Erlebnisse der Gefangenschaft tot gehen zu lassen? Geschichtlich gesehen dürfen solche Erlebnisse nicht verschüttet werden. Es ist daraus zu ersehen, daß ganz neue Wege eingeschlagen werden müssen«<sup>58</sup>.

---

<sup>56</sup> Ebenda, Merten, 14. 3. 50.

<sup>57</sup> Ebenda, Merten, 3. 7. 50.

<sup>58</sup> Ebenda/367, Sitzung, 27. 6. 50.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## I. UNVERÖFFENTLICHTE QUELLEN

### *Bundesarchiv Koblenz (BA)*

- Z1 Länderrat (US Zone)
- Z2 Der Zonenbeirat (Britische Zone)
- Z11 Personalamt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
- Z13 Direktorialkanzlei des Verwaltungsrates des VWG
- Z22 Rechtsamt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
- Z35 Deutsches Büro für Friedensfragen
- B106 Bundesministerium des Innern
- B150 Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (BMVt)
- Nachlaß Erich Rossmann
- Nachlaß James K. Pollock
- Nachlaß Birger Forell

### *Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. B. (BA MA)*

- B205 Sammlung zur Geschichte deutscher Kriegsgefangener aus dem 2. Weltkrieg

### *Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages (BT PA)*

- 1 *Der Zonenbeirat (Britische Zone)*

### *Hauptstaatsarchiv Nordrhein-Westfalen (HStNW)*

- NW 53
- NW 179

### *Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ)*

- ED 117 Nachlaß Fritz Eberhard
- ED 120 Nachlaß Wilhelm Hoegner

### *Great Britain. Public Records Office*

- War Office Document 32/11 132/187 A, 19 June 1945.
- Foreign Office Document 371/File No. 40/C 2412, 15 May 1945.

### *U. S. Army, European Command*

- Disarmament and Disbandment of the German Armed Forces, Frankfurt/M.: Office of the Chief Historian, 1947.
- Who Was a Nazi? Facts about the Membership Procedure of the Nazi Party, Compiled by the 7771 Document Center, o. D.

- Gillen, J. F. J., The Special Projects Program of the Office of the U. S. High Commissioner for Germany, Office of U. S. High Commissioner for Germany, 1952.
- McCracken, George C., The Prisoners of War Re-education Program in the Years 1943–1946, Washington, D. C., o. O., o. D.
- Interview, Dr. Margarethe Bitter, München, 14. Juni 1982 sowie Dokumente, die dem Autor von Dr. M. Bitter zur Verfügung gestellt wurden.

## II. VERÖFFENTLICHTE QUELLEN

- Adenauer, Konrad: Erinnerungen 1945–1953, Stuttgart 1965.
- Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, 1945–1949, München 1976–1983.
- Borsdorf, Ulrich und Lutz Niethammer (Hrsg.): Zwischen Befreiung und Besatzung, Wuppertal 1976.
- British Zone Review. A Monthly Review of the Activities of the Control Commission for Germany, 1946–1947.
- Byrnes, James F.: Speaking Frankly, New York 1947.
- Carlyle, Margaret (Hrsg.): Documents on International Affairs, 1947–1948, London 1952.
- Chandler, Alfred and Louis Galambos (Hrsg.): The Papers of Dwight David Eisenhower, Occupation, 1945. Bde. VI und VII, Baltimore 1978.
- Draeger, Kurt (Hrsg.): Heimkehrergesetz, Berlin 1953.
- Fehling, Helmut M.: Ich komme soeben aus Sowjet-Rußland, Köln 1950.
- Fröhlich, Roswitha: Ich konnte einfach nichts sagen, Reinbeck 1979.
- The Geneva Convention Relative to the Treatment of Prisoners of War of August 12, 1949, Washington 1970.
- Germany, 1947–1949. The Story in Documents, Washington 1950.
- Germany Reports, Wiesbaden 1961.
- Heimkehrer setzen sich zur Wehr. Ein Bericht, Bad Godesberg 1962.
- Hellweg, Fritz vom: Rheinwiesen 1945, Wuppertal 1951.
- Heuss, Theodor: Aufzeichnungen 1945–1947, Tübingen 1966.
- Hinze, Rolf: Plenni dawai, Preußisch Oldendorf 1974.
- Hoegner, Wilhelm: Der schwierige Außenseiter, München 1959.
- Jacobsen, Hans-Adolf und Arthur L. Smith, Jr.: World War II: Policy and Strategy, Santa Barbara London 1979.
- Kaisen, Wilhelm: Meine Arbeit, mein Leben, München 1967.
- Kopelke, Wolfdietrich und Fritz Rabe (Hrsg.): Du bist es. Auserwählt. Das Zeugnis der Gefangenen, Berlin 1956.
- Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz, Bad Godesberg 1952.
- Lahne, Werner (Hrsg.): Wir mahnen die Welt, Bad Godesberg 1952.
- Maier, Reinhold: Ein Grundstein wird gelegt. Die Jahre 1945–1947, Tübingen 1964.
- Maschke, Erich: Sinn und Aufgabe der Kriegsgefangenenendokumentation. Ein Vortrag, Bad Godesberg 1960.
- Montgomery, B. L.: The Memoirs of Field Marshal the Viscount Montgomery of Alamein, New York 1958.
- Oglesby, Samuel C.: Communist Treatment of Prisoners of War, Washington 1972.
- Pollock, James K., James H. Meisel and Henry L. Bretton: Germany under Occupation, Ann Arbor 1949.
- Pünder, Hermann: Vorläufer der Bundesrepublik. Dargestellt aus eigenem Miterleben, Frankfurt/M.: »Neue Presse,« 1961.
- Puttkamer, Jesco v.: Von Stalingrad zur Volkspolizei, Wiesbaden 1951.
- Report of the International Committee of the Red Cross on its Activities during the Second World War (1. September 1939–30. Juni 1947), 3 Bde., Genf 1948.

- Richter, Hans Werner (Hrsg.): Hans Werner Richter und die Gruppe 47, Berlin 1981.
- Schlange-Schöningen, Hans (Hrsg.): Im Schatten des Hungers, Berlin 1955.
- Smith, Jean Edward (Hrsg.): The Papers of General Lucius D. Clay, Bloomington 1974.
- Smith, Solomon C.: Prisoners of War – Selected Writings, New Haven 1973.
- Stammen, Theo (Hrsg.): Einigkeit und Recht und Freiheit. Westdeutsche Innenpolitik 1945–1955, München 1965.
- United States. Department of State Publication No. 2423, Berlin Declaration of 5th June 1945.
- Foreign Relations. 1929, Bd. I., Washington 1943.
- Foreign Relations. The Conferences at Malta and Yalta, 1945, Washington 1955.
- Foreign Relations. The Conference of Berlin (The Potsdam Conference), 1945, Washington 1960.
- Foreign Relations. European Advisory Commission; Austria; Germany 1945, Bd. III, Washington 1960.
- Foreign Relations. The British Commonwealth; Europe, 1947, Bd. III, Washington 1972.
- Foreign Relations. Europe 1945, Bd. V, Washington 1967.
- Foreign Relations. Council of Foreign Ministers: Germany and Austria, 1947, Bd. II, Washington 1972.
- Military Government Weekly Bulletin. U. S. Forces, European Theater. Office, Director of Military Government, U. S. Zone, 1946.
- Verhandlungen des Deutschen Bundestags. 1. Wahlperiode 1949 Bd. 1 (7. 9. 1949–16. 12. 1949), Bonn 1950.
- Wilhelm, René-Jean: Can the Status of Prisoners of War Be Altered?, Genf 1953.
- Zum politischen Bewußtsein ehemaliger Kriegsgefangener, Frankfurt/M. 1957.

### III. LITERATUR

#### *A. Monographien*

- Abelshauer, Werner: Wirtschaft in Westdeutschland, 1945–1948, Stuttgart 1975.
- Ambrosius, Gerold: Die Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland, 1945–1949, Stuttgart 1977.
- Balfour, Michael und John Mair: Four-Power Control in Germany and Austria, 1945–1946, London 1956.
- Bährens, Kurt: Deutsche in Straflagern und Gefängnissen der Sowjetunion, Bd. 1, Bd. 2, Bd. 3, München 1965.
- Barker, A. J.: Prisoners of War, New York 1974.
- Baumert, Gerhard: Jugend der Nachkriegszeit, Darmstadt 1952.
- Ders.: Deutsche Familien nach dem Kriege, Darmstadt 1954.
- Behr, Hermann: Vom Chaos zum Staat, Männer die für uns begannen, 1945–1949, Frankfurt/M. 1961.
- Berthold, Will: Parole Heimat. Deutsche Kriegsgefangene in Ost und West, Bayreuth 1979.
- Beutler, Bengt: Das Staatsbild in den Länderverfassungen nach 1945, Berlin 1973.
- Binder, Gerhart: Deutschland seit 1945, Stuttgart 1969.
- Böge, Willy, Günter Moltmann und Walter Tormin: Ereignisse seit 1945, Braunschweig 1965.
- Böhme, Kurt W.: Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien 1941–1949, München 1962.
- Ders.: Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien 1949–1953, München 1964.
- Ders.: Die deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand – Eine Bilanz, München 1966.
- Ders.: Die deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer Hand – Europa, München 1973.
- Ders.: Die deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand, München 1971.
- Ders.: Geist und Kultur der deutschen Kriegsgefangenen im Westen, München 1968.
- Ders.: Gesucht wird ... Die dramatische Geschichte des Suchdienstes, München 1965.

- Böss, Otto: Die deutschen Kriegsgefangenen in Polen und der Tschechoslowakei, München 1974.
- Bohn, Helmut: Die Heimkehrer aus russischer Kriegsgefangenschaft, Frankfurt/M. 1951.
- Borchers, Hans und Klaus Vowe: Die zarte Pflanze Demokratie, Tübingen 1979.
- Bower, Tom: The Pledge Betrayed. America and Britain and the Denazification of Postwar Germany. New York 1982.
- Bülck, Hartwig: Die Zwangsarbeit im Friedensvölkerrecht, Göttingen 1953.
- Bungenstab, Karl-Ernst: Umerziehung zur Demokratie? Re-education-Politik im Bildungswesen der US-Zone 1945–1949, Düsseldorf 1970.
- Camaro, Rolf: Die ersten fünfzig Tage, Wiesbaden o. J.
- Carell, Paul und Günter Bölddeker: Die Gefangenen, Berlin 1980.
- Cartellieri, Dieter: Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion – Die Lagergesellschaft, München 1967.
- Coles, H. und A.K. Weinberg: Civil Affairs: Soldiers Become Governors, Washington 1964.
- Conze, Werner: Jakob Kaiser. Politiker zwischen Ost und West 1945–1949, Stuttgart 1969.
- Davidson, Eugene: The Death and Life of Germany. An Account of the American Occupation, New York 1959.
- Delessert, Christine Shields: Release and Repatriation of Prisoners of War at the End of Active Hostilities, Zürich 1977.
- Deuerlein, Ernst: Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg 1945–1955, Konstanz 1964.
- Dorendorf, Annelies: Der Zonenbeirat der britisch besetzten Zone. Ein Rückblick auf seine Tätigkeit, Göttingen 1953.
- Draper, G.I.A.D.: The Red Cross Conventions, New York 1958.
- Duhnke, Horst: Stalinismus in Deutschland. Die Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone. o. O. 1955.
- Ebsworth, Raymond: Restoring Democracy in Germany: The British Contribution, London 1960.
- Faulk, Henry: Die deutschen Kriegsgefangenen in Großbritannien – Re-education, München 1970.
- Fitz Gibbon, Constantine: Denazification, New York 1969.
- Fleischhacker, Hedwig: Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion – Der Faktor Hunger, München 1965.
- Flory, William E.S.: Prisoners of War, Washington 1942.
- Foelz-Schroeter, Marie Elise: Föderalistische Politik und nationale Repräsentation, 1945–1947, Stuttgart 1974.
- Foerster, Roland G. u. a.: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Bd. 1: Von der Kapitulation bis zum Plevan-Plan, München 1982.
- Först, Walter: Geschichte Nordrhein-Westfalens 1945–1949, Bd. 1, Köln 1970.
- Friedmann, Wolfgang: The Allied Military Government of Germany, London 1947.
- Fürstenau, Justus: Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte, Neuwied 1969.
- Gansberg, Judith: Stalag: U.S.A. The Remarkable Story of German POWs in America, New York 1947.
- Gehring, Hansjörg: Amerikanische Literaturpolitik in Deutschland 1945–1953. Ein Aspekt des Re-Education-Programms, Stuttgart 1976.
- Gillen, J.F.J.: State and Local Government in West Germany, 1945–1953, o. O. 1953.
- Gimbel, John: The American Occupation in Germany. Politics and the Military, 1945–1949, Palo Alto 1968.
- Gottschick, J.: Psychiatrie der Kriegsgefangenschaft, Stuttgart 1963.
- Grebing, Helga, Peter Pozorski und Rainer Schulze: Die Nachkriegsentwicklung in Westdeutschland, 1945–1949, Stuttgart 1980.
- Greenspan, Morris: The Modern Law of Land Warfare, Berkeley 1959.
- Grosser, Alfred: Germany in Our Time, New York 1971.
- Grünewald, Wilhard: Die Münchener Ministerpräsidentenkonferenz 1947, Meisenheim am Glan 1971.

- Härtel, Lia: Der Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes, Stuttgart 1951.
- Hasenclever, Wolfgang: Freilassung und Heimshaffung der Kriegsgefangenen bei Beendigung der Feindseligkeit, Diss., Bonn 1957.
- Hearnden, Arthur (Hrsg.): The British in Germany. Educational Reconstruction after 1945, London 1978.
- Herm, Gerhard: Amerika ist an allem Schuld, München 1980.
- Hingorani, R. C.: Prisoners of War, Bombay 1963.
- Hinz, Joachim: Das Kriegsgefangenenrecht, Berlin 1955.
- Huster, Ernst-Ulrich, u. a.: Determinanten der westdeutschen Restauration, 1945–1949, Frankfurt/M. 1973.
- Jerchow, Friedrich: Deutschland in der Weltwirtschaft, 1944–1947, Düsseldorf 1978.
- Jung, Hermann: Die deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer Hand – USA, München 1972.
- Ders.: Die deutschen Kriegsgefangenen im Gewahrsam Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs, München 1966.
- Kaufmann, Erich: Deutschlands Rechtslage unter der Besatzung, Stuttgart 1948.
- Keezer, Dexter M.: A Unique Contribution to International Relations: The Story of Wilton Park, New York 1973.
- Keller, Günther: Kriegsgefangenschaft und Heimkehr. Kriminalität und strafrechtliche Behandlung der Heimkehrer, Diss., Freiburg i. B. 1953.
- Klein, Johannes Kurt: Stacheldraht, Hunger, Heimweh, Düsseldorf 1955.
- Knapp, Manfred (Hrsg.): Die deutsch-amerikanischen Beziehungen nach 1945, Frankfurt/M. 1975.
- Konstanzer, Eberhard: Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart 1969.
- Krautkrämer, Elmar: Deutsche Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg, Hildesheim 1962.
- Kurz, Karl: Lebensverhältnisse der Nachkriegsjugend, Bremen 1949.
- Latour, Conrad und Thilo Vogelsang: Okkupation und Wiederaufbau, 1944–1947, Stuttgart 1973.
- Levie, Howard: POWs in International Armed Conflict, Newport 1978.
- Löwenthal, Fritz: News from Soviet Germany, London 1950.
- Lilje, Herbert (Hrsg.): Deutschland 1945–1963, Hannover 1967.
- Litchfield, Edward H., u. a.: Governing Postwar Germany, Ithaca 1953.
- Lummert, Günther: Die Strafverfahren gegen Deutsche im Ausland wegen »Kriegsverbrechens«, Hamburg 1949.
- Maschke, Erich, u. a.: Die deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges – Eine Zusammenfassung, München 1974.
- Mehnert, Klaus und Heinrich Schulte (Hrsg.): Deutschland-Jahrbuch 1949, Essen 1949.
- Müller-Bringmann, Walter: Das Buch von Friedland, Göttingen 1955.
- Müller-Marein, Josef: Deutschland im Jahre I, Hamburg 1960.
- Nettl, J. P.: The Eastern Zone and Soviet Policy in Germany 1945–1950, New York 1957.
- Niclauss, Karlheinz: Demokratiegründung in Westdeutschland. Die Entstehung der Bundesrepublik von 1945–1949, München 1974.
- O’Ballance, Edgar: The Story of the French Foreign Legion, London 1961.
- Oeter, Ferdinand: Familienpolitik, Stuttgart 1954.
- Overesch, Manfred: Gesamtdeutsche Illusion und westdeutsche Realität, Düsseldorf 1978.
- Peterson, Edward N.: The American Occupation of Germany. Retreat to Victory, Detroit 1977.
- Piontkowitz, Heribert: Anfänge westdeutscher Außenpolitik 1946–1949. Das Deutsche Büro für Friedensfragen, Stuttgart 1978.
- Pogue, Forrest E.: The Supreme Command, Washington 1954.
- Pünder, Tilman: Das Bizonale Interregnum. Die Geschichte der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1946–1949, Waiblingen 1966.
- Ratza, Werner: Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion – Der Faktor Arbeit, München 1973.

- von Reding, Alois: Die rechtliche Stellung der Kriegsgefangenen im modernen Völkerrecht, Bern 1952.
- Robel, Gert: Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion – Antifa, München 1974.
- Ross, William F. und Charles F. Romanus: The Quartermaster Corps: Operations in the War Against Germany, Washington 1965.
- Rosas, Allan: The Legal Status of POWs, Helsinki 1976.
- Rudzio, Wolfgang: Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone, Stuttgart 1968.
- Ruhl, Klaus-Jörg: Die Besatzer und die Deutschen. Amerikanische Zone 1945–1948, Düsseldorf 1980.
- Scharf, Claus und Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.): Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die Britische Zone 1945–1949, Wiesbaden 1979.
- Ders.: Politische und Ökonomische Stabilisierung Westdeutschlands 1945–1949, Wiesbaden 1977.
- Schelsky, Helmut: Wandlungen der Deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart 1955.
- Schenk, E. G. und W. von Nathusius (Hrsg.): Extreme Lebensverhältnisse und ihre Folgen, 6. Bde., Bad Godesberg 1964.
- Scheurig, Bodo: Freies Deutschland. Das Nationalkomitee und der Bund deutscher Offiziere in der Sowjetunion 1943–1945, München 1960.
- Schmid, Carlo: Deutschlands Weg seit 1945, München 1970.
- Schrenck-Notzing, Caspar von: Charakterwäusche. Die amerikanische Besatzung in Deutschland und ihre Folgen, Stuttgart 1965.
- Schwarz, Hans-Peter: Vom Reich zur Bundesrepublik, Neuwied 1966.
- Schwab-Felisch, Hans (Hrsg.): Der Ruf. Eine deutsche Nachkriegszeitung, München 1962.
- Settel, Arthur (Hrsg.): This Is Germany, New York 1950.
- Smith, Arthur L., Jr.: Churchill's German Army, Beverly Hills, London 1977.
- Sullivan, Matthew Barry: Thresholds of Peace. Four Hundred Thousand German Prisoners and the People of Britain 1944–1948, London 1979.
- Tauber, Kurt: Beyond Eagle and Swastika. German Nationalism Since 1945, 2 Bde., Middletown 1967.
- Totten, Christine M.: Deutschland – Soll und Haben. Amerikas Deutschland, München 1964.
- Treue, Wilhelm: Die Demontagepolitik der Westmächte nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 1967.
- Thurnwald, Hilde: Gegenwarts-Probleme Berliner Familien, Berlin 1948.
- Verzijl, J. H.: International Law in Historical Perspective, Teil IX-A: The Laws of War, Alphen aan den Rijn 1978.
- Vogel, Walter: Westdeutschland 1945–1950, Teil II, Boppard am Rhein 1964.
- Vogelsang, Thilo: Das geteilte Deutschland, München 1980<sup>10</sup>.
- Wehdeking, Volker Christian: Der Nullpunkt, Stuttgart 1971.
- Wellard, James: The French Foreign Legion, Boston 1974.
- Westdeutschlands Weg zur Bundesrepublik, 1945–1949, München 1976.
- Wienert, Walter: Der Unterricht in Kriegsgefangenenlagern, Göttingen 1956.
- Willis, F. Roy: The French in Germany, 1945–1949, Palo Alto 1962.
- Winkler, Heinrich August (Hrsg.): Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland, 1945–1953, Göttingen 1979.
- Wolff, Helmut: Die deutschen Kriegsgefangenen in britischer Hand. Ein Überblick, München, Bielefeld 1974
- Zentner, Kurt (Hrsg.): Aufstieg aus dem Nichts. Deutschland von 1945 bis 1953, 2 Bde., Köln 1954.
- Zink, Harold: American Military Government in Germany, New York 1947.
- Ders.: The United States in Germany, 1944–1955, New York 1957.

*B. Wissenschaftliche Aufsätze*

- Armistice – 1944 Style, in: *American Journal of International Law* 39 (April 1945), No. 2, 286–322.
- Buxton, Dorothy F.: *Friends or Enemies*, in: *The Spectator* 177 (December 20, 1946), 667–68.
- Cerrillo, José Martínez: *Germans Freed in Mexico*, in: *The Inter-American* (September 1945), 20.
- Derby, Stafford: *New Light for German POWs*, in: *Christian Science Monitor Magazine*, (Dezember 1945), 8.
- Döring, Kurt: *Heimkehr ohne Heimkehr*, in: *Die Zeit*, 22. Juli 1948.
- Falls, Cyril: *Aftermath of the War: The German Prisoners in Great Britain*, in: *The Illustrated London News*, 31. August 1946, 244–47.
- German Free Workers in France*, in: *International Labor Review* 58 (August 1948), 227–30.
- German Prisoners of War in France*, in: *International Labor Review* 56 (September 1947), 334.
- Guradze, Heinz: *The Länderrat: Landmark of German Reconstruction*, in: *The Western Political Quarterly*, Bd. III, 1950, 190–213.
- Haerlin, Peter: *Die große Kreuzung*, in: *Wirtschafts-Zeitung*, 9. Juli 1948.
- Humphreys, D.: *German Prisoners*, in: *National Review* 130 (April 1948), 325–27.
- v. Laun, Kurt: *The Legal Status of Germany*, in: *American Journal of International Law* 45 (April 1951), No. 2, 267–85.
- Levie, Howard S.: *The Employment of POWs*, in: *American Journal of International Law* 57 (April 1961), No. 2, 318–55.
- Niethammer, Lutz: *Aktivität und Grenzen der Antifa-Ausschüsse. Das Beispiel Stuttgart*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 23 (1975), 297–331.
- Nothnagel, Kurt: *Die »Dienststelle Fritsch«*, in: *Militär-geschichtliche Mitteilungen* 21 (1/1977), 53 ff.
- The Right Nonrepatriation of Prisoners of War Captured by the United States*, in: *The Yale Law Journal* 83 (December 1973), No. 2, 358–84.
- Shoenke, Adolf: *Criminal Law and Criminality in Germany of Today*, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 260 (November 1948), 137–43.
- Skeffington-Lodge, T. C.: *The Treatment of the P. O. W.*, in: *Fortnightly* 168 (S' 1947), 204–6.

# Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Band 33

**Die revolutionäre Illusion**  
Zur Geschichte des linken  
Flügels der USPD.  
Erinnerungen von Curt Geyer  
Herausgegeben von W. Benz  
und H. Graml  
1976. 304 Seiten

Band 34

Reinhard Frommelt  
**Panuropa oder Mitteleuropa**  
Einigungsbestrebungen im  
Kalkül deutscher Wirtschaft  
und Politik 1925–1933  
1977. 132 Seiten

Band 35

Hans Robinsohn  
**Justiz als politische Verfolgung**  
Die Rechtsprechung in „Ras-  
senschandefällen“ beim  
Landgericht Hamburg  
1936–1943  
1977. 168 Seiten

Band 36

Fritz Blaich  
**Grenzlandpolitik im Westen**  
1926–1936  
Die „Westhilfe“ zwischen  
Reichspolitik und Länder-  
interessen  
1978. 135 Seiten

Band 37

Udo Kissenkoetter  
**Gregor Straßer und die**  
**NSDAP**  
1978. 220 Seiten

Band 39

Brewster S. Chamberlin  
**Kultur auf Trümmern**  
Berliner Berichte der amerika-  
nischen Information Control  
Section Juli–Dezember 1945  
1979. 252 Seiten

Band 40

Kai von Jena  
**Polnische Ostpolitik nach dem**  
**Ersten Weltkrieg**  
Das Problem der Beziehungen  
zu Sowjetrußland nach dem  
Rigaer Frieden von 1921  
1980. 244 Seiten

Band 41

Ian Kershaw  
**Der Hitler-Mythos**  
Volksmeinung und Propagan-  
da im Dritten Reich  
1980. 215 Seiten

Band 42

Klaus-Dietmar Henke  
**Politische Säuberung unter**  
**französischer Besatzung**  
Die Entnazifizierung in  
Württemberg-Hohenzollern  
1981. 206 Seiten

Band 43

Rudolf Uertz  
**Christentum und Sozialismus**  
**in der frühen CDU**  
Grundlagen und Wirkungen  
der christlich-sozialen Ideen  
in der Union 1945–1949  
1981. 230 Seiten

Band 45

Horst Thum  
**Mitbestimmung in der Mon-**  
**tanindustrie**  
Der Mythos vom Sieg der  
Gewerkschaften  
1982. 162 Seiten

Band 46

Ingeborg Fleischhauer  
**Das Dritte Reich und die Deut-**  
**schen in der Sowjetunion**  
1983. 258 Seiten

Band 47

Andreas Kranig  
**Lockung und Zwang. Zur**  
**Arbeitsverfassung im Dritten**  
**Reich**  
1983. 256 Seiten

Band 48

**Lehrjahre der CSU**  
Eine Nachkriegspartei im  
Spiegel vertraulicher Berichte  
an die amerikanische Militär-  
regierung  
Herausgegeben von K.-D.  
Henke und H. Woller  
1984. 192 Seiten

Band 49

Hans Buchheim  
**Deutschlandpolitik 1949–1972**  
Der politisch-diplomatische  
Prozeß  
1984. 179 Seiten

Band 50

Gerald D. Feldman/  
Irmgard Steinisch  
**Industrie und Gewerkschaften**  
**1918–1924**  
Die überforderte Zentral-  
arbeitsgemeinschaft  
1985. 222 Seiten

## Sondernummern:

**Aspekte deutscher Außenpoli-**  
**tik im 20. Jahrhundert**  
Aufsätze  
Hans Rothfels zum  
Gedächtnis  
Herausgegeben von W. Benz  
und H. Graml  
1976. 304 Seiten

## Sommer 1939

Die Großmächte und der  
Europäische Krieg  
Herausgegeben von W. Benz  
und H. Graml  
1979. 364 Seiten

Weitere Informationen über Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte durch  
Deutsche Verlags-Anstalt, Abteilung BI, Postfach 209, 7000 Stuttgart 1.

# DVA

Deutsche Verlags-Anstalt

# Studien zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

## Lieferbare Titel:

Band 9

Wilfried Loth  
**Sozialismus und Internationalismus**  
Die französischen Sozialisten und die Nachkriegsordnung Europas 1940–1950.  
1977. 414 Seiten.

Band 10

Gerold Ambrosius  
**Die Durchsetzung der sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland 1945–1949**  
1978. 303 Seiten.

Band 11

Johannes H. Voigt  
**Indien im Zweiten Weltkrieg**  
1978. 414 Seiten.

Band 12

Heribert Piontkowitz  
**Anfänge westdeutscher Außenpolitik 1946–1949**  
Das Deutsche Büro für Friedensfragen.  
1978. 289 Seiten.

Band 13

Christian Streit  
**Keine Kameraden**  
Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945.  
1978. 445 Seiten.

Band 14

Hans-Dieter Kreikamp  
**Deutsches Vermögen in den Vereinigten Staaten**  
Die Auseinandersetzung um seine Rückführung als Aspekt der deutsch-amerikanischen Beziehungen 1952–1962.  
1979. 315 Seiten.

Band 15

Hans Joachim Hoppe  
**Bulgarien – Hitlers eigenwilliger Verbündeter**  
Eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik.  
1979. 310 Seiten.

Band 16

Ilse Unger  
**Die Bayernpartei**  
Geschichte und Struktur 1945–1957.  
1979. 297 Seiten und 6 mehrfarbige Karten.

Band 17

Norbert Frei  
**Nationalsozialistische Eroberung der Provinzpresse**  
Gleichschaltung, Selbstanpassung und Resistenz in Bayern.  
1980. 363 Seiten.

Band 18

Heidrun Holzbach  
**Das »System Hugenberg«**  
Die Organisation bürgerlicher Sammlungspolitik vor dem Aufstieg der NSDAP.  
1981. 351 Seiten.

Band 19

Hans Woller  
**Die Loritz-Partei**  
Geschichte, Struktur und Politik der wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung (WAV) 1945–1955.  
1982. 236 Seiten.

Band 20

Peter Weilemann  
**Weltmacht in der Krise**  
Isolationistische Impulse in der amerikanischen Außenpolitik der siebziger Jahre.  
1982. 329 Seiten.

Band 21

Ludolf Herbst  
**Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft**  
Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945.  
1982. 475 Seiten.

Band 22

Peter Jakob Kock  
**Bayerns Weg in die Bundesrepublik**  
1983. 368 Seiten

Band 23

Holm Sundhausen  
**Wirtschaftsgeschichte Kroatiens im nationalsozialistischen Großraum 1941–1945**  
Das Scheitern einer Ausbeutungsstrategie.  
1983. 386 Seiten.

Band 24

Ger van Roon  
**Zwischen Neutralismus und Solidarität**  
Die evangelischen Niederlande und der deutsche Kirchenkampf 1933–1942.  
1983. 294 Seiten.

Band 25

Gerhard Hirschfeld  
**Fremdherrschaft und Kollaboration**  
Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940–1945.  
1984. 311 Seiten.

Band 26

Leonid Luks  
**Entstehung der kommunistischen Faschismustheorie**  
Die Auseinandersetzung der Komintern mit Faschismus und Nationalsozialismus 1921–1935.  
1985. 310 Seiten.

Band 27

Heinz Dieter Hölsken  
**Die V-Waffen**  
Entstehung – Propaganda – Kriegseinsatz.  
1984. 272 Seiten

Band 28

Patrick Moreau  
**Nationalsozialismus von links**  
Die »Kampfgemeinschaft Revolutionärer Nationalsozialisten« und die »Schwarze Front« Otto Straßers 1930–1935  
1984. 267 Seiten

# DVA

Deutsche Verlags-Anstalt